

Literaturberichte

Rezensionen

Die Regesten der Bischöfe von Freising I: 739–1184, bearb. von Alois WEISSTHANNER (†), fortgesetzt und abgeschlossen durch Gertrud THOMA und Martin OTT. (Regesten zur bayerischen Geschichte.) Beck, München 2009. L, 390 S.

Keine Edition kommt ohne Kompromisse aus, doch um diesen Band zur Publikation zu bringen, waren mehr und weiter gehende nötig als meist sonst. Angesichts seiner Entstehungsgeschichte fällt es schwer, das zu kritisieren, und so sei das Fazit vorweggenommen, dass mit den Freisinger Regesten eine wichtige Quellensammlung gut erschlossen vorliegt und ihre Publikation als nützliches Arbeitsmittel nur begrüßt werden kann. Als der Münchener Archivar Weißthanner 1967 starb, lag seine für die Monumenta Boica (!) gedachte Quellensammlung zur Freisinger Geschichte bis 1258 weitgehend fertig bearbeitet samt Materialien für die Fortsetzung bis 1400 vor. Einleitung, Verzeichnisse und Register fehlten aber ebenso wie Aufzeichnungen über seine Aufnahme- und Bearbeitungskriterien, die Gertrud Thoma, der die Fertigstellung nach der Jahrtausendwende übertragen wurde, erst rekonstruieren und weitgehend akzeptieren musste. Dazwischen lagen Versuche der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, das Manuskript druckfertig machen zu lassen, wobei es um 1990 mit einem damals aktuellen Computerprogramm erfasst wurde, was bei der neuerlichen Aufnahme der Arbeiten, zunächst durch Martin Ott, eine Konvertierung nötig machte – eine Mahnung, Zeitpläne für Editionen am Ablaufdatum der Software zu orientieren? Die schließlich publizierte Fassung, die nur bis zum Ende des Pontifikats Bischof Alberts I. reicht, lehnt sich nun im Erscheinungsbild an die Regesten der Bischöfe von Passau an und erhielt auch denselben Reihentitel wie diese, doch ohne Bandzählung. Im Jahr der Publikation verstarb die Bearbeiterin.

Weißthanner hatte, unter Ausklammerung der von Theodor Bitterauf edierten Freisinger Traditionen, die greifbaren Nachrichten zu den Aktivitäten der Bischöfe von Freising aus Urkunden und klösterlichen Traditionsnotizen, Weißennotizen, Briefsammlungen, Historiographie und Hagiographie registriert, wobei die Bischöfe als Handelnde, Aussteller, Empfänger, Beteiligte, Zeugen, Gegner oder Widmungsträger aufscheinen. Angesichts ihres Aktionsradius als Reichsfürsten und der weit gestreuten Lage ihrer Herrschaften in Bayern, Tirol, Oberitalien, Österreich, Steier, Kärnten und Krain ist das, trotz aller Vorarbeiten, eine enorme Leistung. Die eigene Freisinger Überlieferung nahm Weißthanner im Volltext auf, was zum Nachdruck von zahlreichen Herrscherdiplomen führt, die schon in den MGH Diplomata publiziert sind, die meisten Bischofsurkunden aber als Regesten mit mehr oder weniger ausführlichen Textauszügen belässt, so dass alte Drucke wie Meichelbeck oder die Monumenta Boica nach wie vor konsultiert werden müssen. Gerade in der Übergangszeit von Notizen zu Siegelurkunden wäre

neben den ihre Eigenheiten verschleifenden Regestentexten ein wenig an diplomatischem Kommentar wünschenswert.

Neu ist aber die möglichst vollständige Aufnahme der kopialem Überlieferung, die nicht nur im Variantenapparat ausgewiesen wird, sondern auch mit ihren Überschriften und Zusätzen gemeinsam mit den wiedergegebenen Archivvermerken der Originale Beobachtungen zu „Nachleben“ und „using“ erlaubt. Außerdem erfährt man, dass ein Freisinger Kopist im späten 13. Jahrhundert Otto I. als *magnus* betrachtete (Nr. 95 mit Anm. x = D. O.I. 431, dort ohne die Variante), oder dass im Kopialbuch Freising HL 2 ein Randvermerk das mit D. O.III. 232 (= Nr. 119) geschenkte Gut Neuhofer an der Ybbs (oder die Urkunde selbst) in nicht geklärter Weise mit dem zweiten Freisinger Herrschaftsmittelpunkt im Ybbstal, Waidhofen, in Verbindung bringt; derselbe Verweis auf Abschriften des 16. Jahrhunderts hingegen könnte im Zusammenhang mit der Suche der Freisinger Regierung nach einem Rechtstitel über den Erwerb dieser Stadt, die damals österreichisch zu werden drohte, stehen (vgl. NÖLA 8, 1984, 17f. mit Anm. 9, und Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 11, 1989, 57 Anm. 7). Auch Verweise auf die Urkunden oder Rechtsakte in anderen Quellen und ihre Nennung in den spätmittelalterlichen Archivverzeichnissen sind angeführt.

Mittlerweile erschienene Editionen der Stücke und einschlägige Literatur sind nachgetragen – vom Eingehen auf Hans Constantin Faußners Fälschungsphantasien sah die Bearbeiterin zu Recht ab – und ihre abweichenden Ergebnisse bei Bedarf vermerkt; der 2008 erschienene Band des Niederösterreichischen Urkundenbuchs konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Sonst wurden Weißthanners Regesten und Texte in der Regel übernommen und nicht nochmal mit den Quellen selbst verglichen. Hier kommt eine weitere Last für den Band zum Tragen, denn genau das können Benutzer jetzt sehr leicht selbst tun. Nicht nur zahllose Urkunden stehen hochwertig digitalisiert im Internet zur Verfügung (<http://www.monasterium.net/>), sondern auch die Freisinger Traditions- und Kopialbücher, die einen großen Teil der aufgenommenen Texte überliefern (<http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/freisingertraditionen>). Stichproben ergaben einige, meist harmlose, Ungenauigkeiten etwa bei Schreibweisen (z. B. Nr. 377, wo die zitierte Abbildung auch eher Reste von Schnüren als einer ohnehin wenig wahrscheinlichen Pressel zur Befestigung des verlorenen Siegels zu zeigen scheint), der Position einer Eintragung (Nr. 115 zu HL Freising 3c fol. 105^r, Bild 221 in der digitalen Präsentation, vgl. auch MGH SS 24 S. 320 Anm. +*) oder einer Emendation, die sich bei richtiger Lesung erübrigt (Nr. 465 in Herzogenburg, wo überdies Hadrian IV. vom Engelsgleichen zum Engländer zurückzustufen ist).

Die unpraktischen Benennungen der Freisinger Handschriften durch Weißthanner sind in den Regesten beibehalten, aber in einer Konkordanztafel mit den gültigen Signaturen aufgelöst. Wo nötig, wurden die Archivsignaturen ajourniert. So hinterlässt das jetzt aufgelöste „Kaiserselekt“, das Weißthanner noch zitiert haben muss, keine Spuren im Band. Fern von München gelang die Aktualisierung nicht immer: Das Mondseer Traditionsbuch im HHStA in Wien erscheint unter der Böhmen-Nummer statt als Hs. Blau 70 (Nr. 18), und der die bisher ungedruckte Nr. 295a überliefernde Codex ist nicht aus der Linzer Studienbibliothek ins Oberösterreichische Landesarchiv – vom Schillerplatz in die Anzengruberstraße! – gewandert, sondern blieb mit neuer Signatur am alten Standort, der zur Oberösterreichischen Landesbibliothek mutierte.

Inhaltlich ist der Band zwangsläufig heterogen und soll es sein. Neben den für die oder seitens der Freisinger Bischöfe ausgestellten Urkunden stehen solche, die mit Freising gar nichts zu tun haben, den Bischof aber in Herrschernähe zeigen. Weiter ins trübe Wasser der Politik führen historiographische Nachrichten, und auch die in Gerhochs von Reichersberg Widmungen an Bischof Otto von Freising angesprochenen theologischen Kontroversen sind nicht nur pure Wissenschaft. Die Traditionen der Klöster zeigen fromme Schenkungen, Besitztransfer, Streitigkeiten, Beziehungsnetze und die Notwendigkeit, einen Bischof beizuziehen oder zu

nennen. Farbiger werden die Sorgen, die sich ein Bischof zu machen hatte und die er verursachte, in den Briefsammlungen – soweit man ihnen glauben will –, auch wenn ihm die Tegernseer Mönche beruhigend versicherten, noch nie einen Abt erwürgt zu haben (Nr. 136).

Rund 40 Seiten Orts- und Personenregister machen den Band benützbar, und man wird das Angebot gerne annehmen. Das möchte man auch über eine Fortsetzung sagen können, doch weder das Vorwort des Vorsitzenden der Kommission für Bayerische Landesgeschichte noch deren Website (Zugriff Mai 2011) enthalten einen Hinweis, was mit dem nicht verwerteten Material Weißthanners geschehen wird. Allfällige Dateien sollte man zeitgerecht migrieren.

Wien

Herwig Weigl

Die Urkunden Abt Hermanns von Niederaltaich (1242–1273), ed. Josef KLOSE. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. XLIII/4.) Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München 2010. 84*, 678 S.

Dank des Wirkens und umfassender Maßnahmen Abt Hermanns liegt für das Kloster Niederalteich eine ungewöhnlich dichte schriftliche Überlieferung für die Jahre 1242–1273 vor. So haben sich aus dieser Zeit mehrere Urbare und andere Wirtschaftsaufzeichnungen, die Josef Klose 2003 in zwei stattlichen Bänden ediert hat (Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich, ed. Josef Klose, QEBG N. F. 43/1 u. 2, München 2003), Annalen und andere historiographische Aufzeichnungen und eben auch zahlreiche Urkunden erhalten, mit denen sich der Editor bereits in seiner Dissertation Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts beschäftigt hat (Josef Klose, Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederalteich [1242–1273], seine Kanzlei und Schreibschule, Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 4, Kallmünz 1967). Klose hat seine jahrzehntelangen Forschungen nun mit der Vorlage einer modernen Edition gekrönt, was auch deshalb zu begrüßen ist, da von den 577 Urkunden bzw. urkundlichen Aufzeichnungen der Jahre 1242–1273 bislang 42 überhaupt nicht, 67 nur in Form von Regesten und die restlichen verstreut und oft nur in veralteten, unkritischen Ausgaben gedruckt vorgelegen sind.

In der Einleitung bietet der Editor zunächst einen Überblick über die dünne urkundliche Überlieferung in Niederalteich vor Abt Hermann. Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist die Mitteilung über den jüngst im St. Pöltener Diözesanarchiv getätigten Fund zweier Pergamentzettel mit Niederalteicher Traditionen aus der Zeit um 1200, die Orte um das Stift betreffen. In den folgenden Kapiteln geht Klose auf verschiedene Aspekte des Urkundenwesens unter Abt Hermann ein und hält unter anderem fest, dass lediglich 34 Urkunden der Jahre 1242–1273 in Niederalteich als Original überliefert sind, nämlich vor allem von Päpsten, Herzogen, Bischöfen und von Abt und Stift ausgestellte Stücke, von denen immerhin 14 als EmpfängerAusfertigungen identifiziert werden können. Etwa auf der Hälfte der Urkunden wurden noch im 13. Jahrhundert Dorsualvermerke angebracht; anhand von Buchstaben- und Zahlenkombinationen auf den Rückseiten lässt sich eine erste umfassende Archivordnung im 14. Jahrhundert erkennen. Die überwiegende Zahl der Urkunden ist lediglich kopial vor allem in zwei zeitgenössischen klösterlichen Kodizes erhalten, wobei bei Verträgen mit bedeutenderen Rechtspartnern zumeist ein urkundenmäßiges Formular mit Siegelankündigung, bei Rechtsgeschäften mit weniger bedeutenden Personen, häufig geht es dabei um Grundleihen, oft nur mit oder ohne Zeugen versehene, mehr oder weniger ausführliche Notizen vorliegen. Die Frage, ob auch in diesen Fällen Siegelurkunden an die Vertragspartner gegangen sind, ist für die Einschätzung der Bedeutung schriftlicher Verträge in breiteren Kreisen der Bevölkerung in Bayern um die Mitte des 13. Jahrhunderts von großer Bedeutung, aber umstritten. Klose ist wohl zu Recht eher skeptisch. Da sich aber nichtsdestotrotz auch zahlreiche Abschriften von Abt und Konvent ausgestellter Siegelurkunden in den Kodizes finden, sind diese auch als für den bayerischen Raum frühe klösterliche Auslaufregister anzusehen.

Die Edition der Urkunden bietet fast immer den Volltext, nur von wenigen Stücken, die nicht aus Niederalteich stammen und in denen der Abt nur erwähnt wird, wurden lediglich Regesten angefertigt. Sonst sind die Urkunden mit umfangreichen Kopfregeften versehen, die sich zuweilen nicht ganz an die Reihenfolge der in den einzelnen Texten zu findenden Handlungsabfolgen halten, wodurch etwa der Aussteller nicht immer gleich auf den ersten Blick zu erkennen ist. Es finden sich weiters zu jedem Stück Angaben zu Überlieferung, älteren Drucken, zu den Siegeln und fundierte Vorbemerkungen zu den Schreibern, zur Datierung und zu den vorkommenden Personen und Orten, wobei angesichts der zahllosen administrativen Änderungen die österreichischen Gemeinden nicht nach dem Ortsverzeichnis von 1965 hätten lokalisiert werden sollen. Die Urkundentexte wirken zuverlässig, der Variantenapparat lässt keine Wünsche offen. Wie erwähnt sind die Inhalte der bis auf zwei Ausnahmen in Latein geschriebenen Urkunden und Notizen sehr breit gestreut und reichen von landesweit bedeutsamen Vorkommnissen bis hin zu routinemäßigen Pachtverträgen mit Untertanen. Kaum ein Aufgabenbereich des Klosters kommt nicht in irgendeiner Form vor, und so erlaubt die ungewöhnliche Überlieferungsdichte hervorragende Einblicke in zahlreiche Facetten des klösterlichen und lokalen (Alltags-)Lebens. Aufgrund der umfangreichen Besitzungen Niederalteichs in Niederösterreich (vor allem um Absdorf, Spitz und Niederabsdorf) findet sich auch viel Material zur heimischen Geschichte um die Mitte des 13. Jahrhunderts; etwa zu den Verwaltungsstrukturen in diesen vom Kloster entfernten Gegenden, zur Gerichtsorganisation (Nr. 500: Abhaltung eines sonst unter dieser Bezeichnung nicht belegten *publicum placitum liberorum*) oder über Schäden nach Kriegsereignissen. Versehen finden sich nur ganz wenige (etwa Nr. 126: nicht Niederabsdorf, sondern Absdorf ist gemeint; siehe Folker Reichert, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Beihefte zum AfK 23, Köln–Wien 1985, 176 Anm. 280; Nr. 541: Hier ist Ranna in Niederösterreich gemeint).

Die Bearbeitung einer umfangreichen und komplexen Edition wie der vorliegenden war zweifellos mühsam und entsagungsvoll; es hat sich aber gelohnt, denn Josef Klose hat ein wichtiges Werk von hoher Qualität vorgelegt. Was noch fehlt, sind die Register, die in einem eigenen Band nachgereicht werden.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Codex Wangianus. I cartulari della Chiesa trentina (secoli XIII–XIV), a cura di Emanuele CURZEL–Gian Maria VARANINI, con la collaborazione di Donatella FRIOLI. (Fondazione Bruno Kessler. Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Fonti 5.) Il Mulino, Bologna 2007. 2 Teilbde., 1324 S., zahlreiche s/w-Abb., CD-Rom.

Die wichtigste Schriftquelle für die Geschichte des Hochstifts Trient im Hochmittelalter, der unter Bischof Friedrich von Wangen (1207–1218) ab 1215 erstellte, im Staatsarchiv Trient im Hochstiftsarchiv liegende, in der Mitte des 13. Jahrhunderts erstmals so bezeichnete *Liber sancti Vigilii* (Codex Wangianus Minor), ein Hybrid zwischen Chartular, Register und *liber iurium*, erhält mit dem hier anzuzeigenden Band eine würdige kritische Neuedition.

Im Vergleich zu der älteren, im Rahmen der „Fontes rerum Austriacarum“ erschienenen, von Rudolf Kink bearbeiteten Ausgabe von 1852 stellt sie einen wirklichen Qualitätssprung dar und berücksichtigt nunmehr auch die 1344/1345 unter Bischof Nikolaus von Brünn angelegte, im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum verwahrte – nicht deckungsgleiche – Abschrift (Codex Wangianus Maior) zur Gänze.

Die Neuedition ist das Ergebnis eines Jahrzehnts intensiver Bemühungen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gian Maria Varanini (jetzt Universität Verona), des wichtigsten Impulsgebers der Trentiner Landesgeschichte der letzten zwanzig Jahre. Parallel dazu wurde die ältere Handschrift nach einem nicht ganz sachgemäßen Eingriff in den frühen achtziger

Jahren 2005/2006 neu restauriert, was eine bislang fehlende umfassende codicologische Untersuchung und Bewertung erlaubte.

Hatte Kink in seiner Edition die Einträge im Wesentlichen chronologisch gereiht, so folgt die Neuedition (Teilband 2) der Reihung in der Handschrift, wobei bei jeder der 15 Lagen einleitend die Blätter in s/w-thumbnails präsentiert und die Lage und die Position der einzelnen Einträge auch graphisch dargestellt werden. Ediert wird in der Regel nach dem Codex Wangianus Minor (S. 519–1108), Abweichungen aus der jüngeren Handschrift, aus noch greifbaren Ausfertigungen und weiteren Abschriften stehen im Variantenapparat, bei Gleichwertigkeit der beiden Haupttextzeugen wird in Spalten gedruckt, die 99 lediglich im Maior überlieferten Stücke (darunter einige im Minor auffälligerweise fehlende kaiserliche Diplome, wie das Privileg von 1027) werden gereiht nach den drei Redaktionsstufen der Handschrift im zweiten Teil der Edition (S. 1109–1324) abgedruckt.

Teilband 1 umfasst neben den Registern und weiteren Anhängen vor allem mehrere einleitende Essays: In seinem Lebensbild Friedrichs von Wangen entwirft Emanuele Curzel ein präzises Porträt des staufischen Parteigängers und zeitweisen Vikars *per totam Lombardiam et Marchiam Veronensem et Tusciam et Romaniam* auf dem Stuhl des heiligen Vigilius, der auf dem Höhepunkt seines Episkopats von mehreren Notaren die *iura episcopatus* als Ausdruck von Revindikationspolitik und neuer Herrschaftspraxis abschriftlich festhalten ließ (S. 11–32). Donatella Frioli bietet eine detaillierte, auch graphisch visualisierte codicologische Untersuchung und Entstehungsgeschichte des Codex Wangianus Minor (S. 33–55) und befasst sich mit der Schrift vor allem der fünf wichtigsten der insgesamt 29 am Minor beteiligten Hände. Alle Notare zeigen Elemente der an der Buchschrift orientierten Übergangsschrift von der späten karolingischen Minuskel hin zur *littera nova/moderna*, ohne Kursivierung, wobei vor allem Entwicklungen aus dem wichtigen Schriftzentrum Bologna wirkmächtig waren (S. 80–95). Gian Maria Varanini widmet sich der Geschichte des regionalen Notariats vor 1215 (S. 56–79), wobei er einen Vergleich mit den Entwicklungen in Churrätien und Aquileia, wie Trient alpine Kontaktzonen zwischen Traditionsnotiz/Siegelurkunde und Notariatsurkunde, zieht. Das Stift Trient verfügte über keine kommunale Schriftlichkeit und kannte vor dem 12. Jahrhundert auch keine Klöster und Stifte. Der erste Notar in Trient ist 1163 greifbar, zu 1183 sind die ersten Imbreviaturen belegt, Einflüsse aus und personelle Verbindungen zu den nahen Kommunen Brescia und Verona spielten hierbei eine mitentscheidende Rolle. Emanuele Curzel wiederum zeichnet die Entstehungsgeschichte des bereits von Anfang an auf eine Handschrift hin konzipierten Minor zwischen 1215 und 1218 nach, wobei neben den Notaren auch Bischof Friedrich selbst durch eigenhändige Rubriken in der Handschrift und Dorsalnotizen auf ausgefertigten Urkunden mit Anweisungen zum Eintrag in den Codex (*scribenda est in quaterno*) aktiv Hand anlegte (S. 96–112). Von Friedrichs Amtsnachfolgern wurde der *Liber sancti Vigilii* unterschiedlich intensiv weitergenutzt, Aldrighetto da Campo (1232–1247) etwa ließ weitere 33 *instrumenta* eintragen, unter Nikolaus von Brünn wurde eine Abschrift (Codex Wangianus Maior), unter Albert von Ortenburg (1363–1390) mindestens drei unbeglaubigte Teilabschriften erstellt (S. 125–139). Mit den eigenhändigen Korrekturen und Ergänzungen zu den Rubriken, den neuen Rubriken und Randnotizen in der älteren Handschrift aus der Feder von Bischof Johannes Hinderbach (1465–1486) befasst sich Daniela Rando (S. 140–151). Ähnlich wie Nikolaus von Kues in Brixen versuchte Hinderbach als geistlicher Fürst die Position seines Stiftes gegen die Territorialisierungsversuche des mächtigeren Tiroler Landesherrn – letztlich vergeblich – durch Rückgriff auf die ältere schriftliche Überlieferung und versuchte Revindikation der dort festgehaltenen Hochstiftsrechte zu verteidigen. Emanuele Curzel beschließt diesen Teil mit chronologisch gereihten Biogrammen der am Minor beteiligten Notare (S. 169–194).

Der aus 27 Lagen bestehende, von dem aus der bischöflichen Entourage und Kanzlei stammenden Kuttenberger Notar Konrad Greusser mit Hilfe dreier Notare aus dem Hochstift Tri-

ent 1344/45 erstellte Codex Wangianus Maior wird hier erstmals in seiner vollen Bedeutung erkannt sowie codicologisch und inhaltlich untersucht (S. 195–237). Er enthält neben einer weitgehend vollständigen beglaubigten Abschrift der älteren Handschrift vor allem weitere Urkunden aus dem 13. Jahrhundert und mehrere im Minor fehlende Herrscherdiplome (Konrad II., Friedrich I., Heinrich VI.), aus der Zeit Nikolaus' von Brünn dagegen lediglich Stücke, die wichtigere oder strittige Rechte betrafen.

Im umfangreichen Anhang (S. 238–342) finden sich das Quellen- und Literaturverzeichnis, ein eigenes Orts- und Personenregister zu den Essays, Bemerkungen zur Einrichtung der Edition sowie zu den in den Handschriften erwähnten Münzen und Gewichten, zwei Auflistungen der in den beiden Handschriften eingetragenen Stücke nach ihrer Position in den Codices und in chronologischer Reihung, eine chronologisch gereichte Liste der heute noch greifbaren Ausfertigungen von im Codex eingetragenen Urkunden mit Angaben zu den Archivstandorten, ein Verzeichnis der Rubriken beider Handschriften, ein alphabetisches Verzeichnis der 125 an der Redaktion der beiden Handschriften beteiligten Notare mit Verweis auf die von ihnen erstellten bzw. beglaubigten Einträge mit Abbildungen ihrer Signete.

Während der den Band abschließende gediegene Sachindex (S. 459–510) allen Ansprüchen gerecht wird, wurde auf das Orts- und Personenregister (S. 343–458) leider nicht die nötige Sorgfalt verwendet, was es als Arbeitsinstrument nur schwer nutzbar macht: Die Ortslemmata wurden in der Form (und fallweise im *casus obliquus*) angesetzt, wie sie in der Handschrift zu finden sind, und da Querverweise eher spärlich gesät sind, muss man etwa Einträge zu Volano unter *Avolanum* suchen, zu Dermulo unter *Hermulum*, Kutenberg/Kutná Hora ist ausschließlich mit *Monte Kuttis in Boemia* angesetzt usw. Die Lokalisierung bzw. Identifizierung von Höfen oder Fluren geschieht häufig nach zu grobem Raster, auch Fehllokalisierungen sind dabei: *Roxenbacho* etwa wäre Rosenbach in Haslach bei Bozen, nicht der gleichnamige Ortsteil der Gemeinde St. Jakob im Rosental im Bezirk Villach.

Die dem Band 1 beiliegende CD-Rom enthält die vollständige digitale Fassung der älteren Handschrift und auszugsweise einige Seiten aus dem Codex Wangianus Maior, beides in der wünschenswerten hohen Qualität, die den Band insgesamt kennzeichnet und ihn – nicht zuletzt durch die berühmte Bergordnung von 1208 – zu einem über die Trienter und Tiroler Landesgeschichte weit hinausweisenden, wichtigen Quellenbaustein macht.

Bozen

Gustav Pfeifer

Das Nekrolog des Klosters Ochsenhausen von 1494, ed. Johann Wilhelm BRAUN, eingeleitet, mit Registern versehen und redigiert von Boris BIGOTT. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 53.) Kohlhammer, Stuttgart 2010. LXVI, 144 S., 13 Abb., 1 CD-ROM.

Das oberschwäbische Benediktinerkloster Ochsenhausen – dessen Nekrolog in der hier anzuzeigenden Publikation erstmals als Volltextedition vorliegt – wurde 1093 als Priorat des Reformklosters St. Blasien im Schwarzwald gegründet. Langfristige Bestrebungen Ochsenhausens um größere Unabhängigkeit von der Mutterabtei gipfelten am Ende des 14. Jahrhunderts darin, dass sich das Kloster auch rechtlich vollständig von St. Blasien lösen konnte. Sichtbarstes Ergebnis dieser Entwicklung war dabei die 1392 erfolgte Wahl des bisherigen Propstes Nikolaus Faber zum ersten Abt des Hauses. 1495 schließlich erhob Kaiser Friedrich III. das Kloster Ochsenhausen zur Reichsabtei. Für Ochsenhausen lassen sich im 15. Jahrhundert Kontakte zur benediktinischen Reformbewegung („Melker Reform“) nachweisen. Diese schenkte im Zuge der Wiederbelebung monastischer Traditionen dem täglichen Kapitelloffizium wieder vermehrt Beachtung, auch das im Kapitel gepflogene Totengedenken erlebte in den reformgesinnten Konventen eine Renaissance. Wohl aus diesem Impetus heraus ließ der Ochsenhausener Abt Simon Lengenger (1482–1498) im Jahr 1494 ein neues Kapitelloffiziumsbuch anlegen. Die-

se monastische Sammelhandschrift enthielt neben Benediktsregel und Martyrolog auch ein Nekrolog.

Der Kodex galt in der Forschung lange Zeit als verschollen. Nachdem das Kloster im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 säkularisiert worden war, kam es zunächst gemeinsam mit dem Ort Ochsenhausen an die Grafen und späteren Fürsten von Metternich als Entschädigung für ihren an die Erste Französische Republik verlorenen Besitz am Rhein. Der wohl bekannteste Spross des Geschlechts, der österreichische Staatskanzler Clemens Wenzel Fürst von Metternich, verkaufte Ochsenhausen 1825 an das Königreich Württemberg, nicht jedoch ohne vorher gut 4.000 Stück der wertvolleren Bände aus der Bibliothek des aufgehobenen Klosters auf sein Schloss im böhmischen Königswart/Kynžvart überführen zu lassen, wo seine Familie seit dem 17. Jahrhundert die gleichnamige Herrschaft besaß. Im Zuge dieses Transports kam auch die das Nekrolog enthaltende Handschrift in die Schlossbibliothek, wo sie jedoch in der Folge von einem der dortigen Bibliothekare auf Grund einer Schreibernennung in der Handschrift fälschlich dem Benediktinerkloster Elchingen zugeordnet wurde, weswegen der Nekrolog seither auch als verschollen galt. Mit der Konfiskation der metternichschen Güter 1945 ging auch die wertvolle Bibliothek des Schlosses in den Besitz der Tschechoslowakischen Republik über. Die das Nekrolog enthaltende Handschrift wird heute unter der Signatur 48 (20.E.33) in der in Staatsbesitz befindlichen Bibliothek auf Schloss Kynžvart aufbewahrt. Erst zu Beginn der 1970er Jahre konnte die Provenienz der Quelle wieder rekonstruiert und diese somit für die Forschung wiedergewonnen werden, wobei sich die fälschliche Zuschreibung zum Teil bis heute gehalten hat – das Handschriftenportal www.manuscriptorium.com etwa führt das Totenbuch noch unter der Bezeichnung „Necrologium Elchingense“ (Zugriff: 10. 7. 2011).

Mit der anzuzeigenden Publikation liegt erstmals eine Edition des Nekrologs dieses im oberschwäbischen Raum recht bedeutenden Benediktinerklosters vor. Ihr Erscheinen wurde jedoch von einigen unangenehmen Zwischentönen begleitet. Im Geleitwort zur Publikation (S. VII) erfährt der Leser, dass 2009 ein „älteres und bereits seit einiger Zeit ruhendes Projekt“ zur Herausgabe wieder aufgegriffen wurde. Während die „Vorarbeiten an der Edition [...] bis zu ihrer Einstellung bereits so weit gediehen [waren], dass der Editionsteil mit seinen umfangreichen Text- und Sachapparaten fertig gestellt war“, fügte der am Titelblatt genannte Boris Bigott Einleitung, Handschriftenbeschreibung sowie Register hinzu und „brachte den gesamten Band redaktionell zur Druckreife“. Der in der Veröffentlichung namentlich nicht genannte Editor Johann Wilhelm Braun sah sich dadurch in seinen Rechten als Urheber verletzt und reichte Klage ein. Als für die Rezension wesentliches Ergebnis dieses Streits ist anzumerken, dass in Ergänzung zu den am Titelblatt befindlichen Angaben nun Braun als Verfasser der Edition zu nennen ist (zu Ursache, Verlauf und Ausgang des Streits vgl. etwa den Blog Archivalia [<http://archiv.twoday.net/>]).

In seiner Einleitung liefert Bigott einen konzisen historischen Abriss des Klosters von der Gründung im Jahr 1093 bis zu seiner Aufhebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ausführlich gehalten ist auch eine anschließende Beschreibung der Handschrift samt Analyse der Schreiber. Die zwei an der Erstellung des Nekrologs maßgeblich beteiligten Hände sind uns namentlich bekannt: Mit der Anlage war Balthasar Schad, Mönch des Benediktinerklosters Elchingen, vom Ochsenhausener Abt beauftragt worden, ein gewandter Schreiber, der auch Aufträge für andere schwäbische Reformklöster ausführte (ein auf seinen Namen lautender Schreiberkoloophon am Ende des Martyrologs war es übrigens gewesen, der zur irrtümlichen Zuordnung der Handschrift zum Kloster Elchingen geführt hatte). Als weiterer Schreiber, der an der Anlage des Nekrologs beteiligt war, konnte durch Schriftvergleich der Ochsenhausener Profess und spätere Prior Jakob Vend namhaft gemacht werden.

Die von Johann Wilhelm Braun erstellte Edition des Nekrologs verzeichnet insgesamt 4.598 Namen beiderlei Geschlechts und stellt somit eine reichhaltige Quelle für prosopographische und genealogische Studien insbesondere des oberschwäbischen Raumes dar. Die Na-

men der Anlageschicht von 1494 – insgesamt 3.266 Einheiten – entnahm der Schreiber einer heute verschollenen Quelle, die deutliche Bezüge zum Kloster St. Blasien aufweist. Das Gros der Namen lässt sich dabei in das Hochmittelalter datieren. Das beinahe vollständige Fehlen von Namen, die dem 14. und 15. Jahrhundert zugeordnet werden können, belegen eine grundlegende Zäsur im Totengedenken Ochsenhausens.

Die von 1494 bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fortgeführten laufenden Einträge, die insgesamt 1.332 Namen umfassen, bezeichnen im Gegensatz zu den zahlreichen Laiennennungen im älteren Material fast ausschließlich Personen geistlichen Standes – unzweifelhaft ein Hinweis auf eine „veränderte Form der Memoria“ (S. LIX). Auffällig ist auch, dass sich das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Namen von ca. 1:1½ für die ältere Namensschicht auf 1:4 für die Eintragungen nach 1494 grundlegend änderte. Eine Neuanlage des Nekrologs war wohl geplant, zumindest nahm ein Redaktor Streichungen von Namen vor, die nicht in das neue Nekrolog übernommen hätten werden sollen.

Sowohl die konzipierte Einleitung als auch der gründlich erarbeitete Editionsteil entsprechen vollauf wissenschaftlichen Ansprüchen. Das der Publikation angefügte Orts- sowie insbesondere das Personenregister erleichtern das Arbeiten mit dem Nekrolog ungemein. Besonders hervorzuheben ist aus Sicht des Benutzers die beigegebene CD-ROM, die neben dem Text der Publikation auch ein vollständiges Faksimile des Nekrologs beinhaltet.

Einige Ergänzungen bzw. Korrekturen seien aber abschließend noch gestattet: Verschreibungen wie beispielsweise „Rahmen“ (S. X), „*absolutionibus*“ (S. XXXIX), „Maryrologs“ (Legende zu Abb. 1) bzw. „Matyrologium“ (S. XLIII) oder St. Paul im „Lavattal“ statt Lavanttal (Register, S. 105) finden sich nur wenige. Die wohl auf Grund der zahlreich wechselnden Hände der Eintragungen nicht immer einfache Lesung der vielen Personennamen hinterlässt nach einer auszugsweisen Überprüfung von Edition und Faksimile einen verlässlichen Eindruck. Verlesungen wie etwa Johannes „Held“ statt recte „Seld“ (S. 87, zum 21. November) stellen eine seltene, dafür in diesem Falle umso bemerkenswertere Ausnahme dar, handelt es sich bei dem im Nekrolog genannten Konversen des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg schließlich um ein Mitglied der bedeutenden Augsburger Bürgerfamilie Seld, das überdies in den Quellen gut fassbar ist (zu ihm vgl. etwa Norbert Lieb, *Die Augsburger Familie Seld*, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 6, München 1958, 38–87, hier 41f.). Wohl zu unrecht unterblieb auch einige Male die Transkription übergeschriebener Buchstaben, bei den untersuchten Seiten etwa bei Hugo statt recte Hūgo (S. 88, zum 24. November) oder auf der gleichen Seite Brugschedel statt Brügschedel (S. 89, zum 26. November). Weiters hätte mit großem Nutzen für die Auswertung der im Ochsenhausener Nekrolog genannten Personen das Necrologium des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Georg in Augsburg, ed. Albert Hämmerle, München 1936, herangezogen werden können, finden sich dort nämlich zahlreiche Namen aus dem Ochsenhausener Nekrolog, oftmals mit detaillierteren Angaben zum Sterbejahr oder zu ihren Ämtern (z. B. zu Caspar Lutz, Prior von St. Ulrich in Augsburg [† 10. I. 1561], oder Vitus Wetzstain, Chorherr ebenda [† 9. III. 1561]). Auch das im Druck vorliegende Nekrolog der in der Steiermark gelegenen Benediktinerabtei St. Lambrecht (FRA II/29) hätte Beachtung verdient. Einige Ochsenhausener Professoren, die wir aus dem Nekrolog des Hauses kennen, verstarben dort nämlich im Exil, nachdem sie im Dreißigjährigen Krieg vor heranrückenden schwedischen Truppen geflohen waren (vgl. etwa den Eintrag zu Gerhard Pappus, gestorben am 24. März 1623, im Nekrolog von St. Lambrecht: *Fr. Gerardus Pappus in Oxenhausen, professus hospes hujus loci tempore Suecicae [Suedicae] infestationis*).

Die hier genannten Anmerkungen vermögen den durchwegs positiven Gesamteindruck der Edition jedoch nicht zu trüben. Für weiterführende genealogische, prosopographische und historische Forschungen zu Ochsenhausen wie auch allgemein zum oberschwäbischen Raum bietet die Publikation eine solide Basis.

Wien

Günter Katzler

Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667), ed. Katrin KELLER–Alessandro CATALANO. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 104.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2010. 7 Bde., 644 + 881 + 867 + 857 + 792 + 889 + 914 S.

Anzuzeigen ist eine herausgeberische und verlegerische Großtat. Während der erste Band aus einem Kommentarteil, Kurzbiographien einer größeren Zahl in den Aufzeichnungen des Kardinals häufig wiederkehrender Personen sowie Orts- und Personenregister besteht, enthalten die weiteren sechs Bände jeweils zwischen 800 und 900 Seiten relativ eng gedruckten Text und widerspiegeln so eine gewaltige Parforce-Leistung der Herausgeberin und des Herausgebers. Letzterer hat die durchwegs in italienischer Sprache verfassten Diarien der Jahre 1629–1667 transkribiert und erschlossen (Bde. 2–4 [erster Teil]). Die Herausgeberin hat sich der in deutscher Sprache verfassten Tagzettel angenommen, die für 1637–1641, 1644–1654 und 1661–1667 überliefert sind (Bd. 4 [zweiter Teil]–Bd. 7).

Soweit sich dies ohne Vergleich mit den Manuskript-Vorlagen beurteilen lässt, wirken die Transkriptionen souverän und insbesondere in der jeweils direkt in den Text eingefügten Identifikation der unzähligen Personen, die darin vorkommen, gekonnt und überlegt. Bei der Bereitstellung des Textes für ein größeres, interessiertes Fachpublikum scheint keine Mühe gescheut worden zu sein. Das Resultat ist beeindruckend. Das gilt im übertragenen Sinne auch für die qualitativ hochstehende, verlegerische Herstellung der sieben gebundenen Bände.

Die Diarien und Tagzettel des Kardinals von Harrach sind das umfangreichste mir bekannte Selbstzeugnis des 17. Jahrhunderts. An Länge übertreffen sie das in der letzten, autoritativen Ausgabe von Latham und Matthews neun Textbände umfassende Tagebuch (1659–1667) des Engländers Samuel Pepys um Einiges. Welche inhaltlichen Eindrücke bleiben nach einer ersten intensiven und wochenlangen, aber noch nicht erschöpfenden Lektüre? Im Vordergrund stehen dabei der Alltag und die Politik eines mit dem Wiener Hof eng verbundenen Kardinals und genauso auch die Lebenswelt des höheren Wiener und vor allem böhmischen Adels. Durchgängig wird das zeitgenössische Kriegsgeschehen (Dreißigjähriger Krieg, Erster nordischer Krieg, der Devolutionskrieg Ludwigs XIV.) genau beobachtet. Während die Diarien etwas formeller gestaltet sind, bieten die Tagzettel zusätzlich eine schier unendliche Palette von Zugängen zum Alltag des Kardinals inklusive seiner drei, wegen der schlechten Ernährung, des unerfreulichen Wetters sowie der oft mühsamen Straßen- und (in Norditalien) Schiffsverhältnisse nicht immer nur vernünftigen Hin- und Rückreisen nach Rom zu den Konklaven von 1644, 1655 und 1667. Über die Vorgänge während eines Konklave schweigen allerdings die Tagzettel, denn es *darff kein mensch nichts mehr herauschreiben oder von deme was darinnen vorlauffet berichten. Dahero wirdt auch diß der letzte tagzettel sein, die noch vor erwöhlung eines neuen Pabst hinaus geschickht werden khan* [Tz., 9. VIII. 1644]. Umso wertvoller für uns sind deshalb die Diarien, die eine stellenweise recht detaillierte Chronik des Tagesablaufs im Konklave enthalten. Insbesondere wird in den Diarien über die täglichen Abstimmungen im Konklave berichtet, wie viel Stimmen auf wen entfallen sind, und so werden für die Leser die Strategien der einzelnen Fraktionen sichtbar. Es ergibt sich zum Beispiel der Eindruck, dass die spanische Fraktion, zu der Kardinal von Harrach gehörte, in den Konklaven von 1644 und 1655 durch ihr schwer entzifferbares Wahlverhalten die durch die Barberinis angeführte römische Fraktion über Wochen hinweg geradezu zermürbte, bis diese zu Kompromissen bereit war. Dann ging es jeweils sehr schnell, bis ein neuer Papst gewählt war.

Zu den drei Reisen zu römischen Konklaven kam vom August bis Ende November 1666, also im 68. Altersjahr des Kardinals, eine Reise nach Trient und Rovereto, wo Harrach im Auftrag des Kaisers die spanische Braut des Kaisers Leopold I., Margerita Teresa, an der Reichsgrenze in Empfang nahm und bis nach Wien begleitete. Die wegen der schlechten Straßen und Wege sowie der an Personen und Sachen umfangreichen Entourage der Prinzessin besonders

langsame Rückreise dauerte 1666 vom 20. Oktober (Trient) bis zum 1. Dezember (Baden bei Wien). Nicht lange danach, Ende März 1667, musste der Kardinal zu seinem dritten römischen Konklave aufbrechen. Unzählige kürzere Reisen legte Harrach vor allem in Böhmen von einem Adelsgut zum anderen zurück; sie gehörten mit zur intensiven Besuchskultur des böhmisch-österreichischen Adels. In Bd. 1 wird dazu von Marion Romberg eine hilfreiche tabellarische Übersicht geboten.

Für die historische Selbstzeugnisforschung sind die Tagzettel von einem ganz besonderen Reiz. In der Einführung werden sie treffend als „Konglomerat aus Mitteilungen zum eigenen Tagesablauf, aus selbst Gesehenem, Nachrichten aus dem sozialen Umfeld und Mitteilungen zum Teil weit entfernter Korrespondenten“ (Bd. 1, S. 47) beschrieben. Je weiter entfernt der Berichtsgegenstand, umso unsicherer der Realitätsbezug. So wird zum Beispiel von Oliver Cromwell mit Verweis auf irgend ein Flugblatt berichtet, *es seye ihme und seiner dochter* [Mary ?] *der verstorbene Khönig* [Karl I. von England] *mitt seinem khopf under den armen erschinen* [Tz., 2. II. 1656]. Freilich: Solche Adaptionen sog. „neuer Zeitungen“ kennen wir auch aus anderen Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts. Was die Faszination der harrachschen Tagzettel ausmacht, ist die spezifische Zusammensetzung des angesprochenen Konglomerats. Dies gilt in besonderem Maße nicht nur für die bereits erwähnten Berichte über den „dienstlichen“ Alltag des Kardinals, sondern vor allem auch für die detaillierten Beschreibungen der Adelskultur Böhmens. Sie dokumentieren die Vernetzung einzelner Familien, die intensive Besuchskultur, die festliche und alltägliche Ernährung (inklusive männliche Besäufnisse), die eigene Gesundheit und diejenige anderer, Schwangerschaften und Geburten, die soziale Distanz zum Bauerntum und die gleichzeitige Faszination für die Ausdrucksformen der bäuerlichen Kultur. Immer wieder gewinnt man als Leser auch einen Eindruck davon, wie lang den Adligen auf ihren Gütern und am Hof hin und wieder die Zeit werden konnte. Dann war für den Kardinal ein Kegelspiel angesagt oder aber eine Partie Kartenspiel. Letzteres war offenbar im Adel der habsburgischen Länder bis hinein ins Zentrum des Hofes geradezu endemisch verbreitet, und manchmal wurden dabei große Summen gewonnen oder verspielt. Dafür (und für unzählige weitere Aspekte der damaligen Adelskultur) bieten die Tagzettel des Kardinals reiches Anschauungsmaterial.

Die harrachschen Tagzettel entstehen ursprünglich aus dem Bedürfnis, Mitglieder der eigenen Familie über Vorgänge im eigenen Leben zu unterrichten. So entsteht mit der Zeit ein Verteil-Netzwerk der Tagzettel. Diese sind zunächst in Ich-Form abgefasst, mit den Jahren ist dann immer häufiger in der dritten Person Singular von *unser cardinal* die Rede. Etwas stutzig macht die Eintragung vom 26. 11. 1644, unmittelbar nach der Abreise aus Rom: *Der cardinal und sein hofmaister* [Giuseppe Corti] *reisen in einer senfften, wier andere raiten, haben dißmall nit fahren wollen* [Bd. 5, S. 57]. Hier hat jemand aus dem engsten Umfeld der Kardinals etwas hinzugefügt. Das scheint jedoch die Ausnahme gewesen zu sein.

Aus den Jahren 1665 und 1676/1677 sind ebenso faszinierende Tagzettel von Johanna Theresia von Harrach geb. Lamberg überliefert, die Susanne Claudine Pils durch ihre Dissertation (Wien 2002) erschlossen hat. Johanna Theresia verfasste diese in Wien auf Wunsch ihres Ehemannes, Ferdinand Bonaventura von Harrach, als dieser als kaiserlicher Botschafter ohne seine Familie in Spanien weilte. Ferdinand Bonaventura war in der Obhut seines Onkels, Kardinal Ernst Adalbert von Harrach, aufgewachsen. Die Vermutung liegt nahe, dass er deshalb die Tagzettel als Kommunikationsform kannte. Waren diese eine harrachsche Erfindung? Jedenfalls sind dem Rezensenten keine früheren Beispiele und auch keine nicht-österreichischen bzw. nicht-böhmischen bekannt.

Kurzum: Wir haben es mit einer eindrucklichen Edition zu tun, die genauso für die Geschichte der katholischen Kirche und des Papsttums im 17. Jahrhundert von Bedeutung ist, wie für die Geschichte des Wiener Hofes und der damaligen österreichisch-böhmischen Adelskultur – und für manch anderes mehr.

Basel

Kaspar von Greyerz

Thomas HORST, Die älteren Manuskriptkarten Altbayerns. Eine kartographiehistorische Studie zum Augenscheinplan unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Klimageschichte. (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 161.) Beck, München 2009. 2 Teilbde., CVI, 589 S., 1 Karte, zahlreiche Abb.

Thomas Horsts Studie, die im Wintersemester 2007/2008 an der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der LMU München als Dissertation angenommen wurde, nimmt ihren Ausgang bei der Diagnose eines Desiderats: Manuskriptkarten und kartenverwandte Darstellungsformen seien – anders als gedruckte Länder- und Regionalkarten – in der Kartographiegeschichte bislang eher randständig behandelt worden (S. 1). Dies hänge auch mit dem Umstand zusammen, dass es sich bei Stücken dieser Quellengattung oft um Unikate handle. Häufig im juristischen Kontext entstanden, richteten sich etwa Augenscheinkarten, Streitkarten, Grenzkarten oder Prozesskarten meist an einen kleinen Rezipientenkreis. Horst benennt auch die archivalische Ordnung als Hindernis der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Manuskriptkarten. Häufig würden diese den Kartensammlungen zugeordnet und damit von den jeweiligen forensischen oder administrativen Aktenbeständen getrennt, aus denen sie hervorgegangen waren (S. 5f.).

Thomas Horst setzt sich zum Ziel, eine „bisher wenig beachtete, jedoch sehr bedeutende Quellengruppe zusammenfassend aus kartographiehistorischer Sichtweise zu betrachten und vergleichend zu untersuchen“. (S. 2) Den Gegenstand seiner Analyse bilden Karten aus den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München. Er begrenzt diesen Gegenstand geographisch auf Stücke, die Altbayern thematisieren, und chronologisch auf solche, die zwischen der Wende zum 16. Jahrhundert und der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden sind. Im Rahmen seiner gattungsgeschichtlichen und quellenkritischen Ausführungen gibt Horst freilich zahlreiche Ausblicke über die engeren geographischen und Gattungsgrenzen seiner Untersuchung hinaus. Die opulent ausgestattete Publikation besteht aus zwei Teilbänden; sie ist durch ein Register erschlossen und enthält ein kartographiehistorisches Glossar. Der erste Teilband bietet eine rund zweihundertseitige Untersuchung; der zweite Teilband birgt einen reich illustrierten und kommentierten Katalog von Manuskriptkarten, der auf dem 1973 erschienenen Repertorium Edgar Krausens aufbaut bzw. dieses aktualisieren und erweitern soll. Der Katalog verfolgt keinen Vollständigkeitsanspruch, sondern legt das Auswahlkriterium der kartographiehistorischen Aussagekraft an (S. 264). Er soll ferner Beispiele für alle in der Studie analysierten Kartentypen illustrieren.

Die Untersuchung des ersten Teilbandes zerfällt in drei Hauptteile. In einem ersten Schwerpunkt werden eine gattungsgeschichtliche Einführung sowie eine quellenkundliche Vorstellung und Einordnung einer Reihe von Karten gegeben. Horst teilt die von ihm untersuchten Karten anhand ihres Inhalts in zwei Gruppen: Der Kategorie der Augenscheinkarten ordnet er forensische Karten, Jagdkarten, Gewässerkarten, Flur- und Liegenschaftskarten zu; unter der Kategorie der Landes- und Territoriaufnahmen subsumiert er Verkehrswegekarten, Bergbaukarten, Stadt- und Burgfriedenskarten, Wald- und Forstkarten, militärische Karten und kartographische Abbildungen von Besitztümern. Das erste Hauptkapitel der Untersuchung wird durch Kurzbiographien abgeschlossen, die sich auf die Autoren der behandelten Karten – sofern ermittelbar – und auf das weitere künstlerisch-kartographische Umfeld beziehen.

Das zweite Hauptkapitel erörtert den Quellenwert der Gattung für Volkskunde und Kulturwissenschaft, Bau- und Architekturgeschichte, Onomastik und Heraldik sowie Historische Geographie. Das Hauptaugenmerk dieser Erörterung liegt auf dem Einsatz der Manuskriptkarten für die Dokumentation bzw. Rekonstruktion historischer Landschaftszustände, gesellschaftlicher Praktiken und materieller Arrangements.

Eine weitere Disziplin, deren Forschungen Horst die Manuskriptkartographie als Quelle anempfiehlt, ist die Klimageschichte bzw. historische Klimatologie. Ihr widmet er ein eigenes

Hauptkapitel. Horsts klimahistorische Erörterung nimmt u. a. die Ausbreitung von Gletschern und das Vorkommen von Weinbau und deren (karto-)graphische Repräsentationen als Indikatoren der Klimaentwicklung in den Blick. Umweltgeschichte als interdisziplinärer Forschungskontext, innerhalb dessen sich die Klimageschichte bewegt, findet bei Horst dagegen nur knappe Erwähnung. Auf das Potenzial der frühneuzeitlichen Manuskriptkarte für Studien auch in diesem weiteren Kontext sei deshalb nicht zuletzt mit Blick auf den 1998 von Leidel und Franz vorgelegten Ausstellungskatalog über altbayerische Flusslandschaften hingewiesen.

Während Horst die Kategorie Klima explizit in ihrer Eigenschaft als wissenschaftliches Konstrukt problematisiert (S. 161 Anm. 2), sind die übrigen Kapitel von einer Perspektive geprägt, die den realistischen Charakter des Quellenmaterials betont. Dabei täte auch derjenige, der den Quellenwert von Karten primär am rekonstruierenden Einsatz misst, gut daran, im Sinne Birgit Emichs (2008) und Sylvia S. Tschopps (2005) (Inter-)Medialität, narrative Strukturen und rezeptionssteuernde Elemente der Gattung quellenkritisch im Blick zu behalten. Horst selbst zeigt an vielen Beispielen das rhetorische Gewicht von Perspektive und Konstruktion – allen Objektivitäts- und Authentizitätspostulaten der Zeitgenossen zum Trotz. So dokumentiert er im Falle einer „Contrafactur der Strittigen Lechgebew zu Fuessen“ aus dem Jahre 1551 (S. 38 und Abb. 5) die zeitgenössische Kontroverse unter den Prozessparteien um perspektivische Probleme und Verfälschungen von inhaltlicher Relevanz. Er führt in Anlehnung an Gerhard Leidel aus, Künstler hätten bei den Augenscheinkarten „von Anfang an auch die verschiedenen Möglichkeiten ‚der farblich-begrifflichen Differenzierung des Kartenbildes‘ [...]“ genutzt (S. 64) – so geschehen in einem Abriss der bayerisch-böhmischen Grenze von 1514, der das bayerische Gebiet im Bildvordergrund „naturalistisch in Aquarellfarben“ zeige, das böhmische Territorium im Bildhintergrund aber nur in Konturen. Ob szenische Inszenierung der Synchronität diachroner Ereignisfolgen wie im Falle des tödlichen Unfalls eines Getreidehändlers 1562 (S. 72f. und Katalog Nr. 16) oder synoptische Präsentation bauerlicher Plünderungen fränkischer Adelssitze im Bauernkrieg 1525 in einer Graphik des Jahres 1615 (S. 78f. und Abb. 9): Vielfach zeigen Horsts Quellen eher rhetorisch strukturierte Inszenierungen als realistische Abbildhaftigkeit.

Angesichts der von Horst postulierten Interdisziplinarität seiner Arbeit muss es übrigens verwundern, wenn er mit apodiktischer Abgrenzung die Tür zu äußerst interessanten jüngeren Diskussionen im interdisziplinären Spektrum zwischen Kartographiegeschichte, Kunstgeschichte, Geschichtswissenschaft, Wissenschaftsgeschichte und Kulturwissenschaften ohne Not zuschlägt. So warnt er vor einer Lesart, die im Sinne Karl Schlöglers (2003) „Karten wie Bilder als eine ‚Phänomenologie des Geistes‘ für eine philosophisch-psychologische Betrachtungsweise“ heranziehe (S. 62 Anm. 195). Damit werde „die Karte nur ad absurdum geführt“. Man mag manche Weiterung des kulturwissenschaftlichen „spatial turn“ mit Skepsis sehen, aber im Jahre 2009 kann ein knapper Hinweis darauf, dass „die Raumtheorie zum Fachgebiet der Existenzphilosophie, so wie sie Otto Friedrich Bollnow, Mensch und Raum 1963, beschrieben hat“ (S. 62 Anm. 195), gehöre, nicht mehr zu überzeugen.

Dessen ungeachtet und abgesehen von einigen wenigen formalen Details (etwa Kat. Nr. 90, konsequenterweise sinnvoll: Literaturhinweis auf Leidel–Franz, Altbayerische Flußlandschaften 106–110) hat Thomas Horst mit Studie und Katalog einen wertvollen kartographiehistorischen Beitrag vorgelegt. Er leistet in der Erschließung eines umfangreichen Quellenbestandes Beeindruckendes. Nicht zuletzt die landes- und regionalgeschichtliche Forschung wird von dem so erschlossenen Quellenfundus profitieren.

Darmstadt

Martin Knoll

Die Porträtsammlung Kaiser Franz' I.. Zur Geschichte einer historischen Bildersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, hg. von Hans PETSCHAR. Böhlaus, Wien–Köln–Weimar 2011. 314 S., 244 zweifarbige Abb.

Die 186.000 Graphiken umfassende Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek wurde 2006–2009 inventarisiert und im Internet zugänglich gemacht. Ebenso erfreulich ist das vorliegende Buch, das erstmals die Geschichte der Sammlung und ihre Schwerpunkte vorstellt.

Dem Vorwort der Generaldirektorin Johanna Rachinger folgt die Einleitung des Sammlungsleiters und Herausgebers Hans Petschar (S. 9–31). Die hier skizzierte Sammlungsgeschichte wird im Aufsatz von Wilfried Slama hinsichtlich ihrer Anfänge vertieft (Die Geschichte der Sammlung unter Franz I., S. 33–61). Gemäß den Herrschaftsidealen seines Vaters Leopold II. und seines Onkels Joseph II. war der spätere Kaiser Franz (1768–1835) von seinen Lehrern zunächst in Florenz und dann in Wien im Sinne der Aufklärung erzogen worden. Das Streben nach der Gleichheit der Menschen und die Forderung nach Kenntnis der eigenen Länder stießen beim jungen Erzherzog auf große Resonanz, und schon 1785 ließ er sich von seinem Obersthofmeister Franz Graf von Colloredo-Wallsee eine eigene Bibliothek und eine eigene Porträtsammlung anlegen. Bei seinem Regierungsantritt 1792 wurden diese Aktivitäten ausgeweitet, wobei der Herrscher selbst mit den Katalogisierungsarbeiten begonnen hat. Erst 1806 wurde ein eigener Bibliothekar angestellt, und später scheint sich der Herrscher mehr für seine bibliophilen Neigungen interessiert als um die von Metternich gelenkte Regierung gekümmert zu haben. Im Jahre 1814 dürfte es bereits 40.000 Bücher und 100.000 Graphiken gegeben haben. Ausführlich dargelegt werden die Mitarbeiter und die praktische Verwahrung der Blätter in stehenden Kartons („Portfeuille“) sowie die Katalogisierung. Als 1828 dabei größere Lücken festgestellt wurden, spannte der Kaiser seine Diplomaten zur Vervollständigung der Sammlung ein und erwarb von den Grafen Fries die 22.000 Blätter umfassende Lavater-Sammlung (siehe zuletzt Gudrun Swoboda, *Lavater sammelt Linien: zu seinem Versuch einer universalen Klassifikation linearer Ausdruckscharaktere im Anschluss an Dürer und Hogarth*, in: *Sammeln und Sammlungen im 18. Jahrhundert in der Schweiz. Akten des Kolloquiums Basel, 16.–18. Oktober 2003*, hg. von Benno Schubiger–Dorothea Schwinn Schürmann [Travaux sur la Suisse des Lumières 10, Genève 2007] 315–339). Die Hauptsammlung besteht aus zwei großen Einheiten, einerseits die Bildnisse der Herrscher (Päpste, Kaiser, Könige etc.), die aufgrund ihrer Zuordnung zu Ländern bzw. nach der Genealogie geordnet wurden, andererseits die Untertanen, die nach Ständen von „Abgeordneten“ bis „Zoologen“ gereiht sind. Die innerhalb der Hofburg mehrfach verlagerten Bestände gingen nach dem Tode von Franz als Fideikommißbibliothek in den Familienbesitz der Habsburger über. Während Slama das Ganze daher als „Privatsache“ neben der staatlichen Nationalbibliothek sieht (S. 38), vermutet Petschar darin sozusagen Dienstbehelfe des aufgeklärt-bürokratischen Herrschers (S. 15). Das mitunter etwas verwirrende Ordnungssystem wurde jedoch bis heute mehr oder weniger beibehalten.

Diesem Ordnungssystem folgen auch die weiteren Kapitel des Buches, die jeweils einzelne Schwerpunkte der Sammlung vorstellen. Rainer Valenta beleuchtet zunächst die fast 48.000 Bildnisse von 6.764 Personen umfassende Herrscherabteilung, die vorwiegend europäische Fürsten und deren Angehörige umfasst (S. 62–93). Nach der Beschreibung des komplizierten Ordnungssystems wird die Herrscherikonographie an zwei Beispielen erläutert. Bei Ludwig XIV. beginnt der 233 Objekte umfassende Bestand mit Kinderbildern, beinhaltet jedoch 2/3 Brustbilder und 2/3 in militärischer Kleidung. Ausführlicher behandelt wird das berühmte Bildnis von Hyacinthe Rigaud (siehe dazu auch: Kirsten Ahrens, *Hyacinthe Rigauds Staatsporträt Ludwigs XIV.*, Worms 1990). Bei den Porträts des französischen Königs in antiker Rüstung vermeint Valenta „Unstimmigkeiten“ und „Widersprüche“, ja sogar „karikierende Züge“ und

naive Propaganda zu sehen (S. 75). Tatsächlich waren jedoch solche Darstellungen, die Ludwig als neuen Alexander und zweiten Caesar zeigen, bewusste Inszenierungen und vielleicht sogar Visualisierungen der Theorie von den zwei Körpern des Königs (siehe Friedrich Polleroß, „Alexander redivivus et Cleopatra nova“. L'identification avec les héros et héroïnes de l'histoire antique dans le „portrait historié“, in: *Les Princes et l'Histoire XIV^e au XVIII^e Siècle*, hg. von Chantall Grell-Werner Paravicini-Jürgen Voss [Pariser Historische Studien 47, Bonn 1998] 427–472). Die Tatsache, dass es in der Wiener Sammlung nur vier Graphiken mit Ereignissen der Regierungszeit Ludwigs XIV. und vier mit Allegorien gibt, ist allerdings Ausdruck des aufgeklärten Interesses an Porträtköpfen und keineswegs repräsentativ für die Graphikproduktion des 17. und 18. Jahrhunderts (siehe Maxime Préaud, *Les effets du soleil. Almanachs du règne de Louis XIV*, Ausstellungskatalog Paris 1995). Gerade die Zeremonialdarstellungen des französischen Königs sind dabei alles andere als getreue Wiedergaben realer Verhältnisse (siehe Wolfgang Brassat, *Monumentaler Rapport des Zeremoniells*. Charles Le Brun's Tenture de l'Histoire du Roy, in: *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Jörg Jochen Berns–Thomas Rahn [Frühe Neuzeit 25, Tübingen 1995] 353–381). Die zweite Fallstudie widmet Valenta den Bildnissen Kaiser Franz Josephs I., der ebenfalls vorwiegend in Uniform dargestellt wurde und dessen Porträts im Vliesornat zweifellos in der Tradition des Rigaudschen Gemäldes stehen. Die Technik des Kupferstiches war jedoch inzwischen von der Lithographie abgelöst worden, und Darstellungen der Familie, der Massen und insbesondere Genrebilder (Jagdszenen) waren als neue Motive hinzugetreten. In diesem Zusammenhang seien auch die Ausstellungskataloge über die Habsburgerporträts der Bibliotheca Nacional in Madrid (Elena Pérez, *Los Austrias. Grabados de la Biblioteca Nacional*, Madrid 1993) und aus der Epoche Franz Josephs (Markus Kristan, *Der Blick zurück. Österreichische Geschichte in Darstellungen aus der Zeit Kaiser Franz Josephs*. Eine Ausstellung des Kulturkreises Looshaus, Wien 1996) ergänzt, die im vorliegenden Band nicht erwähnt werden.

Weniger den Bildnissen der „Cardinäle – Pastoren – Gottesgelehrten“ als vielmehr der „Habsburgischen Religionspolitik von 1780 bis 1835“ ist der Aufsatz von Thomas Huber (S. 94–132) gewidmet. Bilden im ersten Teil des Beitrages die Porträts der Sammlung nur die Illustrationen des historischen Textes, so liefert der zweite Teil eine Charakteristik der einzelnen Berufsgruppen, z. B. „Domherren“ und „Propheten“. Nützlicher als eine Beschreibung letzterer als „Personen, die durch Visionen und Traumbilder eine göttliche Botschaft, einen Auftrag oder eine Warnung bekommen“, wäre vielleicht ein Hinweis auf den grundlegenden Katalog von P. Gregor Lechner gewesen: *Das geistliche Porträt*, Göttingen 1986.

Offensichtlich der etwas unübersichtlichen Systematik der Sammlung folgend, kommt nach den Geistlichen ein wieder von Rainer Valenta geschriebener Aufsatz „Das militärische Bildnis“, welcher aber nicht – wie man vermuten würde – adelige und bürgerliche Feldherren umfasst, sondern vorwiegend Herrscher von Maximilian I. über Karl V. und Philipp IV. bis Franz Joseph I. in ihrer Rolle als Heerführer, weil diese natürlich entwicklungsgeschichtlich tonangebend waren (S. 133–159). Auch hier hätte man anstelle der etwas müßigen Auswertung der Statistik von 51 Prozent Brustbildern und der daraus resultierenden Frage, ob dieser Ausschnitt „als besonders geeignet oder charakteristisch für die Darstellung von Offizieren und Feldherren empfunden“ wurde, lieber neuere Literatur bzw. deren Erkenntnis zur Symbolik des Kommandostabes (Godehard Janzing, *Le pouvoir en main. Le bâton de commandement dans l'image du souverain à l'aube des temps modernes*, in: *L'image du roi de François I^{er} à Louis XIV.*, hg. von Thomas W. Gaechgens–Nicole Hochner [Passages 10, Paris 2006] 245–280) zitiert gesehen.

Anschließend stellt Nina Knieling „Ratsherren – Bürgermeister – Minister“ bzw. „Porträtwerke“ vor. Solche Bilderbücher, die in der Bibliothek des Kaisers auch in nicht zerteilter Form vorhanden sind, waren ja nicht in erster Linie Höflingen und Politikern (etwa den Augsburger Bürgermeister des 17. oder den Wiener Parlamentariern des 19. Jahrhunderts) gewidmet,

sondern genauso den *Viri illustri* im Allgemeinen, aber auch den Kaisern, den Habsburgern oder Gelehrten, wie die Autorin in ihrem informativen (auf einer Diplomarbeit basierenden) Überblick ausführt. Ergänzen könnte man gegebenenfalls Literatur zu zwei direkt auf das Schwerpunktthema bezugnehmenden Stichserien des 17. Jahrhunderts, nämlich jene der Diplomaten des Westfälischen Friedens (Gerd Dethlefs, *Friedensboten und Friedensfürsten: Porträtsammelwerke zum Westfälischen Frieden*, in: *Graphische Porträts in Büchern des 15. bis 19. Jahrhunderts*, hg. von Peter Berghaus [Wolfenbütteler Forschungen 63, Wiesbaden 1995] 87–128) sowie der ungarischen Adeligen von Elias Widemann (siehe zuletzt: György Rózsa, *Elias Widemanns druckgraphisches Porträtsammelwerk und der Westfälische Frieden. Ein Beitrag zur Geschichte der ungarischen Porträtmalerei des 17. Jahrhunderts*, *Acta historiae artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 47, 2006, 103–117).

Dem „Bild des Gelehrten“ ist der umfangreiche Aufsatz von Alexander Sperl gewidmet (S. 185–227). Der Bogen reicht von den Wiedergaben der Porträtbüsten eines Plato oder Aristoteles über die Darstellungen schreibender Theologen des Mittelalters unter dem Eindruck himmlischer Inspiration (durch Licht oder Heiliggeisttaube veranschaulicht) und den meist auf ein Kopfbildnis beschränkten Humanisten bis zu den häufiger mit Attributen ihrer Tätigkeit (Globus, Totenkopf, Fachbuch) ausgezeichneten Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts, während die Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts wieder auf den klugen (bärtigen) Kopf reduziert wurden. Der Text geht allerdings weniger auf diese Entwicklung der Ikonographie ein, sondern rollt eine – wie es im Untertitel heißt – „Europäische Ideen- und Wissenschaftsgeschichte“ auf.

Als besonders gelungen muss der abschließende Beitrag von Patrick Poch über „Kupferstecher und Maler“ (S. 228–261) bezeichnet werden. Einerseits gibt er anhand entsprechender Darstellungen einen Einblick in die unterschiedlichen Drucktechniken, andererseits bietet er einen schönen Überblick über die Bandbreite der Künstlerdarstellung in diesem Medium. Dennoch vermisst man auch hier einen Verweis auf ein Standardwerk, nämlich den Katalog von Gregor Lechner über die „Künstlerporträts“ der Graphischen Sammlung des Stiftes Göttweig (1987).

Trotz dieser kritischen Einwände stellt das vorliegende Buch eine nützliche Bereicherung zur österreichischen bzw. graphischen Sammlungsgeschichte dar. Die Abschnitte zur Entstehung und Entwicklung der Porträtsammlung bieten grundlegende Forschungsergebnisse, und die thematischen Kapitel machen Lust auf intensivere Beschäftigung mit dem Material. Die Gestaltung des Bandes mit zahlreichen Abbildungen, teilweise in Farbe, trägt nicht unwesentlich zu diesem erfreulichen Eindruck bei.

Wien

Friedrich Polleroß

Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft. 10. April 2011–31. Juli 2011. Eine Ausstellung des Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut“, Universität Trier in Kooperation mit dem Stadtmuseum Simeonstift Trier und dem Rheinischen Landesmuseum Trier. Begleitband zur Ausstellung, hg. von Herbert UERLINGS–Nina TRAUTH–Lukas CLEMENS. Primus, Trier–Darmstadt 2011. 448 S., 171 Abb.

Es gehört wohl zu den erfreulichen und berichtenswerten Seltenheiten, dass ein Katalogrezensent durch die Museumskuratorin (Nina Trauth) und einen Projektmitwirkenden (Sebastian Schmidt), beide Angehörige der Steuerungsgruppe der Ausstellungen, mit einer separaten Museumsführung ausgezeichnet wird, die eine Fülle kunstwissenschaftlich-sozialgeschichtlicher Hintergrundinformationen zu dieser ungewöhnlichen Ausstellung parat hielt. Insofern ist der Gesamteindruck natürlich eine Summe der Einsichten in den Katalog und die reale Präsentation.

Das Anliegen des Katalogs, dessen bedrückend-„unschöne“, zugleich höchst aktuelle Thematik der Gesellschaft entstammt, besteht darin, auf stark unterschiedlich geprägte Teile eben

dieser Gesellschaft wieder zurückzuwirken, sie faktisch für das Selbst oder das Eigene intensiver zu sensibilisieren, zum Nachdenken und Handeln zu drängen, aber auch zur weiteren Forschung über die Phänomene „Fremdheit und Armut“ anzuregen sowie sachliche und methodische Impulse zu geben. Ein wirklich geballter Anspruch. Und es sei eingangs bereits gesagt:

Dank der schöpferischen Arbeit des seit 2002 von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichs 600 an der Universität Trier und seinem Zusammenwirken mit vielen Nachbarwissenschaften und -institutionen wurde diese Absicht verwirklicht. Der „Begleitband zur Ausstellung mit Katalogteil“ stellt als „Arbeitsbilanz“ ein besonders wertvolles und gewichtiges Stück „Außenwirksamkeit“ des SFB dar, zu der bereits die 16bändige (2010) Reihe „Inklusion/Exklusion“ gehört.

Der Band ist in „Einführung“, „Schlüsselbegriffe“, „Aufsätze“ und „Katalogteil“ gegliedert und erreicht auf diese Weise Überschaubarkeit und Prägnanz. Zu den „...Perspektiven in Kunst und Gesellschaft“, einem höchst komplexen und sensiblen Thema, äußert sich einführend Herbert Uerlings, der derzeitige Sprecher des SFB (S. 13–22). Er vermag deutlich zu zeigen, dass die unterschiedlichen Ausformungen von Armut einerseits von der Medienöffentlichkeit vielfach in eine sachlich-geographische Ferne gerückt werden und dass andererseits Armutsbilder „keine sozialen Tatsachen“ demonstrieren, sondern „selbst solche Tatsachen“ sind (S. 15). Er macht zugleich auf das vielfach Gebündelte und Differenzierbare von Realitätswahrnehmung, Kunsterzeugung und Kunstdeutung aufmerksam, die Subjektivitäten von Künstlern und Kunstrezipienten eingeschlossen.

Der „Armut zwischen Ausschluss und Solidarität“ ist der Einführungsbeitrag von Lutz Raphael verpflichtet (S. 23–31), der die unterschiedlichen Prägungen von Armut, ihre Ursachenfelder und Folgebereiche diskutiert und in subtiler Weise von der Antike bis zur Gegenwart verfolgt.

Die nachfolgende Abteilung umfasst 30 Schlüsselbegriffe des Themenbereiches, womit wesentliche Aspekte oder Erscheinungsformen des Gesamtkomplexes eine separate Behandlung erfahren (S. 33–69). Dieser instruktive Abschnitt reicht von „Almosen“ und „Devianz“ bis zu „Sozialhilfe“, „Vagant“ und „Zucht- und Arbeitshaus“. Die Artikel sind trotz ihrer knappen Form wissenschaftlich klar und zugleich gut lesbar geschrieben. Während aber „Alters-“ oder „Kinderarmut“ eigenständige Ausführungen aufweisen, vermisst man z. B. „Frauenarmut“.

Der Komplex der Aufsätze ist in „Perspektiven langer Dauer“ (weltanschaulich, herrschaftlich) und „Armut und Repräsentation“ (medienorientiert, Eigen- oder Fremdsichten) gegliedert (S. 73–335). Hier wird in 30 Artikeln die Tragfähigkeit des Gesamtkonzepts von Inklusion/Exklusion, für das der Systemtheoretiker Niklas Luhmann die Basis lieferte, geprüft und differenziert „umgesetzt“. Das geschieht u. a. in prägnanten Beiträgen über jüdische und christliche Armut/Armenfürsorge. Aber wie kompliziert sich mitunter bei der notwendigerweise höchst konzentrierten Form der Ausführungen Abgrenzungs- und Abstimmungsfragen gestalten konnten, verdeutlicht folgendes Beispiel: So liest man im Beitrag von Lukas Clemens, dass die Städte mit „einem komplexen Instrumentarium“ im Spätmittelalter versucht hätten, das Armenproblem zu regulieren (S. 119), und danach hebt Sebastian Schmidt berechtigt hervor, dass die frühe Neuzeit eine „Umbruchszeit“ in der Wahrnehmung der Armut und im Umgang mit ihr war (S. 120). Ein „Sowohl – als auch“ hätte ausgleichender wirken und die Verunsicherungen abbauen können.

Weitaus problematischer erscheint aber dem Rezensenten der Artikel von Jörg Neuheiser über „...Proletarier, Lumpen und Entfremdung“, der zwar „Armut und Arme in sozialistischer Sicht“ (S. 102–111) behandeln will, doch – neben Marx und Engels – eher unbedenken die „Sichten“ von Wehler, Conze, Nipperdey, Bouvier und so manches Klischee wiederholt (v. a. S. 109f.).

Aufschlussreich und anregend aber sind die weiterführenden Erörterungen über Armutszeugnisse (S. 151–160, Nina Trauth), Martins Mantel (S. 161–169, Philine Helas), Bruderschaften (S. 178–185, Monika Escher-Apsner–Philine Helas), religiöse Bildprogramme (S. 206–214, Sebastian Schmidt), zu Fragen der Stigmatisierung (S. 249–258, Herbert Uerlings),

mobile Bettler (S. 273–280, Beate Althammer et al.), Armut und Krankheit (S. 281–288, Inga Brandes et al.) oder Armenfürsorge und Arbeitswille (S. 289–296, Beate Althammer et al.) und Arbeitslose (S. 326–335, Matthias Reiß). Man liest die Artikel samt und sonders mit Gewinn, selbst wenn man in manchen Partien anderslautende Auffassungen besitzt.

Der Katalogteil ist ausgerichtet nach den Perspektiven „Dokumentation“ (S. 338–346, hier auch „Armutszeugnisse“ und Dokumentarische Fotografie), „Appell“ (S. 347–352, hier auch „Hunger“), „Ideal“ (S. 353–374, hier auch Nächstenliebe) und „Reform“ (S. 384–401, hier auch Protest) und schließt mit „Armut in der Antike“ (S. 402–411) ab. Er kann als kenntnisreich, wissenschaftlich-pädagogisch geschickt und herausfordernd (bes. Abb. 41, S. 352) bezeichnet werden und verdient eine gesonderte Hervorhebung.

In einem Anhang werden u. a. die Konzeptionsverantwortlichen, die Redaktion und Autoren des Begleitbandes sowie die Leihgeber der Ausstellungsobjekte vorgestellt. Dass die „Autorenkürzel Katalogteil“ zweimal erscheinen (S. 414, S. 444), ist nebensächlich.

Eine relativ umfangreiche Literaturliste (S. 420–443) ist mehr oder weniger ein Beleg für benutzte Werke, repräsentiert aber nur bedingt die Forschung. Warum dort jedoch der polnische Autor Geremek einmal unter „Bronislaw“ (S. 423) und dann unter „Geremek“ (S. 427), Käthe Kollwitz zweimal an verschiedenen Stellen (S. 431)? Bei den bibliographischen Beschreibungen zu Lukas Cranach und anderen Künstlern sowie Martin Luther (u. a. S. 433) dürften die unterschiedlichen Gepflogenheit von Historikern und Museologen maßgeblich gewesen sein.

Insgesamt bietet der Katalog einen eindrucksvollen Beleg für die engagierte und vorwärtstreibende Forschungsarbeit beim SFB 600 der Universität Trier sowie für die Kooperation mit den Museumspartnern, insbesondere dem Stadtmuseum Simeonstift Trier und dem Rheinischen Landesmuseum Trier. Im Zusammenhang mit der Präsentation ordnet sich das Gesamtprojekt würdig den weit wirkenden Aktivitäten der Stadt Wien zu und nimmt einen Vorzugsplatz unter den Ausstellungen/Ausstellungskatalogen im deutschen Sprachraum ein.

Wenn Herbert Uerlings im Einleitungsbeitrag schreibt: „Andererseits gilt: ‚Arme habt ihr allezeit‘ (Joh 12,8)“ (hier muss der Bibelverweis überprüft werden, 5. Mose 15, 11) – sie seien „ein Grundphänomen von Gesellschaften und Gemeinschaften“ (S. 13), so sieht er die Vergangenheit und Gegenwart durchaus zu Recht. Im Hinblick auf die Zukunft möchte ich allerdings gern anderen Prognosen und Orientierungen folgen, auch dann, wenn sie sich in naher Zeit noch nicht abzeichnen. Eine Welt, bestehend aus sozialer und ökologischer Milliarden- und Elitenschwere einerseits und bitterster materieller und geistiger Not andererseits, erfordert, wenn sie nicht in und an sich kollabieren will oder soll, einen Wandel, der gewiss nicht durch das Zementieren des Derzeitigen erreicht wird. Auch unter diesem perspektivischen Aspekt bietet der „Begleitband“ immensen Stoff zum Nachdenken über die Gegensätzlichkeit und den Zusammenhang resp. die gegenseitige Bedingtheit von Reichtum und Armut.

Leipzig

Helmut Bräuer

Promoting the Saints. Cults and Their Contexts from Late Antiquity until the Early Modern Period. Essays in Honor of Gábor KLANICZAY for His 60th Birthday, ed. by OTTÓ GECSE–JÓZSEF LASZLOVSZKY–BALÁZS NAGY–MARCELL SEBÖK–KATALIN SZENDE. CEU Press, Budapest–New York 2011. 325 S.

Schüler und Freunde aus Frankreich, Österreich, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und den Vereinigten Staaten haben sich zusammengetan, um Gábor Klaniczay zu seinem 60. Geburtstag in Gestalt einer 300 Seiten starken Festschrift zu gratulieren: ein schönes Geschenk, das 21 verschiedene, thematisch aber eng miteinander verflochtene Beiträge enthält, die vorwiegend um die medialen Dimensionen der mittelalterlichen Heiligenverehrung kreisen. Es geht also primär um Bilder und Worte, die auf Kirchenwände gemalt oder in Grabplatten gemeißelt, handgeschrieben, gedruckt oder in der Predigt verflüchtigt und

vervielfältigt wurden. In dieser Hinsicht führt der Titel, den die Herausgeber für den Sammelband gewählt haben, „Promoting the Saints“ („Für Heilige Werben“), etwas in die Irre. Um Kultförderung im engeren Sinn des Wortes geht es zwar in fast allen Beiträgen „irgendwie“; das Werben selbst steht aber nirgends im Blickpunkt der Aufmerksamkeit. Auf knappen zwei Seiten präsentiert Jacques Le Goff den wissenschaftlichen Werdegang des Jubilars. Das Konzept des Bandes wird jedoch nirgends erläutert. Die meisten Beiträge befassen sich mit der (spät-)mittelalterlichen Heiligenverehrung und konzentrieren sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, geographisch auf Ungarn und die angrenzenden mitteleuropäischen Regionen. Umrahmt wird der Sammelband, der streng chronologisch geordnet ist, von Beiträgen zur Spätantike und zum 18. Jahrhundert. Dementsprechend breit ist das Themenspektrum des Bandes: Es reicht von den römischen Epigrammen Papst Damasus' (S. 366–384) (Marianne Sághy) über den byzantinischen Heilschlaf (Ildikó Csepregi), der Kritik des Reformators Peter Paul Vergerius des Jüngeren (1498–1564), ehemals Bischof von Capodistria, am Kult der Loreto-Madonna (Marona Miladinov) bis hin zur Christophorus-Verehrung ungarischer Schatzsucher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Doch wie gesagt, kreisen die meisten Beiträge um ausgewählte Aspekte der mittelalterlichen Heiligenverehrung. Cristian-Nicolae Gaşpar interessiert sich für das patristische Erbe in der Vita Adalberts (gest. 997), des Bischofs von Prag, Patrick Geary für das Widerspiel von Latein und Volgare in den Inschriften der Basilica San Clemente in Rom zur Zeit des Investiturstreites. Das Thema Schlachtenhelfer in der ungarischen Chronistik behandelt János Bak, während Balázs Nagy am Beispiel des Namenswechsels von Wenzel zu Karl dem böhmischen Erbe der Luxemburger nachspürt. Zwei Beiträge kreisen um die charismatische Figur des Poverello (André Vauchez und Péter Bokody), weitere zwei fokussieren auf die Königstochter Margaritha von Ungarn (gest. 1270): József Laszovsky interessiert sich für die Realien, die in den Kanonisationsakten der Heiligen sozusagen en passant zur Sprache gelangen und die archäologische Ausgrabungsbefunde ergänzen, Viktória Deák für die beiden Legenden, die *Legenda vetus* und die jüngere *Legenda maior* (1340). Stanko Andrić befasst sich mit dem Franziskanerprovinzial Johannes von Frankreich (gest. um 1240), Dávid Falvy mit den italienischen Übersetzungen der Schriften über Elisabeth von Thüringen bzw. Ungarn (gest. 1231). Mit dem Bildprogramm in der Kirche von Keszthely (am Plattensee) setzt sich Béla Zsolt Szakács auseinander; Emő Marosi lenkt die Aufmerksamkeit auf die regionalen Besonderheiten in der ungarischen Heiligenikonographie des 14. und 15. Jahrhunderts, und Gerhard Jaritz schließlich lenkt den Blick auf Landschaft und Landleben, die am Horizont der spätmittelalterlichen Tafelmalerei aufscheinen. Auf das Thema Bild folgt das Thema Häresie am Beispiel des *Dialogus contra fratricellis* de Jacobo della Marca (György Galamb) und der Hussiten bzw. deren Stellung zur Bilder- und Heiligenverehrung (Petra Mutlova). Stanislava Kuzmová, Ottó Gecser und Emőke Nagy befassen sich mit dem Medium der Predigt: Zur Diskussion stehen der Körper des heiligen Stanislaus, die Konjunkturen des Pestheiligen Stefan und Anna, die Mutter der Jungfrau Maria. Nicht alle Beiträge sind von gleicher Qualität; auch findet die neuere französisch-, italienisch- und deutschsprachige Forschung nicht immer gebührend Beachtung. Der Band selbst aber präsentiert sich, wie gesagt, wohltuend homogen. Er wird dem Jubilar ohne jeden Zweifel viel Freude bereiten.

Konstanz

Gabriela Signori

Achim Thomas HACK, *Alter, Krankheit, Tod und Herrschaft im frühen Mittelalter. Das Beispiel der Karolinger*. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 56.) Hiersemann, Stuttgart 2009. XIII, 506 S.

Die im Titel des Buches angesprochenen Themen werden an einem relativ geschlossenen „sample“, der Familie der Karolinger, untersucht. Damit rückt auch eine in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts aus aktueller Interessenlage in Umlauf gebrachte, abwegige These von den

erbkranken Karolingern (der späteren Generationen), die in stärkerer oder schwächerer Form auch von der nachfolgenden Literatur rezipiert wurde, in den Blickpunkt der Untersuchung und wird von Hack in souveräner Quellenkenntnis methodisch bravourös widerlegt. Gründlichkeit zeichnet diese breit angelegte, stets lesenswerte Arbeit aus.

Zunächst bietet der Autor eine tabellarische Übersicht über das Alter der „männlichen Familienmitglieder“, das die elf Generationen der Karolinger von Pippin dem Mittleren an umspannt. Daran schließen Reflexionen über die Todesdaten, die bis auf vier, die Verlierer in innerdynastischen Auseinandersetzungen betreffen, alle bekannt sind (S. 24), und die viel selteneren Geburtsdaten. Treffend die Bemerkung: „Wenn nicht alles täuscht, existiert kein Beleg für die Kenntnis des eigenen Alters“ (S. 36). Bei den Beispielen für „Regierungsunfähigkeit“ durch Krankheit hätte man auf Karl VI. von Frankreich und Georg III. von England hinweisen können. Alter bei Regierungsantritt: jung, Generationendauer durchschnittlich 27 Jahre, wo kürzer, durch längere Herrschaftsdauer der Vorgänger und nicht „schwindende Lebenskraft“ bedingt. Darauf widmet sich Hack den Ehen und Konkubinen der Karolinger, wobei er zu Recht die geringe Zahl an Karolingern, die keine Beziehung eingingen, hervorhebt; der einzige Fall, wo dies nicht durch Umstände wie Jugend oder „unruhiges Dasein“ erklärt werden kann, nämlich Karl d. J., deutet unter Bezugnahme auf Theodulf carmen 35 auf Homosexualität (S. 42). Vielleicht hätte man hinsichtlich des ehelosen Prinzen/Herrschers einen Vergleich mit Otto III. und Aethelstan ziehen können. Dann folgt eine tabellarische Übersicht über die Frauen der Karolinger (Geburt-Tod-Alter-Zahl der Kinder). Verglichen mit den Männern sind noch weitaus weniger exakte Todes- und Geburtsdaten bekannt, vor allem was letztere betrifft aus der Tatsache erklärbar, dass die Frauen erst mit der Ehe/Beziehung von der Historiographie wahrgenommen werden (S. 50); anders verhält sich das bei den Töchtern und Söhnen. Wenn Hack meint, dass die Lebenserwartung der Frauen nicht niedriger als die der Männer war, hängt das bei allen Unsicherheitsfaktoren wahrscheinlich auch mit der Schicht zusammen. Kinderzahl lasse angeblich keinen „Rückgang der Leistungsfähigkeit“ erkennen.

Im Weiteren geht der Verfasser auf die Beinamen der Herrscher (bzw. Mitglieder der herrschenden Familie) ein und untersucht, wieweit sie zeitgenössischen Ursprungs und zutreffender Aussagekraft sind; dabei bleiben bloß Pippin der Bucklige und Ludwig der Stammler über. Auf diesem Weg kommt Hack zu „Krankheit und Tod in den zeitgenössischen Quellen“. Wenig geben nach Hack (am Beispiel der Gebeine Karls d. Gr.) die archäologischen Zeugnisse her (im Hinblick auf Zweifel an der Identität), doch waren in jüngster Zeit die Untersuchungen zu Eadgyth (Edith), der Frau Ottos d. Gr., vielversprechend. Die zwei urkundlichen Zeugnisse, die er anführt (D. Karl d. Dicke 89 vom 30. 7. 883 und D. Arnulf 153 vom 8. 6. 897) sind hochinteressant und zeigen besonders stark im Falle Karls d. Dicken die persönliche Beteiligung des Herrschers an der Ausstellung des Diploms. Unter den hagiographischen Quellen hebt Hack die in den *miracula sancti Goaris* berichtete Heilung Ludwigs d. Fr. von unerträglichen Fußschmerzen hervor. In den von Wandalbert verfassten *Miracula* wird u. a. auch von Karl d. Gr. und der Heilung seiner Frau Fastrada erzählt. Und damit kommt der in der Überlieferung anonymisierte Fastrada Brief Karls d. Gr. aus dem September 791 zur Sprache. In Bezug auf die „kurzen Erwähnungen in der Historiographie werden Schemata der Darstellung (und Wahrnehmung) greifbar, die keineswegs im Gegensatz zur historischen Realität stehen müssen, diese aber auch nicht zwangsläufig abbilden“ (S. 81); was die ausführlichen Schilderungen in der Historiographie betrifft, konzentriert sich Hack auf Richers *Historiae* und betont im Anschluss an MacKinney den geringen Ereignis-, aber hohen medizin- und kulturgeschichtlichen Wert der Schilderungen des Todes von Ludwig IV. und von dessen Sohn Lothar. Richer erzählt den zum Tod führenden Krankheitsverlauf als Blütenlese ihm bekannter medizinischer Literatur. Darauf kommt Hack unter „Männer und Frauen“ (?) nochmals auf Wandalberts *Miracula* (Nr. 12) zu sprechen und die Heilung Fastradas vom Zahnschmerz. Darauf diskutiert er das Siechtum der Hemma, Frau Ludwigs d. Dt. Eine damit in Verbindung gebrachte Urkunde

Ludwigs 161 wertet er in ihrer Bedeutung für das Ereignis zu Recht ab (S. 88 mit Anm. 138). Selbst die Zahnschmerzen Karls d. Kahlen und die Heilung durch die Hl. Ragnobert und Zeno werden erwähnt (S. 87 Anm. 181). Als Beispiele für „Krankheit und Tod im hohen Alter“ werden zwei biographische Quellen näher analysiert, Einhard und Astronom, wobei des letzteren Kenntnisse medizinischer Fachterminologie und -literatur besondere Beachtung findet. Hack stellt dann die Frage, ob „der Tod in jugendlichem Alter“ nicht größeren Erklärungsbedarf seitens der Geschichtsschreibung erforderte.

Als nächstes setzt sich Hack mit den Gefahren für das Leben des Königs auseinander; dabei kommt er zu sprechen auf: Risiken 1.) Tod im Krieg eher gering, wenn, sind eher „Randfiguren“ betroffen, wie Grifo (wieder gut die Diskussion der Quellen, Cont. Fred. und chronologische Einordnung zu Frühling/Sommer 754, 114), Hugo, Sohn Ludwigs d. J., 880 in der Schlacht gegen Normannen und Zwentibold (August 900 in der Schlacht getötet: Resultat einer Verlassung, die Zwentibold nicht akzeptieren wollte). Ergebnis: „Der persönlich in das Kampfgetümmel eingreifende karolingische König ist demnach offenbar nichts anderes als eine literarische Fiktion“ (S. 120). Daran schließt ein Exkurs über den Mord an Grimoald dem Jüngeren, wobei dem Autor wiederum eine gelungene Mischung an Abwägen der Quellen und allgemeinen Reflexionen über Morde an politischen Konkurrenten beim Aufstieg der Karolinger gelingt; diese sollen nach diesem Vorfall nur mehr auf Inhaftierung in Klöstern gesetzt haben (S. 122). 2.) Unfälle: Karls d. Gr. Sturz vom Pferd; einstürzende Gebäude, davon betroffen: Ludwig d. Fr., Ludwig d. Dt. und Arnulf (dazu bringt der Verf. noch das Beispiel von Heinrich III. und das Mainzer Hoffest Barbarossas). 3.) Die Jagd (bzw. Tod bei der Jagd). Ludwig d. Dt. fällt bei einer Hirschjagd vom Pferd 864; im gleichen Jahr erleidet auch Ludwig II. von Italien Verletzungen bei der Hirschjagd. Gefahrenmomente: Sturz vom Pferd und Verletzung durch das gejagte Wild. Weiteres Beispiel: Karlmann von Westfranken, der im Gefolge einer Eberjagd 884 stirbt. Hierzu zitiert Hack auch die Angelsachsenchronik, aber die Ausgabe von Ms. B (S. 135 Anm. 82) und Asser (ibid. Anm. 84); Ludwig IV. fällt bei der Wolfsjagd mit Pferd (954) und stirbt wenig später, Ludwig V. stirbt als Folge eines Jagdunfalls 987, Todesopfer sind also die Jungen, die die Sache zu forsch angegangen sind. Hack sieht die Jagd zu Recht nicht als Sport, sondern eher als Übung für den Krieg und, sehr originell, als Beweis der Vitalität, wobei er besonders auf Karl d. Gr. und Ludwig d. Frommen abstellt, man hätte den Bogen noch bis zu Kaiser Franz Joseph spannen können.

Erschöpfend beschäftigt sich Hack im Folgenden mit den Krankheiten besonders der ostfränkischen Karolinger, ausführlich geht er auch auf die gesundheitlichen Gefahren der Italienzüge ein, wobei die saisonalen Schwankungen der Risiken gut herausgearbeitet werden. In Hacks Darlegungen kommen immer wieder interessante Aspekte zur Sprache, die man aufs erste nicht sofort mit der Fragestellung verbinden würde, wie etwa Überführung und Begräbnis des Leichnams (S. 203ff.). Breiten Raum widmet Hack der wichtigen Frage nach Krankheit und monarchischer Herrschaft. Wo die Herrschaftsausübung eng an persönliche Präsenz gebunden war, konnte deren Verhinderung, ob durch Krankheit, Unfähigkeit oder Tod, jederzeit eine Krise heraufbeschwören; in gleicher Weise konnten Gerüchte über schwere Erkrankung oder Tod wirken. Um gegenzusteuern wurden beispielsweise Italienzüge abgebrochen, Stellvertreter ins Feld geschickt und der Rückzug (zwecks Wiederherstellung; ein frühes Beispiel dafür liefert der Westsachsenkönig Caedwalla: vgl. Bedas Kirchengeschichte IV c. 16) angetreten. Solch ein temporärer Rückzug und mithin Erlöschen an Aktivität aus gesundheitlichen Gründen spiegeln unter Umständen Lücken in den Urkundenreihen, ein von Hack sehr umsichtig und überzeugend herangezogenes Indiz. Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ende der Herrschaft durch Abdankung und Verlassung (Lothar I., Karlmann u. Karl d. Dicke) kommt Hack auch auf die Frage der körperlichen Idoneität zu sprechen (S. 275ff.). Diese spiele in den diskutierten Fällen keine direkte Rolle, sondern verdeckte die zugrunde liegende Erbproblematik, sie sei aber bei der Auswahl des Erben/Nachfolgers von Bedeutung gewesen (S. 277). Doch

sollte man vielleicht an das von Hack bei anderer Gelegenheit gebrachte Beispiel Ludwigs d. Dt. erinnern, der trotz schweren Unfalls und dabei erlittener Verletzungen zum Treffen mit Karl d. Kahlen nach Meerssen reiste und so tat, als sei er völlig gesund (S. 129), und an Alfred d. Gr., der laut Asser den Herrn bat, ihm ein Leiden zu senden, aber eines, das äußerlich nicht sichtbar sei. Nach Diskussion der Blendung widmet sich Hack dem Thema Krankheit und Erbe, was erneut zeigt, wie weit er seine Untersuchung spannt, denn aufs erste würde man kaum erwarten, etwas über den königlichen Schatz, Insignien und die Verfügungen des Herrschers darüber in diesem Buch zu erfahren. Die These von der Aktualisierung der Nachfolgeordnung durch Übersendung der Herrschaftszeichen (S. 318ff.) ist originell und wirft auf die viel diskutierten Ereignisse von 918 neues Licht durch den Vergleich mit ähnlichen Vorgängen in 840, 877 und 879. Doch scheint mir in einem Detail des Berichts der Insignienübergabe von Richilde an Ludwig d. Stammler (877) die ältere Forschung richtig gelegen zu sein: Bei dem aus diesem Anlass mit den Insignien an Ludwig übergebenen *praeceptum* Karls d. Kahlen dürfte es sich doch um eine schriftliche Anordnung, eine Urkunde gehandelt haben, denn ein Jahr später wurde diese von den Bischöfen Frotar und Adalgar dem Papst präsentiert (Annales Bertiniani ad 878; Tessier Nr. 461).

Im abschließenden Großkapitel geht es um die Ärzte sowie Deutungen und Therapien, wobei versucht wird, die zeitgenössischen Vorstellungen von Krankheit und Heilung zu erfassen. Nicht nur in Bezug auf *Christus medicus* hätte man vielleicht einschlägige Gebete erwähnen können. Auch fragt sich, ob neben „Krankheit und Tod als Strafe“ Gottes nicht auch Krankheit als Prüfung und Auserwählung eine gewisse Rolle spielt, wenn man an Gregor d. Gr. und König Alfred denkt.

Der Band wird beschlossen von einem ausführlichen Resümee und Ausblick, zwei Anhängen (zu den Sterbe- und Begräbnisorten der Karolinger und zu den Italienzügen im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts), dem umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis und vier Registern, wobei das Stellenregister besondere Beachtung verdient. Diese insgesamt wie auch in den Details imposante Studie bereitet einen weit gestreuten, vielgestaltigen Stoff in pragmatischer Weise auf, ist kaum zu übertreffen in Abwägung und Interpretation der Quellen und bietet überaus reichen Ertrag an faktischen, abgesicherten Erkenntnissen. Zudem regt sie an zu weiteren Überlegungen. So fragt man sich, ob nicht die Veränderung in der Wahrnehmung von Krankheit und Leiden eine große Rolle spielt. Verändert sich im Laufe des 9. Jahrhunderts das, was als krank und leidend wahrgenommen wurde? Wird damit nicht erst die Darstellung eines leidenden Königs wie Alfreds in Assers Biographie möglich?

Wien

Anton Scharer

Jochen JOHRENDT, Die Diener des Apostelfürsten. Das Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.–13. Jahrhundert). (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 122.) De Gruyter, Berlin–New York 2011. 564 S.

Über die ersten Jahrhunderte des Kapitels von St. Peter, dessen Sitz immerhin ein an kirchlicher Prominenz kaum übertreffbarer Ort ist, weiß man recht wenig. Am Quellenmangel kann auch eine imposante, in zwei Teilen publizierte Habilitationsschrift nichts ändern, aber sie kann das Vorhandene sammeln und in aller Gründlichkeit auswerten. Beides tut Johrendt, der seinen Urkundenregesten zum Kapitel von St. Peter im Vatikan (1198–1304) (*Studi e testi* 460, Città del Vaticano 2010) nun auch die zeitlich früher ansetzende, ebenfalls mit dem kurzen Pontifikat Benedikts XI. schließende Auswertung nachschickt. Obwohl im Anhang zwei Verzeichnisse der dem Kapitel zinspflichtigen Kirchen und Hospitäler aus dem 13. Jahrhundert ediert werden, ist die Aufarbeitung der wirtschaftlichen Grundlagen nicht das Thema. Vielmehr geht es hier um die Personen, die als Peterskanoniker fassbar sind, und um die rechtlich-organisatorische Struktur der Gemeinschaft. Das Ergebnis ist eine kritische, problemorien-

tierte, umfassende und facettenreiche Darstellung, die auch als Baustein zur vergleichenden Erforschung von Kapiteln – angefangen von den römischen Nachbarn Lateran und S. Maria Maggiore – verstanden werden soll.

Das Rückgrat der Arbeit bilden die 231 im Anhang zusammengestellten Biogramme der Peterskanoniker einschließlich einiger namentlich bekannter Kleriker der Vorgängerinstitutionen, der an St. Peter angelagerten Basilikalklöster. Der 232. könnte der 1209 im Brief XII 41 Innocenz' III. genannte *D., basilice principis apostolorum canonicus*, der seine Pfründe im Kapitel von S. Michele auf dem Monte Gargano resignierte, sein, sofern er nicht mit dem 1184 und 1186 genannten Dompnicus identisch ist (Johrendt Nr. 69; vgl. zu auswärtigen Pfründen der Kanoniker bes. S. 207f.). Bestimmt verbergen sich noch weitere der Herren und Informationen über sie in schlecht oder nicht erschlossenen Quellen, aber wer hier letzte Gewissheit anstrebt, muss auf den eschatologisch vorgesehenen Termin warten statt weiterführende Bücher zu schreiben. Im darstellenden Hauptteil des Buches, der phasenweise etwas straffer sein könnte, arbeitet sich der Autor durch einen Fragenkatalog zur Geschichte des sich im späten 11. Jahrhundert ohne überlieferten oder auch nur anzunehmenden Gründungsakt formierenden Kapitels. Spuren innerer Regeln lassen sich bei Petrus Mallius ausmachen, kurze Statuten erhielt das Kapitel dann von seinem früheren Mitglied Innocenz III. und, als Grundlage für alles Weitere, sehr ausführliche 1277 von seinem Kardinalarchipresbyter Giangaetano Orsini, der sie 1279 als Papst Nikolaus III. modifizierte.

Die Verfassung des Kapitels wird anhand der Vorstellung seiner Ämter vom ebengenannten Kardinalarchipresbyter abwärts konkretisiert. Diesen vom Papst ernannten Spitzenfunktionären, die dank ihres Ranges meist gut bekannt sind, sind nicht nur Biogramme im Anhang, sondern auch eigene Kapitel im Haupttext gewidmet. Zu ihnen zählen Prominente wie (wahrscheinlich) der zukünftige Gregor IX., Stefano Conti und Riccardo Annibaldi; das erwähnte, letzterem lange Zeit fälschlich zugeschriebene Grabmal wurde von Jörg Garms et al., *Die mittelalterlichen Grabmäler in Rom und Latium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert*, Bd. 2 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II/5/2, Wien 1994) Nr. 8, eingehend bearbeitet. Von den anderen Amtsträgern sind allenfalls die in urkundenproduzierenden Rechtshandlungen am ehesten nötigen Ökonomen und Kämmerer in einiger Dichte fassbar. Das folgende Kapitel ist der Wirtschaftsorganisation und den Arten der Einkünfte, unter denen der Verkauf von Pilgerzeichen hervorsteht, gewidmet, ein weiteres der *vita communis*, während keine Überschrift auf die Aufgaben der Kanoniker verweist, die erwartungsgemäß im liturgischen Dienst an den Altären der Peterskirche bestanden.

Die personengeschichtliche Untersuchung im zweiten großen Abschnitt geht der „kirchlichen Herkunft“ – der früheren Zugehörigkeit zu anderen Kirchen – ebenso wie der familiären nach, soweit sie überhaupt feststellbar ist. Obwohl man damit rechnen kann, dass am ehesten Mitglieder des römischen baronalen Adels erkennbar sind, ist der Anteil an Kanonikern aus diesen Familien ziemlich gering. Angesichts einer unerwarteten Offenheit auch für Auswärtige lässt sich auch keine Dominanz des sonstigen stadtrömischen Adels nachweisen, wohl aber Gruppierungen innerhalb desselben. So findet man eine Reihe von Familien, die sich der Verwandtschaft oder Klientel der Sant'Eustachio, Conti und Orsini zuordnen lassen, kaum jedoch solche der Frangipani und Colonna. Nach den schon angedeuteten „Pfründensammlungen“ (S. 205) werden die weiteren Karrieren der Kanoniker vorgestellt, die als Kollektoren, in Ämtern bei der Verwaltung des Patrimonium Petri und an der Kurie tätig waren und vereinzelt zu Bischöfen, öfter aber zu Kardinälen aufstiegen. Mit Innocenz III. und Bonifaz VIII. stellten sie zwei Päpste. Der Erstgenannte erhält als Autor theologischer Schriften auch einen Platz im Abschnitt über den Bildungsstand der Peterskanoniker, der sich kaum anders als eben über ihre Werke fassen lässt. Bekannte Kollegen sind Petrus Mallius und Jacopo Stefaneschi, denen sehr wahrscheinlich auch der Kardinal Giordano Pironti/Piruntus (Nr. 149) zur Seite zu stellen ist (vgl. Christoph Egger in DHGE 28 [2003] 337–339). Mit den Benennungen als Magister kann man nur vorsichtig umgehen.

Schließlich steht die Position des Peterskapitels gegenüber den Päpsten und in der Stadt Rom zur Diskussion. Dabei kristallisiert sich Gregor VII. als sein wenig bedankter Förderer heraus. Als Ort der Abhaltung von Konzilien, des päpstlichen Zeremoniells, namentlich bei der Erhebung von Päpsten, und als ihre Grablege konkurrierte St. Peter mit der Bischofskirche des Lateran, die zeitweise die Oberhand behielt und hier als St. Salvator statt als S. Giovanni anzusprechen wäre. Das Pallium, das *de corpore beati Petri sumptum* sein musste, sicherte St. Peter aber ein Alleinstellungsmerkmal, das auch stetiger war als die zum Glück nicht alltäglichen Kaiserkrönungen. Eine terminologische Untersuchung gilt der Frage, wer jeweils *mater*, *caput* oder *magistra* der Kirchen und der Christenheit war. Im 13. Jahrhundert, das auch den Ausbau des Vatikan zur Residenz sah, errangen St. Peter und sein Kapitel die Vorrangstellung. Vermutet Johrendt schon bei der Wahl Innocenz' III. eine relevante Rolle seiner Mitkanoniker im Kardinalskolleg, so interpretiert er die Ausrufung des Heiligen Jahres 1300 mit beachtenswerten Argumenten geradezu als Coup des Peterskapitels, das unter Ausnützung einer verbreiteten Erwartungshaltung den wenig begeisterten Bonifaz VIII. und die dem Plenarablass gegenüber skeptischen Kardinäle, freilich unter Applaus des die Forschung prägenden Jubeljahr-Historiographen und Kommentators Jacopo Stefaneschi, in Zugzwang gebracht hätte. Dieser „Triumph des Peterskapitels“ (S. 335, 349) bildet den effektvollen Abschluss des Bandes, auf den ein deutsches und ein italienisches Resümee, dann auf 130 Seiten die genannten Anhänge und zuletzt ein Personen- und ein Ortsregister folgen.

Die systematische und die von den Quellen gebotenen Möglichkeiten ausschöpfende Arbeit macht das Kapitel von St. Peter greifbar, löst viele Fragen und wirft manche auf und fordert zu vergleichbaren und vergleichenden Studien über andere Kapitel heraus, denen sie einen beeindruckend hohen Standard vorgibt.

Wien

Herwig Weigl

Giuliano MARCHETTO, *Il divorzio imperfetto: I giuristi medievali e la separazione dei coniugi*. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Monografie 48.) Il Mulino, Bologna 2008. 500 S.

Die Bemühungen der spätmittelalterlichen Kanonisten, trotz der prinzipiellen Unauflöslichkeit einer christlichen Ehe einen Ausweg für jene zu finden, deren Ehe vom Scheitern bedroht war, gipfelten in der Theorie von der „nicht-vollkommenen Scheidung“, einer Trennung der Eheleute, ohne ihnen die Erlaubnis zu einer Wiederverheiratung zu erteilen. Dass dieses Problem virulent war, geht nicht zuletzt auch aus der von den Kanonisten vorgenommenen Definition der Ehe hervor, die deren Zweck in der Erzeugung von Nachkommenschaft und der Vermeidung von Unzucht sowie der Versöhnung von Feinden erblickten, der Liebe zwischen den Partnern aber keine große Bedeutung beimaßen (vgl. Rudolf Weigand, *Liebe und Ehe bei den Dekretisten des 12. Jahrhunderts*, in: *Love and Marriage in the Twelfth Century*, ed. Willy van Hoecke–Andries Wekenhuysen [Medievalia Lovaniensia I/8, Leuven 1981] 41–58).

Über einen möglichen Zeitpunkt für die Auflösung einer Ehe herrschten unter den Kanonisten des 12. Jahrhunderts verschiedene Auffassungen. Wesentlich war die schon im Dekret Gratians formulierte Unterscheidung zwischen einem *matrimonium initiatum* (= *non consummatum*) und einem *matrimonium ratum* (*consummatum*). Gratian und Rufinus, der profilierteste Repräsentant der Schule von Bologna, hielten die Lösung für möglich, solange die Ehe noch nicht vollzogen (*non consummatum*) war. Die Vertreter der Pariser Schule des 12. Jahrhunderts, Hugo von St. Viktor und Petrus Lombardus, sowie Huguccio von Pisa verneinten dies, für sie war eine Ehe schon vor dem körperlichen Vollzug unauflöslich, allein der Konsens der Partner (*matrimonium initiatum*) war maßgeblich, auch wenn dadurch Gefahren für die Disziplin und die Rechtssicherheit entstanden, weil klandestine Ehen nicht zu vermeiden waren; man konnte sich mit dieser Auffassung auf das römische Recht stützen (Digesten 35. 1. 15). Papst Alexan-

der III. (1159–1181) erlaubte einem Ehepartner eines *matrimonium non consummatum* den Eintritt ins Kloster unter Zurücklassung des/der anderen, welche/r dann erneut heiraten konnte (X 3. 32. 2, 3. 32. 7). Urban III. (1185–1187) gestattete die Auflösung einer solchen Ehe wegen Aussatz (X 4. 8. 3). Innocenz III. verschärfte die Regeln durch Aufhebung der meisten Ausnahmen außer dem schon erwähnten Eintritt in ein Kloster (vgl. X 4. 13. 6).

Die im Corpus Iuris Canonici zusammengefassten kirchlichen Rechtsquellen nennen – abgesehen von dem allgemeinen Ebehindernis zu enger verwandtschaftlicher Bindungen – nur wenige Gründe für eine Trennung einer bereits vollzogenen Ehe, nämlich Ehebruch (X 4. 19. 5), Glaubensabfall (X 4. 19. 7), ansteckende Krankheiten, wovon der erste naturgemäß häufiger vorkam. Wegen Ehebruchs konnte eine Trennung von Tisch und Bett (*divortium quoad mensam et thorum*) verhängt werden; auch bei dieser Maßnahme stand grundsätzlich die Aufrechterhaltung der Ehe im Focus – mit der Auflage der Enthaltensamkeit bis zur Versöhnung (vgl. Rudolf Weigand, Zur mittelalterlichen kirchlichen Ehegerichtsbarkeit. Rechtsvergleichende Untersuchung. ZRG kan. Abt. 67, 1981, 213–247, bes. 243). War beiden Ehepartnern das Delikt des Ehebruchs nachzuweisen, musste die Ehe auch fortgesetzt und der Mann, der seine Frau verstoßen hatte, gezwungen werden, diese – wenn sie es wünschte – wieder aufzunehmen (X 5. 16. 6, 5. 16. 7), da hier der römisch-rechtliche Grundsatz, demzufolge gleichartige Delikte einander aufhoben (Digesten 24. 3. 39), zur Anwendung gebracht wurde – zweifellos auch eine sozialpolitische Maßnahme, welche der Frau den umfassenden Schutz ihres Ehemannes sichern wollte. War jedoch Gewalttätigkeit des Mannes Grund der Trennung, so achtete man darauf, dass die Frau nur unter Garantien für ihre Sicherheit zurückkehren durfte.

Das teilweise rigorose Vorgehen war nicht zuletzt durch die große Furcht der Kirche vor einem Skandalon begründet. Das Konzil von Florenz (*Decretum pro Armenis*) stellte schließlich im 15. Jahrhundert fest, dass nach einem Ehebruch eine Trennung von Tisch und Bett möglich sei, aber keine neue Eheschließung, da das Band einer rechtmäßig geschlossenen Ehe dauerhaft sei.

Den Weg, den die mittelalterlichen Kirchenjuristen einschlugen, um Eheleuten eine Trennung zu ermöglichen, ohne die unauflösliche Ehe prinzipiell in Frage zu stellen, schildert der in Trient lehrende Marchetto, der sich mit dem Themenkreis schon in mehreren Aufsätzen beschäftigt hat (vgl. Bibliographie S. 476), detailreich in drei Abschnitten. Der erste und umfangreichste (S. 21–231) untersucht den sakramentalen Charakter der christlichen Ehe, welcher deren Auflösung besonders hohe Hürden entgegenstellte, der zweite Abschnitt (S. 233–324) beschäftigt sich mit dem Prozess der Trennung im Kirchenrecht, während der dritte (S. 325–426) die schon angesprochenen Trennungsgründe analysiert. Er weist nach, dass die vom Gericht angeordnete Trennung von Tisch und Bett, eine Trennung der Ehe *de facto*, wenn auch nicht *de jure*, eine aus den Bedürfnissen der christlichen Gesellschaft erwachsene Neuerung des 12. und 13. Jahrhunderts ist. Die Stärke des Buchs liegt vor allem in der Darstellung der kirchlichen Doktrin, die bis in das 15. Jahrhundert ausgedehnt wird, das Konzil von Trient aber nicht mehr berücksichtigt, weniger in der Aufarbeitung der Rechtspraxis in Prozessen. Wohlthuend sind die ausführlichen Auszüge aus (vorwiegend gedruckten) Quellen, die dem Leser ermöglichen, die Argumentation Marchettos nachzuvollziehen.

Das Literaturverzeichnis ist umfangreich, jedoch fällt manche Lücke ins Auge; das umfangreiche Werk des Würzburger Kanonisten Rudolf Weigand (gest. 1998), des wohl besten Kenners des mittelalterlichen kirchlichen Eherechts, hat der Autor nur recht selektiv zur Kenntnis genommen, so fehlt zwar nicht der Sammelband „Liebe und Ehe im Mittelalter“ (Goldbach 1993), der die verstreut publizierten Aufsätze Weigands aus mehreren Jahrzehnten vereinigt, doch gehen die meisten der darin enthaltenen einschlägigen Beiträge ab. Jedenfalls bleibt das Werk Weigands zur Interpretation der Texte des Corpus Iuris Canonici, der Dekretisten und Dekretalisten auch nach der sorgfältigen Arbeit Marchettos unverzichtbar.

Rom

Rainer Murauer

Gianluca RACCAGNI, *The Lombard League 1167–1225*. (A British Academy Post-doctoral Monograph.) Oxford University Press, Oxford–New York 2010. 231 S., 1 Farbtafel, 6 Abb., 10 Karten.

Die Geschichte des Lombardenbundes hat seit langer Zeit keine Aufmerksamkeit mehr gefunden. Nach den bedeutenden Publikationen aus der Epoche des gerade vor einem Jahr jubilierenden Risorgimento (Cesare Vignati, *Storia diplomatica della Lega Lombarda*, Milano 1866) und den Beiträgen im Sammelband zur 800. Wiederkehr der Gründung von Alessandria (*Popolo e stato nell'età di Federico Barbarossa. Alessandria e la Lega Lombarda [Relazioni e comunicazioni presentate al XXXIII Convegno storico subalpino, Alessandria 1968]*, Torino 1970) hat das Bündnis zwar im Kontext von Studien zur Geschichte der frühen Stauferzeit immer wieder Beachtung gefunden, war aber niemals Gegenstand einer eigenen Monographie. Diesem Manko wird nunmehr durch die Studie von Gianluca Raccagni in eindrucksvoller Weise abgeholfen. Herr Raccagni, der zunächst in Bologna studierte und dann sein PhD an der Universität Cambridge erwarb, lehrt derzeit an der Universität Edinburgh.

Eine Einleitung bietet zunächst einen knappen Forschungsüberblick (seit Muratori), skizziert die Bedeutung des Lombardenbundes im Kontext historischer Interpretationen und Deutungsmuster bis herauf zur Lega Nord und macht deutlich, dass mit den hier gewählten chronologischen Grenzen ein markant neuer Zugang zum Thema gewählt wird. Daraus resultiert schon im Vorgriff auf die Zusammenfassung die über ein temporäres militärisches Bündnis weit hinausgehende Charakteristik dieser politischen Vereinigung. In sieben Abschnitten bietet Raccagni sodann in einer historischen Skizze der Lombardei, die er im Vergleich zwischen ihrer historischen und ihrer heutigen Ausdehnung mit dem ansprechenden Bild einer „russischen Puppe“ vergleicht, zunächst die Vorgeschichte der Entstehung des Bündnisses. Daran schließt sich die Darstellung der Vorstufe in Form der Lega Veronese, des 1164 entstandenen Bündnisses der Städte der Veroneser Mark, um dann die wechselvolle Geschichte des Lombardenbundes selbst von seiner Gründung im Jahre 1167 bis zum Ausgleich mit dem Reich im Konstanzer Frieden vom Juni 1183 nachzuzeichnen. Besonders eindrucksvoll ist die subtile Art, mit der der Autor an die Bewertung der Überlieferung herangeht, dabei etwa zwischen urkundlichen und historiographischen Quellen mit ihren je unterschiedlichen Aussagen differenziert. Zugleich zeigt er insbesondere im folgenden Kapitel über die Struktur der Lega auf, dass die Lega zwar niemals ein eigenes Archiv oder einen festen Sitz hatte – Phänomene, die im Übrigen mit der Organisation des Reiches selbst in einem höchst aufschlussreichen Zusammenhang stehen –, es aber dennoch zur Ausbildung fester Regeln und Grundsätze kam, darunter: Mitbestimmung der Mitglieder im Hinblick auf gemeinsames politisches Vorgehen, Abhaltung von Bundesversammlungen, Führung eines eigenen Siegels (das in höchst interessanter Weise von einem Adler, dem Reichssymbol, geziert wird), Verwendung von städtischen Siegeln zur Legitimation von mit Aufträgen versehenen Abgeordneten, Ausbildung eines Führungsgremiums von Rektoren, die zunächst aus dem städtischen Konsulat bzw. Podestat kamen, die ab der Mitte der 1170er Jahre eine markante Mailänder Dominanz erkennen ließen, bis sie sich nach dem Frieden von Konstanz immer mehr von den lokalen Führungsgremien der einzelnen Kommunen lösten. In diesem Abschnitt wird auch das Phänomen der nicht-städtischen Mitglieder des „Städte“bündnisses angesprochen und mit dem generellen Verhältnis zwischen Adel und Kommune im 12. Jahrhundert in Beziehung gesetzt.

Die strukturgeschichtlichen Analysen, beginnend mit dem soeben angesprochenen Kapitel über ein weiteres zu den Aktivitäten der Lega sowie dann eines zur Konzeptionalisierung des Bündnisses, bilden in vieler Hinsicht den Kern des Buches, enthalten mit der höchst ansprechenden Herangehensweise, darunter etwa mehrfach der Methode, anhand von Fallbei-

spielen detailliertere Einsichten, besseres Verständnis zu ermöglichen (siehe S. 51–53: Verona, Bergamo und Piacenza als Fallstudien zur Frühzeit der Lega Lombarda; S. 184–190: Verona und Brescia als Fallstudien zur Entwicklung des Bündnisses zu Anfang des 13. Jahrhunderts), maßgebliche Aspekte, die in Summe den tatsächlichen Forschungsfortschritt markieren. Die Aufgliederung der Aktivitäten des Lombardenbundes nach militärischen Maßnahmen, diplomatischen Bemühungen, Beilegung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern, Regulierung von Verkehr und Handel sowie des maßgeblichen Anteils an der Gründung der *nova civitas* Alessandria machen das Bild der Lega ungleich klarer, als dies bislang auf der Grundlage der Analyse einzelner, freilich entscheidender Phasen von deren Geschichte möglich war. Hervorzuheben ist nicht zuletzt die Einbindung der Geschichte des Bundes in die zeitgenössische gelehrte Rechtsentwicklung und -diskussion, kann Raccagni doch die Weiterentwicklung des Bündnisses von einer *coniuratio* hin zu einem *corpus* darlegen, gemäß der die Lega im Unterschied zu allen anderen zeitgenössischen Bündnissen und Verträgen zwischen Städten eine völlig neuartige Organisation darstellte (S. 126). Unter dem Schlagwort der „Legitimität“ wird das Verhältnis zum Reichsoberhaupt dann noch einmal in den Mittelpunkt gerückt, ein Abschnitt, der gerade auch für die allgemeine Reichsgeschichte unter Friedrich Barbarossa, insbesondere was die Frage der Exkommunikation des Staufers betrifft, Bedeutung hat (S. 137–146). Die abschließenden beiden Kapitel 6 und 7 widmen sich der Entwicklung der Lega Lombarda nach 1183 und dann in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Nicht mehr in den Blick genommen wird die Wiederbegründung des Lombardenbundes gegen Friedrich II. Die Möglichkeit zur eingehenden Lektüre der Neuerscheinung hatte für den Rezensenten nicht zuletzt im Kontext des Abschlusses des 4. Teilbandes der Regesta Imperii für die Zeit Friedrich Barbarossas große Bedeutung. Ihre Ergebnisse konnten für das bereits fertige Manuskript noch berücksichtigt werden. Dass dadurch die fehlerhafte Identifizierung des Bannerträgers der Lega im Frühjahr 1175 mit Obizo Malaspina (so bei Böhmer–Oppl, Regesta Imperii Friedrichs I., Teilband 3, Nr. 2136) richtiggestellt werden konnte – es handelte sich bei ihm nämlich um einen der Rektoren der Lega, Ezzelino da Romano (S. 69 und 88) –, sei hier mit Dankbarkeit vermerkt.

Bei allem Respekt vor einer großen wissenschaftlichen Leistung seien doch zuletzt einige kritische Anmerkungen (zwei zu Details, eine ganz grundsätzlich) gemacht: Die Niederlage des Markgrafen Wilhelm von Montferrat gegen die Truppen des Bündnisses am 19. Juni 1172 erfolgte nicht bei Montebello, dem Schauplatz der drei Jahre später tagenden Friedensverhandlungen, sondern bei Mombello Monferrato (dazu Ferdinand Oppl, Zwang und Willkür. Leben unter städtischer Herrschaft in der Lombardei der frühen Stauferzeit, Wien u. a. 2010, 68). Im Hinblick auf die Konfrontation des Staufers mit der Lega Veronese, wie sie sich im Frühjahr 1164 im Widerstand gegen die Zwangsherrschaft des Reiches im östlichen Oberitalien bildete, bleibt der Hinweis, der Kaiser habe sich angesichts der Aussichtslosigkeit eines (weiteren) militärischen Vorgehens gegen diese Kräfte bald darauf entschlossen, über die Alpen nach Deutschland zu ziehen (S. 33), etwas missverständlich. Zum einen war der über den Sommer 1164 andauernde Aufenthalt Barbarossas nicht zuletzt auch durch die Geburt seines Sohnes Friedrich in Pavia am 16. Juli 1164 bedingt, zum anderen verstand es der Herrscher in diesen Wochen doch noch, Pavia durch Ausstellung eines großen Privilegs am 8. August 1164 ganz fest an sich zu binden. Grundsätzlich kritisch ist anzumerken, dass in dieser blendend geschriebenen Studie Kaiserurkunden im Regelfall nach veralteten Editionen zitiert werden, darunter sogar nach Ludovico Antonio Muratori. Dies ist zu bedauern, stehen doch seit dem Jahr 1990 die Diplome Friedrich Barbarossas in der von Heinrich Appelt und seinem Team herausgegebenen Diplomata-Edition der Monumenta Germaniae historica wie auch im Rahmen der vom Rezensenten seit 1980 vorgelegten Bände der Regesta Imperii zur Verfügung.

Wien

Ferdinand Oppl

Thomas KREUTZER, *Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter*. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 168.) Kohlhammer, Stuttgart 2008. XLIX, 582 S.

Das 724 gegründete Benediktinerkloster Reichenau zählte vom 9. bis ins 11. Jahrhundert zu den in politischer und kultureller Hinsicht führenden geistlichen Institutionen des Reiches, wozu neben der grundherrschaftlichen Ausstattung und der Nähe zum Königtum nicht zuletzt die Leistungen auf dem Gebiet des Schriftwesens und der Buchkunst geführt hatten. Im Unterschied dazu stuften Forscher die Entwicklung dieser Abtei im Spätmittelalter noch in jüngster Vergangenheit als Zeit der Krise und des Niedergangs ein, ohne dass die „Vielschichtigkeit der vielbeschworenen Verfallsphänomene noch die der anvisierten Problemlösungen systematisch untersucht und aufeinander bezogen“ worden wären (S. 7).

Thomas Kreutzer interessiert sich in seiner Dissertation, welche im Rahmen des Graduiertenkollegs „Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten“ an der Universität Bielefeld entstand und für den Druck überarbeitet wurde, für die gesellschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, vor allem aber für strukturelle Fragestellungen vor dem Hintergrund der mehr oder minder erfolgreichen Reformmaßnahmen und Entwicklungstendenzen. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung spannt sich vom Amtsantritt des Abtes Diethelm von Castell (1305/06), der sich erstmals – wenngleich vergeblich – um eine Abschaffung des Hochadelsprivilegs bemühte, bis zur Inkorporation des Klosters in das Hochstift Konstanz (1508), welche zugleich eine Öffnung für Mönche bürgerlicher Herkunft mit sich brachte.

Die Arbeit zeigt insgesamt einen klar strukturierten Aufbau. Nach einem Überblick über die spätmittelalterliche Geschichte der Reichenau widmet sich die Arbeit im Hauptteil dem Kloster im Spannungsfeld seines institutionellen, personellen und gesellschaftlichen Kontexts und berücksichtigt dabei vorrangig die Reformbestrebungen der einzelnen Äbte. Obwohl Papst Benedikt XII. bereits 1339 für eine Abkehr von der hochadeligen Exklusivität des Klosters eingetreten war und gefordert hatte, Novizen ohne Rücksicht auf ihre ständische Herkunft aufzunehmen, blieben erste diesbezügliche Reformversuche unter Abt Diethelm von Castell noch weitgehend ergebnislos. Dennoch gelang es Letzterem, die seit dem frühen 13. Jahrhundert darnieder liegenden gemeinschaftlich zu nutzenden Bauten, insbesondere Dormitorium und Refektorium, wiederherzustellen. Erst die Klosterreform Friedrichs von Wartenberg von 1427/28, welche Thomas Kreutzer umfangreich darstellt und analysiert, rückte neben wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Reorganisationen sowie bildungsfördernden Maßnahmen erneut die *Regula Benedicti* und eine stärkere Betonung der *Vita communis* in den Mittelpunkt des mönchischen Klosterlebens. Die von ihm geforderte Abkehr von der ausschließlichen Aufnahme Hochadeliger, welche spätestens im 14. Jahrhundert personelle Engpässe innerhalb des Stiftes und verstärkte Einflussnahme von außen mit sich gebracht hatte, öffnete den Konvent für Abkömmlinge des niederen Adels. Wenngleich nicht allen seinen Bestrebungen ein derart nachhaltiger Erfolg beschieden war, kann seine Reform innerhalb der untersuchten Zeitspanne als Einschnitt angesehen werden, die dem Kloster eine zumindest zeitweilige Erholungsphase verschaffte. Dennoch verschärften sich die wirtschaftlichen Probleme des Klosters nach seinem Abbatat zunächst weiter und drängten für einige Zeit den geistlichen Reformeifer in den Hintergrund. Auf die entsprechenden Reformbemühungen der einzelnen Äbte rekurriert der Autor jeweils, um die innere Organisation des Stiftes, Fragen zur Größe und zur personellen Ergänzung des Konvents, zur Versorgung der Mönche sowie zu deren sozialen und verwandtschaftlichen Bindungen in den unterschiedlichen Phasen des Wandels zu beleuchten. Abschließend bietet der Autor in einem breiten und für weitere prosopographische Forschungen äußerst verdienstvollen Anhang (S. 249–534) kurze Biographien der einzelnen Äbte und Konventualen, welche die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Ver-

hältnisse der Herkunftsfamilien und Verwandten sowie die Ämterlaufbahnen der Äbte und Mönche im Einzelnen behandeln.

In der Vergangenheit ist die Geschichte der Reichenau im Spätmittelalter von der Forschung häufig undifferenziert als Krisenzeit abgetan worden. In Anlehnung an die Konzeption bei Reinhard Bendix (Die vergleichende Analyse historischer Wandlungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 17, 1965, 429–446) und in Anbetracht der von verschiedener Seite geäußerten Kritik am Krisenbegriff plädiert Thomas Kreutzer dafür, für den von ihm untersuchten Zeitabschnitt der Geschichte dieser Benediktinerabtei den neutralen Begriff des historischen „Wandels“ anzuwenden. Obwohl der von Kreutzer gewählte Titel „Verblichener Glanz“ weniger an bloßen Wandel denn an tatsächlich eingetretenen Niedergang denken lässt, wird beim Lesen seiner Arbeit deutlich, dass innerhalb der vermeintlichen „Krisenzeit“ mannigfaltige dynamische Prozesse, welche differenziert und vor dem Hintergrund sich kontinuierlich verändernder sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen betrachtet werden müssen, vor sich gingen. Für weitere Studien zum Inselkloster Reichenau im Spätmittelalter wird sich Kreutzers Werk somit in Zukunft als von beachtlichem Wert erweisen.

Wien

Claudia Feller

Christian SCHNEIDER, Hovezuht. Literarische Hofkultur und höfisches Lebensideal um Herzog Albrecht III. von Österreich und Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg (1365–1396). (Beiträge zur älteren Literaturgeschichte.) Winter, Heidelberg 2008. 260 S.

Höfe und ihre Kultur gerade auch des späteren Mittelalters haben in den letzten Jahrzehnten zunehmend in der Forschung Beachtung gefunden. In diese Bemühungen ordnet sich die Heidelberger Dissertation Christian Schneiders ein, der sich zum Ziel setzt, „aus literarischen Quellen den Zusammenhang zwischen literarischer Hofkultur, gesellschaftlicher Wertorientierung und höfischer Mentalität im späten Mittelalter zu beschreiben“ (S. 11). Als Untersuchungsgegenstände wählt der Autor den Wiener Herzogshof unter dem Habsburger Albrecht III. sowie den Salzburger Hof Erzbischof Pilgrims II. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er begründet überzeugend einen regional ausgerichteten Ansatz, der die Chance biete, den genannten Diskurs in Bezug auf eine konkrete sozialhistorische Wirklichkeit zu rekonstruieren und für diese Rekonstruktion dann eine „höhere historische Plausibilität“ (S. 13) zu beanspruchen. Dass sich der Wiener und der Salzburger Hof aufgrund ihrer in dieser Zeit reichen literarischen Produktion für eine solche Herangehensweise besonders anbieten, bedarf keiner weiteren Rechtfertigung.

Im ersten der vier Teile umfassenden Arbeit setzt sich Schneider mit verschiedenen Theorien der Höflichkeit auseinander. Er beginnt mit Elias, an dessen Theorie vom Zivilisationsprozess er in erster Linie die Geringschätzung von normativen Kräften vor allem in Form des Religiösen kritisiert. Dann wendet er sich dem amerikanischen Germanisten Jaeger zu, der in Auseinandersetzung mit Elias für die Entwicklung der *curialitas* vor allem den Einfluss klerikaler Traditionen gegeben sehe, was allerdings in der jüngeren Forschung (Fleckenstein) zugunsten eines wechselseitigen, sich gegenseitig befruchtenden und auch in einem Spannungsverhältnis stehenden Einwirkens geistlicher und weltlicher Einflüsse korrigiert werde. Aufbauend auf Luhmanns Systemtheorie und neueren Forschungen zum Symbolischen kommt Schneider dann zu dem Ergebnis, „den höfischen Wertediskurs als einen symbolischen Kommunikationsakt zu verstehen“ (S. 37). Indem also höfische Werte literarisch thematisiert und inszeniert würden, könne sich die Zielgruppe dieser Texte, nämlich die höfische Oberschicht, konstituieren und sich ihrer Zugehörigkeit vergewissern. Im zweiten Teil des Werkes stellt Schneider die beiden Höfe vor, die im Zentrum seiner Bemühungen stehen. Er geht dabei von einem Hofbegriff aus, der diesen als soziales, kommunikatives und kulturelles Zentrum betrachtet, das eine zumeist adelige Umwelt an einen Fürsten zu binden in der Lage sei. Darauf widmet sich der

Autor in zwei parallel gestalteten Kapiteln dem Wiener und dem Salzburger Hof, den jeweiligen personellen und institutionellen sowie gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, um dann das literarische Schaffen in Wien und Salzburg im ausgehenden 14. Jahrhundert überblicksartig darzulegen. Hier sind für Wien in erster Linie die von Geistlichen getragene Wiener Schule, die moraltheologische Literatur in die Volkssprache übertrug, die Reimsprachdichtung Heinrichs des Teichners und Peter Suchenwirts sowie die spätmittelalterliche Neidhart-Tradition zu nennen, während für Salzburg vor allem die Lieder des Mönchs von Salzburg herangezogen werden. Vergleichend kommt Schneider zu dem Schluss, dass sich in beiden Fällen „der Hof als literarische Interessengemeinschaft“ (S. 97) konstituiere, wobei sich in Wien die ständische Abgrenzung des Herrenstands nach unten stärker vollziehe, als dies in Salzburg der Fall sei, dessen von gebildeten Klerikern geprägte Hofgesellschaft insgesamt sozial offener sei. Darüber hinaus bestimmten in Wien die von Herzog Albrecht III. und seiner Umgebung in Auftrag gegebene Tätigkeit der Wiener Schule und in Salzburg die herausragende Gestalt des Mönchs von Salzburg den literarischen Diskurs. In seinem dritten und zentralen Teil wendet sich Schneider dann dem titelgebenden Begriff der Hofzucht zu, der in einem weiten Sinne „den gesamten Diskurs über das angemessene Verhalten am Hof“ (S. 9) zusammenfasse. Dazu untersucht er die literarischen Texte in Hinblick auf die persönlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an den höfischen Menschen, auf das Verhältnis von Schein und Sein, auf das Geschlechterverhältnis und das Verhalten des höfischen Menschen in der Welt. Zusammenfassend und in Abgrenzung zu den Vorstellungen der hochmittelalterlichen höfischen Literatur kommt Schneider dabei zur Beschreibung „eines in hohem Maße selbstdisziplinierten, affekt-kontrollierten Menschentypus“ (S. 213), der sich durch tiefe Religiosität und Aufrichtigkeit sowie (beim Mann) durch stoische Gelassenheit und (bei der Frau) durch Zurückhaltung und Orientierung an christlich-monastischen Vorstellungen auszeichne. Besonders zu erwähnen ist Schneiders Vergleich der Liebeslyrik des 14. und 15. Jahrhunderts (am Beispiel des Mönchs von Salzburg) mit der des Hochmittelalters. Hier liege der zu beobachtende Unterschied nicht so sehr in einer Veränderung der Liebeskonzepte, sondern in einer veränderten Sprechsituation, die von einem bereits existenten und erfüllten Liebesverhältnis ausgehe und deren Spannung durch das Thema des Getrenntseins der Liebenden bzw. durch die Bedrohung von außen gegeben sei. Der vierte Teil der Arbeit befasst sich schließlich mit einer „funktionsgeschichtlichen Deutung“, welche die Texte „als Bestandteile höfischer Interaktion zu verstehen sucht“ (S. 214). Für den Wiener Hof zeige dabei die Untersuchung panegyrischer Texte (etwa eines Suchenwirts) eine Stereotypie, die sie ungeeignet als Lebens- und Verhaltenslehren mache; vielmehr dienten sie der Identitätsstiftung einer höfisch-aristokratischen Oberschicht und dem Ausweis der Zugehörigkeit zu dieser Schicht. Lebensweltliche Orientierung stelle dagegen die religiöse Ethik zur Verfügung, die von den weltlichen Adligen des Hofes zunehmend verlangt werde, weshalb Schneider den literarischen Diskurs in Wien als „stark klerikal geprägt“ (S. 236) ansieht. Dagegen übernehme die weltliche Lyrik des Mönchs von Salzburg in einer etwas anderen Weise, nämlich mit der dadurch vollzogenen Teilhabe am Höfischen, die Funktion, „die soziale Zusammengehörigkeit und die Solidarität ihrer Trägerschicht zu untermauern“ (S. 239).

Die Stärke von Schneiders Arbeit liegt zunächst einmal darin, die identitätsstiftende Funktion literarischer Texte im konkreten Umfeld zweier spätmittelalterlicher Fürstenhöfe plausibel gemacht zu haben. Gerade die regionale Beschränkung und zugleich die durch den interdisziplinären Ansatz gewonnene Rückbindung an sozialhistorische Gegebenheiten ermöglichen es ihm, seine in fundierter Textarbeit und unter Heranziehung eines beachtlichen theoretischen Rüstzeugs gewonnenen Erkenntnisse zu verankern. Dass dies in einem stärkeren Maß für Wien als für Salzburg gilt, mag damit zusammenhängen, dass doch jeweils recht unterschiedliche Texte und Textsorten vorliegen. Der Vergleich der literarischen Produktion an beiden Höfen kann deshalb zwar in manchen Bereichen zu einem übereinstimmenden Bild führen, insgesamt überwiegt aber der Eindruck der Differenz. Von germanistischer Seite aus mag beurteilt wer-

den, ob bei der Analyse stärker gattungsspezifische Aspekte hätten berücksichtigt werden müssen. Dem Historiker jedenfalls fehlt gelegentlich eine stärkere Einordnung bestimmter Werke in den historischen Hintergrund einerseits und in die Forschungsdiskussion andererseits. Als Beispiel mag hier der Umgang mit der *Österreichischen Chronik* genannt sein. Insgesamt bleibt aber der Eindruck einer sehr fundierten und detailreichen Arbeit, die ihren Platz in der spätmittelalterlichen Hofforschung finden wird.

Mannheim

Alexander Sauter

Jiří KEJŘ, Die mittelalterlichen Städte in den böhmischen Ländern. Gründung – Verfassung – Entwicklung. (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 78.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2010. 450 S.

Die Städteforschung nimmt in der tschechischen Mediävistik eine bedeutende Position ein, die sich auf eine lange Tradition berufen kann. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sind viele wissenschaftliche Einzeldarstellungen und Untersuchungen herausgegeben worden, wo mannigfaltige Aspekte der Geschichte der Städte und ihrer Bewohner beleuchtet wurden. Da diese Facharbeiten in der Nachkriegszeit fast ausschließlich in der tschechischen Sprache publiziert wurden, fanden sie bis auf wenige Ausnahmen keinen nennenswerten Widerhall im ausländischen Leserkreis der Fachleute, weshalb ihre Ansätze auch keinen Eingang in bedeutende zusammenfassende stadteschichtliche Darstellungen gefunden haben. Zu Unrecht gerieten sie daher fast außerhalb des Interesses der vergleichenden Städtegeschichten des Mittelalters. Dabei hielten die böhmischen und auch mährischen Agglomerationen im Mittelalter oft rege Handels- und wohl auch andersartige Kontakte zu Städten in umliegenden Regionen aufrecht, deren gründliche Untersuchung viele neue Erkenntnisse in das Mosaik der komplizierten Geschichte der Entwicklung und Entfaltung der mittelalterlichen Städte bringen kann.

Das gilt ganz und gar auch für das Buch des bedeutenden tschechischen Rechtshistorikers Jiří Kejř, das erstmals 1998 unter dem Titel „Die Stadtverfassung in den böhmischen Ländern“ publiziert wurde. In seinem Opus, das im letzten Jahr ins Deutsche übersetzt wurde, richtet der Verfasser sein Augenmerk auf die kritische Analyse der Anfänge der böhmischen und mährischen Städte im Zeitraum vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Im Rahmen der Publikationsreihe „Städteforschung“, die vom Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster veröffentlicht wird, wird er zum Repräsentanten der neueren tschechischen Städteforschung im Ausland. Es muss auch daran erinnert werden, dass Jiří Kejř bereits seit dem Anfang der Sechziger Jahre sein Forschungsinteresse intensiv gerade auf die Entstehung und die älteste Phase der Existenz der mittelalterlichen Städte in Böhmen und Mähren richtet. In einer Anzahl von Teilstudien, von denen manche ins Deutsche übersetzt worden sind, versuchte er systematisch aus rechtshistorischer Perspektive einzelne Problemkreise zu beleuchten. Kejř war im Grunde darum bemüht, den rechtshistorischen Ansatz zu rechtfertigen, der zu dieser Zeit durch die sich kräftig entwickelnde Mittelalterarchäologie in den Hintergrund rückte.

Die Veröffentlichung gliedert sich in zehn Teile. Der Verfasser definiert zunächst den Forschungsgegenstand, i. e. die institutionelle Stadt im späten Přemyslidenzeitalter, dann behandelt er die Terminologie, den Gründungsakt, das Stadtrecht, das Rechtsmilieu der Stadtwirtschaft, den Stadtmarkt, die Verwaltung und das Gerichtswesen, die Bettelorden in den Städten und schließlich auch das Bürgertum. Als entscheidende Wesensmerkmale für die Definition der werdenden Stadt gelten ihm die vier grundlegenden Bestandteile der Stadtverfassung: Stadtfreiheit, Stadtfrieden, Stadtrecht und Stadtverfassung auf korporativer Basis. Als Kerngedanke des Werkes ist wohl die Frage zu betrachten, wie und unter welchen Bedingungen in den böhmischen Ländern sich die institutionelle Stadt entfaltet hat, in wie weit ihre Entstehung durch fremde Muster beeinflusst wurde bzw. welcher Anteil dem inländischen Milieu zukam.

Für die definitorische Entscheidung, ob einem Siedlungskomplex die Qualität einer Stadt zuzuerkennen ist, sind vor allem die Teile von Belang, die der Terminologie gewidmet sind. Die Untersuchung grundlegender Siedlungsbegriffe wie *villa*, *vicus*, *locus*, *burgus*, *oppidum*, *urbs*, *municipium*, *civitas* oder *forum* zeigen einerseits den sich wandelnden Gebrauch im 13. Jahrhundert, andererseits die Notwendigkeit einer bedächtigen Analyse und folgender präziser Auslegung. Ebenso sorgfältig wird mithilfe der kritischen Quellenanalyse auch das mannigfaltige Sozialspektrum der in den Quellen erfassten Personen behandelt, eine nicht minder sorgfältige Untersuchung der sich wandelnden Begriffsbedeutungen bleibt dabei nicht aus. Erforderliche Aufmerksamkeit ist auch den in den Stadtturkunden überlieferten deutschen Termini gewidmet. Kejř kommt zum Schluss, dass sie in Bezug auf das deutsche Milieu und auf die neu übernommenen Institutionen des Stadtrechtes ausgestellt wurden, ähnlich wie in den überlieferten Landrecht-Belegen auch die entsprechenden inländischen tschechischen Ausdrücke berücksichtigt wurden. Auch die in der gegenwärtigen deutschen und österreichischen Forschung oft akzentuierten Versuche um eine Definition der mittelalterlichen Stadt oder geringstenfalls um die Aufzählung ihrer einzelnen Merkmale, die es erlauben, einen Siedlungskomplex als Stadt zu betrachten, wurden nicht außer Acht gelassen. Kejř legt dar, dass diese Diskussion immer noch offen bleibt, ebenso wie die Frage ob es in der Forschung überhaupt möglich sein wird, eine kurzgefasste, dennoch klare Definition der Stadt zu geben.

In dem gewählten lediglich rechthistorischen Ansatz sind dem Werk auch seine Grenzen gesetzt. Obwohl der Verfasser an mehreren Stellen die Notwendigkeit eines interdisziplinären Ansatzes betont, bleibt er programmatisch bloß auf dem Feld der Rechtsgeschichte, die Ergebnisse der archäologischen und kunsthistorischen Forschung blieben weitgehend unbeachtet. In einigen Fällen entstehen dadurch unnötige Widersprüche, wo gerade anhand der neuesten archäologischen und kunsthistorischen Funde die Anfänge mancher Städte wesentlich früher datierbar sind, als es uns die schriftliche Überlieferung erlaubt (z. B. im Falle von Jamnitz und Bennisch). Unbeachtet blieben auch viele Übergangs- und Teilsiedlungsformen, die in der tschechischen Sachliteratur als „Städtchen“ bezeichnet werden. Bei diesen Lokalitäten akzentuierte Kejř wiederum das engere Thema des rechthistorischen Rahmens der Entstehung der institutionellen Stadt. Er gelangt zu ihrer genauen Abgrenzung und fügte nur die unumgänglichen Faktoren und Elemente, die bei der Entstehung der Stadtverfassung mitgewirkt haben, dazu; die Rechtsattribute der Städte sind ohne Weiteres bedeutsam, allerdings darf von einer Vorherrschaft dieses Faktors gegenüber Wirtschaft, Sozialverhältnissen, Ausbau, Umwelt und Kultur keine Rede sein. Dem Verfasser-Konzept der strikten Trennung der Rechts- und institutioneller Städte von den älteren Siedlungen mit städtischen Elementen, das sich aus der dominierenden Rolle des Rechtsansatzes ergibt, kann das Konzept der allmählich nachreifenden Siedlungen und Agglomerationen höheren Typs gegenübergestellt werden, denen die Attribute der ursprünglichen Städte zuerkannt werden können. Kurz wird hier auch die Problematik der nationalen Verhältnisse der ursprünglichen Städte gestreift, vor allem der ursprünglichen kaufmännischen Siedlungen, ferner auch die Rechtsstellung der Juden in den mittelalterlichen Städten und ihr Zusammenleben mit der christlichen Majoritätsbevölkerung. Der Verfasser macht indessen vor allem darauf aufmerksam, dass seine Darlegung keinesfalls die endgültige Zusammenfassung der gegebenen Materie darstellt, eher kann von einer summarischen Zwischenbilanz der bislang publizierten Untersuchungen gesprochen werden, wobei für die Zukunft spezielle Untersuchungen im Bereich der Beziehung zwischen den Städten und der Kirche zu erwarten sind.

Die deutsche Fassung des Buches enthält auch die deutsch-tschechische (in manchen Fällen sogar deutsch-polnisch-tschechische) Konkordanz der Ortsnamen. Ihre Verknüpfung mit dem Namen- und Ortsverzeichnis, wo die Übersetzer bei den Ortsnamen bis auf wenige Ausnahmen bloß die deutschen Benennungen gebrauchten, werden einerseits sicherlich besonders die ausländischen Forscher schätzen lernen, da dadurch für sie die Orientierung in der Topographie der böhmischen und mährischen Städte wesentlich erleichtert ist, andererseits

ist diese Vorgehensweise auch für einen etwaigen tschechischen Leser von Nutzen, der anhand des Ortsverzeichnisses die gegenwärtige geläufige Form einer kleineren Stadt oder stadträhnlichen Lokalität verifizieren kann. Auch trotz der genannten Vorbehalte stellt die Monographie von Kejř einen bedeutenden Schritt nach vorne dar, und zwar nicht nur im Vergleich zu seinen Vorgängern, sondern auch wegen der mit Nachdruck betonten heuristischen und analytischen Auswertung der Quellen böhmischer Provenienz, die mit den Ausführungen der umfangreichen deutschen und französischen Literatur konfrontiert werden. Die Untersuchung der Entstehung der böhmischen und mährischen Städte bedient sich somit eines weitgefassten Vergleichsrahmens der europäischen Städteforschung, wodurch erst die allgemeinen und im Gegensatz dazu charakteristischen Züge der Entwicklung der böhmischen Städte hervortreten.

Praha

Martin Musílek

Jana MARTINÁK, Iglauer Bürgertestamente aus den Jahren 1544–1624. Realisierung einer Textsorte – historiolinguistische Analyse. (Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft 14.) Praesens, Wien 2009. 250 S.

Im Hinblick auf die Abgrenzung der zu untersuchenden Problematik knüpft die Studie von Jana Martinák an zwei früher vom Wiener Praesens Verlag (früher Edition Praesens) herausgegebene Titel an. In der Editionsreihe „Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft“ erscheint somit bereits zum dritten Mal eine der linguistischen Analyse auf Deutsch geschriebener Bürgertestamente aus der Periode des Spätmittelalters und der Frühneuzeit gewidmete Monografie. Nach den Olmützer Testamenten aus dem 14.–15. Jahrhundert (Spáčilová, 2000) und den Lübecker Testamenten aus dem 14.–15. Jahrhundert (Bieberstedt, 2007) legt die junge Absolventin des Doktorprogramms der Germanistik an der Olmützer Universität Jana Martinák eine „historisch-linguistische Analyse“ der Iglauer Testamente aus den Jahren 1544–1624 vor.

Die im Titel der Arbeit von Jana Martinák angeführte Zeitspanne der Jahre 1544–1624 entspricht der Zeitbestimmung der zwei Bücher von Iglauer Testamenten (1544–1577, 1578–1624), nicht der chronologischen Bestimmung der Testamente, die die Autorin analysiert. Eine sprachliche Analyse wird nur für jedes fünfte „runde“ Jahr aus dem Zeithorizont 1544–1624 vorgenommen. In methodischer Hinsicht wäre es, die Grundregeln der Statistik einhaltend, besser gewesen, die Analyse tatsächlich mit dem letzten „runden“ fünften Jahr des untersuchten Zeitraums (1620) abzuschließen. Für das Jahr 1624 rechnet die Autorin mit der Gesamtzahl von 14 Testamenten (S. 13). Die weiteren 55 zum Pestjahr 1624 datierten Testamente sind jedoch im in der Reihenfolge dritten Buch der Iglauer Testamente enthalten (SOka Jihlava-Iglau, AM Jihlava bis zum Jahr 1848, Amtsbücher und Handschriften 1359–1850 [1894], Id.-Nr. 535). Die Auslassung einer solchen Menge von Vermächtnissen trägt leider dazu bei, dass das Muster der Testamente, an denen die historisch-linguistische Analyse durchgeführt wird, sich als nicht genügend repräsentativ zeigt.

Bedenken weckt die knappe Erklärung im Kapitel „Testamente und die Testamentarpraxis in Iglau“. Eine bloße Information von der Überordnung des Nürnberger Rechtes für Brünn und Iglau kann für die Charakterisierung des Rechtshintergrundes der Testamentarpraxis nicht ausreichen (S. 19). Für eine sehr ungenaue Information halte ich die Erwähnung der Stadtrechte von Koldín, wo die Autorin die Jahreszahl 1580 nur in Klammern ohne jede weitere Erklärung angibt (S. 19). Dabei haben sich Iglau sowie andere mährische Städte über mindestens weitere einhundert Jahre geweigert, das vereinheitlichte Stadtrecht zu akzeptieren. Jana Martinák führt weiterhin an, dass die Problematik der Testamentarpraxis in Iglau in der Frühneuzeitperiode immer noch auf eine Bearbeitung wartet (S. 19), womit man polemisieren könnte.

Die Qualität der Transkription kann man im Kontext sowohl österreichischer als auch deutscher Regeln für die Transliteration frühgotischer Texte in Zweifel ziehen, was ein Hinder-

nis vor allem für eine weitere Forschung darstellt, umso mehr bei einer linguistischen Analyse. Wortabkürzungen sind zu einem minimalen Maß aufgelöst (S. 74: *p j R 36 gl*; S. 88: *od*; S. 56: *Dz*). Probleme werden durch die Verwechslung von Buchstaben F-S, B-G, N-K verursacht, zum Beispiel: *Michalko F. hinterlassenen Wittib* (S. 27, korrekt *Michalko S[eligen] hinterlassenen wittib*), *Bekhende* (S. 233, *Gebhart*), *Hindern* (S. 71, korrekt *Kindern*). Den Buchstaben *s* schreibt die Autorin in einigen Fällen als *r* um oder lässt ihn völlig aus, zum Beispiel: *leibr* (S. 204, korrekt *leibs*), *al* (ebenda, korrekt *als*). Römische Zahlzeichen sind in mehreren Fällen fehlerhaft gelesen: *50 gulden* (S. 192, korrekt *150 ss*), *34 gulden* (S. 169, korrekt *14 ss*).

Die Autorin bietet fehlerhafte Transkriptionen auch dort, wo ein Satz oder eine Wortverbindung im Kontext des darauffolgenden Textes den Grundregeln der deutschen Grammatik nicht entspricht, und zwar weder der zeitgenössischen noch der gegenwärtigen, z. B.: *schucz und hand haben* (S. 71, korrekt *schützen und handhaben*), ... *Hinconis schaffet gedechtnus* (S. 175, korrekt ... *Hinconio schaffet er zur gedechtnus*). Problematisch ist auch das Lesen der Wortendungen in lateinischer Form: *Anna Marice* (S. 70; korrekt *Annae Mariae*), *Peloronni* (S. 206; korrekt *Pelargum*), *Hinconis* (S. 175; korrekt *Hinconio*).

Über wesentliche Gegebenheiten, die mit der böhmisch-mährischen Grenzregion im 16.–17. Jahrhundert verbunden sind, könnte man sich ziemlich einfach in der Literatur, einschließlich derjenigen, die die Autorin zum Schluss ihrer Arbeit angibt, informieren (beispielsweise: *Zeysan*, S. 65, korrekt *Zeysau*; *Krisch*, S. 182, korrekt *Trisch*; *Pursthau*, S. 175, korrekt *Purischau*).

Der Familienname *Gebhart*, dessen falsche Lesung *Bekhende* (S. 233) die Atmosphäre beim Tennisspiel assoziiert, ist der Auftakt für weitere unkorrekte Transkriptionen von Namensbezeichnungen, zum Beispiel: *Maz Kudauers* (S. 194; korrekt *Macz Kodauers*), *Dietkorzky* (S. 182; korrekt *Dietkowsky*), *Peloronni* (S. 206; korrekt *Pelargum*).

Wie aus einer der skandinavischen Sprachen ausgeliehen scheint hier der Ausdruck *vjkher*, der beim Wort *tuech* (Tuch) auftritt. Die Wirklichkeit ist weniger prosaisch, denn die ersten zwei Buchstaben, die in der Transkription der Autorin angeführt sind, stellen in Wirklichkeit arabische Ziffern dar und drücken die Menge (Stückzahl) vom Tuch aus. *-kher*, bzw. korrekt *khern* bezeichnet dann die Art des Tuches (*kherntuech*). *Schweininger ber* (S. 174) bezeichnet in Wirklichkeit wiederum nichts anderes als das Svidnice-Bier (korrekt *Schweiniczer bier*). Die finanzielle Einschätzung der Biervorräte wurde von der Autorin sicher nicht absichtlich „unterschätzt“, jedoch dem Original nach wird das Bier von Svidnice vom Testator um einiges Kleingeld teurer angegeben.

Im Text des letzten Willens von Andre Paul Pinter kommt der Hinweis ... *Kein wollen, gestinst* ... nicht vor, wie es Jana Martinák behauptet. Der Testator vermacht in Wirklichkeit neben anderen Sachen auch einen Tuchmacherrahmen, Wolle und Gespinst (... *rem, wollen, gespinst*, ...). Hier sollte ein mit der Struktur des Testaments und mit Testamentenpraxis in der Frühneuzeit vertrauter Forscher aufmerksam werden: die Aufzählung des vermachten Eigentums ist in der von der Autorin gegebenen Zitierung in eine „negative“ Ausdrucksform transformiert worden: „keine Wolle, Gespinst“. Eine solche Art der Beschreibung des vermachten Eigentums würde im Kontext aller Testamente jener Periode eine absolute „Rarität“ sein.

Die Texte der Iglaue Testamente können der Autorin nach insgesamt drei Varianten annehmen. Der gesamte Text des letzten Willens von Daniel Neumair wird von der Autorin als Musterbeispiel für den Typ B zitiert und in einige Teile gegliedert. Den Absatz von acht Zeilen über die Art und Weise des Besitzes von Liegenschaften seitens der hinterbliebenen Witwe, der sich im Original in den Einleitungspassagen des Testaments befindet, hat Jana Martinák in ihrem Buch erst fast an den Schluss des oben erwähnten letzten Willens verlegt (S. 71, *Mehr sein ietziges Wohnhaus Stattfelder*, ...).

Vom Ausmaß vor allem der Handelskontakte Iglaus mit der Region Niederösterreichs um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert zeugt unter anderem auch das Testament von Hans

Schwendl. Dieser Iglauer Bürger fertigt seinen letzten Willen in Wien im Jahre 1605 an, was ihm die in Wien lebenden Handelsleute bezeugen. Schwendl möchte auf dem neuen Friedhof vor dem Wiener Tor, *Schottentor* genannt, beerdigt werden. Nur schade, dass derjenige, der sich für diese Problematik interessiert, mag er von der tschechischen oder von der österreichischen Seite kommen, wieder – ähnlich wie bei anderen aus den Iglauer Testamenten zitierten Passagen – nur die entstellte Form kennen lernen wird, wenn er anstatt *Gottsakher* (Friedhof) *Yotrabher* lesen wird (S. 51, 63, 185).

Die oben angesprochenen Mängel der Arbeit, die sich sowohl auf der Ebene der historischen als auch der linguistischen Analyse der Quelle finden, beeinträchtigen daher wesentlich die Qualität der Bearbeitung der sonst sicherlich interessanten Thematik, die in den letzten Jahren ein Programmbestandteil des Wiener Praesens Verlags ist.

Prag

Pavla Jirková

Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Zur Umweltgeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Sönke LORENZ–Peter RÜCKERT. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 173.) Kohlhammer, Stuttgart 2009. 239 S., Abb.

Der vorliegende Sammelband ist Ergebnis einer 2005 in Stuttgart-Hohenheim im Rahmen des Projekts „Haus und Umwelt, Landnutzung und Kulturlandschaft im Vorland der Schwäbischen Alb vom 14. bis 17. Jahrhundert“ abgehaltenen Tagung. An dem von der deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt mit der Laufzeit von drei Jahren (Beginn: Jahresende 2001) waren geistes- und naturwissenschaftliche Disziplinen beteiligt, namentlich die Bau- und Umweltarchäologie, Archäobotanik und Geschichtsforschung. Die Herausgeber beschreiben das Projekt als „interdisziplinär“ (Vorwort und S. 1). Es sollte der „gemeinsame wissenschaftliche Versuch unternommen werden, für ein klar begrenztes, räumlich überschaubares Gebiet und einen entsprechend fixierten Zeitrahmen historische Landnutzungsverhältnisse und Entwicklungen im ländlichen Hausbau von verschiedenen Seiten her zu untersuchen und komplementär zu erfassen und zu beschreiben“ (S. 1). Man stellte sich die Frage: „Wie kann man frühere Umwelten bzw. Kulturlandschaften möglichst konkret rekonstruieren?“ (S. 2). Besonderes Augenmerk wird auf die Geschichte des Waldes und seiner Nutzung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit gelegt. Der Band umfasst insgesamt zwölf Beiträge, wobei jener von Rückert–Lorenz (Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Ein Forschungsprojekt zur Umweltgeschichte im landesgeschichtlichen Kontext, S. 1–19) einführenden Charakter besitzt. Die verbleibenden elf Beiträge lassen sich drei Gruppen zuteilen: Die erste Gruppe umfasst historisch-landeskundliche Aufsätze, die zweite archäologische und naturwissenschaftliche und die dritte ergänzende, aus dem lokal Landeskundlichen hinaus führende mit internationalem Anstrich.

In die erste und größte Gruppe fallen fünf Beiträge: Christine Krämer setzt sich in einer konventionellen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Arbeit vor dem Hintergrund von Abels Agrarkrisentheorie mit dem Strukturwandel im Weinbau im 14./15. Jahrhundert im Vorland der Schwäbischen Alb auseinander (S. 21–40). Hendrik Weingarten stellt im Rahmen seines landeskundlichen Beitrags spätmittelalterliche Landnutzungen zweier Klostergrundherrschaften (Zwiefalten und Bebenhausen) vor (S. 41–57). Rolf Sprandel betrachtet den spätmittelalterlichen Wüstungsprozess systematisch und kommt zur für einen umwelthistorisch benannten Sammelband erstaunlichen Erkenntnis, dass „der Komplex der Feudalkrise“ als „die wichtigste Ursache für Wüstungen“ zu benennen sei (S. 113–129, hier 123). Wolfgang Wille untersucht Württembergische Getreideerträge im 15. und 16. Jahrhundert (S. 165–177). Er konfrontiert seine quellenbasierten Daten über Erntemengen mit Erhebungen aus der Literatur und Quel-

leneditionen, die aus anderen Zeiträumen und von anderen Orten (z. B. Saint-Germain-des-Prés, S. 171) stammen, und gelangt zur Feststellung: „Es ist bemerkenswert, dass die Saatmenge anscheinend seit 1200 Jahren im Allgemeinen eineinhalb bis zwei Doppelzentner Getreide je Hektar betragen hat, die Ernte aber vom Dreifachen zum 50-fachen Ertrag angewachsen ist“ (S. 172). Diese Aussage ist in vielerlei Hinsicht, vor allem aber aus methodischer Sicht problematisch. Naturräumliche Bedingungen und Dynamiken bleiben ausgeblendet, problemlose Vergleichbarkeit und Linearität von Erträgen werden suggeriert. Wechselwirkungen von Gesellschaften und Natur, welche Auswirkungen auf Ernteerträge haben, werden auch hier nicht diskutiert. Auch wird einem nicht verraten, wofür die Berechnung einer Durchschnittserntemenge für das Untersuchungsgebiet eigentlich dienlich sein soll. Schließlich setzt sich R. Johanna Regnath noch mit der Schweinemast im Schönbuch (einem Waldgebiets südwestlich von Stuttgart) auseinander, wobei es ihr um eine spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Waldnutzungsform im Spannungsverhältnis von Territorialpolitik und Subsistenzökonomie geht (S. 179–197).

In die zweite Gruppe, welche insgesamt vier Aufsätze umfasst, fällt der bauarchäologische Beitrag von Tilmann Marstaller, der sich mit dem „Wald im Haus“ beschäftigt. Marstaller untersucht historische Holzgerüste im Vorland der Schwäbischen Alb als Quellen der Umwelt- und Kulturgeschichte. Er spricht in seiner fallbeispielbasierten Studie Probleme der Holzverknappung und auch des Holztransports an und zeigt Ablösungsprozesse von Bauholzarten durch andere auf. Die beigegebenen Grafiken sind sehr instruktiv (S. 59–77). Das gilt auch für die Arbeit von Elske Fischer und Manfred Rösch zu Pflanzenresten aus Lehmgefachen (S. 77–98). Diese archäobotanische Studie hängt mit jener von Marstaller zusammen und rekonstruiert in beeindruckender Weise den lokalen Getreidebau auf der Basis der Auswertung von krautigen Pflanzenteilen, die häufig zu Isolierungs- oder Dämmzwecken wie auch zu Magerung von Lehm in Gefachen der Decken und Wände in Fachwerkhäusern verbaut wurden. Der Aufsatz von Jutta Lechterbeck und Manfred Rösch wiederum demonstriert die Möglichkeiten der Pollenanalyse im Hinblick auf die Rekonstruktion des Schönbuch: Der Schönbuch war schon seit spätantiker Zeit kein „Urwald“ mehr, sondern ein intensiv genutzter Wald. Im Frühmittelalter wurde er flächendeckend niederwaldartig bewirtschaftet. Ab etwa 1300 entwickelten sich Weiden und Wiesen, was eine noch stärker anthropogene Überformung der Fläche andeutet (S. 99–112). Mit seiner Studie zur archäologischen Wüstungsforschung und spätmittelalterlichen Landnutzung (S. 131–163) liefert Rainer Schreg einen Beitrag aus der Landschaftsarchäologie. Er stellt resümierend fest: „Eine archäologische Wüstungsforschung in einem umfassenden Sinne hat bisher kaum stattgefunden“ und fragt, ob tatsächlich von einer einheitlichen spätmittelalterlichen Wüstungsperiode ausgegangen werden darf. Er plädiert dafür, das Wüstungsphänomen „eingebettet ... in eine umfassendere Umweltgeschichte des Mittelalters“ zu erforschen (S. 163), was ganz sicher die richtige Richtung anzeigt.

In der letzten vom Rezensenten ausgemachten Gruppe finden sich lediglich zwei Beiträge: Paul Warde steuert einige Schlussfolgerungen seines Buches „Ecology, economy and state formation in early modern Germany“ (Cambridge 2006) übersetzt ins Deutsche bei. Unter dem Titel „Waldnutzung, Landschaftsentwicklung und staatliche Reglementierung in der Frühen Neuzeit“ (S. 199–217) liefert er eine Einbettung der lokalen Erkenntnisse in die in der Umweltgeschichte geführte Holznotdebatte. Der letzte Beitrag stammt von Rüdiger Glaser und Dirk Riemann, zwei ausgewiesenen Experten für Klimageschichte, die als Teil der Umweltgeschichte zu begreifen ist. Sie bieten eine „Klimageschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Südwestdeutschland im Kontext der mitteleuropäischen Klimaentwicklung“ (S. 219–232). Die Arbeiten in der dritten Gruppe entstammen offensichtlich nicht dem DFG-Projekt, sondern sind Beiträge, die für die Tagung „eingekauft“ wurden. Sie kommen aus einem internationalen Kontext und berücksichtigen umwelthistorische Diskurse. Die Ar-

beiten der ersten beiden Gruppen bieten das nicht und bleiben in jeder Hinsicht im Lokalen verhaftet. Sie sind zwar ordentlich gearbeitet und bieten zum Großteil interessante Ergebnisse, lassen aber doch einiges vermissen, was man sich erhoffen durfte. Wenn es in diesem Band doch eigentlich um Umweltgeschichte geht, vermisst man nicht nur eine Definition, wie Natur bzw. Umwelt konkret verstanden werden. Man vermisst vor allem auch jegliche Art von Theorie und umwelthistorischer Zugangsweise, z. B. einen ökosystemaren Zugang, eine Reflexion darüber, wie Menschen Natur konzipierten, wahrnahmen und veränderten – und die Natur darauf reagierte, also welche Wechselwirkungen stattfanden. Weder der einleitende Beitrag von Rückert–Lorenz noch ein einziger der ersten und zweiten Gruppe bindet sich an die deutsche geschweige denn internationale Umweltgeschichte an. Ein Blick auf die Fußnoten genügt, um das festzustellen. Umwelthistorische Diskurse werden nicht rezipiert. Im einleitenden Text leisten die Herausgeber auf S. 1 den Offenbarungseid: „Im Mittelpunkt des Themas standen also traditionelle wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen, die mittlerweile seit Jahrzehnten auch unter dem modischen Titel der ‚Umweltgeschichte‘ firmieren.“ Die beiden bezeichnen die aufgeworfenen Fragen als keineswegs neu und verweisen auf einen Aufsatz des südwestdeutschen Landeskundlers Hans Jänichen aus 1970. Für den grundlegenden Tagungsband zur Umweltgeschichte halten sie „Historische Umweltforschung“, erschienen als Band 6 der Zeitschrift „Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie“ (1988). Wenn schon nicht eine Literaturrecherche, dann hätte ihnen zumindest ein Blick auf die Webpage der European Society for Environmental History (<http://eseh.org/>) Einblick in das gegeben, was heute unter Umweltgeschichte verstanden wird, welche Fragen gestellt werden, welche Diskurse laufen, was bereits gearbeitet wurde. Und das ist nicht zu wenig. Sogar Einführungsbücher in die Umweltgeschichte existieren bereits seit ein paar Jahren.

Es geht also nicht wirklich um Umweltgeschichte. Es handelt sich im vorliegenden Band um einen landeskundlichen Versuch, der wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen stellt. Auch die Agrargeschichte spielt eine Rolle. Als einzige in dem einen und anderen Beitrag diskutierte Theorie kann die in die Jahre gekommene Agrarkrisentheorie von Abel ausgemacht werden. Offenbar handelte es sich bei dem DFG-Projekt grundsätzlich um ein interdisziplinäres Unterfangen, das ja auch durchaus umwelthistorische Fragen, Fragen nach der Umweltrekonstruktion gestellt hat. In dem vorliegenden Band kann allerdings nicht festgestellt werden, dass Interdisziplinarität tatsächlich gelebt wurde. Die Beiträge stehen nebeneinander. Es erfolgt keine Integration der Ergebnisse, was aber durchaus möglich und wünschenswert gewesen wäre. Man hat es entweder gar nicht erstrebt oder doch verabsäumt, sich auf gemeinsame Fragestellungen, enger eingegrenzte Zeitfenster und Untersuchungsorte festzulegen. Die Region als Betrachtungseinheit erwies sich als ungeeignet, weil zu großmaßstäbig. Die Forschungen fanden an unterschiedlichen Schauplätzen und zu unterschiedlichen Zeiten statt. Der Schönbuch hätte sich zum Beispiel als ein Ort der Integration der Arbeiten angeboten. Er taucht immer wieder auf. So bleibt es trotz einzelner wertvoller disziplinärer Ergebnisse bei einer Buchbindersynthese, die Heterogenität vermittelt.

Große interdisziplinär angelegte Projekte bilden eine seltene Chance. Der vorliegende Band enttäuscht vor diesem Hintergrund in zweierlei Hinsicht: Erstens handelt es sich bei dem Dargebotenen großteils nicht um umwelthistorische Forschungen im engeren Sinn, sondern um landeskundliche Elaborate ohne umwelthistorische Kontextualisierung, ausgenommen die Beiträge von Warde und Glaser–Riemann. Zweitens ist keine Integration der Ergebnisse aus den einzelnen Disziplinen gelungen. Man könnte sagen, es fehlt der Mehrwert aus der Interdisziplinarität – eine vergebene Chance.

Wien

Christoph Sonnlechner

Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. von Gerhard AMMERER–Elke SCHLENKRICH–Sabine VEITS-FALK–Alfred Stefan WEISS. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2010. 231 S.

Obwohl die historische Armutforschung in den letzten Jahrzehnten quantitativ und qualitativ bemerkenswerte Leistungen hervorgebracht hat, sind die Forschungslücken noch immer groß. Wenig beachtet blieben bisher vor allem Fragestellungen zur Armenmentalität am Lande. Ist es allein aus diesem Grunde schon begrüßenswert, einen weiteren Mosaikstein zur Aufarbeitung der ländlichen Armutsgeschichte vorliegen zu haben, so steigert sich die Freude, wenn es sich dabei um ein so gelungenes Werk wie den Sammelband „Armut auf dem Lande“ handelt. Hervorgegangen aus einer 2008 in Salzburg veranstalteten Tagung ist es den Herausgeberinnen und Herausgebern geglückt, einen kompakten und zugleich facettenreichen Bogen vom Spätmittelalter bis in das ausgehende 19. Jahrhundert zu spannen, wobei mehrere geographische Räume Mittel- und Westeuropas beleuchtet werden.

Trotz dieser Vielfalt der Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Problemstellungen, Forschungsansätze und Quellencorpora bilden die hier versammelten Studien ein Ganzes. Gemeinsam ist ihnen vor allem die Konzentration auf die Lebensumstände der betroffenen Personen, deren Zeugnisse in einer Kombination sozial- und kulturhistorischer Methoden ausgewertet werden. Diese subjektzentrierte Mikrogeschichte ermöglicht nicht nur Forschungsergebnisse, sie macht sie auch verständlich und erlebbar. Symptomatisch dafür darf ein Satz von Helmut Bräuer gelten, dessen Handschrift hier unübersehbar ist und dem dieser Band auch gewidmet wurde: „Der Aufmerksamkeit der Forschung darf die Spezifik des Einzelschicksals nicht entgehen, weil sich in ihm sowohl allgemein gültige Züge als auch individuelle Besonderheiten offenbaren, die Abweichungen, aber auch Ansatzpunkte für neue Tendenzen darstellen können“. Weit davon entfernt, sich in einer Aneinanderreihung von Einzeldarstellungen zu erschöpfen, bieten die Beiträge durchwegs scharfsinnige Analysen des zugrundeliegenden Quellenmaterials, dessen profunde Kenntnis erst einen derart selbstverständlichen Umgang mit weitreichenden Fragestellungen erlaubt. Einig sind sich alle Autorinnen und Autoren auch darin, Armut stets in ihrer Vielschichtigkeit zu begreifen und Armutsbevölkerung niemals als homogene Masse wahrzunehmen. Nuancen und Zwischentöne werden wichtig genommen und in ihrer Bedeutung für allgemeingültige Strukturen erkannt.

Im Aufbau des Tagungsbandes lassen sich mehrere Schwerpunkte ausmachen. Zur Einleitung dient ein Beitrag von Helmut Bräuer, in dem dieser grundsätzliche Fragen zur Armenmentalität aufwirft. Methodik und Quellenkritik kommen dabei genauso zur Sprache wie Überlegungen zu individueller und erweiterter Selbstwahrnehmung mit dem speziellen Fokus auf Arbeitsmentalität und Landarmutsmentalität. Bräuer hält die verstärkte Beachtung des Zusammenhangs von sozialer und mentaler Konstellation für die Erforschung der Armutsbevölkerung für unabdingbar, wie er auch dafür plädiert, Forschungen zeitlich, geographisch, aber auch gesellschaftlich breit genug anzulegen, um aussagekräftige Ergebnisse – oder vielmehr „Annäherungen“ – gewinnen zu können.

Die nächsten beiden Studien konzentrieren sich auf die nicht sesshafte Armut, also auf Bettlerinnen und Bettler. Gerhard Ammerer stellt die soziale Konstruktion des Raumes in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Straßen und Orte dienten den Vagantinnen und Vaganten als Ressourcen, die sparsam genützt werden mussten. Mobilität bedeutete aber nicht zwangsläufig Fremdheit. Durch eingeschränkte Wanderradien kam es vielmehr zu wiederkehrenden Kontaktnahmen zwischen sesshafter und nicht sesshafter Bevölkerung. Ökonomische und persönliche Verflechtungen ließen ein Beziehungsnetz entstehen, sodass an eine Art Heimatgefühl selbst für Bettlerinnen und Bettler zu denken ist.

Ausgehend von der Tatsache, dass Armut nicht nur ein berufsspezifisches, sondern auch ein geschlechtsspezifisches Merkmal ist, widmet sich Otto Ulbricht dem weiblichen Bettel mit

dem Bezug auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Wie Ammerer begreift er Bettlerinnen als Teil der ländlichen Gesellschaft, er unterscheidet jedoch unterschiedliche Grade der Integration. In verschiedenen Aspekten führt er Lebenswelten vagierender Frauen vor Augen, sei es die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung oder das Betteln mit Kindern, um schließlich den Hintergründen nachzuspüren, die Frauen in eine nicht sesshafte Existenz führten.

Indirekt daran anknüpfend beschäftigt sich Sabine Veits-Falk in ihrem Beitrag mit spezifisch weiblichen Armutsursachen. Sie weist nach, dass das Ende des 18. Jahrhunderts propagierte und in pädagogischen Schriften verbreitete Frauenbild Einstellungs- und Verhaltensmuster wie Anpassung und Aufopferungsbereitschaft kultivierte, die durch die Verinnerlichung des Unter- und Nachgeordnetseins in der Realität Verarmungsprozesse für Frauen beschleunigten und soziale Aufstiegschancen beschränkten.

Die folgenden zwei Untersuchungen kreisen um das Thema der Armutsfürsorge vor Ort. Einen Blick über die Grenzen des Heiligen Römischen Reiches hinaus wirft Sebastian Schmidt, der uns durch eine Darstellung der Verhältnisse in der Grafschaft Essex bewusst werden lässt, wie sehr politische Gesellschafts- und Staatsvorstellungen Fürsorgekulturen beeinflussen konnten. Während etwa im Alten Reich Armenversorgung immer den Charakter von Barmherzigkeit und freiwilliger Hilfeleistung trug, ging man in England geradezu von einem Anrecht auf Unterstützung aus, die von den in Not geratenen Menschen selbstbewusst eingefordert wurde.

Am Beispiel von Sachsen nimmt Elke Schlenkrich eine Längsschnittanalyse zur Armenfürsorge vor, wobei sie zum Schluss kommt, dass das Versorgungswesen noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein von einem ausgeprägten Paternalismus gekennzeichnet war. Durch die Betrachtung von Armenhäusern aus der Binnenperspektive verdeutlicht sie außerdem, wie sehr Armenfürsorge auch als Instrument dienen konnte, Macht und soziale Kontrolle über die Untertanen auszuüben.

Im Zentrum der letzten drei Beiträge stehen schließlich Einrichtungen der geschlossenen Armenfürsorge. Christina Vanja unternimmt das Wagnis, sich an das bislang kaum behandelte Thema der „Krankheit im Dorf“ anzunähern und Patientengeschichte für Repräsentanten der unteren Gesellschaftsschichten zu schreiben. Als Basis dienen ihr Supplikationen und Gutachten, deren Quellenwert und Aussagekraft genau analysiert werden, um davon ausgehend weitere Zugangsmöglichkeiten und Quellengattungen zu diskutieren.

Im Zuge einer vergleichend angelegten Studie zu Hospitälern der Herzogtümer Kärnten und Steiermark sowie des Erzstiftes Salzburg präsentiert in der Folge Alfred Stefan Weiß einige Zwischenergebnisse. Ihr Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Erforschung des Alltagslebens in den Anstalten und dem mitunter eklatanten Spannungsverhältnis zwischen Norm und Praxis. Die Skizzierung unterschiedlicher Anstaltstypen und Organisationsformen zeigt Gemeinsamkeiten und Trennlinien auf und erlaubt bereits konkrete Antworten auf Fragen der Versorgungssituation der Insassen.

Zeitlich bis in das ausgehende 19. Jahrhundert führt uns Martin Scheutz mit seinen Ausführungen zum Wiener Versorgungshauswesen. Dabei entlarvt er unter anderem den Transfer von unterbürgerlichen Insassen aus der Wiener Zentralanstalt in niederösterreichische Außenposten als Methode der Disziplinierung, durch die der Versorgungsstaat des 19. Jahrhunderts soziale Sicherheit im Tausch gegen berechenbares Verhalten der Armen produzierte.

Gesamt gesehen bietet das vorliegende Buch nicht nur eine Zusammenfassung der neuesten Forschungsergebnisse, es wird mit Sicherheit auch anregend auf die wissenschaftliche Diskussion wirken, stehen einige getroffene Aussagen doch durchaus im Gegensatz zur bisherigen Subkulturforschung (Ammerer) bzw. zur Frauen- und Geschlechtergeschichte (Ulbricht). Positiv hervorgehoben werden soll nicht zuletzt die Bereitschaft, Forschungsdesiderata aufzuzeigen und noch ungelöste Fragen für zukünftige Forschungsvorhaben in den Raum zu stellen – die vielleicht in einem Nachfolgebild aufgearbeitet werden können.

Graz

Elke Hammer-Luza

Festkulturen im Vergleich. Inszenierungen des Religiösen und Politischen, hg. von Michael MAURER. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2010. 356 S.

Wer als Einstieg und Orientierungshilfe theoretische und terminologische Reflexionen zum Themenkreis „Fest“ sucht, sollte vor der Lektüre dieses Buches den ebenfalls von Michael Maurer herausgegebenen Band „Das Fest – Beiträge zu seiner Theorie und Systematik“ (Köln–Weimar–Wien 2004) zur Hand nehmen. Hier wird man derartigen Überlegungen nur stichwortartig in der Einleitung des Herausgebers, eines der Experten der Festforschung, begegnen. Als Produkt einer Tagung im Rahmen des von der DFG geförderten SFB „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat es sich der Band vielmehr zum Ziel gesetzt, anhand neuer Gesichtspunkte und im transdisziplinären Zugriff die „Methode des Vergleiches in einer kulturgeschichtlich ausgerichteten Heuristik für die Festforschung fruchtbar zu machen“ (S. 12).

Neue (aber auch bereits bekannte) Themen finden sich in einem Zeitrahmen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart: Krönungsfeste, Universitäre Festkulturen, Konfessionelle Feste, Friedensfeste, Literarisierte Festlichkeiten, Geburtstagsfeiern, Feste am Weimarer Hof, Feste zwischen Freiheitskriegen und der Revolution von 1848/49, das Confessio-Augustana-Jubiläum von 1830, Feste mit pädagogisch wie nationaler und konfessionell-missionarischer Ausrichtung, Millenniumsfeiern, Staatliche Verfassungsfeiern, (politische) Feste in den faschistischen Systemen Deutschlands und Italiens sowie in den autoritären Regimen Spaniens und Portugals in den 1940er Jahren sowie Thesen zur „Veralltäglichung des Festes“ in der Gegenwart.

Die Autorinnen und Autoren, teils etablierte Universitätslehrende, teils Mitarbeitende am SFB aus verschiedenen Disziplinen (leider fehlt ein Autoren/innen-Verzeichnis), haben in ihren Beiträgen die Vorgaben des Herausgebers weitestgehend erfüllt. Überall begegnet man dem anregenden Vergleich, gelegentlich systematisiert, meist stärker narrativ – sei es in exemplarischen Längsschnitten, in territorialer oder regionaler Perspektive, innerhalb der Welt einer höfischen Gesellschaft, in der Gegenüberstellung unterschiedlicher sozialer Schichten und Formationen, in konfessionellen Belangen, in der Analyse konkurrierender politischer Gruppen oder in transnationalen oder transkulturellen Einflüssen. Nicht nur Spezialisten werden die überwiegend faszinierenden, anregenden und quellengesättigten Artikel mit Interesse lesen und sich vielleicht persönlich in Winfried Gebhardts „Bemerkungen“ zur „Veralltäglichung des Festes [...] in der Gegenwart“ wiederfinden.

Dennoch – einige Wünsche bleiben offen.

Dazu zählt etwa der bedauerliche (finanziell motivierte?) Verzicht auf Abbildungen, obwohl die Umschlagbilder – Bismarck auf dem Jenaer Marktplatz 1892 (Gemälde) bzw. Studentischer Festumzug auf dem Jenaer Marktplatz, 18. Jh. (Stammbuchblatt) – bereits eine Richtung möglicher weiterer, stärker kunstwissenschaftlich orientierter Fragen vorgeben: und zwar einerseits Vergleiche der (professionell künstlerischen) Inszenierung von Festtypen, der Visualisierung von sinnlich fassbaren Strukturelementen der Vergemeinschaftung, aber auch (etwa in der Gegenüberstellung kritischer Stimmen) der Diskrepanz zwischen (Selbst)Präsentation und Realität, andererseits die Untersuchung der malerischen bzw. illustrativen Darstellungen von Festen als künstlerische Sujets, von deren Techniken, deren Bildtraditionen, deren Brüchen, deren innovativen Zügen.

Dieser Verzicht auf die Einbeziehung einer weiteren Forschungsdisziplin führt zur Frage nach der Einlösung der programmatischen Transdisziplinarität (wie immer man zu diesem nicht unumstrittenen und viel diskutierten Begriff stehen mag). Der vorliegende Band bietet eher ein Nebeneinander von Disziplinen als eine Überschreitung von Disziplinengrenzen in Form eines konstruktiven Dialogs. Dafür nur ein Beispiel: Mehrere der hier präsentierten Beiträge enthalten anschauliche Beispiele von Festreden, von Medienberichten, von programmatischen Schriften. Es wäre eine heuristische Herausforderung fächerübergreifenden Arbeitens, diese als

Literaturformen mit ihrer spezifischen Topik, mit all ihren Vorbildern und Traditionsbrüchen, in ihrer gesellschaftlichen Kontextualisierung, in ihren Ansprüchen und deren Einlösung zu betrachten. Und darüber hinaus würden sich weitere Kooperationsformen anbieten. Kein Fest kam z. B. ohne Musik aus. Es wäre spannend, in Zusammenarbeit mit Musikwissenschaftlern die unterschiedlichen musikalischen Formen (von Intraden über Festfanfaren und Chöre bis hin zu Märschen und Festmessen u. a. m.) in der Geschichte der jeweiligen Musikgattung sowie in ihrer je zeitgebundenen ideologischen Komponente (inklusive der Texte) genauer in den Blick zu nehmen.

Abschließend zur Frage des Erkenntnisgewinns, den man über das innovative Potenzial der einzelnen Beiträge hinaus für die Festforschung ziehen kann. Diesbezüglich bedeutete die verhältnismäßig knappe Einleitung des Herausgebers (man könnte auch sagen: das Fehlen eines Resümees) eine gewisse Enttäuschung – was aber zugleich auch die Grenzen der generalisierbaren Aussagekraft von thematisch wie zeitlich breit gestreuten Forschungsbänden aufzeigt. So hätte es sich etwa gelohnt, die konfessionell konkurrierenden Formen des Feierns als Modelle zu betrachten, welche die Festkultur verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen (Zünfte, Vereine etc.) mitprägten und sogar (so bereits George L. Mosse 1993) selektiv strukturelle Vorbilder für die Feiern totalitärer Regime darstellten. Und darüber hinaus wäre auch dem Versuch einer Neubegrenzung von Katholizismus und Protestantismus in Festen der Ökumene Beachtung zu schenken. Oder: Warum – gerade bei der Betonung der Repräsentation des Politischen – die unverständliche Ausklammerung des Festes im „realen Sozialismus“ der DDR? Die Ergiebigkeit eines solchen Systemvergleichs hat zuletzt 2010 Katrin Minner in ihrer Langzeit-Untersuchung von Stadtjubiläen in Sachsen-Anhalt aufgezeigt. Und schließlich: Es würde sich lohnen, der Kontinuität von Festen bis in die Gegenwart, den damit verbundenen Zielsetzungen sowie den Stadt-Land-Unterschieden Beachtung zu schenken – den historischen Rückgriffen und Inszenierungen, dem Weiterbestehen sinnentleerter Hülsen, den Versuchen zu neuer Sinnstiftung in einer für viele Menschen wachsenden Unübersichtlichkeit und Beliebigkeit der Gegenwart. Hier hätte eine engere Kooperation mit Ethnologen (früher „Volkskundlern“) wichtige Impulse vermittelt, wie bereits vor Jahrzehnten die Arbeiten von Hermann Bausinger gezeigt haben.

Fazit: Der Band mit seinem Schwerpunkt auf der Inszenierung des Religiösen und Politischen bildet einen weiteren wichtigen Beitrag nicht nur zur deutschen Festforschung. Gerade seine Defizite (und welcher Forschungsband hat die nicht?) erweisen sich jedoch als Anregungen für künftige Forschungen.

Wien

Hannes Stekl

Emperor Sigismund and the Orthodox World, hg. von Ekaterini MITSIOU–Mihailo POPOVIĆ–Johannes PREISER-KAPELLER–Alexandru SIMON. (ÖAW, Denkschriften der phil.-hist. Klasse 410 = Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 24.) ÖAW, Wien 2010. 158 S.

Kaiser Sigismund von Luxemburg und dem luxemburgischen Königshaus wurden in den letzten Jahren drei internationale Tagungen (Luxemburg 2005, Brno 2007, Oradea 2007) und zwei imposante Ausstellungen (New York–Prag 2005/2006; Budapest–Luxemburg 2006) gewidmet. Auf der in Rumänien vom 6. bis zum 9. Dezember 2007 veranstalteten Konferenz „Sigismund of Luxemburg and his Time“ präsentierten nahezu 80 Historiker ihre aktuellen Forschungsergebnisse über die vielleicht einflussreichste Figur des deutschen und osteuropäischen Spätmittelalters. Der nunmehr vorliegende Band „Emperor Sigismund and the Orthodox World“, der von den Mitarbeitern des Instituts für Byzanzforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Babeş-Bolyai Universität Cluj-Napoca herausgegeben wurde, vereint die schriftliche Version von fünf Konferenzbeiträgen mit einer Studie der Heidelberger Historikerin Julia Dücker.

Ob Historiker oder historisch Interessierte – die Stichworte „Intrige“, „Giftmord“, „Attentat“ ziehen in der Regel für jeden Aufmerksamkeit auf sich. Ein klarer Beweis dafür ist die Resonanz auf das 2003 veröffentlichte Buch von Franck Collard, *Histoire du crime de poison au Moyen Âge*, das mittlerweile sowohl ins Rumänische (2005) als auch ins Englische (2008) übersetzt wurde. Mit der Absicht, einen „interdisziplinären Blick von Ost nach West und *vice versa*“ (S. 7) anzubieten, eröffnet daher der Beitrag Collards „D’Henri VII à Sigismund de Luxembourg: une dynastie impériale à l’épreuve du poison“ (S. 9–16) im vorliegenden Band die Reihe der Aufsätze. Am Beispiel der Luxemburger zeigt der Autor, dass der Giftmord, „das Mittel ... der byzantinischen Hofintrigen“ (S. 7), im Abendland, insbesondere in Italien (S. 13f.), kaum weniger verbreitet war. Außer den verwirklichten oder „nur“ geplanten Giftmordattacken gegen Sigismund, d. h. der Attentatsversuch in Znaim 1404 und die venezianischen Attentatspläne von 1415 und 1419, macht Collard auf die Giftattacken gegen Wenzel IV., Karl IV., Jutta von Luxemburg, Johann den Blinden und Heinrich VII. aufmerksam. Schließlich erörtert er, wie die Herrscher von erfolglosen Attentatsversuchen profitieren konnten, sobald diese als Legitimationsmittel benutzt wurden (S. 15).

Die von Julia Dücker untersuchte Episode der Sigismund-Diplomatie (S. 17–25), das Problem der Königskrönung Witolds von Litauen, illustriert vortrefflich, warum die politische Vorgehensweise des Luxemburgers als „impulsiv“ – dynamisch und weitblickend, zugleich aber unberechenbar und unzuverlässig – bezeichnet werden kann. Im Januar 1429 schlug Sigismund auf einem Treffen mit Władisław Jagello und Witold in Łuck (Wolhynien) vor, den litauischen Großfürsten zum König zu erheben. Da dieser Plan dem Königreich Polen untragbaren Gebietsverlust und dem Polenkönig weitere Schwierigkeiten bei der Nachfolgeregelung (S. 19) verursacht hätte, kam es bald zum offenen Konflikt zwischen Sigismund und Władisław. Dank der Bemühungen Sigismunds und der Litauer stand das Thema der Krönung Witolds erstmals auf der Agenda des Pressburger, dann des Nürnberger Reichstags (Dezember 1429 bzw. März 1430). Derweil wurden polnische Gesandtschaften in die Altmark, nach Nürnberg, zu den „rheinischen Fürsten“ und an die päpstliche Kurie (S. 23f.) geschickt. Der Konflikt wurde zunächst unabhängig von Sigismund mit einer polnisch-litauischen Einigung (Oktober 1430) und schließlich durch den tödlichen Reitunfall Witolds beigelegt.

Ekaterini Mitsiou analysiert vier enkomiasische Texte, die in Byzanz zwischen dem 12. und 15. Jahrhundert auf westliche Herrscher verfasst wurden (S. 27–39): Das Enkomion des byzantinischen Historikers Niketas Choniates auf Friedrich Barbarossa, die Grabrede von Theodoros II. Dukas Laskaris auf Friedrich II., den Schwiegervater des Vaters von Theodoros, die *laudatio* von Nikephoros Gregoras auf Hugo IV. von Lusignan, König von Zypern, und die Begrüßungsansprache Isidoros’ von Kiev an Kaiser Sigismund. Obwohl die in der Studie behandelten rhetorischen Werke die üblichen Topoi und Schemata der byzantinischen Grab- und Lobreden enthalten, zeigen sie durchaus eigene Spezifika: Choniates, Gouverneur von Philippopolis und Augenzeuge der Eroberung Konstantinopels, kritisiert den byzantinischen Kaiser, der Kronprinz Theodoros II. die dem Herrscher feindlich gesonnene Aristokratie und Gregoras die hesychastische Kirchenpolitik. Die Rhetoren stellten die „idealisierten westlichen Herrscher und idealisierten Verhältnisse unter westlicher (christlicher) Herrschaft ... als Gegenbild zu den weit weniger idealen Zuständen“ des Byzantinischen Reiches (S. 36) dar – jedoch galt der Titel *Imperator Romanorum* in den erforschten Texten immer dem byzantinischen Kaiser.

In seinem Beitrag „The Order of the Dragon and the Serbian Despot Stefan Lazarević“ (S. 103–106) fasst Mihailo Popović die Geschichte des von König Sigismund 1408 gegründeten Drachenordens zusammen und sammelt die in den serbischen Quellen vereinzelt überlieferten Informationen über die Ordensmitgliedschaft des Despoten Stefan Lazarević. Dazu zieht er auch archäologische Funde heran: Der in der Festung von Belgrad gefundene Kachelofen mit dem Wappen Sigismunds und den *insignia* des Drachenordens aus den Jahren 1408–1412/1415 war wahrscheinlich ein Geschenk des ungarischen Königs an das Ordensmitglied Lazarević.

Johannes Preiser-Kapeller („Denn der Krieg umschliesst uns von allen Seiten“. Vorboten und Nachwehen der Schlacht von Nikopolis 1396 im Sprengel des Patriarchats von Konstantinopel, S. 107–125) argumentiert, dass das Patriarchat von Konstantinopel trotz seiner politischen und kirchenpolitischen Schwierigkeiten in den Jahren von 1391 bis 1402 (osmanische Belagerung Konstantinopels bzw. innerkirchliche Opposition geführt von Metropolit Makarios von Ankyra bzw. Matthaïos von Medeia, S. 112) eine aktive Politik und Verwaltungstätigkeit ausüben konnte. Es war in der Lage, seine Interessen z. B. im Fürstentum Moldau (1394–1395) zu vertreten oder Schreiben „an Oberhirten in besetzten Städten ...“, aber auch an Kirchen tief im osmanischen Kleinasien“ (S. 111) zu übermitteln. Gleichzeitig gelangten Botschaften, Berichte und Angaben aus den eroberten Bistümern zum Patriarchen, und die Metropolen reisten immer wieder nach Konstantinopel. Der Anhang von ausgewählten kaiserlichen und patriarchalen Schreiben (S. 116–125) illustriert, dass „die um vieles höhere Zahl an patriarchalen Schreiben gegenüber den kaiserlichen Urkunden“ (S. 109) nicht nur auf die enorme Einschränkung des kaiserlichen Machtbereiches, sondern auch auf die unterschiedlichen Überlieferungsbedingungen der zwei Quellenarten, d. h. auf das Fehlen eines kaiserlichen Registers, zurückzuführen ist.

Der Beitrag von Alexandru Simon „Annus mirabilis 1387: King Sigismund, the Ottomans and the Orthodox Christians in the Late 1380s and Early 1390s“ (S. 127–152) weist in seinem Untertitel zutreffend auf das Thema seiner Studie hin. Warum aber der Autor das Jahr 1387 als emblematisch betrachtet und es als *annus mirabilis* bezeichnet, wurde der Rezensentin leider nicht klar. Simon bietet eine detaillierte, wenn auch mitunter schwer nachvollziehbar strukturierte Zusammenfassung der Politikgeschichte von Südost- und Ostmitteleuropa (Bosnien, Serbien, Ungarn, Polen, Moldau) in den 1380–1390er, gegebenenfalls in den 1350–1450er Jahren an, wobei er die venezianischen, byzantinischen und osmanischen Herrschaftsinteressen in der untersuchten Region besonders berücksichtigt. 1387 wird hier lediglich mehrmals erwähnt, z. B. im Bezug auf die Krönung Sigismunds, die osmanische Eroberung von Thessaloniki, das genuesisch-osmanische Abkommen oder den Anfang der moldauischen Abhängigkeit von Polen-Litauen.

Der profilbildende Aufsatz des Bandes ist die äußerst ausführliche „Geschichte der drei Kaiser“ von Dan Ioan Mureșan („Une histoire de trois empereurs. Aspects des relations de Sigismond de Luxembourg avec Manuel II et Jean VIII Paléologue“, S. 41–101). Außer zwei politisch geprägten Problemkreisen (Nikopolis, Łuck) fokussiert der Autor in seiner *historia* auf kirchenpolitische Themen: die orthodoxe Kirche in Ungarn, das Patronatsrecht der ungarischen Könige, das Konzil von Konstanz und Ferrara–Florenz. Mit diesem und den anderen Beiträgen, die eher spezielle Aspekte der Beziehungen zwischen Sigismund und der orthodoxen Welt beleuchten, thematisiert der Band durchaus einen Forschungsbereich, der vor allem in der westeuropäischen Historiographie bisher nur am Rande behandelt wurde.

Budapest

Márta Kondor

Cecilia CRISTELLON, *La carità e l'eros. Il matrimonio, la Chiesa, i suoi giudici nella Venezia del Rinascimento (1420–1545)*. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Monographie 58.) Il Mulino, Bologna 2010. 317 S.

Mittelalterliche Eheprozesse bieten ein fruchtbares und bei weitem noch nicht abgegrast Feld sowohl für eine juristische Realgeschichte des kanonischen Rechts als auch für die Sozialgeschichte. Aus einem breit angelegten Trentiner Forschungsprogramm (*I processi matrimoniali degli Archivi ecclesiastici italiani, 1996–2001*, koordiniert von S. Seidel Menchi und D. Quaglioni), welches die reichen italienischen Quellen der Renaissance und der Frühen Neuzeit zu erschließen sich zum Ziel gesetzt hatte, ist die vorliegende Monographie hervorgegangen, die erste systematische Auswertung mittelalterlicher Eheprozesse in einer italienischen Diözese.

Das venezianische Ehetribunal, dessen Prozessakten mit dem Jahr 1420 einsetzen, stellt zwar in Italien einen Sonderfall dar, einmal wegen der Qualität der Dokumentation, zum anderen weil das Patriarchatstribunal nur ungern Appelle an den Papst zuließ. In der Tat enthalten die Supplikenregister der Apostolischen Pönitentiarie nur sehr wenige Bittschriften aus dem Herrschaftsbereich des Patriarchen. Im Vergleich mit den in die Tausende gehenden Eheprozessen vor Offizialatsgerichten nördlich der Alpen, in England oder in Frankreich ist die Zahl von 706 in erster oder zweiter Instanz an der Kurie von Venedig geführten Prozessen zwischen 1420 und 1500 nicht besonders eindrucksvoll (22 davon in 2. Instanz). Ebensovienig überrascht die Verteilung der Materien und die sex-ratio, ging es doch in 270 Fällen um die Feststellung der Gültigkeit einer Ehe (Kläger: 145 Männer, 125 Frauen), bei 133 Prozessen um das Nichtbestehen (Kläger: 47 Männer, 85 Frauen), in 118 Fällen um eine Trennung (Kläger: 72 Männer, 46 Frauen) und 10 mal um ein Problem von *sponsalia (de futuro)* (Kläger: 4 Männer, 6 Frauen). Nur bei etwa einem Drittel (253) aller 706 von Cristellon statistisch ausgewerteten Prozesse ist ein Urteil ergangen und überliefert. Aber was sagt eine „Statistik“ auf dieser schmalen Basis (und über 80 Jahre) schon aus?

Die Autorin legt in erster Linie eine institutionsgeschichtliche Studie vor. Die aus den vier einschlägigen Serien des Patriarchatsarchivs (*causae matrimoniorum; series actorum, mandatorum, praeceptorum; filiae causarum* und *sententiae*) vorzüglich dokumentierte Monographie ist in vier Teile gegliedert: 1. das Prozessverfahren, 2. das Problem der Zeugen, 3. die Tätigkeit des Richters als Mediator, Inquisitor und Beichtvater und 4. das leidige Problem des *consensus*, der wie überall sonst in der Christenheit auch in Venedig (besonders von Seiten verführter Frauen, denen die Ehe versprochen worden war) so schwer nachzuweisen war.

1. Seit 1451 ist das Patriarchatsgericht für Ehesachen in 1. und 2. Instanz zuständig (3. Instanz ist die päpstliche Kurie). Es wird offenbar ausschließlich aufgrund einer Klage (*petitio*) tätig, nie *ex officio* oder nach einer Denunziation (fraglich, vgl. S. 57). Die Zusammensetzung des Gerichts und seine Verfahrensweise werden eingehend dargestellt, in welchem unterscheidet sich das Venezianische Gericht nicht von den Praktiken der Tribunale jenseits der Alpen.

2. Auch was die Zeugen und die Praxis ihrer Anhörung betrifft, kann ich keine Differenzen zu nordalpinen Tribunalen feststellen. Interessant sind die diversen von der Autorin nachgewiesenen Deligitimationsstrategien der Parteien gegen die gegnerischen Zeugen.

3. Der Eherichter entscheidet entweder formal auf der Basis eines relativ kurzen summarischen Prozesses oder durch sein *arbitrium* dort, wo keine eindeutige kanonische Norm greift, aber unter Beachtung des *stilus curiae*, des *favor matrimonii* (bzw. *prolis* zur Vermeidung eines *divortium*) und der *aequitas canonica*, wobei den Aussagen der Frau (oft unter Eid) nach Cristellon entscheidendes Gewicht für den Ausgang des Prozesses zukommt (S. 140 und 182–184).

4. Der vor Zeugen manifestierte Konsens von Mann und Frau ist „Fundament und Substanz der Ehe“ sowohl nach kanonischem wie nach weltlichem Gewohnheitsrecht (S. 188). Fraglich bleibt allerdings Cristellons Behauptung, die 133 Prozesse in 80 Jahren um eine Nichtigkeitserklärung („nullità“) bezeugten die unter venezianischen Laien verbreitete Ansicht, die Ehe sei „un’unione che può essere stretta o sciolta a seconda del contesto sociale“ (S. 200). Meines Erachtens geben die angeführten Beispiele eine so weitreichende Schlussfolgerung nicht her. Ebensovienig überzeugt mich die These, dass vor dem Konzil von Trient im Patriarchat die Unauflöslichkeit der Ehe wenig beachtet worden sei (S. 209). Auch in Venezianischen Prozessen spielt *vis et metus* als Nichtigkeitsgrund aus unterschiedlichen Motiven eine Rolle, einmal von in flagranti ertappten Männern und von jungen Frauen, deren Familien den Vorwand benutzen, um die Ehe anzufechten (S. 242–248).

Abschließend hebt Frau Cristellon einige Unterschiede der venezianischen Quellen gegenüber den nordalpinen hervor. Dass in Italien bischöfliche Register über Eheprozesse erst im 15. Jahrhundert einsetzen, führt die Autorin zu Recht auf das auf der Halbinsel dominante Notariatssystem zurück. Sie meint auch aus den venezianischen Dokumenten herauslesen zu

können, dass der „componente erotico-amorosa“ ein hoher Stellenwert für den Ehekonsens zukam (S. 266). Die Rolle des Richters will sie vor allem als die eines Schiedsrichters zwischen den Parteien sehen, seltener als die eines Inquisitors. Während Zeugenverhöre jenseits der Alpen (zumindest in Konstanz oder Chur) in der Regel nicht vom Official direkt, sondern von beauftragten Notaren, sogenannten Eherichtern, durchgeführt und protokolliert wurden, nehmen diese in Venedig (teils durch den Patriarchen selbst durchgeführt) nach Cristellon besonders bei weiblichen Zeugen vielfach den Charakter einer Beichte an. Abschließend verweist Cristellon auf den Bestand der Congregazione del Concilio im Vatikanischen Archiv, aus dem die Probleme der Umsetzung von *Tametsi* in partibus und das Weiterleben des Eheschlusses ohne priesterliche Präsenz deutlich wird. Auffällig ist die Tatsache, dass es in Venedig offenbar kein Aufgebot gab, jedenfalls ist in dem Buch davon nicht die Rede.

Der häufige Verweis auf weit zurückliegende Anmerkungen, in denen dann aber viel zu selten der Quellentext geboten wird, erschwert die Lektüre (Vgl. S. 38 Anm. 11). Auch sind die Quellen leider meistens nur in italienischer Übersetzung wiedergegeben; sie sollten wie bei Donahue in ihrer Originalsprache (etwa auf der Internetplattform des Tridentiner Instituts oder des DHI in Rom) zur Verfügung gestellt werden, denn die Arbeit von Cecilia Cristellon ist eine ausgezeichnete Pilotstudie für Italien, die in mustergültiger Art und vorbildlicher Klarheit unter Berücksichtigung der kanonistischen Voraussetzungen wie des sozialgeschichtlichen Umfelds eine Schneise in das immense Material diözesaner Eheprozesse legt. Alle künftigen Studien auf diesem Felde werden sich nach ihrer Arbeit auszurichten haben.

Zihlschlacht–Zürich

Ludwig Schmutge

Thomas KAUFMANN, Geschichte der Reformation. Verlag der Weltreligionen, Frankfurt/M.–Leipzig 2009. 954 S., 41 Abb.

Für Thomas Kaufmann, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Göttingen, zählt das über lange Zeit extensiv tradierte protestantische Geschichtsbild der Reformation zu den großen „Meistererzählungen“ der deutschsprachigen Historiographie. Und – um es gleich vorweg zu nehmen – die von diesem Autor vorgelegte Reformationsgeschichte ist in eben diesem zu verorten.

Das bedeutet erstens, dass der Leser über weite Strecken mit einer Biographie Luthers konfrontiert wird. Da auf europäische Bezüge nur dann eingegangen wird, wenn diese für die Darstellung unvermeidlich sind, folgt zweitens, dass das Hauptgewicht primär auf der Schilderung der Zustände im Heiligen Römischen Reich liegt. Nun könnte man vermuten, dass es sich bei Kaufmanns „Geschichte der Reformation“ um einen „Rückschritt“ handelt, war in einschlägigen Werken sowohl von Profan- als auch Kirchenhistorikern die Person Luthers, im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts entsprechend monumentalisiert, im Verlauf des letzten Säkulums zurückgenommen worden, indem man sich verstärkt bemühte, Vorläufer, Ursachen, Durchsetzung und Folgen der Reformation in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu analysieren.

So pauschal kann das Urteil über das anzuzeigende Buch allerdings nicht ausfallen, besticht es doch durch immense Detailkenntnis sowie gute Lesbarkeit; für ein breites Publikum wird es allerdings zu umfangreich sein. Verdienstvoll sind vorgenommene Neubewertungen, die – wenn auch im Detail – gerade in Bezug auf Martin Luther zu einer differenzierten Sichtweise anregen.

Kaufmann wählt eine chronologische Vorgangsweise; selbstverständlich beschäftigt er sich mit „Voraussetzungen“ für die Reformation sowie Luthers religiöser und theologischer Entwicklung, wobei betont wird, dass Luthers Zeit im Erfurter Kloster „keine reine Leidenszeit“ (S. 130) gewesen sei: Das ist eine der eben angesprochenen Neubewertungen en detail, denn gerade Bruder Martins erste Klosterjahre führen gemeinhin einen von Selbstzweifeln geplagten,

um einen gnädigen Gott ringenden Mönch vor Augen, und das nicht nur – wie man vermuten könnte – in Werken der Historischen Belletristik, sondern durchaus auch in wissenschaftlicher Literatur.

Der zweite, umfangreichste Teil des Buches widmet sich der „Reformation im Reich“: Kaufmann bezieht in der wieder aufgeflammt Diskussion, ob der Thesenanschlag 1517 nun stattgefunden habe oder nicht, eindeutig für dieses prominente Ereignis Stellung; als „eigentlichen Auftakt“ der Reformation im Reich betrachtet der Autor den Wormser Reichstag von 1521 (vgl. S. 299).

In diesem Kapitel werden u. a. Luthers literarische Produktion, Flugschriftenpublizistik, Aktions- und Inszenierungsformen der frühreformatorischen Bewegung sowie deren Bedeutung bzw. Auswirkung auf die alltäglichen Lebensumstände der Menschen besprochen. Ein Abschnitt ist der städtischen Reformation gewidmet (u. a. auch Zürich); auf die territoriale Reformation dagegen wird kaum eingegangen.

Der deutlich kürzere dritte Teil widmet sich der „Unwiderruflichkeit der Reformation“: Schmalkaldischer Krieg, Augsburger Interim, der „lange Weg zur katholischen Reform“ werden ebenso thematisiert wie das Täuferreich zu Münster. Moritz von Sachsen, eine in ihrer Bewertung nach wie vor umstrittene Figur des frühneuzeitlichen Reichs (war er nun ein „Judas von Meißen“ oder der „Retter“ des Protestantismus?), wird hier aufgrund seines Vorgehens gegen den Reichsfriedensbrecher Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach gar zu einer „Säule des Reichs“ (S. 698) stilisiert.

Die Reformation ist für Kaufmann in kirchlicher Hinsicht die Beendigung des Mittelalters, Karl V. folgerichtig der letzte Kaiser des Mittelalters (S. 698).

Im Anhang finden sich ausgewählte Biogramme, vornehmlich zu Theologen, Politikern und Künstlern, ferner ein Glossar, ein umfangreiches, nach Kapiteln der Darstellung geordnetes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister. In diesem Anhang versteckt sich auch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis: Warum dieses nicht zu Beginn – hier findet sich nur ein lapidares, nicht aussagekräftiges – plazierte wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die wohlthuende Verwendung der alten Rechtschreibung soll nicht unerwähnt bleiben, ebenso wenig wie die Angaben zu den Abbildungen, die über reine Nachweise hinausgehen, wodurch ihre Kontextualisierung erleichtert wird.

Bei historischen Sachverhalten haben sich gelegentlich kleine Fehler eingeschlichen. So wurde etwa die Universität Wien nicht 1363 (S. 102), sondern 1365 gegründet; den sogenannten Damenfrieden von Cambrai 1529 handelte für die kaiserliche Seite zwar Margarete von Österreich aus; diese war allerdings nicht die Schwester (S. 572), sondern die Tante des Kaisers.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass Kaufmanns „Geschichte der Reformation“ durchaus der klassischen evangelischen Geschichtsschreibung zu diesem Thema entspricht. In zeitlicher Hinsicht stehen die Jahre von 1517 bis 1530 im Zentrum, wobei der Schwerpunkt auf der religiös-kirchlichen Entwicklung liegt. Thomas A. Brady Jr. legt in seinem ebenfalls 2009 erschienenen Werk (*German Histories in the Age of Reformations, 1400–1650*, Cambridge–New York u. a.; bezeichnenderweise verwendet Brady den Plural – „histories“) den Fokus auf die politische Geschichte im Reich; auch ist der hier gewählte zeitliche Rahmen – 1400 bis 1650 – deutlich umfangreicher.

Kaufmanns „Erzählung“ ist – wie schon dargelegt – stark an der Person Martin Luthers orientiert, dessen Leistungen m. E. fallweise überbewertet werden, etwa wenn hervorgehoben wird, dass die *Confessio Augustana* ohne die „maßgeblichen theologischen Lebensleistungen Luthers“ (S. 586) nicht zustande gekommen wäre: Hier sollte zumindest auf den nicht unwesentlichen Anteil des kompromissbereiteren Philipp Melanchthon hingewiesen werden, zumal der Autor die Ansicht vertritt, dass Luther ab der Jahreswende 1520/1521 die römische Kirche als nicht mehr „reformierbar“ erschien – eine relativ frühe Datierung des endgültigen Bruches zwischen alter und neuer Lehre.

Obwohl die Forschung in jüngster Zeit – zu Recht – verstärkt die vielfältigen Kontinuitäten zwischen Spätmittelalter und Reformation betont hat, folgt Kaufmann weiterhin der „klassischen“ protestantischen Maxime, mit der Reformation habe – überspitzt formuliert – ein neuer Zeitabschnitt begonnen. Die Assoziation mit Leopold von Ranke's „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation“ drängt sich auf, und tatsächlich scheint sich der Autor bewusst in diese Tradition zu stellen.

Was vermisst der („profane“) Leser dieser gelehrten, quellengesättigten Darstellung? Am ehesten wohl eine konzise Darstellung der lutherischen Lehre, besonders in vergleichender Perspektive etwa zu katholischen oder anglikanischen Glaubenssätzen.

Wien

Martina Fuchs

Kaiser und Kurfürst. Aspekte des Fürstenaufstandes 1552, hg. von Martina FUCHS–Robert REBITSCH. (Geschichte in der Epoche Karls V. 11.) Aschendorff, Münster 2010, 210 S.

Die Besprechung eines Sammelbandes bereitet fast immer Mühe, zumal wenn die Herausgeber – wie hier durch Martina Fuchs (Wien) und Robert Rebitsch (Innsbruck) erbracht – in ihrer Einleitung die Problemstellung präzise formulieren und die Grundaussagen der einzelnen Beiträge in beeindruckender Weise zusammenfassen. Eigentlich bliebe dem Rezensenten nur, auf die Einleitung zu verweisen und aus ihr zu zitieren.

Fuchs und Rebitsch betonen, dass der Fürstenkrieg seine Ursache in Motiven persönlicher, politischer und konfessioneller Art habe: „In diesem Ursachenbündel von subjektiven Bedrohungsgefühlen, persönlicher Rache und Frustration, Solidaritäts- und Verwandtschaftsbindungen, scheinbar existentieller Notwendigkeit und Streben nach Machterhalt, Abwehr zentralistischer Fremdherrschaft, Religion und Politik (in jener Zeit nicht zu trennende Phänomene) artikulieren sich die Ressentiments gegen das Reichsoberhaupt.“ Diese Einschätzung trifft sicher den Kern, wobei es allerdings wünschenswert gewesen wäre, den Fürstenkrieg auch in die allgemeine europäische Entwicklungstendenz einzuordnen, die im 16. Jahrhundert fast überall zu einer heftigen Zuspitzung zwischen Fürsten und Ständen führte – man denke nur an die „Hugenottenkriege“ in Frankreich, die Erhebung gegen Philipp II. in den Niederlanden und die Vernichtung der Bojarenopposition in Russland durch Iwan IV.

Die Beiträge von Martina Fuchs und Axel Gotthard (Erlangen–Nürnberg) sind übergreifenden Themen gewidmet. Gotthard (Frühe „Neutralität“). Der Fürstenkrieg in einer Archäologie des Neutralitätsrechts leitet seinen Aufsatz mit Überlegungen zu Neutralitätsauffassungen im 16. und 17. Jahrhundert ein und versucht dann zu klären, wie sich der Schmalkaldische Krieg und der Fürstenaufstand (der Verfasser bezeichnet völlig zu Recht beide „als nur in Beimischungen konfessionell motiviert“) „in eine Archäologie des Neutralitätsrechts“ einordnen. Dabei geht er von der Frage aus, wie die Beteiligten mit dem als „noch neumodisch empfundenen Neutralitätsbegriff“ umgingen. Er kommt zu der Feststellung, dass Neutralität in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch eine moralische Abwertung erfuhr. Das nach dem klassischen Völkerrecht für jedes Gemeinwesen bestehende Recht auf Neutralität lag noch in weiter Ferne.

Fuchs, Verfasserin mehrerer Arbeiten über das Bild von Karl V. und Moritz von Sachsen in der deutschsprachigen historischen Belletristik, steuert eine interessante Studie über „Moritz von Sachsen in populärer deutscher Geschichtsschreibung vom 19. bis zum mittleren 20. Jahrhundert“ bei. Nach der Auswertung von 15 zwischen 1785 und 1938 erschienenen „Deutschen Geschichten“ und 4 Publikationen aus dem Genre „Charakterbilder“ kommt sie zu dem Ergebnis, dass bei der Bewertung von Moritz in der populären Geschichtsschreibung genau wie in der Geschichtswissenschaft und der Belletristik zwei gegensätzliche Grundlinien erkennbar sind. Die Vertreter einer großdeutschen Position sahen die Habsburger als Bewahrer des Reiches und machten die Anhänger der Reformation für dessen Spaltung verantwortlich. Bei ihnen wurde Moritz „zum Verräter am Erzhaus, zum Verräter an Deutschland“. Die einer

kleindeutschen Sicht anhängenden Autoren sahen das Bündnis von Moritz mit dem Kaiser als Verrat des Protestanten Moritz an seinen Glaubensgenossen an, werteten ihn dann „zum Erretter vor ‚spanischer Servitut‘ und des Protestantismus auf“, warfen ihm jedoch partikularistisches Denken und damit fehlenden Einsatz für einen deutschen Nationalstaat vor. Durch die Konzentration auf die „Deutschen Geschichten“ und die „Charakterbilder“ bleibt leider notgedrungen eine Publikation außerhalb der Betrachtung, die 1915 in Berlin erschien, dem 500. Jahrestag der Übertragung der brandenburgischen Kurwürde an den Nürnberger Burggrafen Friedrich VI. von Hohenzollern gewidmet war, zahlreiche Auflagen erlebte und sehr großen Einfluss auf das Geschichtsbild in Deutschland hatte: Otto Hintze, *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte*.

Sieben der neun Autoren beschäftigen sich mit einzelnen Aspekten des Fürstenaufstands, wobei Moritz von Sachsen die meiste Aufmerksamkeit erfährt. Christian Winter (Leipzig) stellt Moritz als Haupt der reichständischen Opposition vor und betont, dass es dem sächsischen Kurfürsten im Fürstenkrieg nicht um Eroberung ging und auch nicht allein um den Erhalt seiner Kurwürde, sondern vor allem um die Sicherung des macht- und religionspolitischen status quo. Durch die Verbindung von Krieg und Verhandlung habe Moritz den Weg zu einem Ausgleich der Konfessionen und zur Konsolidierung Kursachsens geebnet. Uwe Schirmer (Jena), ein ausgewiesener Spezialist der kursächsischen Geschichte am Beginn der frühen Neuzeit (vgl. ders., *Kursächsische Staatsfinanzen 1456–1567. Strukturen – Verfassung – Funktionseliten*, Stuttgart 2006), schreibt über „Die Finanzierung der Fürstenrebellion aus kursächsischer Perspektive. Kurfürst Moritz zwischen militärpolitischem Agieren und finanzpolitischen Strukturen (1549/50–1553)“. Er kommt, wie schon in seiner Monographie, zu dem Schluss, dass Kursachsen für das Reich zu mächtig und für Europa zu schwach war – eine Erkenntnis, die den Kurfürsten August, Bruder und Nachfolger von Moritz, veranlasst habe, auf außenpolitische Abenteuer zu verzichten und auf „eine solide Haushaltspolitik, die Bewahrung des Besitzstandes im Innern und die Erhaltung des Friedens im Reich“ zu setzen. Der Beitrag von Elena Taddei ist den Beziehungen zwischen Moritz und Ercole II. d’Este, Herzog von Ferrara, Modena und Reggio, gewidmet. Die Verfasserin untersucht die Behandlung der sächsisch-estensischen Beziehungen in der wichtigsten Literatur zum Fürstenaufstand und sichtet und beschreibt die relevanten Quellen im estensischen Archiv, wobei sie der Korrespondenz zwischen Moritz und Ercole II. besondere Aufmerksamkeit widmet.

Rebitch (Der Kaiser auf der Flucht. Die militärische Niederlage Karls V. gegen die deutsche Fürstenopposition im Jahre 1552) publiziert eine überarbeitete, gekürzte und ergänzte Fassung zweier Kapitel seiner Dissertationsschrift (Karl V. und der Fürstenaufstand im Jahre 1552, Hamburg 2000).

Als sich die Truppen der Fürsten aus Tirol zurückzogen, kam es am 26. Mai 1552 zur Plünderung und Verwüstung des reichen Zisterzienserklosters Stams, in dem sich die Grablege der Tiroler Landesfürsten befand. Diese Episode, ihre Verwendung in der antiprotestantischen Propaganda und ihre Rezeption in den folgenden Jahrhunderten wird von Romedio Schmitz-Esser (München) beschrieben und analysiert (Leichenschändung als neues Evangelium: Die Stamser Stiftsplünderung 1552 und ihr Niederschlag in der Historiographie der Zisterze). Andrea Badaea (Münster) trägt zur weiteren Erhellung der Handlungsmotive des „wilden Markgrafen“ Albrecht von Kulmbach bei und analysiert die Gründe für das Scheitern seines Versuchs, sich als politische Größe zu etablieren („Es trieb ihn längst zum Krieg in der Unruhe seines Geistes“. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und der Fürstenbund).

Die Autoren der Beiträge zu einzelnen Aspekten des Fürstenaufstands kommen zu keinen grundlegenden Neuwertungen der von ihnen behandelten Problematik, wohl aber zu Nuancierungen. Diese und die Bereicherung des Detailwissens machen ihre Aufsätze nicht nur für den Spezialisten durchweg lesenswert – eine Wertung, die für die Publikation insgesamt gilt.

Podelzig

Klaus Vetter

Günther WASSILOWSKY, *Die Konklavereform Gregors XV. (1621/22). Wertekonflikte, symbolische Inszenierung und Verfahrenswandel im posttridentinischen Papsttum.* (Päpste und Papsttum 38.) Hiersemann, Stuttgart 2010. 416 S.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung steht jene neuzeitliche Papstwahlreform, die im Wesentlichen den Schutz des Wahlgeheimnisses zum Inhalt hatte. Der Verfasser legt überzeugend dar, dass es dabei hauptsächlich um die Abschaffung der so genannten „Adorationswahl“ ging.

Im ersten Teil wird zunächst auf die Entwicklung des Papstwahlrechts im Zweiten Mittelalter eingegangen. Dies zu betonen ist wichtig, denn beim Neuzeit-Schwerpunkt des Werkes ist es nicht selbstverständlich, hier eine an Klarheit unübertreffliche Darstellung zur Papstwahlgeschichte auch dieser Periode zu finden. Die für die Papstwahl relevanten Modi lassen sich hauptsächlich mit jenen Bestimmungen des Vierten Laterankonzils (1215) in Zusammenhang bringen, in denen kirchliche Wahlen allgemein geregelt werden. Darüber hinaus sind etwa *ordines* zum päpstlichen Zeremoniell zu nennen. Das Skrutinialverfahren beinhaltete die Stimmerfragung, die in mündlicher oder schriftlicher Form vor sich gehen konnte, wobei zwar die eigentliche Stimmabgabe geheim erfolgte, das Stimmverhalten der Wähler aber bekannt gemacht wurde. Von einer geheimen Wahl im heutigen Verständnis kann somit nicht gesprochen werden. Das erstmals bei der Papstwahl von 1130 bemerkbare Kompromissverfahren, dem im 13. Jahrhundert einige Bedeutung zukommen sollte, war dadurch gekennzeichnet, dass die Wähler aus ihrem Kreis einige Personen bestimmten, die sich auf einen Kandidaten einigen sollten. Diese Vorgangsweise schloss allerdings eine nachfolgende *electio* durch das gesamte Wahlkollegium nicht aus. Von geringer praktischer Bedeutung war die Inspirationswahl, worunter man sich die (einstimmige) Akklamation des zu Wählenden durch die gesamte anwesende Wählerschaft vorzustellen hat. Nicht in den Bestimmungen des Vierten Laterankonzils verankert war der so genannte „Akzess“, der Stimmbeitritt durch aktiv Wahlberechtigte, der möglicherweise allerdings schon in den Papstwahlbestimmungen von 1179 angedeutet wird. Dieser nachträgliche Stimmbeitritt war nur möglich, wenn der hierfür ins Auge gefasste Kandidat im entsprechenden Wahlgang schon Stimmen erhalten hatte. Der Zweck dieses Vorgangs lag in der Ersparung eines nochmaligen Skrutiniums.

Die Papstwahlmodi waren als solche somit in keinem normativen Text kodifiziert, und in diesem durchaus spannenden Graubereich fand im 16. Jahrhundert eine Verfahrensart Platz, die Elemente des Skrutiniums, des Akzesses und der Inspirationswahl in sich vereinte. Es handelt sich um die so genannte „Adorationswahl“, den zwischen 1513 und 1621 am häufigsten eingeschlagenen Wahlmodus. Die Adoration bestand aus einem sichtbaren Akt der Huldigung (Kniefall bzw. tiefe Verbeugung) durch Papstwähler, wobei die Wahl selbst als vollzogen zu betrachten war, wenn zwei Drittel ein und demselben Kandidaten gehuldigt hatten. Dass der Wahlvorgang eines geheimen Elements entbehrte, stellt nichts Besonderes dar. Zu vermerken ist allerdings, dass die Publizität der Bekundung des jeweiligen Wählerwillens eine wichtige Rolle spielte. Auf diese Weise war den Oberhäuptern der einzelnen Kardinalsfaktionen eine Kontrolle ihrer Klientel sehr leicht möglich, und der Modus der Adorationswahl schien insbesondere den Kardinalnepoten in die Hände zu spielen. Diese konnten davon ausgehen, dass die „Kreaturen“ eines verstorbenen Papstes sich zunächst nicht leicht dem Willen von dessen Verwandtschaft entziehen konnten, und auf diese Weise war die einem Konklave innewohnende Gruppendynamik eine durchaus bewegte. Allerdings ist in Anbetracht der Glückseligkeit neuzeitlicher Nepoten – sowohl hinsichtlich ihrer eigenen Wahlchancen als auch hinsichtlich ihres Lenkungspotentials – davon auszugehen, dass die Faktionstreue keine unerbittliche war, schmerzhaftes Ausfransungen der Faktionen mehr oder weniger bald nach dem jeweiligen Konklavebeginn Schule machten.

Im zweiten Teil werden die Konklavereformpläne als „Projekt der Zelanti“ vorgestellt. Eingehend wird zunächst die Genese der Bulle *In eligendis* Pius' IV. aus dem Jahr 1562 behandelt, de-

ren Vorarbeiten schon deutlich in die Richtung Gregors XV. weisen, allerdings unter Pius IV. nur geringe legistische Umsetzung erfuhren. Zeitgenössische Kritiker empfanden ihre Bestimmungen eher als Reformverhinderung denn als Normierung von Grundsätzen jener Kardinäle, die „für einen gewissen Spiritualisierungsschub in der Mitte des 16. Jahrhunderts“ gestanden waren. Mit der eigentlichen Konklavereform stehen dann die „Zelanti“ in Zusammenhang. Dabei handelt es sich um eine Kardinalsgruppierung, die innerkirchliche Reformziele unter Hintansetzung staatspolitischer Beweggründe verfolgte und den „Primat des Religiösen“ hochhielt (S. 167). Sie dürfen nicht mit ihren rückwärtsgewandten Namensvettern aus dem 19. Jahrhundert verwechselt werden. Ihnen sind geradezu moderne Züge zu Eigen, und ihr Reformverlangen basierte nicht selten „auf einer sehr zeitgenössischen Interpretation von Schrift und Tradition“ (S. 167). Es waren die Kardinäle Roberto Bellarmino und Federico Borromeo, die als konkret planende „Zelanti“ sich dem Konklavereformprojekt näherten. Beide lehnten den Modus der Adorationswahl grundsätzlich ab. Bei Bellarmino nimmt ein Eid, den die Kardinäle am besten unmittelbar vor jedem Skrutinium ablegen sollen, eine zentrale Rolle ein, und dabei dürfte der Jesuitenkardinal vom Zeremoniell inspiriert gewesen sein, dass für die Wahl seines Ordensoberen maßgeblich war. Eines der Argumente gegen die Adorationswahl bestand darin, dass dieser Modus am ehesten denjenigen Kandidaten förderte, der den weltlichen Fürsten und den Papstnepoten am besten gefiel. Zu groß sei die Gefahr des Eigennutzes, von dem sich die Wähler leiten ließen. Und wenn schließlich mit der Abschaffung der Adorationswahl die Hoffnung verknüpft wird, dass Päpste weniger darauf bedacht wären, Kardinäle zu kreieren, die bei der künftigen Papstwahl dem Kardinalnepoten allzu hörig sein könnten (S. 186), dann zeigt sich hier sehr deutlich, dass zwischen dem Modus der Adorationswahl und der Möglichkeit päpstlicher Nachfolgebeeinflussung ein Zusammenhang gesehen wurde. Federico Borromeo war hinsichtlich seiner inhaltlichen Ziele nicht allzu weit von Bellarmino entfernt. Was die Motivation der Reformbestrebungen betrifft, so stellt seine Anbindung an die neostoizistische Tugendlehre im Sinne einer „Selbstverpflichtung der Kardinäle aus eigener Vernunft Einsicht“ (S. 194) eine bemerkenswerte Akzentuierung dar.

Die Konklavereform Gregors XV. – die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind die Bullen *Aeterni patris filius* vom 15. November 1621 und *Decet Romanum Pontificem* vom 12. März 1622 – behielt die drei im Mittelalter herausgebildeten Wahlmodi in taxativer Form bei. Eine Adorationswahl war somit ausgeschlossen. Für die Gültigkeit der Papstwahl war ferner die Wahl in einem abgeschlossenen Bereich erforderlich (bis dahin stand dieses Erfordernis nicht mit Gültigkeitsfragen in Zusammenhang). Die Absicherung der geheimen Stimmabgabe im Skrutinialverfahren erfolgte durch minutiöse Bestimmungen, die die besondere Beschaffenheit des Stimmzettels und den allfälligen Gebrauch eines Lösungswortes regelten. Ausdrücklich wurde für den Akzess die Möglichkeit der Nennung nur eines Namens vorgesehen. Was Inspirationswahlen betrifft, so wurden vorangehende Verabredungen ausdrücklich für unzulässig erklärt. Ausdrücklich verboten wurde die Selbstwahl.

Im dritten Teil kommt der Autor zu dem Schluss, dass – langfristig betrachtet – die das Wahlgeheimnis schützenden Bestimmungen Gregors XV. zur Schaffung des *Squadroni volante* beigetragen haben, wie er sich erstmals im Konklave von 1655 deutlich bemerkbar machte. Diese Kardinalsgruppierung hielt Distanz zu „nepotischen oder nationalen Faktionen“, betrachtete sich selbst als die „Faktion Gottes“ und brachte bemerkenswert oft ihre Kandidaten durch (S. 332). Ausführlich widmet sich der Autor der zeremoniellen Umsetzung der Wahlbestimmungen. In diesem Zusammenhang ist die Ablegung des gemäß der Bulle von 1621 abzulegenden Wahleides von Bedeutung. Erst in dem der Reform unmittelbar folgenden Konklave – dem von 1623 – wurden Skrutinien in der Sixtinischen Kapelle abgehalten und nicht mehr in der *Cappella Paolina*. Dass die Eidesablegung in Präsenz von Michelangelos Jüngstem Gericht zu erfolgen hatte und somit ein „unmittelbares *face to face* des einzelnen Papstwählers mit dem eschatologischen Weltenrichter“ (S. 271) nicht zu vermeiden war, mag ein Beleg dafür sein, dass selbst Kardinäle vor den Prozessen konfessioneller Disziplinierung nicht gefeit waren.

Man darf nun Autor und Werk befragen, warum das genannte Regelwerk nicht Papsttypen produziert hat, die dem mittelalterlichen Hildebrand gleich alles versuchten, um der reinen Papstmonarchie zum Durchbruch zu verhelfen, und dabei auch – zumindest partiell – Erfolg gehabt hätten. In der Tat waren es nicht sehr profilierte Männer, die das Papsttum des Spätbarock und der Periode der Aufklärung sukzessive zierten. Hierfür wird man wohl am ehesten das „Ausschließungsrecht“ (*ius exclusivae*) verantwortlich machen können, jene von katholischen weltlichen Mächten in Anspruch genommene Befugnis, zumindest einen Kandidaten von der Wählbarkeit zum Papsttum auszuschließen. Wassilowsky untersucht schließlich die Dauer der Papstwahlen zwischen 1492 und 1800 und gelangt zum Ergebnis, dass sich die Konklave-Durchschnittsdauer nach Erlassung der gregorianischen Konklavebestimmungen beträchtlich erhöht hat (vgl. die Graphik S. 337). Der Autor begründet dies einerseits mit den neuen Regelungen, die eben die Freiheit des Wählers wesentlich besser schützten als dies vor Gregor XV. der Fall gewesen war. Andererseits vertritt er die Auffassung, dass das sich Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr verfestigende *ius exclusivae* zur Verlängerung der Papstwahlen beigetragen hat (S. 338). Und es ist ein bestechender Denkansatz, wenn der Verfasser vermutet, dass dieser Prozess der Formalisierung des Ausschließungsrechtes eine Reaktion auf die gregorianischen Regelungen darstellt. Die zunehmende Freiheit der Wähler wurde somit durch das enge Korsett weltlicher Gewalt begrenzt, und die Auswirkungen der Konklavereform weisen in eine Richtung, die bisher in der Forschung in dieser Intensität nicht wahrgenommen wurde.

Wien

Stefan Schima

Bourbon und Wittelsbach. Neuere Forschungen zur Dynastiengeschichte, hg. von Rainer BABEL–Guido BRAUN–Thomas NICKLAS. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. 33.) Aschendorff, Münster 2010. 550 S., 8 Abb.

Der Sammelband dokumentiert die Erträge zweier Tagungen, die 2006 im Deutschen Historischen Institut in Paris bzw. 2007 im Bildungszentrum Kloster Banz stattfanden. Er umfasst 21 Aufsätze deutscher und französischer Forscherinnen und Forscher, darunter insgesamt neun Beiträge in französischer Sprache, sowie eine instruktive Einleitung der Herausgeber. Der Band beinhaltet letztlich mehr, als der Titel verspricht: Zwar bilden Studien zu den Dynastien Bourbon und Wittelsbach sowie zu den französisch-bayerischen Beziehungen den eigentlichen Schwerpunkt; es sind jedoch darüber hinaus auch Untersuchungen zu den Wettinern (Gabriele Haug-Moritz und Philippe Saudraix), den Habsburgern (Thomas Brockmann und Jean Bérenger) und zum Haus Lothringen (Rainer Babel und Gerhard Immler) aufgenommen worden, die dem Leser die Möglichkeit bieten, die Befunde zu den Bourbonen und Wittelsbachern mit Charakteristika anderer Dynastien zu vergleichen.

In ihrer Einleitung erläutern die Herausgeber ihr spezifisches Verständnis des Untersuchungsgegenstands: Dynastien lassen sich allgemein definieren „als von Verwandtschaftsbeziehungen zusammengehaltene mächtige Gruppen, die eine Hochform von Identität ausprägen, indem sie sich an der Vergangenheit orientieren und sich auf eine gemeinsame Zukunft beziehen“ (S. 1). Auf dieser definitorischen Grundlage wird vorgeschlagen, für die Gesamtheit der politischen, kulturellen und religiösen Erscheinungsformen dynastischer Herrschaft in Anlehnung an den englischen Sprachgebrauch den Terminus *technicus* Dynastizismus zu verwenden.

Den Auftakt der Einzelstudien bilden zwei Aufsätze, die sich der Dynastiengeschichte in genereller Manier nähern. Lucien Bély rekapituliert wesentliche Züge seines inzwischen breit rezipierten Deutungsmodells der frühneuzeitlichen „société des princes“, also einer letztlich nach gemeinsamen Regeln funktionierenden und einer europäischen Großfamilie ähnelnden Fürstengesellschaft, und erläutert auf dieser Grundlage die französisch-bayerischen Beziehungen während der Regierungszeit Ludwigs XIV. Wolfgang E. J. Weber legt eine erhellende abstrahierend-typologisierende Betrachtungsweise des fundamentalen Zusammenhangs zwischen

frühmoderner Staatsbildung einerseits und den dynamischen Prozessen der Dynastiebildung und -sicherung andererseits vor. Sein Verdienst ist es, einen strukturierenden Überblick über die diesbezüglichen komplexen Wechselwirkungen zu liefern und in diesem Kontext insbesondere die Wirkungsmacht dynastischer Rivalität zu verorten, die von der Forschung schon seit längerer Zeit als wichtige Ursache der frühneuzeitlichen Bellizität angesehen wird.

Die folgenden 18 Fallstudien, die schwerpunktmäßig die Frühe Neuzeit – mit zwei Ausblicken auf die napoleonische Epoche (Beiträge von Michel Kerautret) – umfassen, sind in folgende Sektionen unterteilt: das Haus, die Begründung der Dynastien, Fürstenhochzeiten, Diplomatie und Kommunikation, das Bild vom Fürsten, ferner Residenzen, Höfe und Titel sowie abschließend Dynastie und Politik. Zwar sind nicht alle Beiträge eindeutig dynastiegeschichtlichen Themen gewidmet, so zum Beispiel der gleichwohl aufschlussreiche Beitrag von Alois Schmid zur Gesandtschaft Franz' I. Stephan und Maria Theresias am Münchner Hof um 1750; es wird insgesamt gesehen aber greifbar, welch breites Spektrum an Fragestellungen und Methoden die neuere Forschung zur Dynastiengeschichte bereithält. Einige Beispiele dafür seien hier genannt.

So zeigt Thomas Brockmann in seiner Untersuchung zu den kaiserlich-spanischen Beziehungen im Vorfeld und während der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges auf, dass das vorhandene Bewusstsein der Zugehörigkeit zu ein und derselben Dynastie auf außenpolitischem Gebiet mitunter in einem gravierenden Spannungsverhältnis zu den jeweiligen Partikularinteressen der Zweige des Hauses stand. Die Solidarität zwischen den österreichischen und spanischen Teildynastien der *Casa de Austria* war im Dreißigjährigen Krieg keineswegs ein bloßes Lippenbekenntnis der Herrscher und ihrer maßgeblichen Mitarbeiter, aber Brockmann vermag doch zu verdeutlichen, dass im Zweifelsfall die Ziele und Bedürfnisse des eigenen Teilhauses dem Gesamthausgedanken übergeordnet wurden.

Aufschlussreich erscheint darüber hinaus auch die Frage nach den dynastischen Handlungsspielräumen von Potentaten zweitrangiger Bedeutung. Anhand der Beiträge von Rainer Babel und Gerhard Immler wird erkennbar, wie sehr räumliche Gegebenheiten – im Falle Lothringens die gefährdete Lage zwischen den Rivalen Frankreich und Habsburg – die Optionen dynastischer Politik prägten und nicht selten erheblich einengten.

Wichtig ist ferner der Blick auf die Quellengrundlage. Guido Braun kann in seinem Beitrag zu Heiratsverhandlungen und -sondierungen während des Westfälischen Friedenskongresses statistisch nachweisen, dass diese dynastischen Instrumente gewissermaßen zur alltäglichen Arbeit der Diplomaten gehörten. Braun verweist in diesem Zusammenhang mit guten Gründen auf die große Bedeutung historisch-kritischer Editionen wie der *Acta Pacis Westphalicae*, ohne die eine angemessene Erforschung dieses Themenkomplexes gar nicht möglich wäre.

In methodischer Sicht vergleichend angelegt sind die Untersuchungen über das Beziehungsdreieck Frankreich–Bayern–Savoyen um die Mitte des 17. Jahrhunderts (Thomas Nicklas), zu den Repräsentationsstrategien Ludwigs XIV. und Kurfürst Max Emanuels von Bayern (Stefan W. Römmelt), zur Frage der kulturellen Modellfunktion Frankreichs für Bayern um 1700 (Eva-Bettina Krems) sowie über die Bauten von Val-de-Grâce in Paris und der Theatinerkirche in München (Olivier Chaline). Auf das Feld der Propaganda fokussiert sind die Untersuchung von Martina Wagner über Kardinal Karl von Bourbon und die materialreiche Studie von Peter Arnold Heuser über Bayern als Thema der Berichterstattung in der Pariser *Gazette*, während die Aufsätze von Ludolf Pelizaeus über das Projekt eines bayerischen Mittelmeerreiches im Spanischen Erbfolgekrieg sowie von Niels Fabian May über das französische Streben nach dem ursprünglich ausschließlich dem Kaiser vorbehaltenen Majestätstitel stärker verhandlungsgeschichtlich orientiert sind.

Die Gesamtheit der Aufsätze verdeutlicht somit einerseits nachdrücklich die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten einer modern verstandenen Dynastiengeschichtsschreibung; andererseits werden aber auch – zumindest punktuell – die Grenzen des dynastischen Paradigmas erkennbar. So betont Josef J. Schmid in seiner Studie über die wittelsbachische Reichskirchen-

politik und die Karrieren Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg bzw. Clemens Augusts von Bayern, dass deren Wirken keinesfalls auf die Funktion von wie auch immer gearteten „simples créatures dynastiques“ (S. 501) reduziert werden dürfe. Und Lucien Bély verweist mit Blick auf das ludovizianische Frankreich darauf, dass die konkrete Gestaltung der dynastischen Beziehungen zu Bayern letztlich an den spezifischen machtpolitischen Interessen des Versailler Hofes ausgerichtet wurde, nämlich an den Bemühungen, deutsche Reichsfürsten im Hinblick auf die Konfrontation Frankreichs mit der *Casa de Austria* zu instrumentalisieren. Auch die Herausgeber selbst äußern sich einleitend insofern zurückhaltend, als sie sehr zu Recht auf den Forschungsbedarf hinsichtlich der von ihnen vorgeschlagenen Verwendung des Begriffs Dynastizismus hinweisen, der sich in der Tat erst noch bewähren muss und sicherlich kontrovers diskutiert werden wird. Dass der stattliche Sammelband insgesamt gesehen zahlreiche Anregungen aufzuweisen hat, die nun aufgenommen und weitergedacht werden können, dürfte dagegen unstrittig sein.

Salzburg

Michael Rohrschneider

Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740, hg. von Peter RAUSCHER. (Geschichte in der Epoche Karls V. 10.) Aschendorff, Münster 2010. VI, 623 S.

Während der Frühen Neuzeit befand sich Europa weitaus öfter im Kriegs- als im Friedenszustand. Äußere Machtpolitik und innere Staatsbildung waren dabei aufs engste miteinander verzahnt. Denn einerseits war die Militärfinanzierung ein wichtiges Movens fürstlicher Steuerpolitik – die Erhebung regelmäßiger Kontributionen wurde meist mit dem Argument begründet, angesichts der allgemeinen Rüstungszunahme und der Bedrohung des Landes ständige Truppen unterhalten zu müssen. Andererseits war ein eigenes Heer für die Landesfürsten das wirksamste Instrument, um eine aktive Territorialpolitik zu betreiben und ihren Herrschaftsanspruch gegenüber Adel und Untertanen zu untermauern. Im Westfälischen Frieden von 1648 war den Reichsständen, nicht mehr dagegen den Landständen innerhalb des Territoriums, das Recht zuerkannt worden, unter sich und mit auswärtigen Mächten Bündnisse einzugehen, sofern diese nicht gegen den Kaiser und den Landfrieden gerichtet waren. Dem Selbstverständnis des fürstlichen Lagers nach bedeutete das *ius foederis* die Zuerkennung weitgehender außenpolitischer Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit. Tatsächlich einen Krieg zu führen, sahen sich freilich nur die wenigsten Fürsten in der Lage. Militärische Schlagkraft, staatliche Finanzkraft und institutionelle Verdichtung bedingten sich, so ließe sich das Gesamtbild in aller Kürze zusammenfassen, stets wechselseitig. Der vorliegende Sammelband, der Ergebnisse eines mehrjährigen Projekts zum Thema „Die finanziellen Beziehungen zwischen Kaiser und Reich 1600–1740“ dokumentiert, berührt insofern zentrale Fragen der politisch-gesellschaftlichen, rechtlichen und sozialen Entwicklungsprozesse zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert.

Seit der deutsche Jurist Johann Jacob Moser in seiner Schrift „Von der Landes-Hoheit in Militar-Sachen“ 1773 die Frage aufwarf, was es „für eine Veränderung in der ganzen practischen Staats-Verfassung eines Landes nach sich [ziehe], nachdem der Landesherr starck oder nicht starck armiret“ sei, sind das Interaktionsfeld von Krieg, Steuer und Staat, das Verhältnis von Militär-, Sozial- und Politikgeschichte und speziell der Konnex von bewaffneter Macht und territorialer Staatswerdung vielfach thematisiert worden. Entsprechende Arbeiten präsentierten schon 1906 bzw. 1936 Otto Hintze und Fritz Hartung mit ihren jeweils unter gleichem Titel vorgelegten Beiträgen „Staatsverfassung und Heeresverfassung“, 1986 Johannes Kunisch mit dem von ihm herausgegebenen Sammelband „Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit“ und 1997 Johannes Burkhardt, der eine „Theorie der Bellizität Europas“ während der Frühen Neuzeit entwickelte und dabei ausführlich auf den Zusammenhang von Krieg und frühmoderner Staatsbildung einging. Die For-

sung konzentrierte sich dabei freilich mehr als ein Jahrhundert auf den Aufstieg Preußens – die andere machtvolle Monarchie dagegen, der ein Aufstieg vom Territorialstaat zur europäischen Großmacht gelang, die Habsburgermonarchie, blieb hierbei auffallend ausgeblendet. Der Herausgeber des vorliegenden Sammelwerkes weist exemplarisch in seiner umfangreichen, die Grundzüge und Tendenzen der Forschung exakt nachzeichnenden Einführung zu Recht darauf hin, dass dem Habsburgerreich in dem großen, von der „European Science Foundation“ geförderten Forschungsprojekt zu den Ursprüngen des modernen Staates in Europa kaum Beachtung geschenkt worden sei – und dies, so Peter Rauscher, „trotz der eminenten Bedeutung von Kriegführung und Finanzen sowohl für den Aufstieg der Habsburgermonarchie zur Großmacht als auch für deren innere Verfasstheit“ (S. 15).

Weder in ihrer militärischen noch in ihrer finanzpolitischen Struktur ist diese werdende Großmacht, in der sich während der Frühen Neuzeit ein stetes Nebeneinander von kaiserlichen und ständischen Truppenkörpern und Militärbehörden, Steuersystemen und Finanzkammern beobachten lässt, allerdings leicht zu beschreiben. Insofern liegt es nahe, einen entsprechenden Tagungsband regional zu untergliedern, auch wenn die Fragestellungen als solche systematischer und typologischer Natur sind. Nach zwei einführenden Beiträgen von István Kenyeres und Michael Hochedlinger über die Ausgangslage und Entwicklung der Kriegsfinanzierung der Habsburgermonarchie seit Beginn des 16. Jahrhunderts stehen denn die drei großen Ländergruppen – die Länder der Böhmisches Krone (Petr Maťa, Jiří David, Kazimierz Orzechowski, Jarosław Kuczer), das Königreich Ungarn (József Zachar, András Oross) und die österreichischen Länder (William D. Godsey, Gernot P. Obersteiner, Andrea Pühringer, Robert Rebitsch) – im Mittelpunkt, wobei mal größere territoriale Einheiten, mal einzelne Fürstentümer oder Subsysteme als regionales Untersuchungsgebiet herausgegriffen werden. Ein weiterer Block von vier Aufsätzen ist dem Heiligen Römischen Reich gewidmet: seinem Beitrag zur kaiserlichen Kriegführung, dem grundsätzlichen Problem der armierten Stände, der Kriegführung und -finanzierung von Reichskreisen und Assoziationen sowie den finanziellen Beiträgen der italienischen Reichsvasallen zu den Reichs- und Türkenkriegen des 17. und 18. Jahrhunderts (Peter Rauscher, Peter H. Wilson, Max Plassmann, Matthias Schnettger). Zwei abschließende Beiträge diskutieren Einzelaspekte der Frage, welche Rolle die Habsburgermonarchie unter der gewählten Fragestellung im europäischen Mächtesystem einnahm (Antonio José Rodríguez Hernández, Michael Braddick).

Die Einzelbefunde der materialreichen, durchgehend gut dokumentierten und auf einem hohen Niveau argumentierenden Studien sind denkbar vielfältig. Die doppelte Zielsetzung – zum einen eine kritische Bestandsaufnahme, zum anderen eine präzise Benennung künftiger Forschungsperspektiven – kann als gelungen gelten. Bemerkenswert ist, dass einmal nicht der sonst für militärgeschichtliche Untersuchungen gern bemühte Fall Ungarn-Kroatien größeren Raum einnimmt, dafür aber das in der österreichischen Historiographie traditionell übergangene Herzogtum Schlesien in zwei Beiträgen untersucht wird. Ein solcher, nach regionalen Gesichtspunkten gegliederter Sammelband hätte freilich eines guten und durchdachten Sachregisters bedurft, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, Querverbindungen zwischen den einzelnen Teilregionen herzustellen und immer wieder die Leitbegriffe der Darstellung vor Augen zu haben – eine solche Zusammenstellung fehlt aber ebenso wie ein Personen- und Ortsregister. Missverständlich ist überdies der Titel des Sammelbandes, denn im Kern geht es nicht um die Habsburgermonarchie „und“ das Heilige Römische Reich, sondern in allererster Linie um die werdende österreichische Großmacht, die schwierige Stellung der Habsburger in ihrem eigenen Herrschaftsbereich sowie im Reich und die grundsätzliche Schwierigkeit, gerade auf dem Feld von Kriegführung und Staatsfinanzen zwischen beiden Bereichen mitunter kaum trennen zu können. Begriffsgeschichtliche Fragen werden da leicht zu realpolitischen Problemen. In vielen Beiträgen ist vom „Kaiser“ die Rede – und man weiß im Grunde nicht, wer gemeint ist: im engeren Sinn der habsburgische Landesherr (für den „Kaiser“ nur ein Synonym ist wie „Wien“) oder im weiteren Sinn das Reichsoberhaupt? Und heißt fehlende „Treue zur

regierenden Dynastie“, wie sie Jaroslaw Kuczer mit Blick auf die Haltung des schlesischen Adels um die Mitte des 18. Jahrhunderts anspricht (S. 249), nur im engeren Sinn Illoyalität zum habsburgischen Oberherrn oder nicht auch sogar vor allem Reichsbewusstsein und Reichsorientierung? Im Grundsatz ist der vom Herausgeber angestrebte Versuch, das „Heilige Römische Reich [...] in eine Darstellung des Habsburgerreichs einzubeziehen“, ohne Frage zu begrüßen – auch wenn es wohl nicht der „nationale Blickwinkel“ ist, der in der jüngeren deutschen Geschichtsschreibung zum Alten Reich eine Ausblendung der österreichisch-habsburgischen Territorien bedingt hat (S. 32). Aber mit einer solchen erweiterten Perspektive fangen die eigentlichen konzeptionellen, methodischen und terminologischen Schwierigkeiten erst an.

Stuttgart

Joachim Bahlcke

Rudolf NEUMAIER, Pfründner. Die Klientel des Regensburger St. Katharinenspitals und ihr Alltag (1649–1809). (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 10.) Pustet, Regensburg 2011. 772 S.

Das am nördlichen Kopf der Steinernen Brücke in Regensburg gelegene, für 100 wirkliche und trockene Pfründner ausgelegte Katharinenspital erscheint aufgrund der hervorragenden Quellenbasis als eine der wichtigsten Forschungsstätten des europäischen Spitalwesens, wie der vorliegende Band eindrucksvoll belegt. Nach detaillierten Studien über den Speiseplan des Spitals von Andreas Kühne (MIÖG 115, 2007, 441–444) und nach dem beeindruckenden Buch über das Regensburger Fürsorgewesen von Silke Kröger (ebd. 437–441) darf das bikonfessionelle Regensburger Bürgerspital, angeleitet und angetrieben vom Spitalarchivar Artur Dirmeier, als Referenzanlage der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Spitalforschung in Mitteleuropa und darüber hinaus gelten. Die Pfründner, also die Zielgruppe der Befürsorgung in den Spitälern, sind abgesehen von wenigen Ausnahmen (etwa Marcel Mayer für St. Gallen) und bedingt durch eine nicht immer freundliche Quellenlage eine Art „black box“ der stark institutionengeschichtlich ausgerichteten Spitalforschung. Die anzuzeigende Regensburger Dissertation beschreitet hier deutlich neue Wege und könnte als Leuchtturm weiterer insassenzentrierter Forschungen zu Orten der Verwahrung dienen.

Die in fünf Großkapitel gegliederte Arbeit wendet sich einleitend dem Forschungsstand zu, beleuchtet dann das Spital und das vor allem im 18. Jahrhundert Wandlungen unterworfenen Auswahlverfahren der Insassen und die Struktur des Spitals (Personal) nach dem Neubeginn 1649, bevor das dritte Kapitel die Insassen stärker in den Blick nimmt (905 wirkliche Pfründner und 800 mit Bier und Brot abgespeiste „trockene“ Pfründner). Leben und Sterben im Spital (darunter der Besitzstand der Pfründner) und schließlich die Konflikte (Selbstmord, Diebstahl, Körperverletzung, Alkoholmissbrauch) und deren Regelung (Pfründnerordnung 1628/1634 und 1781) erfahren noch Vertiefungen im Buch. Die wirklichen, sich großteils in die Anstalt eingekauft habenden und mittels schriftlicher Bittgesuche um Versorgung einkommenden Pfründner waren sozial besser gestellt als die „trockenen“ Pfründner, die bereits am sprichwörtlichen Bettelstab einherschritten. Das zwischen *caritas* (17. Jahrhundert) und Pragmatismus (18. Jahrhundert) angesiedelte Katharinenspital veränderte sich aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Einbußen im Laufe des 18. Jahrhunderts, als man verstärkt arbeitsfähige Pfründner auswählte und die Bürokratisierung (und damit die Erkenntnismöglichkeiten für Historiker) deutlich erhöht wurde (genauere Bewertung der Petenten und Versechsfachung der durchschnittlichen Eingabegelder). Die Konfession von 887 wirklichen Pfründnern (435 katholisch, 452 protestantisch) zeigt die vom Spitalamt genau beachtete Parität im Spital, konfessionelle Reibereien gab es, aber insgesamt war das Regensburger Spital „eine von gegenseitiger Toleranz geprägte Zweckgemeinschaft“ (S. 341). „Der durchschnittliche Spitalinsasse war mit einer Wahrscheinlichkeit von 71 Prozent weiblich, beim Eintritt 59,2 Jahre alt, er bezahlte 52,8 Gulden Eingabegeld und starb im Alter von 70,8 Jahren im St. Katharinen-

spital“ (S. 239). Die Pfründner lebten also durchschnittlich rund zehn bis elf Jahre im Spital (häufigster Sterbemonat September), wobei die Verweildauer gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunahm, als man offensichtlich „vitalere“ (S. 221) Pfründner aufnahm.

Die trockenen Pfründner waren dagegen deutlich älter (im Schnitt zwölf Jahre bei Männern, sechs Jahre bei Frauen) als die wirklichen Pfründner. Die meisten, allesamt automatisch mit Bürgerrecht versehenen, mitunter von Protektoren empfohlenen Pfründner stammten aus Regensburg, allerdings lässt sich vor allem bei der katholischen Klientel (Dienstboten) stärkere Mobilität nachweisen. Mitunter lassen sich Ehepaare im Katharinenspital belegen, Ehepaare besetzten vor allem bei den trockenen Pfründnern eine (gemeinsame) Pfründe. Eine Analyse der Bittgesuche zeigt als Argumentationsstrategie vor allem Krankheit, Gebrechen („presshaft“) und wirtschaftliche Not.

Das Leben im Spital ist durch eine faszinierende Zusammenschau verschiedener Quellen-gattungen gut fassbar. Streitigkeiten um die Qualität des gebotenen Essens (Beschwerden über die Köchinnen, die Qualität der Nahrungsmittel) treten wiederholt auf. Die Mehrbettzimmer (nach 1760 neun Fünfbettzimmer) stellten den Alltag der Unterbringung im Spital dar, die meist mit Sonderrationen an Essen abgegoltene Arbeitspflicht (Männer etwa Holzhacken, Wachdienste, Frauen etwa Putz-, Küchen- und Waschdienste) rief im 18. Jahrhundert verstärkt Konflikte hervor. Eingehender werden Konflikte um das Anfallrecht dargestellt, die Insassen verloren beim Eintritt de jure ihr Selbstbestimmungsrecht, das Spitalamt erlangte rasch die „Verwaltungshoheit über den Besitz der Insassen“ (S. 375). Ebenfalls innovativ ist ein breites kriminalitätshistorisches Kapitel, das Streit- und Straffälle der offenbar stark frustrierten und relativ gewaltbereiten Insassen und des Personals sowie die Strafkompetenz der Spitalmeister (etwa Kostenzug, Geldbußen, Anlegen der Halsgeige etc.) aufarbeitet. Auch das in der Spitalgeschichtsforschung bislang wenig behandelte Thema von Alter und Sexualität – sexuelle Kontakte von Pfründnern untereinander bzw. mit dem Personal – kommt zur Sprache. Die vom Spitalrat autoritär regierte Spitalklientel erscheint als „Selbsthilfegesellschaft“ (S. 435), wo alle beim Betrieb des gemeinsamen Hauses mithelfen mussten. Zum anderen lehnt der Autor aufgrund der engen Verflechtung des Spitals mit der Stadt Regensburg die Vorstellung vom Spital als „kaserniertem Raum“ ab. Ein kurzer Editionsteil listet neben den Pfründnerordnungen (1628/1634; 1781) Bitt- und Pfründbriefe auf; äußerst verdienstvoll sind Auflistungen über die Protektoren von Pfründnern (S. 444–460), der Berufe der Pfründner, der Herkunftsorte und eine auch als Register dienende Liste der wirklichen und trockenen Pfründner (S. 512–742), der Pfründnermütter und der katholischen wie evangelischen Spitalmeister.

Die vorliegende Arbeit von Rudolf Neumaier, Mitarbeiter der „Süddeutschen Zeitung“, betritt deutlich Neuland, indem erstmals konsequent die Insassen (und auch das Personal) und deren Alltag in den Blick genommen werden. Das angesichts der stark strukturell orientierten Spitalforschung bislang meist recht blass gebliebene Innenleben der Spitäler auf Insassenebene wird hier vor dem Hintergrund der hervorragenden Quellenlage und einer dichten Quellenanalyse sehr gut herausgearbeitet. Das vorliegende Buch hat Pioniercharakter und läutet eine neue, stärker den Insassen gewidmete Phase der europäischen Spitalforschung ein.

Wien

Martin Scheutz

Mitteuropäische Klöster der Barockzeit. Vergegenwärtigung monastischer Vergangenheit in Wort und Bild, hg. von Markwart HERZOG–Huberta WEIGL. (Irseer Schriften. Studien zur Wirtschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte N. F. 5.) UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz 2011. 399 S.

Nach der Krise der Reformation wandten sich die alten Orden (Benediktiner, Zisterzienser, Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser, etc.) ab der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verstärkt ihrer eigenen Geschichte zu. In den Klöstern wurden Archive geordnet bzw.

erst eingerichtet und die hauseigenen Quellen nach den Vorgaben der modernen historischen Hilfswissenschaften analysiert. Auf kirchlichem Gebiet trugen die Bollandisten und Mauriner entscheidend zur Entwicklung der Diplomatik und Paläographie bei. Im deutschsprachigen Raum waren die Werke der Benediktiner Karl Meichelbeck, Bernhard Pez und Gottfried Bessel von entscheidender Bedeutung. Die Quellen und die Literatur des eigenen Konvents wurden durch Informationen aus anderen Klöstern ergänzt. Basierend auf den internationalen Netzwerken der Orden entwickelte sich neben einer umfangreichen gelehrten Korrespondenz ein reger Leihverkehr mit Büchern und Archivalien. Einige Autoren begaben sich auch auf Forschungsreisen. Auf Grundlage solcher Quellenstudien entstanden zahlreiche Annalen, Chroniken, Heiligenviten, Biografien und Lexika, von denen einige hohe und wiederholte Auflagen erreichten.

Dieses neue klösterliche Geschichtsbewusstsein fand auch in der bildenden Kunst seinen Niederschlag. Die Taten und Tugenden von Patronen, Stiftern, Äbten sowie von ordenseigenen Päpsten, Bischöfen und Heiligen waren beliebte Motive der Malerei und Skulptur. Den Auftraggebern solcher Kunstwerke war es vor allem darum zu tun, die Memoria der dargestellten Persönlichkeiten sowie das Alter und die Ehrwürdigkeit ihres Klosters bzw. ihres Ordens dem eigenen Konvent und/oder einer breiten Öffentlichkeit augenscheinlich zu machen, womit gleichzeitig historische Ansprüche legitimiert und manifestiert wurden. Die Geschichtsforschung konnte dabei die Grundlage für die künstlerische Ausgestaltung von Kirchen- und Klosteranlagen liefern, in manchen Fällen mussten erst historische Recherchen vorgenommen werden, um Informationen für ein künstlerisches Werk zu finden.

Im Anschluss an diese sehr fundierte Einleitung von Huberta Weigl gliedert sich der vorliegende Band in drei thematische Blöcke: Stifter und Gründer, Geschichte und Identität, Bewahren und Erinnern. Insgesamt 14 Autoren analysieren an Hand von sehr unterschiedlichen Quellen- und Kunstgattungen, auf welche Weise und mit welcher Intention Orden und Klöster in der Barockzeit ihre Vergangenheit mittels Historiographie und bildender Kunst reflektiert, interpretiert und visualisiert haben. Als besonders gelungen können jene Beiträge gelten, welche diese zentrale Fragestellung für den Leser schlüssig und nachvollziehbar behandeln sowie den historischen und thematischen Kontext der analysierten Quelle berücksichtigen.

Thesenblätter, als eine spezielle Gattung der Druckgraphik, fanden im barocken Universitätswesen bei öffentlichen Disputationen Verwendung. 1691 gab der Abt des Benediktinerstiftes Göttweig (Niederösterreich) das sogenannte „Altmanni-Thesenblatt“ in Auftrag. Michael Grünwald analysiert sehr anschaulich, wie mit dem ikonographischen Programm des Thesenblattes die Sonderstellung Göttweigs gegenüber dem Passauer Fürstbischof als Ortsbischof und Widmungsträger demonstriert und legitimiert wurde, wobei ältere Quellen, wie das Göttweiger Rotelbuch, als Vorlage dienten. Im Zentrum des Blattes nimmt eine von Engeln flankierte Pietà Bezug auf die Göttweiger Gnadenmuttergottes. Diese wird in der Haustradition mit dem legendären Geschenk einer Marienikone an Bischof Altmann von Passau (um 1015–1091) gleichgesetzt, der daraufhin seine Gründung Göttweig der Muttergottes weihte. Das Vesperbild wird von sechs Medaillons flankiert, welche legendäre Szenen aus der Gründungs- und Stiftergeschichte zeigen. Eine Ansicht der Klosteranlage und das Wappen von Abt Berthold Mayr (reg. 1689–1713) als Auftraggeber und dem Passauer Bischof Johann Philipp von Lamberg (reg. 1689–1712) finden sich im unteren Teil des Thesenblattes. Die Benediktiner von Göttweig benutzten das Bildprogramm des „Altmanni-Thesenblattes“, um ihren Hausheiligen Altmann, die traditionelle Gründungsgeschichte sowie ihren rechtlichen Sonderstatus wirksam zu propagieren. Andere große Stifte gaben ähnliche Druckgraphiken in Auftrag.

Augustin Erath (gest. 1719), Propst des Augustiner Chorherrenstiftes St. Andrä an der Traisen (Niederösterreich), verfasste mit den „Annales S. Andreae“ eine (Haus-)Geschichte seines Stiftes, wobei das Gründungsdatum für ihn als Klostervorsteher und Historiker von zentralem Interesse war. In der Haustradition galt eine Urkunde Kaiser Ottos III. von 998 als Stiftsbrief

des Klosters. Diese Urkunde hatte inhaltlich mit der Klostergründung nichts zu tun, sondern war von Propst Oswald II. Rieger zu Ende des 15. Jahrhunderts – zum Nachweis der ottonischen Stiftung – durch einen Zusatz verfälscht worden. Damit erhöhte der Propst das Alter seines Klosters um 150 Jahre, wohl auch in der Absicht das größere und reichere Nachbarstift Herzogenburg zu übertrumpfen. Thomas Stockinger weist in seinem Beitrag akribisch nach, welcher scholastisch-logischen und juristischen Argumente und Kunstkniffe sich Riegers Amtsnachfolger Augustin Erath bediente, um die historische Echtheit des falschen Stiftsbriefes zu beweisen.

Wolfgang Jahn widmet sich mit der Gemäldegalerie aus dem ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift Polling (Bayern) einer singulären Quelle. Die 90 erhaltenen Porträts von Chorherren aus Italien, Frankreich, Österreich und Deutschland waren von Propst Franz Töpsl (1711–1796) in Auftrag gegeben worden. Töpsl verfasste auch ein Lexikon der Schriftsteller seines Ordens, das jedoch nie fertiggestellt oder gedruckt wurde. Das Manuskript, bestehend aus 2.700 handschriftlichen Artikeln in unterschiedlichen Stadien der Fertigstellung, befindet sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Ähnlich dem Benediktiner Bernhard Pez aus Melk (Niederösterreich) und anderen wissenschaftlich tätigen Mönchen korrespondierte auch Töpsl europaweit mit Ordensbrüdern, um Datenmateriel für sein Lexikon und Bildvorlagen für die Gemälde zu erhalten. Auf Grundlage der ihm zugesandten Kupferstiche, Zeichnungen und Gemälde ließ er einheitliche Gemälde anfertigen und in den Gängen seines Klosters aufhängen. Für die Aufnahme in Töpsls Chorherrengalerie waren die „Berühmtheit“ der Porträtierten aufgrund ihrer *pietas* und *scientia* ausschlaggebend, da sie Propst Töpsls Konventualen als leuchtende Vorbilder dienen sollten.

Das Benediktinerstift Kremsmünster (Oberösterreich) beging 1677 sein 900-jähriges Gründungsjubiläum mit dreitägigen Feierlichkeiten. Sibylle Appuhn-Radtke beschreibt anhand von schriftlichen Quellen (den „Annales monasterii Cremifanensis“ des P. Simon Rettenpacher) und eigens für diesen Anlass in Auftrag gegebenen Kunstwerken (z. B. dem berühmten Brückentor des Stiftes), wie die thematischen Schwerpunkte der Feierlichkeiten – die Gründungsgeschichte, das Lob des regierenden Herrscherhauses und die Präsentation der hauseigenen Heiligtümer – realisiert wurden. Die Beschäftigung mit der eigenen Geschichte hatte in Kremsmünster Tradition. Schon zum 600-Jahr-Jubiläum war eine Kirche als Memorialbau für den legendären Stiftungsanlass, den tödlichen Jagdunfall des Sohnes von Herzog Tassilo III., errichtet worden.

Die Zisterzienserabtei Ossegg in Nordböhmen (gegr. 1192/1193) wurde 1580 aufgelöst und 1626 im Auftrag Kaiser Ferdinands II. im Zuge der gegenreformatorischen Klosteroffensive neu besiedelt. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden die Kirche und die Klosteranlage im barocken Stil umgebaut, womit auch der Anspruch des Abtes als geistlicher Landesherr dokumentiert werden sollte. Im Zuge der Barockisierung wurden wesentliche mittelalterliche Bauteile innerhalb der Klausur – der Kreuzgang, der Kapitelsaal und das Refektorium – zum „Andencken des lieben Alterthums / und wehrtesten Stiffters“ erhalten. Zeitgleich verfassten der Konventarchivar Augustin Sartorius und andere Ossegger Mönche Hauschroniken und Abhandlungen über die Geschichte des Zisterzienserordens. Anett Matl deutete die Tatsache, dass die erhaltenen mittelalterlichen Bauteile im Klausurbereich lagen, sowie die hauseigenen historischen Studien der Mönche als Beweise für das Interesse des Konvents an der wissenschaftlichen Geschichtsforschung. Demgegenüber können die barocken Umbauten der reich ausgestatteten Kirche und des Konventgebäudes als nach außen hin sichtbare Zeichen des Sieges der Gegenreformation verstanden werden.

Dem Fazit der HerausgeberInnen, dass „auf dem Gebiet der Klosterkultur“ sowohl HistorikerInnen als auch KunsthistorikerInnen noch „jede Menge Arbeit“ zu leisten haben, ist unbedingt zuzustimmen. Der besprochene Band stellt einen gelungenen und innovativen Forschungsansatz dar und wird hoffentlich zu zahlreichen weiterführenden (Kloster-)Studien anregen.

Wien

Christine Schneider

Ivo Cerman, *Habsburgischer Adel und Aufklärung. Bildungsverhalten des Wiener Hofadels im 18. Jahrhundert.* (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 72.) Steiner, Stuttgart 2010. 503 S., 72 s/w- und 3 Farbbabb.

In seinem Artikel „Christians and „philosophes“ (2005) behauptete Derek Beales, dass Wien im Zeitalter Maria Theresias von einigen Einflüssen der französischen Aufklärung nicht erreicht worden sei. Nichtsdestotrotz habe ein enger Kreis von sehr reichen Adligen und Spitzenbeamten über einen bemerkenswerten Informationsstand hinsichtlich der aktuellsten Entwicklungen der französischen Aufklärung verfügt. Welche Auswirkungen hatte nun aber die französische Aufklärung tatsächlich auf den Wiener Hofadel? Ivo Cerman liefert mit seinem Buch über das Bildungsverhalten und die Sozialisation des habsburgischen Adels eine qualitative Untersuchung, in welcher die vorherrschende Erziehung und Ausbildung des Adels mit den philosophischen Anforderungen der Aufklärung verglichen wird, zumal man diese Anforderungen in der Vergangenheit fälschlich auf den staatlichen Utilitarismus zurückgeführt hat. Die Wirkungen von Aufklärung und aufgeklärter Pädagogik auf den Wiener Hofadel analysiert der Autor am Beispiel von je drei Generationen dreier Familien der böhmisch-österreichischen Aristokratie. Er betrachtet die Entwicklung der Geschlechter Chotek (nach 1749 am Hof), Dietrichstein (seit dem 17. Jahrhundert am Hof) und Windischgrätz (hatte den Hof freiwillig verlassen) im Zeitraum vom ausgehenden 17. bis zum ersten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Um das Bildungsverhalten dieser Familien in den zeitgenössischen Diskurs und die soziokulturellen Praktiken einzubetten, befasst sich Cerman zunächst mit den Erziehungskonzepten der Moralphilosophen, deren Ziel die Formung eines moralischen Wesens unter den jungen Menschen war. Anschließend rekonstruiert Cerman die Lebenswelten des Hofadels als des Hauptrezipienten der französischen Aufklärung. Dabei beschreibt er die Stadt Wien, in welcher der Adel einen Teil des Jahres verbrachte, und den Hofstaat, wo diese Schicht die Schlüsselpositionen einnahm. Dieser Darstellung folgt eine Abhandlung über die zeitgenössische Bildungspraxis mit einem Überblick über die Hauserziehung, die Figur des Hofmeisters bzw. Hauslehrers sowie über die Erziehungsanstalten und die Rolle des Wiener Theresianums im Bildungssystem. Schließlich rekonstruiert Cerman die häufigsten Routen frühneuzeitlicher Kavaliertouren und unterstreicht deren Beitrag zur Entwicklung der zukünftigen Höflinge.

Cerman zeichnet ein facettenreiches Bild der Hauptstadt und des Hofstaates, in welchen die Aristokraten einen von Nicht-Adeligen schwer imitierbaren Lebensstil mit rigider Selbstdisziplin in der Tagesordnung, Besuchen von Salons und Bällen sowie häuslicher Lektüre pflegten. Daran anknüpfend versucht der Autor zu beweisen, dass das seit Jahrhunderten auf Tugenden und Qualitäten des Militär- und Staatsdienstes basierende Adelsethos im Zeitalter der Aufklärung nicht grundlegend modifiziert, sondern präzisiert wurde. Dementsprechend habe sich die Lebensweise des Adels mit dem Aufkommen der „bürgerlichen Kritik“ nicht verändert, sondern sich vielmehr um die Verinnerlichung einer von der Aufklärung inspirierten Empfindsamkeit und um die damit verbundene Art der persönlichen Frömmigkeit angereichert.

An diesem Kapitel werden zahlreiche Forschungslücken sichtbar, die dem Autor freilich nicht zur Last gelegt werden können. Zwei Beispiele seien genannt. So stützt sich Cerman für das Bild des maria-theresianischen Beamtentums in Ermangelung anderer einschlägiger Studien auf das Standardwerk von Waltraud Heindl „Gehorsame Rebellen“ (1991), dessen Schlussfolgerungen hauptsächlich für die Zeit des Vormärz gelten. Bezugnehmend auf einige Werke zur Geschichte des Stephansordens geht Cerman weiters davon aus, dass dieses Ehrenzeichen ausschließlich für die ungarischen Stände geschaffen wurde. Ein gedrucktes Verzeichnis der Ordensmitglieder aus dem Jahre 1914 zeigt jedoch, dass verdienstvolle Vertreter aus den Eliten der gesamten Habsburgermonarchie mit diesem Orden dekoriert wurden (Johann Karl Chotek erhielt das Großkreuz 1765).

Der Abschnitt über die jeweiligen Familiengeschichten der drei ausgewählten Adelsfamilien zählt zu den überzeugendsten Teilen des Buches. Der Autor hat in den tschechischen und öster-

reichischen Archiven eine Vielzahl aussagekräftiger Materialien darüber sammeln können, welche Vorstellungen in den erwähnten Adelsgeschlechtern hinsichtlich guter Ausbildung herrschten und welche Erziehung man dem männlichen und weiblichen Nachwuchs angedeihen ließ. Als Quellenbasis dienen die von Cerman akribisch gesammelten und im Detail aufgearbeiteten Instruktionen, Tagebücher, Familienkorrespondenzen, Rechnungen, Arbeitsverträge und dergleichen mehr. Methodisch stützt er sich auf eines der besten österreichischen Bücher zu dieser Thematik, „Der Aufstieg des Hauses Kaunitz“ (1971) von Grete Klingenstein. Entlang vieler Belegstellen aus den zahlreichen herangezogenen Archivquellen gelingt es dem Verfasser, die auf aufgeklärten Moralvorstellungen basierende Erziehung als Ergebnis der pragmatischen Vorbereitung auf das Erwachsenenleben als Staatsdiener oder „Familienmutter“ und dem tiefen Interesse an seelischer Reifung darzustellen. Diese Elemente sollten den Kindern jene geistige Autonomie geben, wie sie in den Idealvorstellungen der aufgeklärten Philosophen formuliert wurde.

Ist dieser gut fundierten Darstellung also über weite Strecken vorbehaltlos zu folgen, so sind zu einigen Detailfragen kritische Bemerkungen angebracht. Cerman legt Wert auf die Behauptung, dass das Wiener Theresianum (gegründet 1746) kein Ort aufgeklärten Wissens gewesen sei, was als eine scharfe, aber gerechtfertigte Revision der bisherigen Historiographie zur Geltung gebracht wird. In der Tat erforschte die ältere Geschichtsschreibung das Theresianum in erster Linie aus der Perspektive einer traditionellen *historia domus* und suchte in Namensverzeichnissen aristokratischer Zöglinge nach späteren Staatsmännern. Die zeitgenössische Forschung hingegen zeigt wenig Interesse für dieses Thema, da die bedeutendsten Archivalien im Laufe des 20. Jahrhunderts verloren gingen oder schwer beschädigt wurden. Cerman unternimmt es nur am Rande, die sozial- und kulturgeschichtliche Entwicklung der Institution ins Auge zu fassen, sondern konzentriert sich auf das pädagogische Personal und die Lehrbücher. Hinzu kommt, dass die drei von Cerman ausgewählten aristokratischen Familien ihre Kinder nie an das Theresianum entsandten; möglicherweise wurde die individuelle Hauserziehung vorgezogen, da sie keine nachträgliche Sozialisierung am Wiener Hof nach sich zog. Kein Zweifel kann daran bestehen, dass das Theresianum mit den evangelischen Universitäten Deutschlands nicht konkurrieren konnte. Nichtsdestotrotz verdient es gerade im Hinblick auf Fragen der Aufklärung besondere Aufmerksamkeit, da diese Schule die Funktion einer „geistigen Versuchsanstalt“ übernahm, wo die von der Aufklärung inspirierten späteren Bildungsinitiativen und -reformen erprobt wurden. Für dutzende, aufgrund der väterlichen Verdienste aufgenommene aristokratische und kleinadelige Zöglinge wurde das Theresianum zu einer Bühne der Vergesellschaftung am Wiener Hof. Die Vermittlung des traditionellen Adelsethos wurde hier – unter Anwendung aufgeklärter Konzepte oder ohne solche – mit der Propagierung des hohen Respektes für Wissen verknüpft. Öffentliche Prüfungen, die vom Hof und seinen Mitgliedern veranstaltet und besucht wurden, dienten als Symbol für eine auf Gelehrsamkeit basierende soziale Überlegenheit des Adels. Allein die Liste der Absolventen zeigt, dass einige von ihnen zu Kunstsammlern und Mäzenen wurden und eine besondere Leidenschaft für die Wissenschaften und bildenden Künste pflegten. So soll in Ergänzung zu Cerman hervorgehoben werden, dass diese Mentoren, neben den Impulsen der Aufklärung selbst, einen großen Einfluss auf ihre Zöglinge ausgeübt haben. Die Aufhebung des Theresianums wurde nicht (nur) durch den pädagogischen Misserfolg dieses Erziehungsmodells selbst verursacht, sondern auch durch die steigenden Erhaltungskosten für diese Anstalt. Im Rahmen der Sparmaßnahmen wollte der Hof – abgesehen von der Erfüllung des Rousseau'schen Prinzips der Gewährleistung eines geborgenen Familienmilieus – einen Teil der Unkosten auf die Eltern abwälzen und somit die staatlichen Finanzen im zentralen Stipendienfonds optimieren.

Diese Kritik an Cermans Darstellung des Theresianums soll freilich in keiner Weise den Wert und die Qualität des Buches relativieren, sondern verdeutlichen, welche wichtige Fragen hier angesprochen werden, die weitere Forschungen auf diesem Gebiet anregen können und sollen.

Moskau

Olga Khavanova

Zwischen Teilnahme und Ausgrenzung. Tirol um 1800. Vier Frauenbiographien, hg. von Siglinde CLEMENTI. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'archivio provinciale di Bolzano 32.) Wagner, Innsbruck, 2010. 176 S., 32 Abb.

Sowohl in sozial- als auch geschlechtergeschichtlicher Hinsicht wissen wir wenig über die Lebenswelten und Erfahrungen von Frauen in Tirol um 1800, wie Siglinde Clementi in der Einleitung zu diesem spannenden und klar konzipierten Sammelband betont. An Hand von vier frauenbiographischen Skizzen gelingt es den Autorinnen, zentrale Themen der bewegten „Sattelzeit“ aus einer neuen Perspektive zu beleuchten. So werden die durch politische und kriegerische Ereignisse stark beeinflussten Lebenswege der vier Frauen in Bezug auf die „Ausdifferenzierung“ eines Modells „der polarisierten Geschlechtscharaktere“ analysiert (S. 8). Dabei handelt es sich um Gestalten, „die alle bereits einen mehr oder weniger prominenten Platz in der Erinnerungs- und Geschichtskultur des Landes einnehmen“ (S. 10). Wenn auch mit unterschiedlichen Zugängen und Quellenlagen, gehen alle Autorinnen davon aus, „daß jede Lebensgeschichte, ob selbst erzählt oder nachgezeichnet, eine Konstruktion ist“ (S. 10).

Der Aspekt der Konstruktion ist besonders federführend im längsten Beitrag des Bandes, wo Margareth Lanzinger und Raffaella Sarti die „Erfindung“ des so genannten „Mädchen von Spinges“ analysieren – eine Erfindung im wahrsten Sinne des Wortes, weil „sowohl die Existenz des ‚Mädchens von Spinges‘ als auch die Identität von Katharina Lanz als Heldin von Spinges umstritten ist“ (S. 12). Die Legendenbildung um diese Symbolfigur basierte hauptsächlich auf ein paar Zeilen des Kommandanten Philip von Wörndle, der 1798 von einem Gefecht aus dem vorigen Jahr in Spinges erzählte. Als die anrückenden Franzosen die Ortschaft angriffen, hätte man auf der Friedhofsmauer eine Bauernmagd gesehen, die „die stürmenden Feinde mit einer Gabel hinunter stieß“ (S. 21). Dagegen hatten andere zeitgenössische Quellen oder Augenzeugen, die später darüber befragt wurden, nichts derartiges berichtet. Bezeichnenderweise wurde erst 1870 in einem Artikel einer konservativen Zeitung versucht, das Mädchen mit einer gewissen Katharina Lanz aus Enneberg zu identifizieren. 1882 wurde ein erster Gedenkstein für Katharina Lanz bei der Friedhofsmauer in St. Vigil in Enneberg errichtet; es folgte eine Gedenktafel in Spinges (1897), ein Kirchenfenster eben dort (1909) und letztendlich ein Denkmal in Buchenstein/La Plie da Fodom/Livinalongo (1912). Sorgfältig beschreiben die Autorinnen den Konstruktionsprozess dieser „nützlichen Heldin“ (so der Untertitel ihres Beitrages), die im Kulturkampf als Symbolfigur für die klerikal-konservative Verteidigung von Glauben und Heimat wirkte. In *Tableaux vivants*, in der Literatur und auf Spielkarten stellte die Betonung der frommen, jungfräulichen Weiblichkeit des Mädchens ein Mittel dar, die kämpfende Frau in Einklang mit einem konservativen Weltbild zu bringen; so konnte sie die patriotische Geschichtserzählung Tirols bestätigen, da sie als geistige Abwehr gegen die „ungezähmte Revolution“ und daher nicht als „emanzipierte Amazonin“ fungierte. Am Ende des 19. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurde die Figur der aus dem ladinischen Sprachgebiet Tirols stammenden Lanz Gegenstand nationaler Auseinandersetzung. Italienische Nationalisten wie Ettore Tolomei behaupteten, Lanz sei eigentlich „italienisch“ gewesen, was von deutscher und ladinischer Seite vehement abgestritten wurde. Etwas bruchstückartig skizzieren die Autorinnen, wie solche Streitigkeiten im 20. Jahrhundert immer wieder aufflammten, bis die Figur des Mädchens in letzter Zeit zunehmend musealisiert wurde.

Der Beitrag von Cecilia Nubola über die Trentinerin Giuseppina Negrelli (1790–1842) zeigt auf andere Art die schwierige Quellenlage für die Untersuchung der Beteiligung von Frauen an den kriegerischen Ereignissen der Jahre um 1800: die Geschichte der Frau Negrelli ist „zum Großteil der umfangreichen Autobiographie ihres Vaters Angelo Michele Negrelli zu entnehmen“ (S. 71). Giuseppina Negrelli war die Erstgeborene eines relativ wohlhabenden

Holzhändlers aus Fiera di Primiero und galt schon als Kind als burschikos, zweifellos beeinflusst vom starken Wunsch der Eltern nach einem Sohn. Entsprechend den Verhältnissen der Familie erfuhr sie eine klassische Mädchenbildung in der Gemeindeschule, bei einer Familie in Venedig und dann in einer Klosterschule. Es dürften aber die „männlichen“ Charakterzüge überwogen haben, als sie im Jahr 1809 eigenwillig in den Krieg gezogen ist: Als Soldat verkleidet, rückte sie mit der örtlichen Verteidigungskompanie zur Bewachung der Talpässe aus. Die Motivation zur Teilnahme am Krieg sieht Nubola im Einfluss des befreundeten Grafen Welsperg sowie in der angeblichen Kaisertreue Giuseppinas zu Österreich bzw. ihren „Franzosenhaß“ (S. 89). Nicht zu vergessen wäre auch, dass die Teilnahme von Frauen an oft als „männlich“ eingestuften Aktivitäten wie der Jagd Teil der alltäglichen Realität im Talleben bildete; aus dieser Perspektive war die Aktion von Giuseppina Negrelli nicht so „ungewöhnlich“. Die Autorin stellt die These eines patriotischen Engagements auf überzeugende Weise dar, auch wenn sie die Folgen einer solchen Interpretation für die jahrzehntelang tradierte Sichtweise der Trentiner Historiographie etwas deutlicher hätte ausführen können.

Marie Heideggers Porträt der Baronin Therese von Sternbach (1775–1829) wird ebenfalls mittels eines erst später verfassten Ego-Dokuments rekonstruiert. Der große Unterschied in diesem Fall besteht darin, dass die Hauptquelle von der Protagonistin selbst geschrieben wurde: ein sogenanntes „Tagebuch“, das – zusammen mit einer beeindruckenden Bilderserie, die von der Baronin 1823 in Auftrag gegeben worden war – ihre Tätigkeit in der Kriegsperiode in dauernder Erinnerung halten sollte und erst 1849 in der *Tiroler Schützenzeitung* veröffentlicht wurde. Aus einer bürgerlichen Familie in Bruneck stammend, heiratete die gebürtige Therese Obholzer 1799 den Baron von Sternbach, der schon 1808 starb. Nun eine begüterte Witwe mit zwei kleinen Kindern, erlebte die Adlige die Änderungen in der Gebietsverwaltung auf Grund staatlicher Modernisierung, bevor das Kriegsjahr 1809 ihrer Heimatgegend neuerliche Unruhen und Invasionen bescherte. In dieser Situation agierte Therese von Sternbach als patriotisch motivierte Frau, die auch an der Verteidigung der herkömmlichen Ordnung interessiert war; so lassen sich die materielle Unterstützung der aufständischen Tiroler, die Aufforderung an ihre Landsleute am Kampf teilzunehmen und die Verteidigung ihrer Ehre, nachdem sie von den Bayern gefangen genommen wurde, erklären. Entgegen der mit Legenden verbrämten Geschichte der Baronin versucht die Autorin erstens die Tätigkeiten Therese von Sternbachs als jene einer „selbständig agierenden adligen Frau“ (S. 118) zu normalisieren und sie zweitens im Kontext ihres gesamten Lebenswegs zu verorten. Beispielsweise soll das Porträt der Tabakpfeife rauchenden Baronin nicht unbedingt als „männliche“ Selbstdarstellung interpretiert werden, sondern als Teil des normalen Habitus einer ihres Standes bewussten Adelsfrau (erst die im Laufe des 19. Jahrhunderts gefestigten Normen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmten das Rauchen als kein weibliches Vergnügungsfeld). Diese Sichtweise wird durch die Untersuchung der erfolgreichen Tätigkeit der Baronin als Gutsbesitzerin und Agrarexpertin in der Zeit nach 1815 unterstrichen.

Im letzten Beitrag des Bandes bietet Herausgeberin Siglinde Clementi einen anderen Blick auf die bewegte Sattelzeit, in dem sie der Geschichte eines gescheiterten Heiratsplanes nachgeht. Das fünfzehnjährige Waisenkind Annette von Menz war zugleich Besitzerin des Millionenerbes einer Bozner Kaufmannsfamilie. Im September 1811 schrieb sie an den Vizekönig von Italien, der nach dem gescheiterten Aufstand 1809 Herrscher auch über das Südtiroler Gebiet geworden war, da der Familienrat die von ihr gewünschte Hochzeit mit einem französischen Adligen, zugleich einem Flügeladjutanten des Vizekönigs, verhindern wollte. Zwei Monate später schickte sie erneut einen Brief nach Mailand, diesmal um Gnade für den Familienrat bittend, weil sie mit den Absichten ihrer Berater nun doch einverstanden war. So schildert Clementi die Entwicklung einer verhinderten Heirat, die sich um die grundsätzliche Frage drehte, wer die Wahl des zukünftigen Ehepartners treffen sollte. Dabei handelte es sich „keineswegs um eine einfache Romanze, deren Ingredienzen Umwerbung, Zuneigung und enttäuschte Hoffnungen

waren, wie die Legendenbildung um Anna von Menz suggeriert“ (S. 149). Die gescheiterte „Franzosenbraut“ war vielmehr zwischen verschiedene Fraktionen ihres familiären Netzwerkes bzw. der Bozner Gesellschaft geraten: Manche wollten sich mit den neuen Herrschern gut stellen, während Andere die mögliche Verbringung des großen Reichstums außerhalb des Landes zu vermeiden suchten. Dazu kamen Sorgen um Wohlstand und Gesundheit der jungen Frau; nachdem Anna selbst ihre Position als Spielball in einem Interessenskonflikt bemerkt hatte, änderte sie ihre Meinung über die ganze Sache, um eben „ihre schwache Konstitution“ als Hauptgrund für die Unangemessenheit der Heirat anzugeben. Bei diesem Eheanbahnungsprozess siegten also handfeste Interessen: Besitzsicherung in einem territorialen Kontext und persönliche finanzielle Interessen. Doch auch wenn solche Interessen wichtig blieben, entwickelte sich die Eheanbahnung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in Richtung aktiver Entscheidung der direkt Betroffenen. Nachdem sie mit achtzehn Jahren vom Familienrat „emanzipiert“ wurde, heiratete Anna von Menz 1816 einen Geschäftsmann aus Rovereto, der aber bereits sechs Monate später an einem Lungenleiden starb. Eine zweite Heirat mit Ludwig Graf von Sarnthein im Jahre 1819 bewährte sich letztendlich als wahrer Glückstreffer; Clementi skizziert das weitere Familienleben der nunmehrigen Gräfin, die als Mutter, Haushaltsvorstand und Wohltäterin den ihr zur Verfügung stehenden sozialen Raum auszunutzen wusste.

Im Großen und Ganzen zeigen die Beiträge dieses Bandes, dass „Frauen komplementär zu Männern an einem kulturell konstruierten und religiös untermauerten Patriotismus partizipieren [konnten], ihre Integration bedeutete aber [...] keinen Zugewinn an Emanzipation“ (S. 134). Methodisch zeigt der Band die Nützlichkeit des biographischen Ansatzes für die Geschlechtergeschichte – gerade bei einer so schwierigen Quellenlage. Inhaltlich bieten die Beiträge Musterbeispiele für die regionalgeschichtliche Untersuchung sozial- und geschlechterhistorischer Fragen in anderen Provinzen der Habsburgermonarchie um 1800, was zweifellos ein dringendes Forschungsdesiderat wäre.

Norwich

Laurence Cole

Hofer Wanted. Ausstellung Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 24. April 2009–15. November 2009, hg. von Wolfgang MEIGHÖRNER–Karl C. BERGER. Studienverlag, Innsbruck 2009. 192 S., Abb.

Andreas OBERHOFER, *Der Andere Hofer. Der Mensch hinter dem Mythos.* (Schlern-Schriften 347.) Wagner, Innsbruck 2009. 424 S., Abb.

Für Freiheit, Wahrheit und Recht! Joseph Ennemoser & Jakob Philipp Fallmayer. Tirol von 1809 bis 1848/49, hg. von Ellen HASTABA–Siegfried DE RACHEWILTZ. (Schlern-Schriften 349.) Wagner, Innsbruck 2009. 372 S., Abb.

Die 200-Jahr-Feier des Aufstandes gegen die Herrschaft Bayerns 1809 beging das Land Tirol nicht nur mit einem aufwändigen Landesfestumzug in Innsbruck. Auch auf dem (populär-)wissenschaftlichen Sektor hinterließ das „Jubiläumsjahr“ seine Spuren in Form zahlreicher, in Qualität, Zugang und Ausstattung sehr unterschiedlicher Publikationen sowie verschiedener Ausstellungen.

Der Gewohnheit, mit dem Nimbus eines Jubiläums behaftete Daten und Ereignisse der Landesgeschichte mit einer öffentlichen Zurschaustellung der damit verbundenen Erinnerungstücke zu begehen, verschloss sich 2009 auch das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum nicht. Zwischen 24. April und 15. November lief die Ausstellung „Hofer Wanted“, die in ihrem Versuch, der Person des Anführers des Aufstandes von 1809 nahezukommen, inhaltlich durch einen Begleitband ergänzt wurde. Dieser versammelt sowohl wissenschaftliche als auch essayistische Beiträge, welche der Einführung und Vertiefung einzelner Themenaspekte gewidmet sind. Gleich vorweg sei jedoch festgestellt, dass ein roter Faden, welcher die Texte miteinander

verbindet, nicht ausgemacht werden konnte. Das Konzept, das der Zusammenstellung des Katalogs zugrunde liegt, ist nicht unmittelbar einsichtig. So versammeln sich Beiträge über die volkstümliche Bekleidung in Tirol im 19. und 20. Jahrhundert, die Geschichte der Tiroler Landeshymne oder Andreas Hofer aus bayerischer Sicht sowie rezeptionsgeschichtliche Texte, die in der Vielfalt ihrer Zugänge die Bedeutung Hofers für die Kunst, die Populärkultur sowie seine Instrumentalisierung durch die Politik deutlich machen. Ungewöhnlich sind zwei autobiographische Beiträge, in welchen Tirolerinnen über ihren persönlichen Zugang zu der beinahe die Position eines Landesheiligen einnehmenden Tiroler Identifikationsfigur Andreas Hofer beschreiben. Vielleicht ist es der Überrepräsentation Hofers in Tirol, wo jedes Schulkind seine Vita lernt, zuzuschreiben, dass die Herausgeber des Bandes auf einen biographischen Beitrag zum Sandwirt verzichtet haben. Gerade für Leser/innen nicht-tiroler Provenienz wäre dieser jedoch wünschenswert gewesen, endet der Ruhm Hofers gemeinhin schließlich an den Grenzen des Bundeslandes und reicht auch nicht über das Trentino hinaus. Positiv hervorzuheben sind die zahlreichen Abbildungen, welche den Beiträgen beigegeben sind und dem Band einen besonderen Reiz verleihen. Sie beschränken sich nicht nur auf die „klassischen“ Darstellungen von Karl von Blaas, Jakob Plazidus Altmutter oder Franz von Defregger, sondern beziehen moderne Werke von Arnulf Rainer, Hannes Weinberger oder Norbert Brunner ebenso ein wie die humoristischen spitzen Federn von Paul Flora oder Peppi Tischler.

Einen biographischen Zugang zur Revolte im Jahr 1809 wählt Andreas Oberhofer in seiner Biographie über Andreas Hofer. Das originelle (wenn auch nur regional verständliche) Wortspiel im Titel der Monographie, „Der *Andere* Hofer“ – *Ander* ist eine im Tirol des 18. und 19. Jahrhunderts gebräuchliche Abkürzung für Andreas –, nimmt den Untertitel bereits vorweg: Den „Mensch[en] hinter dem Mythos“ will der Autor dem Publikum nahe bringen. Für diese Aufgabe scheint Oberhofer durch seine 2008 im Druck erschienene Dissertation, die Edition der schriftlichen Hinterlassenschaft von Andreas Hofer („Weltbild eines ‚Helden‘“), zumindest gut vorbereitet. Wer sich nun allerdings eine Auswertung der schriftlichen Hinterlassenschaft des Sandwirts und deren Einbeziehung in eine fundierte biographische Darstellung erwartet, wird enttäuscht werden. Den Schwerpunkt seiner Ausführungen legt Oberhofer nicht auf die Geschehnisse des Jahres 1809, sondern auf den Alltag des Wirts, Säumers und Händlers Hofer. Die vorliegende Biographie ist tatsächlich als „Versuch des Begehens eines Mittelwegs zwischen mikroanalytischer und makroanalytisch-struktureller Fallstudie, als Ansatz der den Lebenslauf des Individuums im Rahmen der Zwänge und Handlungsmöglichkeiten der ländlich-bäuerlichen Bevölkerung im vorindustriellen Tirol des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts beleuchten will“ (S. 32) zu verstehen. Auf rund 150 der insgesamt etwa 400 Seiten handelt der Autor daher – in drei Kapiteln – Kindheit, Jugend, Eheschließung und das berufliche Umfeld Hofers ab. Dieser Abschnitt stellt den zentralen Teil der Untersuchung dar, während der Abschnitt mit der Überschrift „Andreas Hofer und ‚Anno neun‘“ auf 40 Seiten dargestellt wird. Der Versuch, Hofer und sein Leben aus einer neuen Perspektive zu betrachten, ist an sich durchaus erfreulich; leider ist der Autor jedoch durch die schmale Quellenbasis der Jahre vor 1809 gehandicapt. Die 150 Seiten, die vorgeblich dem Leben des Sandwirts vor dessen „Heldenzeit“ gewidmet sind, erweisen sich daher bei näherer Betrachtung als Wirtschafts- und Sozialgeschichte des ländlichen alpinen Raumes um 1800. Eine Verbindung der einzelnen dargestellten Aspekte des alltäglichen Lebens zu Hofer wird zwar – wenn möglich – hergestellt, scheint jedoch nicht grundsätzlich zwingend zu sein; so etwa beim Exkurs über den Wirt und Gastgeber Josef Praxmarer in Reith bei Brixlegg. Als Legitimation des Exkurses wird angeführt, dass „[d]ie Wege seines Sohnes Josef jun. [...] sich 1809 öfters mit jenen des Sandwirts Andreas Hofer“ gekreuzt hätten (S. 191). Der Abschnitt, welcher sich – in drei Unterkapiteln – mit der „Bedeutung der Wirtshäuser für Gericht und Gemeinde“, dem „Berufsbild des Wirts in der Frühen Neuzeit“ und schließlich dem „frühneuzeitliche[n] Wirtshaus“ an sich auseinan-

dersetzt, umfasst 14 Seiten; die Passage, welche sich mit der Tätigkeit Andreas Hofers als Wirt befasst, gerade fünf Seiten. Ähnlich gewichtet sind die Kapitel über den Sandwirt als Säumer und Händler.

Um die Biographie eines Wirts, Händlers und Säumers um 1800 zu verfassen wäre es wohl ratsam gewesen, sich ein anderes biographisches Subjekt zu wählen; womöglich eines, zu dem die Quellenlage für das Privatleben solider ist und das nicht, als Anführer eines Aufstandes, zum Objekt eines regionalen Mythos avancierte. Schließlich fußt die Legitimation einer biographischen Darstellung des Lebens von Andreas Hofer auf den Ereignissen des Jahres 1809, die im Text unterrepräsentiert sind. Der Versuch Oberhofers, mit allgemeinen Ausführungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des ländlichen alpinen Raumes um 1800 diesen Mythos zu entzaubern, ist zwar lobenswert, gerät im Endeffekt aber wenig überzeugend.

Den auf die Person Andreas Hofers zentrierten Publikationen ist der Begleitband zur Ausstellung auf Schloss Tirol „Für Freiheit, Wahrheit und Recht! Joseph Ennemoser & Jakob Philipp Fallmerayer. Tirol von 1809 bis 1848/49“ nicht zuzurechnen. Allerdings stehen auch hier wieder biographische Aspekte zweier bedeutender Tiroler Persönlichkeiten im Vordergrund, ohne sich jedoch – das sei bereits vorweggenommen – zu einem geschlossenen Bild zusammenzufügen. Als dritter Untersuchungsgegenstand tritt schließlich das Land Tirol selbst in den Mittelpunkt.

Joseph Ennemoser (1787–1854) kämpfte 1809 gegen Bayern und Franzosen, studierte Medizin, schlug eine universitäre Karriere in Deutschland ein und galt als führender Vertreter des tierischen Magnetismus. In diesem Zusammenhang engagierte er sich als medizinisch-philosophischer Schriftsteller für einen wissenschaftlichen Zugang zu – im weitesten Sinne – mystischen Phänomenen und kam dadurch immer wieder mit führenden konservativen Tiroler Politikern des Vormärz in Konflikt. So führte er beispielsweise eine Kontroverse mit Joseph von Giovanelli über die Deutung der von der Bevölkerung als Heilige verehrten Maria von Mörl. Seine rationale Weltsicht und sein politisches Engagement – das im Verhältnis zum Mesmerismus, zur Geschichte der Geisteskrankheiten und den philosophischen Aspekten der Schriften Ennemosers in der Publikation unterbelichtet bleibt – führte zu Auseinandersetzungen des Mediziners mit dem im Vormärz in Tirol führenden Printmedium, den *Katholischen Blättern aus Tirol*. Darüber hinaus versuchte Ennemoser, sich in der „k.k. Landwirtschaftsgesellschaft von Tirol und Vorarlberg“ zu profilieren, welche Bemühungen jedoch nicht von Erfolg gekrönt waren.

Jakob Phillip Fallmerayer (1790–1861) studierte in Landshut und Salzburg orientalische Sprachen und kämpfte 1813 in der bayerischen Armee gegen Frankreich. Seit 1826 hatte er an der Universität München eine Professur für Philologie und Universalhistorie inne; aus politischen Gründen wurde er 1834 jedoch quiesziert und verdiente seinen Lebensunterhalt fortan als Privatdozent und Korrespondent der *Augsburger Allgemeinen Zeitung*. 1848 wurde er in das Parlament der Paulskirche gewählt und erneut mit einer Professur betraut, die er jedoch bereits im darauffolgenden Jahr wieder verlor.

Der Schwerpunkt der Beiträge liegt auf den Griechenlandreisen sowie der journalistischen Tätigkeit Fallmerayers, wohingegen sein politisches Engagement – abseits seiner Einsendungen an die *Augsburger Allgemeine Zeitung* –, aber auch sein Bildungs- und beruflicher Werdegang im universitären Bereich völlig unterbelichtet bleiben. Ein abgerundetes Bild über Leben sowie politisches und wissenschaftliches Wirken bietet der Band daher nicht. Die Erwartungen, die durch die Wahl des politisch konnotierten Titels „Für Freiheit, Wahrheit und Recht!“ geweckt werden, finden sich nach der Lektüre der Beiträge sowohl Ennemoser als auch Fallmerayer betreffend nur teilweise erfüllt. Auch ob sich die Wege von Fallmerayer und Ennemoser jemals gekreuzt haben, bleibt unklar.

Eine letzte Gruppe der Beiträge beschäftigt sich schließlich mit Tirol im Vormärz, doch scheint es hier noch weniger als bei den biographischen Splittern zu Ennemoser und Fallme-

rauer möglich, einen roten Faden auszumachen. Siegfried de Rachwiltz befasst sich in einem essayistischen Text mit den Besucherbüchern von Schloss Tirol, während sich Mauro Nequiritto mit der Identitätssuche der Trentiner Bevölkerung beschäftigt oder Thomas Albrich das Verhältnis von Tirol und Amerika beleuchtet.

Äußerst verwirrend ist die Gliederung des Bandes. Dass in diesem einen Band drei verschiedene Themenkomplexe behandelt werden, ist aus dem Inhaltsverzeichnis nicht ersichtlich: Die beiden ersten Beiträge befassen sich mit Tirol, anschließend folgen einige Texte zu Ennemoser, bevor der Apotheker, Chemiker, Mineraloge, Kommunalpolitiker und Musiker Joseph Oellacher porträtiert wird. Die nächsten Abhandlungen befassen sich mit Fallmerayer, in welche jedoch auch unmotiviert Beiträge zu Ennemoser und zu Tirol eingeschoben sind. Die Autor/innen haben eine unterschiedliche wissenschaftliche Sozialisation hinter sich, und entsprechend divers sind die methodischen Zugänge zu den Fragestellungen. Persönliche (Claire-Jeanne Keller) und essayistische (Siegfried de Rachewiltz) Auseinandersetzungen kontrastieren mit Überblicksdarstellungen (Hans Heiss, Annemarie Augschöll Blasbichler) und hoch spezialisierten Abhandlungen.

Insgesamt betrachtet erscheint der Band als interessantes Experiment, verschiedene Zugänge, Fragestellungen und Themen zu verbinden; leider steht am Ende jedoch das Scheitern dieses Versuchs. Ein roter Faden ist nur in Spuren vorhanden, eine logische Gliederung des Bandes nicht erkennbar. Dies tut jedoch der Qualität zahlreicher Beiträge, die eine interessante Fragestellung behandeln und gründlich ausgearbeitet sind, keinen Abbruch.

Die drei vorgestellten Bände bieten einen kleinen, wenig repräsentativen Einblick in die 2009 erschienenen Publikationen, die sich im weitesten Sinne mit den Ereignissen des Jahres 1809 in Tirol beschäftigen. Ob diese nun versuchen, den in Tirol immer noch lebendigen Mythos um 1809 und Andreas Hofer zu entzaubern oder bestrebt sind, zu dessen Verfestigung und Prolongierung mitzuwirken, kann die Bedeutung der Ereignisse 1809 für die Tiroler Erinnerungs- und Geschichtskultur in keinem Fall verleugnet werden.

Wien–Innsbruck

Karin Schneider

Julia SCHMID, Kampf um das Deutschtum. Radikaler Nationalismus in Österreich und dem Deutschen Reich 1890–1914. Campus, Frankfurt/M.–New York 2009, 406 S.

Der Kenntnisstand über den Deutschliberalismus und Deutschnationalismus in der Habsburgermonarchie vor 1914/1918 ist seit etwa zwanzig Jahren, namentlich dank der Studien von L. Höbelt und P. M. Judson, bedeutend bereichert worden. Jetzt hat ihm J. Schmid, jedenfalls was den radikalen Deutschnationalismus anlangt, ein weiteres großes Stück hinzugefügt. Ihre, von D. Langewiesche betreute, hier gedruckte Tübinger Dissertation ist ein empirisch außerordentlich dichtes und facettenreiches Werk.

Sein Untertitel zeigt, dass es um radikalen Deutschnationalismus in Österreich wie im Deutschen Reich geht. Dabei ist es nicht die Absicht der Verfasserin, Vergleiche anzustellen, sondern zu zeigen, dass und wie sich anfangs parallel, dann sich über die Staatsgrenzen hinweg zunehmend miteinander verzahnend, eine deutschnationale Öffentlichkeit und durch sie vermittelt eine hochaffektive, sich unentwegt selbst bestätigende Erfahrungswelt ausbildete, die unterschiedliche „sozial-moralische Milieus“ zu integrieren wusste. Sich generell ausweitende politische „Teilhabechancen“, die „Demokratisierung des Zuganges zur politischen Öffentlichkeit“, „Fundamentalphosphierung“ (alles S. 12) kamen auch dieser „Lager“-Bildung zugute (wie gleichzeitig der sozialdemokratischen und der christlichsozialen). Im Wege komplexer Kommunikationsprozesse wurden neue Deutungs- und (vermeintlich) Wissenshorizonte angeboten, in deren Zentrum die „Vorstellung von Nation“ bzw. „Volk“ den „absoluten Richtwert all ihres Handelns“ bildete. Dabei war Abgrenzung zum Nationalliberalismus intendiert, sie fand

aber nur in dem Maße statt, in dem der um seine Selbstbehauptung kämpfte; andernfalls kam es tendenziell zu dessen Adaption an den Radikalnationalismus.

Die Verfasserin orientiert sich an der neuen kulturgeschichtlichen Konzeption und deren Terminologie. Nach einer Auseinandersetzung mit der neueren Forschungsliteratur (S. 16–20) führt sie das aus (S. 20ff.): „Wirklichkeit wird als soziales Konstrukt begriffen“, die Nation ist „vorgestellte“, „gedachte Ordnungskategorie“, allerdings keine beliebige: „Konstruktion bedeutet vielmehr immer Auffinden und Auswahl im Reservoir des historisch Vorgegebenen“ (Langewiesche). Das ist mittlerweile geläufig; leider suggeriert dabei „Konstruktion“ m. E. zu rationale, zu strategisch geplante Prozesse, „Imagination“ wäre vermutlich das passendere Vokabel.

Die lagerstiftende Kommunikation findet in Vereinen – von der Orts- bis hinauf zur Landesebene –, in deren Berichtswesen, in deren Periodika, Jubiläums- und sonstigen Schriften, in zumeist neu etablierten, täglich oder wöchentlich erscheinenden Printmedien, aber auch in vorgeblich Wissenschaft popularisierenden Fachzeitschriften statt, in Versammlungen, Festen, auf der Elitenzebene auch bei persönlichen Treffen bzw. in Briefen. In Österreich kommen deutsch-nationale politische Parteien hinzu, wogegen sich das „Lager“ in Deutschland mit der Vereins- und Verbandsebene bescheidet. Das alles ist generell gewiss bekannt. Neu und ertragreich sind empirische Ausdehnung und Dichte, die die Verfasserin präsentiert. Unerhört zahlreich sind die Quellen, die sie heranzieht – und tatsächlich verwertet. Auf S. 375–386 werden sie aufgelistet; ich zähle, ohne deren bibliographische Varietäten, 79 Periodika und 101 Titel gedruckter Quellen und Quellensammlungen. Die Liste der Sekundärliteratur umfasst die S. 386–406. (An Archivalien wird nur der Bestand „Alldeutscher Verband“ im Bundesarchiv benützt.)

Nach „1. Einleitung“ beginnt Schmid im 2. Kapitel mit der Charakterisierung der nationalistischen Bewegung bis 1914 (S. 29–104): Vor dem Hintergrund der staatlichen Trennung 1866/1871 erfolgte in beiden Staaten politische und soziale Fragmentierung, innerhalb derer seit etwa 1880 Platz für das „deutschnationalistische Milieu“ wurde; dessen Ausbildung hier und dort sind die S. 37–56 gewidmet. Dann befasst sich Schmid mit „Ausweitung, Professionalisierung und Ausdifferenzierung“ (S. 56–81) sowie Sozialstruktur und Mitgliederverteilung des einschlägigen Vereins- und Parteiwesens (S. 82–104).

Das 3. Kapitel „Die deutschnationale Erfahrungsgemeinschaft“ macht den Hauptteil des Buches aus (S. 105–297). Diese Gemeinschaft verfolgt die Verfasserin in drei Dimensionen: S. 105–178 als „Handlungsgemeinschaft“ (in Presse, Sprach- und Kulturpflege, Feiern, Denkmälern und Symbolik, in der Arena wirtschaftlicher Rivalität, im nationalen Tourismus), dann (S. 179–223) in der Dimension von „Geschichtsdeutung und Heldenverehrung“ (am Beispiel von Germanenmythos, Besiedlung des „deutschen Volksbodens“, von Befreiungskrieg 1813/1815 – nur andeutungsweise auch 1809 (!) – und Bismarck'scher „Wiedergeburt“ der Nation) schließlich (S. 224–297) in der der deutschen „Gemeinbürgerschaft“, d. h. der Wahrnehmung der cisleithanischen Nationalitätenkonflikte (z. B. anhand von Cilli 1894/1895, Badeni-Unruhen 1897, der „Nibelungentreue“ 1908 und wieder 1912/1913).

Das 4. Kapitel erörtert „deutschnationale Nationsvorstellungen“: in „Sprache – Kultur – Rasse“; „Volk – Staat – Monarch“; „Natur – Land – Raum“ werden diese verdichtet, hier unter wertvollem Rückgriff auf jene zeitgenössische Wissenschaft, die man im Lager als solche gelten ließ (S. 298–330). Dabei kann man, was die Geographie, auch die morphologische und geologisch argumentierende, über die „Natürlichkeit“ des „deutschen Raumes“ schrieb, nur mit Staunen lesen; schließlich blieb ihr wenig übrig, als diese in dessen „Unterschiedlichkeit“ bzw. „Vielfalt“ zu identifizieren (S. 321); Siedlungs- und Ethnogeographie taten sich etwas leichter, ihn groß genug zu bemessen. Das letzte schlug sich im Weltkrieg in den politischen Konzepten eines „deutschen Mitteleuropa“ nieder; mit ihnen schließt Schmid ihr Buch (S. 331–356). Es folgen noch einige instruktive Tabellen (Mitgliederentwicklungen, wechselseitige finanzielle Hilfen etc.)

Von der Informationsdichte des Buches kann hier kaum eine Vorstellung gegeben werden. Nur einige Beispiele: um 1914 umfasste die deutschösterreichische „Schutzvereins“-Bewegung zwischen 500.000 und 600.000 Mitglieder, viel mehr als ihr deutsches Pendant (S. 81). – Weil sie sich aus Deutschland trotz allem zu wenig unterstützt fühlte, gründete sie dort selbst Filialen: Die „Südmark“ kam 1913 dabei aber nur auf 1.225 Mitglieder, der „Bund der Deutschen in Böhmen“ auf 3.300. (S. 79). Im Jahresverlauf wurden neben Vereinsgründungs- oder -stiftungsfesten sowie der Sommersonnenwende grenzüberschreitend gewöhnlich sieben Gedenktage begangen: beginnend mit dem Reichgründungstag (18. Jänner) bis zu Schillers Geburtstag (10. November); keiner bezog sich auf österreichische Anlässe oder Personen (S. 135). 1906 beteiligten sich 60 Städte an der „Deutschböhmisches Ausstellung“ in Reichenberg/Liberec, „dass du erkennst, wie mächtig du und reich ... damit dein Gegner steh' beschämt und bleich“; eine Million Menschen besuchten sie (S. 149). Am 19. Juli 1895 wurde vom Abgeordnetenhaus erstmals der Budgetposten über slowenische Parallelklassen am Untergymnasium in Cilli/Celje bewilligt; von den 107 Mandataren der deutschliberalen Regierungspartei stimmten nur 57 dafür, 31 enthielten sich; die Abgeordneten beider Gruppen wurden in der Folge von der deutschnationalen Publizistik monatelang verächtlich gemacht; die gab sich als Sprachrohr des „Volkes“ aus, namentlich des damals noch nicht wahlberechtigten (S. 230f.). Der Geograph Karl Schneider fand 1913 „Deutschböhmen“ landschaftlich attraktiv, wogegen das mehrheitlich tschechische, innere Böhmen „wenig Reizvolles“ habe und das „Treiben der Leute“ dort dem „monotonen Landschaftsbild“ entspreche (S. 320); ungefähr ähnlich wusste der Ethnograph Wolfgang Kirchbach zwischen der Schönheit deutscher bzw. tschechischer Frauen zu unterscheiden (S. 324) usw., usw.

Schmid gibt ein umfassendes, heute teils groteskes, teils bedrückendes Bild der zeitgenössischen deutschnationalen „Erfahrungsgemeinschaft“. Die scheint vollkommen bereit, sich Angstgefühle zu eigen zu machen, wonach sie im „Kampf ums Dasein“ nicht bestehen werde, und willig, darauf mit Macht- und Überlegenheitsphantasien zu reagieren. Vollkommen?

An diese Frage knüpfe ich etwas Kritik an der Verfasserin. Sie leistet „dichte Beschreibung“ zusammen mit viel Analytischem. Aber die Kommunikationsprozesse, die zu dem Bild führen, das sie gibt, beleuchtet sie weniger, als ihr wissenssoziologischer Ansatz („Konstruktion“) gebietet. Wir erfahren wenig über Auseinandersetzungen innerhalb des Lagers sowie zwischen ihm und mit ihm potenziell rivalisierenden um „Deutungshoheit“, wenig darüber, ob es gerade in der Phase von „Fundamentaldemokratisierung“ der Öffentlichkeit da und dort regional und/oder schichtenspezifisch konkurrenzlos operieren konnte, ob und inwiefern es seine Resonanz in seinen Zielgruppen daraus bezog, dass etwa auf tschechischer bzw. slowenischer Seite analog operiert wurde. Freilich, der Wunsch, solche Fragen erörtern zu finden, mag auch hier, wie so oft, daher rühren, dass mit der Vorzüglichkeit des Essens die kulinarischen Ansprüche unbegrenzt zunehmen.

Graz

Alfred Ableitinger

Kurt HELLER, Der Verfassungsgerichtshof. Die Entwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart. Verlag Österreich, Wien 2010. 688 S., zahlreiche Abb. u. Tab.

Das alte Sprichwort vom Wald, den man vor lauter Bäumen nicht mehr sehe, passt auch für die wissenschaftliche Buchproduktion unserer Tage. Umso bemerkenswerter ist daher ein einzelner Baum, der in der Mitte einer kleinen Lichtung wächst – wie ein solcher Baum schließt auch das hier zu besprechende Buch eine bislang vorhandene Lücke. Zwar gab es, um beim forstlichen Vergleich zu bleiben, zahlreiche kleinwüchsige Pflanzen, also Aufsätze und Beiträge, die verschiedene Aspekte der Geschichte der Verfassungsgerichtsbarkeit thematisierten, doch konnten sie den Charakter einer Lichtung der österreichischen Verfassungsgeschichte

nicht verändern. Erst Kurt Heller, Rechtsanwalt und Honorarprofessor für vergleichendes öffentliches Recht und internationale Schiedsgerichtsbarkeit sowie von 1979 bis 2009 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (in der Folge: VfGH), pflanzte hier nun einen Baum, der in der bemerkenswert kurzen Zeit eines Jahres einen sehr beachtlichen Umfang erreicht hat. Die Anregung dazu hatte Gerhart Holzinger, Präsident des VfGH, erst im Sommer 2009 geliefert, als er in einem Gespräch mit Heller erwähnte, dass es zwar schön wäre, zum 90-Jahr-Jubiläum der österreichischen Bundesverfassung am 1. Oktober 2010 ein Buch zur Geschichte des VfGH zu haben, dass aber kaum jemand einen derart kurzfristigen Auftrag übernehmen würde. Heller erklärte sich zu dieser Aufgabe bereit und schrieb – zunächst noch neben seiner Tätigkeit als Ständiger Referent des VfGH, ab 1. Januar 2010 im „Ruhestand“ – innerhalb eines Jahres ein Buch, dem man nun ohne Bedenken den Titel eines Standardwerkes beilegen kann.

Das Buch ist in zehn Teile und einen Anhang gegliedert. Teil I (S. 21–51) widmet sich der „Vorgeschichte“ der Verfassungsgerichtsbarkeit, also dem Problem der Beschränkung politischer Macht und seiner Lösung im Rahmen der auf ältere englische Überlegungen zurückgreifenden Entwicklung des Supreme Court der Vereinigten Staaten. In Teil II (S. 53–81) betrachtet Heller die „Anfänge der Verfassungsgerichtsbarkeit in Europa“ und den „Einfluss der amerikanischen Revolution“; er spannt hier einen Bogen von der Aufklärung über die französische Revolution und die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts (einschließlich Überlegungen zur Verfassungsgerichtsbarkeit auf den Deutschen Juristentagen 1862 und 1863) bis zur englischen und französischen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Vor diesem Hintergrund stellt Heller sodann in sieben weiteren Teilen die Geschichte der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit dar: Teil III (S. 83–137) hat die „Verfassungsgerichtsbarkeit im Kaisertum Österreich“ zum Gegenstand. Nach einem Blick auf die ersten „Anfänge“ in Gestalt grundrechtsähnlicher Bestimmungen im Rahmen der Zivilrechtskodifikationsarbeiten folgt die Darstellung der verfassungsgeschichtlichen Periodisierung mit einem Schwerpunkt auf der Verfassung 1867 und den in deren Durchführung errichteten Gerichtshöfen (Reichsgericht, Verwaltungsgerichtshof, Staatsgerichtshof). Zeitgenössischer Einschätzung (Gumplowicz) gemäß sieht Heller im Reichsgericht einen VfGH, weil ihm die Entscheidung über Kompetenzkonflikte und Grundrechtsbeschwerden zukam. Doch erst 1919 wurde die Bezeichnung VfGH offiziell; sie ist also älter als der Bundesstaat (ungenau daher die Angabe, das erste Erkenntnis vom 10. März 1919 habe „Ansprüche gegen den Bund“ betroffen: S. 160). Teil IV (S. 139–233) beleuchtet, eingebettet in eine verfassungsgeschichtliche Überblicksdarstellung, die „Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich von 1918 bis 1930“, wirft aber auch einen Seitenblick auf den „tschechischen“ (d. h. tschechoslowakischen) VfGH. Die Zäsur von 1930 ergibt sich aus dem Umstand, dass infolge des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1929 alle Mitglieder des VfGH mit Ende Jänner 1930 ihre Funktionen verloren und der VfGH formal völlig neu besetzt wurde. Die behauptete „Entpolitisierung“ war, wie schon Adolf Merkel festgestellt hatte, eine „Umpolitisierung“, der unter anderem Hans Kelsen zum Opfer fiel. Teil V (S. 235–297) widmet sich sodann der „Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich von 1930 bis 1945“ (sic!); ein Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei naturgemäß in der Ausschaltung des VfGH 1933, aber auch der Bundesgerichtshof (1934–1938) wird betrachtet.

Den eigentlichen Kern des Buches bilden die Teile VI bis IX, in denen auf rund 250 Seiten die Verfassungsgerichtsbarkeit in der Zweiten Republik dargestellt wird. Diese vier Teile entsprechen vier Perioden, nämlich Teil VI „1945 bis 1955“ (S. 299–351), Teil VII „1955 bis 1976“ (S. 353–401), Teil VIII „1977 bis 2002“ (S. 403–483) sowie Teil IX „2003 bis 2010“ (S. 485–551). Die Zäsuren sind nur zum Teil nachvollziehbar und auch nicht immer gleichwertig; 1955 scheint als Staatsvertragsjahr allgemein-verfassungshistorisch begründet, 2002/2003 durch einen Präsidentenwechsel im VfGH, für 1976/1977 fand der Rezensent keinen Anknüpfungspunkt. Auch der Autor war sich dabei wohl nicht ganz sicher und behandelt etwa BGBl 1977/298 (VfGG-Novelle 1977) und BGBl 1977/539 schon in Teil VII (S. 375f). Die somit

etwas schwammige Abgrenzung ist aber nicht weiter schlimm, weil Heller diese vier Teile sehr überzeugend nach dem jeweils gleichen Schema gliedert: Zunächst wird die politische Situation skizziert – liest man die entsprechenden Teile im Zusammenhang, ergibt sich geradezu eine kurze politische Geschichte der Zweiten Republik. Darauf folgen stets Ausführungen zur „Stellung des VfGH“, wobei Personen, Zuständigkeit, Verfahren und Organisation untersucht werden. Dies erfolgt gelegentlich etwas chronikhaft, so etwa wenn man (S. 421) zu BGBl I 1999/8 nur den einzigen Satz findet: „In Art 144 Abs 3 B-VG entfiel die Wortfolge ‚oder durch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt‘“. Schließlich ist das dritte Kapitel immer der Rechtsprechung gewidmet, die zu wiederkehrenden Themenbereichen wie „Grundrechte“, „Gemeinschaftsrecht“ oder „Minderheitenschutz“ zusammengefasst wird. Einzelne besonders spektakuläre Probleme werden gesondert dargestellt, zum Beispiel der „Fall Otto Habsburg-Lothringen“ oder das „Erkenntnis zur Fristenlösung“. Nach 1955 thematisiert ein abschließendes viertes Kapitel jeweils „Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit“. Eine wesentliche Grundlage für die Teile VI bis IX sind Tätigkeitsberichte des VfGH, seit 1979 auch die persönlichen Erinnerungen des Verfassers, die dem Buch – gemeinsam mit bewusst subjektiven Kommentaren als „Denkanstoß“ (S. 9) – einen ganz besonderen Wert und Charakter geben (vgl. z. B. S. 366, 454). Die Persönlichkeit des Autors prägt schließlich auch Teil X, der philosophisch-politische „Gedankensplitter“ über grundlegende Fragen der Verfassungsgerichtsbarkeit wie Freiheit, Demokratie, Gemeinwille, Volk und Populismus enthält.

Der umfangreiche Anhang liefert neben dem Literaturverzeichnis vor allem Tabellen über die Mitglieder des VfGH 1919 bis 1934 (von Christian Neschwara) bzw. von 1945 bis 2010, Kurzbiographien, Statistiken, Übersichten und Bilder. Obwohl Heller „ein Lesebuch und kein Nachschlagewerk“ (S. 10) schreiben wollte, erhält das Werk dadurch (aber auch durch diverse Übersichtstabellen im Text) doch den Charakter eines Handbuches. Nicht nur deshalb vermisst man aber ein Personenregister, das dazu beitragen könnte, den reichen Inhalt und nicht zuletzt die in den Text verwobenen oder in Anmerkungen versteckten persönlichen Erinnerungen rascher zu erschließen.

Schon 1946 erschien die Unterbringung des VfGH am Judenplatz als Provisorium (S. 424). Es ist Kurt Hellers Verdienst, dass das Desiderat einer Geschichte des VfGH erheblich schneller – und voraussichtlich auch in ungleich höherer Qualität – erfüllt wurde. Das Ergebnis ist jedenfalls kein Provisorium: Ein bleibender Platz in der österreichischen Verfassungsgeschichte dürfte diesem Buch sicher sein.

Wien

Gerald Kohl

Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, hg. von Mitchell G. ASH–Wolfram NIESS–Ramon PILS. V&R Unipress, Göttingen 2010. 586 S.

Als ich Ende der fünfziger Jahre an der philosophischen Fakultät in Wien zu studieren begann, wirkten ehemalige Nationalsozialisten und zurückgekehrte Emigranten nebeneinander im „Dienste der Wissenschaft“. Beide Gruppen schwiegen über die eigene Lebensgeschichte. Über den Nationalsozialismus wurde zwar geredet, aber als etwas Abstraktes, Dämonisches. Die Achtundsechziger haben dann an einzelne Professoren unangenehme Fragen gerichtet, aber eine systematische Forschung begann erst in den achtziger Jahren. Nun liegt ein dicker mit Quellen gespickter Band vor, der jede geisteswissenschaftliche Disziplin einzeln untersucht. Vier Forschergenerationen haben unter der Leitung von Mitchell G. Ash eine solide, manchmal etwas ausufernde Forschungsleistung abgeliefert. Die moralische Empörung der ersten Zeit ist abgeklungen, die Befunde werden historisiert und kontextualisiert. Nicht nur die Geisteswissenschaften, alle Wissenschaften waren anfällig für den NS-Missbrauch. Alle Wissenschaften

lassen nach 1933 einen „semantischen Umbau“ erkennen, aber der Handlungsspielraum war in den einzelnen Disziplinen unterschiedlich.

Der Bruch 1938 griff markant in den geisteswissenschaftlichen Betrieb ein. Ein Drittel der Professoren verlor ihre Lehrstühle, entweder wegen einer jüdischen Herkunft oder wegen der politischen Einstellung (S. 29). Etwas irritierend ist es allerdings, dass die österreichische Diktatur von 1934 bis 1938 so unkritisch einheitlich als „Austrofaschismus“ bezeichnet wird. Ein solcher Bruch wie 1938 wirft natürlich die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität auf: Wieviel Selbstbehauptung der Wissenschaft war dabei möglich? Denn die Forschung, wie in der Einleitung betont wurde, hörte ja nicht auf. Die Wissenschaft blieb eine Machtinstanz. Sie war ein Herrschaftsträger in der NS-Polykratie, aber sie war gleichzeitig innerlich gespalten. Sie war von außen, von der NS-Ideologie beeinflusst, aber sie hatte auch eigene Interessen und eigene Netzwerke.

Zentral war der Konflikt zwischen wissenschaftlichen Objektivitätskriterien und Parteilichkeit im Sinne der NS-Ideologie. Aber selbst dort, wo die Wissenschaft auf Eigenständigkeit beharrte, konnte sie in den Dienst des Eroberungskrieges eingesetzt werden. Die Wissenschaftler mussten auch keine Parteigenossen sein, um für den Nationalsozialismus zu arbeiten. Umgekehrt konnte auch ein Mitglied der Partei Distanz zu ihren ideologischen Zielen bewahren. Innerparteiliche Konflikte konnten 1938 wie 1945 dazu dienen, die eigene Position zu rechtfertigen.

Mitglied der NSDAP hieß nicht unbedingt überzeugter Nationalsozialist zu sein. Es wirkten die Fachtraditionen, persönliche Bindungen an Kollegen, aber umgekehrt auch persönliche Konflikte, die politisch instrumentiert wurden, Denunziationen ... Strukturell existierte ein Kräfteparallelogramm zwischen Ministerium, Partei und Universitätsgremien (S. 50). Dazu kam die Bruchlinie Austro-Nazis und Reichsdeutsche, wobei die Katholisch-Nationalen der dreißiger Jahre eine Zwischenschicht darstellten.

So lassen sich auch verschiedene Grade der NS-Mitgliedschaft feststellen. Fanatiker, die an das germanische Großreich in Europa glaubten, die von der Überlegenheit der arischen Rasse überzeugt waren: der Volkskundler Richard Wolfram, seit 1932 NSDAP-Mitglied, der allerdings auch in den Streit zwischen dem Amt Rosenberg und dem SS-Ahnenerbe geriet; der Theaterwissenschaftler Heinz Kindermann, vom Reichsleiter Schirach gestützt, aber von der Fakultät abgelehnt – ein Beispiel für die Selbstmobilisierung der Wissenschaft, wobei es um Reputationswettkämpfe und Ressourcenallokation ging (S. 235); der rassenfanatische Althistoriker Fritz Schachermeyr; der völkisch radikale Historiker Heinz Zatschek. Alle vier habe ich in den sechziger Jahren wieder als Lehrer kennengelernt. Einen anderen Typus verkörperte der Germanist Hans Rupprich, der zwar Parteigenosse war, aber an der „Bewegung“ kein Interesse zeigte. Wiederum einen anderen Typus verkörperte der Kulturgeograf Hugo Hassinger, der als Leiter der Südostforschung tief in die NS-Volktumspolitik verwickelt war, großdeutsch und pronationalsozialistisch eingestellt, aber formell kein Parteimitglied (S. 129).

Die Zentralfigur war naturgemäß der Dekan, der Altorientalist Viktor Christian. Eine zwiespältige Person: 1934 wegen der Nähe zum Nationalsozialismus entlassen, aber durch die Fürsprache des Wiener Kardinals und des Rabbiners 1936 wieder eingestellt, SS-Angehöriger, der sich selbst als geradlinig und „anständig“ verstand. Er requirierte jüdische Bibliotheken für sein Institut, bewahrte sie so vor der Vernichtung, benutzte sie aber, um eine antijüdische „Judenwissenschaft“ aufzubauen. Ein Beispiel, wie Dirk Rupnow richtig sagte, dass ernsthafte Wissenschaft und Verbrechen (Bücherraub) Hand in Hand gehen können (S. 79). Er wollte eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Judentum, die, im Gegensatz zum antisemitischen Dilettantismus, vor der jüdischen Wissenschaft bestehen konnte. Er machte einen Unterschied zwischen dem Judentum des Alten Testaments, das Respekt verdiente, und dem degenerierten Judentum der Diaspora (S. 92). Als Christian gegen die Deportation der jüdischen Schwiegermutter seines Freundes, des Anthropologen Josef Weninger, protestierte, geriet er in einen

Konflikt mit der NSDAP. Dieser Zwiespalt verweist auf die charakteristische Wiener Tradition des Antisemitismus seit der Lueger-Zeit (S. 57–64). Man war verbaler Antisemit, verkehrte aber freundschaftlich mit Menschen jüdischer Herkunft.

Die Wiener Tradition wurde auch in der Positionierung der Universität als Zentrum der Südostforschung sichtbar. Als multidisziplinäre Wissenschaft gedacht, lieferte sie Planungsgrundlagen für die NS-Raumpolitik der „ethnischen Säuberungen“. Die Initiative dafür ging von dem wissenschaftlichen Verbund selbst aus (S. 128). Diese ältere Wiener Tradition war besonders in der Geschichtswissenschaft und Germanistik wirksam: die Verbindung von nationalpolitischer Aufgabe und seriöser wissenschaftlicher Forschung. Heinrich von Srbik sah seinen besonderen Auftrag darin, die Leistung Österreichs für die deutsche Geschichte herauszuarbeiten. Dieses Programm konnte 1938 als Tätigkeit für die NSDAP, 1945 als Ausdruck des österreichischen Patriotismus definiert werden (S. 401). Was 1938 als Höhepunkt der tausendjährigen deutschen Geschichte interpretiert wurde, wobei die übernationale Reichsverpflichtung Österreichs auf das NS-Regime übertragen wurde, konnte 1945 als Österreichs europäische Aufgabe verstanden werden. Obendrein konnte Otto Brunners Konzept der „Volksgeschichte“ nach 1945 leicht den Anschluss an die neue „Sozialgeschichte“ finden. Was verdrängt wurde, war, wie tief Brunner als Leiter der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft (seit 1940) mit der NS-Eroberungspolitik verbunden war; wie die behauptete „natürliche“ Dominanz der Deutschen in diesen Gebieten mit der NS-Rassenpolitik verknüpft war.

Auch in der Germanistik zeigte sich, wie deutschnationales Denken langsam in den Nationalsozialismus hineingleiten konnte und trotzdem in der NSDAP wegen des katholisch-österreichischen Hintergrundes umstritten blieb. Josef Nadler, der Stern der Wiener Germanistik, beispielsweise ließ das Gaugericht entscheiden, ob sein Werk nationalsozialistisch sei oder nicht; Reichsleiter Bormann wollte Nadler 1944 „ehrenvoll“ aus der Partei entlassen (S. 445f.). Die Sachlagen waren oft komplizierter, als es eine empörte Nachfolgegeneration zunächst annahm.

Als Fazit will ich festhalten: „Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus“ ist ein grundlegendes, kompetentes Nachschlagewerk, das jeder geisteswissenschaftlichen Disziplin viel Material zur Selbstreflexion bietet. Es hat keine „vatermörderische“ Tendenz, sondern versucht, komplexe Sachverhalte differenziert darzustellen, ohne jedoch in Apologie zu verfallen. Was mir jedoch fehlt, ist der Versuch, zumindest in der Einleitung, einen Hinweis auf das andere totalitäre Regime im 20. Jahrhundert zu geben. Naturgemäß kann das kein systematischer Vergleich sein, aber zumindest einen Ansatz schaffen zur Frage: Wie verhalten sich Wissenschaftler in extremen Situationen? Gibt es in diesem Bereich ein entwickelteres moralisches Reflexionsbedürfnis, oder geht es wie überall sonst auch um Überleben, Macht und Karrierechancen?

Salzburg

Ernst Hanisch

Notizen

Die Urkunden Friedrichs II. 1198–1212, bearbeitet von Walter KOCH unter Mitwirkung von Klaus HÖFLINGER–Joachim SPIEGEL. (MGH. Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae 14/1.) Hahn, Hannover 2002. LVI, 522 S.

Die Urkunden Friedrichs II. 1212–1217, bearbeitet von Walter KOCH unter Mitwirkung von Klaus HÖFLINGER–Joachim SPIEGEL–Christian FRIEDL. (MGH. Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae 14/2.) Hahn, Hannover 2007. XII, 791 S.

Die Urkunden Friedrichs II. 1217–1220, bearbeitet von Walter KOCH unter Mitwirkung von Klaus HÖFLINGER–Joachim SPIEGEL. (MGH. Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae 14/3.) Hahn, Hannover 2010. XCI, 869 S., 34 Taf.

Dies ist keine Besprechung, sondern eine Anzeige des zügigen Fortschreitens eines monumental Editionsvorhabens, des umfangreichsten Projekts der Kaiserdiplomatik, der Herausgabe der Urkunden und Mandate Kaiser Friedrichs II. in der Diplomata-Reihe der MGH. 2002 erschien der 1. Band mit den Urkunden aus der Zeit der sizilischen Anfänge Friedrichs, Band 2 und 3, im drei-Jahres-Abstand fertiggestellt, umfassen die Zeitspanne von der Ankunft Friedrichs in Deutschland 1212 bis zur Abreise zur Kaiserkrönung 1220; die Aufteilung in 2 Teilbände erfolgte nach pragmatischen Gesichtspunkten, die insgesamt 488 (256 bzw. 231) Urkunden sind durch eine gemeinsame Einleitung, die keine Wünsche offen lässt, und ein gemeinsames Überlieferungsverzeichnis im 3. Band verklammert. Wurden für die erste sizilische Phase von Ende 1198 bis August 1212 „nur“ 171 Urkunden ediert, so steigert sich der Output in den acht deutschen Jahren um ein Vielfaches, was auch der günstigeren Überlieferungslage im Regnum Theutonicum, wo sich der überwiegende Teil der Adressaten befand, geschuldet ist; hervorzuheben ist daneben, dass die Jahre von 1219 bis 1221, mit den Vorbereitungen zur Kaiserkrönung und zur langjährigen Abwesenheit aus Deutschland, die größte Dichte an ausgestellten Urkunden innerhalb der Regierungstätigkeit Friedrichs II. überhaupt aufweisen. Der Wechsel nach Deutschland bedeutet auch formal einen Einschnitt: Auf die im Großen und Ganzen einheitlich gestalteten sizilischen Königsurkunden folgt eine große Vielfalt mit einer Bandbreite von Spielarten zwischen feierlichen Privilegien und einfachen Ausfertigungen. – Das Großprojekt, das in Kooperation zwischen den MGH und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften betrieben wird, ist auf einen Umfang von mindestens 8 Bänden und auf eine Laufzeit bis 2034 berechnet und auf einem Weg, der einen zeitgerechten Abschluss erhoffen lässt.

Wien

Andrea Sommerlechner

Konrad von Megenberg, *Lacrima ecclesie*, ed. Katharina COLBERG. (MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 26.) Hahn, Hannover 2010. LIV, 134 S.

Ohne die vielen Schriften des Konrad von Megenberg wäre die deutsche Geistesgeschichte des 14. Jahrhunderts um einiges blasser und ausdrucksloser. Konrad liebte die Extreme: die scharfe Polemik gegen seine Feinde und die unterwürfige Bewunderung für seine Helden.

Die Schrift *Lacrima ecclesie* bezeugt beide Eigenheiten aufs deutlichste. Die Widmung an den päpstlichen Kämmerer Arnaud Aubert wirkt in ihrer Insistenz auf der Allmacht des Papstes und seiner Mitarbeiter geradezu penetrant. Vermutlich hat kein anderer Autor den Papst derart konsequent als *vicedens* titulierte wie Konrad. Die Gegner seiner Zeitenklage sind Legion: die Bettelorden im Allgemeinen und die Franziskaner im Besonderen, Beginen, Begharden und Lollarden, Waldenser und andere Häretiker. Es ist sehr zu begrüßen, dass dieses hochinteressante Zeitdokument jetzt in einer sehr verlässlichen Edition zur Verfügung steht. Die Herausgeberin hat ganze Arbeit geleistet. Sie hat den Traktat auf breiter handschriftlicher Basis ediert, die Rezeptionsgeschichte im Überblick dargestellt und einen reichen Kommentar beige-steuert. Die Verweise auf Quellen sind allerdings hie und da zu ausführlich geraten. Für die Formulierung *satis est* muss beispielsweise nicht unbedingt Luc. 22, 38 bemüht werden. Dies ist allerdings nur eine Marginalie, da der Kommentar ansonsten nicht selten Meinungen aus der Forschungsliteratur korrigiert und wichtige Hinweise auf andere Quellen gibt. Unsicherheiten bei der Textherstellung sind selten: auf S. 95 handelt es sich wohl um eine Frage: *Quid illorum est minus malum?*, was auch von den Handschriften AS bezeugt ist; auf S. 84 Z. 6 hätte eventuell das *et* mit der Handschrift W ausgelassen werden müssen (*fraudibus ... succurrendum*); auf S. 100 Z. 15 steht *novisimum* statt *novissimum*. Ungeachtet dieser Quisquilien handelt es sich um eine vorbildliche Edition. Die Kenntnis von Konrads Werk hat dadurch einen bedeutenden Fortschritt gemacht.

Köln

Karl Ubl

Thomas Ebendorfer, *Catalogus praesulum Laureacensium et Pataviensium*. Nach Vorarbeiten von Paul UIBLEIN ed. Harald ZIMMERMANN. (MGH Scriptores rerum Germanicarum N. S. 22.) Hahn, Hannover 2008. LXXI, 330 S.

Harald Zimmermann betrachtet es als eine seiner wissenschaftlichen Aufgaben, die von seinem Lehrer Alphons Lhotsky begonnene Edition der historiographischen Werke des Wiener Universitätsprofessors und Pfarrers von Perchtoldsdorf, Thomas Ebendorfer von Haselbach, fortzusetzen und zu vollenden, nachdem er die von seinem anderen Lehrer Leo Santifaller übernommene Herausgabe der Regesten aller Papsturkunden von 911–1024 und deren kritische Edition im Volltext für die Jahre 896–1024 vollendet hatte (1969 bzw. 1998 und 1984/85). So erschienen aus seiner Feder, z. T. sich auf die Vorarbeiten Anderer stützend, von 1994 bis 2006 Ebendorfers Papstchronik, dann die Kaiserchronik und schließlich dessen Schismen- und Kreuzzugstraktat. Ihnen folgten jeweils zwei Jahre später der hier anzuzeigende Lorch-Passauer Bischofskatalog und schließlich das Diarium über die Verhandlungen mit den Hussiten, an denen der viel beschäftigte Professor im Auftrag des Konzils von Basel teilnahm und die schließlich zu den Prager/Iglauer Kompaktaten führen sollten. Deren Besprechung wird in dieser Zeitschrift durch einen berufenen Fachmann erfolgen.

Der Bischofskatalog sollte das Hauptwerk Ebendorfers, die *Chronica Austrie*, deren Edition Lhotsky 1967 vollendet hatte, nach der kirchengeschichtlichen Seite hin ergänzen. Ihm lag die im Mittelalter weit verbreitete Vorstellung zugrunde, wonach die angeblichen Erzbischöfe von Lorch nahe Enns sich wegen der Zerstörung ihrer Kirche durch die Hunnen bzw. Awaren nach Passau zurückgezogen hätten, worauf unter anderem die zeitweilig erhobenen Metropolitanansprüche dortiger Bischöfe fußten. Mit dieser Problematik hat sich unter anderen Paul Uiblein († 2003), gleichfalls ein Schüler Lhotskys, in einer Reihe von Studien auseinandergesetzt. Von ihm stammt auch ein Editionsmanuskript, das freilich noch ausbaufähig erschien und auf das sich Zimmermann bei seiner Arbeit stützen konnte. Seine Edition beruht nun auf Abschriften des 16. und 18. Jahrhunderts mit zahlreichen Zusätzen, die z. T. noch auf den Autor zurückgehen oder eben von Anderen stammen. Ihr Verhältnis zueinander und die entsprechende Filiation der Texte gestaltet sich höchst kompliziert, und Zimmermann ist bemüht, sie klar dar-

zulegen und in einem Stemma graphisch zu verdeutlichen. Als Quellen Ebendorfers konnten neben Berthold von Kremsmünster (Bernardus Noricus) noch der Passauer Domdekan Albert Behaim aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, verschiedene Heiligenviten, die *Vita Severini* des Eugippius und die Österreichischen Annalen ermittelt werden. Interessant sind die Überlegungen des Editors zur Arbeitsweise des Historiographen: Er dürfte zuerst abwechselnd verschiedenen Vorlagen gefolgt sein und später, wie schon angedeutet, Nachträge aus anderen Quellen hinzugefügt haben, wobei ihm allem Anschein nach höchstens drei Kodizes gleichzeitig zur Verfügung standen. Desgleichen wurden viele Urkunden in das Werk inseriert, deren Herkunft undeutlich bleibt, wenn sie auch mehr auf Kopialbücher als auf Originale zurückgehen dürften. Als Beginn der Abfassung des *Catalogus* ergibt sich 1450/51, der allen Handschriften gemeinsame Text reicht bis 1457, und die letzten Seiten begann der Autor 1460.

Das Nebeneinander von Abschriften mit dem ursprünglichen Text und solchen, in denen dieser bereits vom Autor überarbeitet worden war, bedingt eine aufwändige Editionstechnik, die jener von Alphons Lhotsky in seiner *Chronica Austrie* angewandten folgt und die Zimmermann eingehend erläutert. Mehrere Register und ein Glossar erleichtern die Benützung ungemein.

Wien

Othmar Hageneder

Andre GUTMANN, Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts, Teil I und II. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 176.) Kohlhammer, Stuttgart 2010. XLIX, XIII, 1002 S.

Als zu Beginn des Jahres 1499 habsburgische Landsknechte die Burg Gutenberg im heutigen Liechtenstein besetzt hielten, während links des Alpenrheins eidgenössische Kriegsscharen lagerten, trieben die Königlichen jene provokanten Späße, die bei den Eidgenossen ihre Wirkung nie verfehlten: Sie riefen den Schweizern „Kuhschweizer“ zu und ahmten das Muhen von Kühen nach. Schließlich schmückten sie einige Kühe als Bräute und forderten die Eidgenossen auf, über den Rhein herüberzukommen, um Hochzeit zu halten. Diese bereits „traditionelle“ Schmähung der Schweizer als Kuhbauern und Sodomiten gab den letzten Anstoß zum Ausbruch jener militärischen Konfrontation, die – je nach dem Blickwinkel – als „Schweizer-“ oder „Schwabenkrieg“ in die Geschichtsschreibung eingegangen ist.

Den *schantlichen, unchristlichen worten* gab schon der Historiograph Kaspar Frey die Schuld am Ausbruch der großen *bluotvergiessung*. Ihm und seiner Schwabenkriegschronik hat Andre Gutmann seine 2007 fertig gestellte, nun im Druck vorliegende Dissertation (Freiburg i. Br., Thomas Zotz) gewidmet. Der Text, der inhaltlich den ganzen Kriegsverlauf mit allen wichtigen Schauplätzen abdeckt, beruht sowohl auf der eigenen Anschauung des Chronisten als auch auf Informationen von Gewährsleuten und zahlreichen Schriftquellen. Er wurde in der eidgenössischen Chronistik des 16. Jahrhunderts breit rezipiert und stellt eine Art Urtext für die historiographische Tradierung dieses Konflikts in der Geschichtsschreibung der Orte Zürich, Bern und Luzern dar.

Es gelang Gutmann zunächst, den bis dahin unbekannten Verfasser einwandfrei als den wohl in den Sechzigerjahren des 15. Jahrhunderts in Baden im Aargau geborenen, einer Schultheißenfamilie entstammenden Kaspar Frey zu identifizieren. Nach dem Studium in Basel und Paris bekleidete Frey öffentliche Ämter in seiner Heimatstadt, insbesondere das des Stadtschreibers, 1498/1499 amtierte er als Schultheiß. Während des Schwabenkriegs 1499 fungierte er als oberster Hauptmann der städtischen Aufgebote. Im Laufe des Jahres ging er nach St. Gallen, wo er sich im Dienst des Abtes bessere Karrierechancen versprach. Frey ist hier zunächst als Gesandter und Lehenvogt des Klosters belegt, danach als Reichsvogt der Abtei in Rorschach, Steinach und Goldach. 1515 wurde er Bürger von Zürich und erhielt dort das Amt des Stadt-

schreibers. Er starb 1526/1527 in der Limmatstadt. Über die Verhandlungen zum Basler Frieden, der den Schwabenkrieg beendete, war Frey deshalb so gut informiert, weil er im Auftrag des St. Galler Abtes an ihnen teilgenommen hatte.

Seine Chronik der Ereignisse von 1499 stellte er bereits im folgenden Jahr in St. Gallen fertig, sie ist also primär als ein Werk der St. Galler Historiographie zu betrachten. Mit der Feststellung, dass sich auch Niklaus Schradin, einer der frühesten Rezipienten der Frey-Chronik, zu dieser Zeit in St. Gallen aufhielt, lässt sich St. Gallen als ein bislang unbekanntes Zentrum der frühen Chronistik des Schwabenkriegs identifizieren.

Aus seinem politischen Standpunkt machte Kaspar Frey keinen Hehl. König Maximilian I. brachte er, obwohl Kriegsgegner, große Sympathien entgegen, nicht das Reichsoberhaupt trage Schuld am Krieg, sondern die Innsbrucker Regierung, der Schwäbische Bund, nicht zuletzt auch die eigennützige Politik der Franzosen und Mailänder. So hätten die Eidgenossen denn auch nicht gegen das Reich gekämpft.

Andre Gutmann hat eine gediegene Analyse dieses über den Bodenseeraum hinaus wichtigen Werks vorgelegt, das sich – einzigartig in der eidgenössischen Schwabenkriegshistoriographie – an den ehemaligen Kriegsgegner wandte, um die sorgfältig vorbereitete Lehre von einem verantwortungsbewussten Leben ohne Krieg zu verbreiten. Dem Darstellungsteil schließt sich eine allen Ansprüchen genügende Edition des Textes an.

Bregenz

Alois Niederstätter

Briefe und Dokumente zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie unter besonderer Berücksichtigung des böhmisch-mährischen Raumes. Teil III: Der Verfassungstreue Großgrundbesitz 1905–1908. Ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von Ernst RUTKOWSKI. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 51/III.) Oldenbourg, München 2011. 1045 S.

Im Jahr 1983 publizierte das Collegium Carolinum im Bd. 51/1 seiner Veröffentlichungen 589 Dokumente als ersten Teil der von Rutkowski aus den in tschechischen wie österreichischen privaten und öffentlichen Archiven aufbewahrten Nachlässen gesammelten und für eine Edition vorbereiteten Briefe und Memoranden, die zwischen 1800 und 1899 von in den letzten Jahrzehnten des Habsburgerreiches politisch aktiven Angehörigen des grundbesitzenden Adels verfasst worden waren. Acht Jahre später, 1991, folgte der zweite Teil der Edition mit weiteren 485 Dokumenten aus den Jahren 1900 bis 1904. Das Manuskript für einen dritten Band war zu diesem Zeitpunkt schon druckfertig, doch aus nicht ersichtlichen Gründen erfolgte die Drucklegung dieser aus den Jahren 1905 bis 1908 ausgewählten weiteren 734 Dokumente erst im Jahr 2011! Die Edition dieses dritten Bandes ist geprägt von der wissenschaftlichen Gründlichkeit, die die beiden ersten Bände ausgezeichnet hat (vgl. die Rezensionen in *MIÖG* 94, 1986, und *MIÖG* 102, 1994). Wie in den beiden ersten Bänden wird schon aus der Zahl der ausgewählten Dokumente erkennbar, welche führende Rolle in der politischen Diskussion Joseph Maria Baernreither und Oswald Thun-Hohenstein gespielt haben. Die aus dem intensiven Briefwechsel zwischen den Angehörigen dieser verfassungstreuen Gruppierung für die Edition ausgewählten Schreiben geben Einblick in das politische Getriebe hinter den Kulissen, die zwischen die Briefe in der Edition eingeschobenen Auszüge aus Reden im Parlament, Zeitungsartikeln und für die Öffentlichkeit bestimmten Memoranden dokumentieren die Bemühungen dieses Kreises um die Mitgestaltung der Innen- und Außenpolitik in den Krisen der Jahrhundertwende. Aufzeichnungen Ottokar Czernins über seine Besuche bei Kaiser Wilhelm II. und Erzherzog Franz Ferdinand legen schonungslos deren Denken und ihre Auffassung von Herrschaft und politischer Verantwortung bloß. Der besondere Wert der in diesem Band zusammengestellten Briefe und Dokumente liegt darin, dass sie die Einstellung der Angehörigen des verfassungstreuen Großgrundbesitzes zu der in diesen Jahren verhandelten und beschlosse-

nen Einführung des allgemeinen Wahlrechtes offen legen. Das Rohmanuskript eines weiteren, in die Jahre des Ersten Weltkriegs reichenden vierten Bandes ist, wie der Rezensent erfahren konnte, für eine Drucklegung bereit. Es wäre gerade im Hinblick auf die anlässlich des 100. Jahrestags des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs in den nächsten Jahren zu erwartende Intensivierung der Forschungen zur Innen- wie Außenpolitik Österreich-Ungarns in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wünschenswert, wenn die von Rutkowski so verdienstvoll vorbereitete Quellenedition nicht ein weiteres Dezennium der Forschung vorenthalten bliebe.

Wien

Fritz Fellner

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Band 4: 14. Oktober 1850–30. Mai 1851. Bearb. und eingeleitet von Thomas KLETEČKA unter Mitarbeit von Anatol SCHMIED-KOWARZIK. ÖAW, Wien 2011. LVI, 576 S.

Die in diesem vorletzten Band der Sitzungsprotokolle des Ministerium Schwarzenberg publizierten Dokumente sind beherrscht von den Diskussionen um die Errichtung des im Auftrag des Kaisers von Freiherrn Kübeck von Kūbau ausgearbeiteten Entwurfs für einen nur dem Kaiser verantwortlichen beratenden Reichsrat. Sie sind Marksteine auf dem Weg zur Aufhebung der Verfassung und zur Wiedererrichtung des Absolutismus. Doch parallel zu den Auseinandersetzungen über die verfassungsrechtliche Reorganisation dominiert in den Sitzungen der Minister die Diskussion und Beschlussfassung über die Neuordnung und Modernisierung der Gesetzgebung und Verwaltung, die den wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Veränderungen die notwendige moderne gesetzliche Grundlage schaffen sollte. Die Problematik der außenpolitischen Konfliktsituation in der deutschen Frage, vor allem die zu Preußen bestehende Spannung ist ein weiteres Thema, das die Diskussionen in den Ministerratssitzungen beherrscht. Es ist bemerkenswert, dass der Kaiser nur an fünf von den in dem hier dokumentierten Zeitraum abgehaltenen Ministerratssitzungen teilgenommen hat. Das Protokoll der Ministerratssitzung vom 3. März 1851, in der die sechste und abschließende Beratung des Reichsratsstatutes unter Vorsitz des Kaisers stattgefunden hat, lässt erkennen, wie genau der Kaiser die Diskussionen verfolgt und sich die letzte Entscheidung auch in Einzelheiten vorbehalten hat. Es berührt jedoch seltsam, wenn man im Protokoll der Ministerratssitzung vom 2. Januar 1851 lesen muss, dass zu Beginn der Sitzung *Se. Majestät geruhten, sich über die Anträge bezüglich des neuen Schneeschaufelungssystems auf Reichsstraßen, dann der Portofreiheit einige Aufklärungen vom Minister des Handels [...] erstatten zu lassen (!)*, oder wenn der Minister des Inneren vom Ministerrat die Genehmigung der Verleihung des silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone an den Bürgermeister von Großenzersdorf und an einen russischen Korporal *wegen Rettung einer Person aus Wassergefahr* erbittet. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Übermaß von Bagatellangelegenheiten, die formal der Genehmigung durch den Ministerrat unterworfen waren, doch die Konzentration der Diskussion auf die essentiellen politischen Probleme behindert hat. Der neue Band der Ministerratsprotokolle ist mit der in der Durchführung des Gesamtprojektes bewährten Akribie und Übersichtlichkeit gestaltet, der umfangreiche wissenschaftliche Apparat (Verzeichnis der Teilnehmer, chronologisches Verzeichnis der Protokolle und Beilagen, Verzeichnis veralteter Ausdrücke usw.) erleichtert die Auswertung der Dokumente. Besonders wertvoll ist die von Thomas Kletečka verfasste Einleitung, die einen ebenso sachkundigen wie informativen Überblick über die politischen Hauptprobleme gibt, die in den Ministerratssitzungen diskutiert und entschieden worden sind.

Wien

Fritz Fellner

Digitale Diplomatie. Neue Technologien in der historischen Arbeit mit Urkunden, hg. von Georg VOGELER. (Archiv für Diplomatie, Beih. 12.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2009. 362 S., Abb.

Obwohl erststränge wissenschaftliche Arbeit auch mit Hilfe einer mechanischen Schreibmaschine entstehen kann und entsteht, ist der Einsatz der EDV längst Standard, wenngleich oft nur als Schreibmaschinenersatz. Mehr daraus zu machen ist das Anliegen der Aktivisten einer digitalen Erschließung von Urkunden, die sich nicht nur im Internet, sondern auch auf Tagungen vernetzen. Die Referate einer solchen von 2007 liegen hier auf chlor- und säurefreiem Papier gedruckt vor. Missionarischer Eifer und eine gewisse Aggressivität gegen den Buchdruck und seine Anhänger klingen gelegentlich durch, doch handelt es sich nicht um die affirmative Präsentation von Erfolgsberichten zu Werbezwecken, sondern auch um teilweise sehr technische Projektbeschreibungen – wie aktuell sie beim Erscheinen dieser Rezension noch sein werden, können ihre Autoren beurteilen – und die nüchtern reflektierende Darlegung der Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen einer digitalen Aufbereitung und Bearbeitung von Urkunden.

Der Großteil der 27 Beiträge aus dem deutschsprachigen Raum, England, Italien, Frankreich, den skandinavischen Ländern, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Kanada stellt laufende Projekte der digitalen Erfassung von Urkunden vor. Deutlich wird dabei die große Vielfalt von Zugängen und Lösungen oder, anders gesagt, die Fragmentierung des Feldes, zu deren Überwindung Patrick Sahle in seinem programmatischen Aufruf ein gemeinsames „Urkunden-Portal“ fordert. Deutlich wird auch das Ausmaß der Investition an Zeit und Kompetenzerwerb, das nötig ist, um die elektronisch erreichbaren Möglichkeiten schließlich auszu-schöpfen. Der Nutzen ergibt sich langfristig bei wachsenden, vernetzbaren Datenmengen, aber Langfristigkeit gehört nicht zum Gedankengut der Wissenschaftspolitik und -förderung, und selbst wenn digitale Angebote unter dem Label „innovativ“ begrüßt werden, ist eine große Vorleistung zu erbringen, um hier glaubwürdig anbieten zu können. Von der rationell nutzbaren Aufbereitung großer Datenmengen profitieren Benützer, doch müssen die Bearbeitenden, auch bevor sie selbst zu ersteren werden, arbeiten und überleben dürfen oder, wenn dies durch eine feste Anstellung gesichert ist, mit ihrer nicht außerwissenschaftlich fremdbestimmten Zeit, die für die Forschung übrig bleibt, haushalten und sie lieber dem Zweck als dem Mittel reservieren. Daher sprechen mehrere der Beitragenden einsichtigerweise die Notwendigkeit niederschwelliger, wenn nicht barrierefreier Zugänge an.

Schließlich wird deutlich, wie weit eine „digitale Diplomatie“ noch entfernt ist. Die meisten Beiträge betreffen Retrodigitalisierungen bestehender Urkundenbücher mit oder ohne Überarbeitung, die digitale Faksimilierung der Originale mit bewältigbarer Erschließung – die zur Forderung und Förderung paläographischer und sprachlicher Kompetenzen in der Lehre führen müsste, soll sie nicht nur eine kleine Minderheit privilegieren – oder die Vernetzung von Beständen, Materialien und Hilfsmitteln. Das sind unbedingt zu begrüßende digitale Ressourcen für die diplomatische Forschung, aber noch nicht diese selbst, die der Obertitel des Bandes verspricht, was der Untertitel und das Vorwort des Herausgebers auch anklingen lassen. Eine solche ist möglich, wobei man diskutieren kann, aber nicht muss, wie weit alte Methoden neue Bedingungen erhalten oder wie weit das Medium neue Methoden verlangt. Jedenfalls sind „traditionelle“ Kenntnisse erforderlich, um mit den „neuen“ Mitteln etwas Sinnvolles machen zu können – was den Betreibern der Projekte bewusst ist, in der fachfernen Wahrnehmung der Universitätsstrategen, Innovationsmesser, Qualitätsquantifizierer und Förderungevaluierer aber keine Rolle spielen dürfte. Die „Charters Encoding Initiative“ (CEI), die durch eine elektronische Auszeichnung des Formulars neue Möglichkeiten für dessen Untersuchung eröffnen will und am ehesten als „digitale Diplomatie“ verstanden werden kann, folgt letztlich einem vertrauten Ansatz. Allerdings verlangt sie auch dessen Weiterentwicklung, denn wer – etwa mit

Unterstützung des benutzerfreundlichen EditMOM – versucht, das auf hochmittelalterlichen Herrscherdiplomen beruhende Repertoire an Formularbestandteilen auf die Masse spätmittelalterlicher „Privaturkunden“ zu applizieren, stößt rasch auf Probleme, deren Beseitigung, digital gestützt, in Angriff zu nehmen wäre. Theo Kölzers pragmatischem Zuruf – man muss Dinge machen, um sie beurteilen zu können, also mache man – ist nichts entgegenzusetzen. Voraussetzung für das alles ist aber ein gewisses optimistisches Grundvertrauen in die Haltbarkeit – nicht unter dem längst und viel diskutierten technischen Gesichtspunkt, sondern unter dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen, denn ob die Verfügbarkeit freier Datennetze auf Dauer so selbstverständlich bleibt, wie wir sie derzeit kennen, ist eine entscheidende Frage.

Wien

Herwig Weigl

Thomas LINDERMAYER, *Siedlungsgeschichte an der Pulkau. Von den Anfängen bis zum Ende des Hochmittelalters*. VDM, Saarbrücken 2009. 247 S.

Hier liegt eine interessante Siedlungsgeschichte eines Teilbereichs des österreichischen Weinviertels vor. Es handelt sich um eine Diplomarbeit, die von Karl Brunner und Adelheid Krah (Wien) betreut wurde. Lindermayer versucht mit Erfolg, interdisziplinär zu arbeiten. Die Untersuchung des Pulkautals enthält fünf Hauptkapitel. Zunächst untersucht der Verfasser den Naturraum Pulkautal, stellt Geographie und Geologie sorgfältig heraus. Dabei zeigt sich, dass das mittlere Pulkautal mit Zonen von mächtigem Löß dicht besiedelt war und noch heute ist. Der Verfasser kann zeigen, dass die Hauptkolonisationen jeweils in Zeiten der Klimaoptima stattgefunden haben müssen. Besonders die hochmittelalterliche Kolonisation war durch eine warme Klimaphase begünstigt. Insgesamt – noch heute – ist das Pulkaugebiet vom pannonischen Klima, d. h. warme, trockene Sommer und kalte Winter, geprägt. Im zweiten Hauptkapitel referiert der Verfasser ausführlich über die Ur- und Frühgeschichte an der Pulkau. In der Bronzezeit registriert er bereits Siedlungen, Bevölkerungswachstum und Handel. In der Eisenzeit spielt der „Fürstensitz“ in der Keltenstadt Sandberg eine Rolle. Auch in der Römerzeit (Kaiserzeit) kommt es zu Siedlungen der Markomannen und „Sumpfgermanen“. Das dritte Kapitel zeigt zunächst „Wege ins Mittelalter“ mit Völkerwanderungsfragmenten und slawischen Siedlungsspuren, das Problem des karolingischen Ostlandes, der Ungarnkriege und vor allem mittelalterlichen Straßenzüge, die den Raum durchziehen. Das vierte Hauptkapitel ist der urkundlich belegten Zeit gewidmet und zeigt unter dem Titel „Landesherr und Kolonisationsträger“ die Rolle der Babenberger als Markgrafen und Herzöge, die salische Zeit (Königsgut und Herrschaft), Adelsmigration aus dem bayerisch-fränkischen Raum. Besonders kann der Verfasser die Chadolde und Haderiche herausstellen, die in den Freisinger Traditionen, aber auch im Nürnberger Umland namenkundlich hervortreten und auch im Pulkauer Raum siedelnd fassbar werden, so auch wieder um 1055 in einer Königsschenkung Heinrichs III. an der Pulkau. Ein weiteres Unterkapitel verstärkt noch die Funktion der Haderiche, die wohl im königlichen Auftrag an der Grenzstabilisierung im nördlichen Weinviertel tätig waren, wo sie als Herren von Schwarzenburg-Nöstach auftraten. Stammsitz der Haderiche war dagegen die Schwarzenburg in der Oberpfalz. Die Familie stirbt offenbar im zweiten Kreuzzug aus. Die Schlacht bei Mailberg 1082 an der Thaya zwischen dem Böhmenherzog und dem Markgrafen Leopold II. – auch mit einem bäuerlichen Aufgebot – wurde zu einer vernichtenden Niederlage für den Babenberger. Sie löste eine gefährliche Hungersnot aus. Das Kapitel über Edelfreie, Grafen, Ministerialen und Ritter ist beeindruckend und überzeugend. Vor allem die Haderiche von (Schwarzenburg/Oberpfalz-)Nöstach und die Chadolde, Herren von Seefeld-Feldsberg, aber auch die Hardegger (Grafen von Plain/Salzburg-Hardegger) werden ausführlich behandelt. Es sollte freilich – für die bayerischen Leser – noch betont werden, dass es sich bei den „Seefeldern“ nicht um die bayerischen Herren von Seefeld am Wörthsee handeln kann. Die Herrensitze und Wehrbauten im Pulkaugebiet bestärken die Eindrücke über die erwähnten Herren des

Raumes. Aber auch die bayerischen Hochstifte Passau und Freising haben deutliche Spuren in der Pfarreibildung hinterlassen; die Verdichtung des Pfarreinsatzes durch Hochstifte und niederösterreichische Klöster zur geistlichen Betreuung der Bevölkerung gerade in dem Pulkauer Raum ist beeindruckend. Lindermayer untersucht schließlich noch die Landschaftsbilder und Siedlungsformen, wobei nicht nur die Dorfformen (Straßen- und Angerdörfer), sondern auch die von den Herren geprägten Ortsnamen, aber auch die Wüstungen eindrucksvoll sind. Zu erwähnen ist schließlich noch das gute Resümee. Insgesamt führt uns Lindermayer eine eindrucksvolle Siedlungsgeschichte an der Pulkau im Weinviertel vor.

München

Wilhelm Störmer

Peter ŠTIH, *Castrum Leibach*. Najstarejša omemba Ljubljane in njeni začetki. Faksimile s komentarjem in zgodovinskim uvodom / The First Recorded Mention of Ljubljana and the City's Early History. Facsimile with Commentary and a History Introduction. Mestna Občina Ljubljana, Ljubljana 2010. 47 S., Faksimile beiliegend.

Anzuzeigen ist eine weitere erlesene Publikation des führenden slowenischen Mediävisten. Die hier kondensierten historischen Zusammenhänge hat Peter Štih andernorts ausführlicher erörtert: siehe *Zgodovinski časopis* 56 (2002) 7–42 (Dve novi notici za najstarejšo zgodovino Ljubljane) bzw. *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 69 (2006) 1–52 (Der bayerische Adel und die Anfänge von Laibach/Ljubljana). – Bisher galten als früheste Belege des Namens der krainischen bzw. slowenischen Hauptstadt eine auf 1144 datierte, im Augustiner-Chorherrenstift Reichersberg Ende des 12. Jahrhunderts überlieferte Traditionsnotiz (Zeugennennung *Ōdalricus de Laibach, frater ducis*, d. h. der Spanheimer Ulrich, Bruder des Herzogs Heinrich V. von Kärnten) sowie eine auf das Jahr 1146 datierte spanheimische Urkunde zugunsten des Patriarchen von Aquileia (Nennung eines ministerialischen Zeugen *Wodolricus de Luwigana*); vgl. die anlässlich des 850-Jahr-Jubiläums erschienene bibliophile Publikation von Dušan Kos (1994). Im Überlieferungskontext des *Necrologium Aquileiense*, näherhin im Wohltäter-Verzeichnis der *Nomina defunctorum*, konnte Peter Štih einen am 25. November verstorbenen Vogt Rudolf eruieren, der den Kanonikern von Aquileia 20 Huben bei der Burg Laibach übergab. Dieses in die Jahre 1112 bis 1125 zu datierende, zu Beginn der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts aufgezeichnete Quellenzeugnis (*iuxta castrum Leibach*) ist somit als ältester Beleg des Namens der slowenischen Hauptstadt und zugleich als frühester Hinweis auf die Laibacher Burg zu würdigen. Mit dieser Erstnennung von *Leibach* ist der recherchierenden Spürnase ein quellenkundlicher „Trüffelfund“ geglückt. Zur historischen Einordnung ist anzumerken, dass der besagte Vogt von Aquileia mit Rudolf von Tarcento identifiziert wird, der 1126 dem Gotteshaus (Propstei) Berchtesgaden Besitzungen in Karnien und Friaul übertrug. Die Schenkungsurkunde erschließt auch genealogische Beziehungen zu den Herren von Machland: Rudolfs *nepos* Otto dürfte mit Otto von Machland (gest. 1149), dem Stifter der Klöster Baumgartenberg und Waldhausen, identisch sein. – Eine Neuedition der *Nomina defunctorum* wird im Anhang präsentiert (S. 43–47; paläographisch verfeinert gegenüber Scalon 1982, S. 395–402), ein statliches Faksimile, das zur vergleichenden Lektüre (Dorsalvermerke inklusive) einlädt, liegt bei. Zum Studium der Stadtgeschichte verlockt die konzise Bibliographie (S. 20f. bzw. S. 41f.). Der Publikation zur Zier gereichen auch einige Illustrationen (Vedute von 1639, S. 22f.; Stadtanlage im 15. Jahrhundert, S. 24f.; faksimilierte und kommentierte Abschnitte, S. 26f.; beachtenswert auch die noch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückreichende Lokalisierung *III mansos in Laybach*, S. 27). Die englische Übersetzung ist begrüßenswert, doch an einigen Stellen korrekturbedürftig.

St. Ruprecht / Piberbach

Harald Krahwinkler

Max KERNER–Klaus HERBERS, Die Päpstin Johanna. Biographie einer Legende. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2010. 173 S., 8 Taf., 52 s/w-Abb.

Das von Max Kerner und Klaus Herbers verschränkt geschriebene Buch richtet sich bewusst an die „interessierte Öffentlichkeit“ und nimmt seinen Ausgang von der Verfilmung (2009) des Bestsellers der amerikanischen Schriftstellerin Donna W. Cross, „Pope Joan“, und vom pseudohistorischen Anhang des Romans, in dem die Autorin die Frage „Was there a Pope Joan?“ inbrünstig bejaht. Gestützt auf die grundlegenden Studien von Ignaz von Döllinger, Bernhard Schimmelpfennig und auch von Alain Boureau demontieren die Verfasser die Grundpfeiler der Legende, erklären den geänderten Papstprozessionsweg, die Rolle der *sedes sterconaria* beim Zeremoniell des päpstlichen Possessus im Lateran, einen Nachtrag (aus dem 14. Jahrhundert) im Codex Vat. Lat. 3762 des *Liber Pontificalis* und gehen insbesondere auf das Rom des 9. Jahrhunderts ein, wo die Papstreihe zwar keine Lücke aufweist, wo jedoch eine „intellektuelle Blüte“ und „schillernde Persönlichkeiten“ wie Anastasius Bibliothecarius „Anknüpfungspunkte“ für die Platzierung der Gestalt Johannas bieten. Wer für wissenschaftliche Argumentation zugänglich und bereit ist, sich die Nichtexistenz einer Person beweisen zu lassen, findet hier übersichtlich zusammengestellt, was zur Entstehung der Legende geschrieben wurde.

Allerdings, „gegen ... Mythen lassen sich kaum Bücher schreiben“ (S. 139), daher gilt der größere Teil des handlichen Buches der „Biographie“ der Legende von der Päpstin Johanna. Diese beginnt mit der Aufnahme der Geschichte in die Weltchronik des Metzger Dominikaners Jean de Mailly in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Verfasser verfolgen den Mythos Johanna als Orientierungshilfe in Umbruchzeiten, als Projektion von Wünschen und Sehnsüchten, daneben auch immer wieder als guten Stoff für Literaten, mit unterschiedlicher Gewichtung durch die Jahrhunderte. Die Legende erhält ihre gleichsam gültige chronologische Einordnung in der Papst-Kaiser-Chronik Martins von Toppau, dessen Papstfabel in zwei Fassungen andererseits auch im Kontext der Hinfalligkeitstheologie, der Diskussion um die wissenschaftliche Lebensverlängerung und das zeichenhafte Ende Papst Johannes' XXI. gesehen werden kann. Der Pontifikat Johannas wird im 14. und 15. Jahrhundert herangezogen, um geschichtlich oder juristisch im Zusammenhang von Schisma, Konziliarismus und Kirchenreform zu argumentieren, insbesondere dient er der Kritik an der Papstkirche durch Ockham, Wyclif und Hus. Auf die einschlägige protestantische Version von Johanna (die babylonische Hure als Bild der katholischen Kirche) antwortet die katholische Apologetik mit Quellenkritik: Insbesondere die Kirchenhistoriker Panvinio und Baronio fundieren die Zweifel an der Historizität. Die Legende von der Päpstin Johanna findet sich weiters in frauenfeindlichen (Boccaccio, *De mulieribus claris*), feministischen („die amerikanische Päpstin“, 1982), moralisierenden (Motiv vom Teufelspakt) und primär unterhaltenden Texten – hier wird eine erste Sammlung und Blütenlese zur Stoff- und Motivgeschichte geboten. Die Geschichte des Mythos (die zu schreiben wohl keiner Rechtfertigung [S. 136–144] mehr bedarf) wird abgerundet durch eine Aufstellung der wichtigsten Bearbeitungen des Johanna-Stoffes bis 1480 und eine Auswahlbibliographie.

Wien

Andrea Sommerlechner

Wege zum Heil. Pilger und heilige Orte an Mosel und Rhein, hg. von Thomas FRANK–Michael MATHEUS–Sabine REICHERT. (Geschichtliche Landeskunde 67.) Steiner, Stuttgart 2009. 317 S., Abb. und Karten.

Der vorliegende Band vereint (vermehrt um den Aufsatz von Sabine Reichert) die Erträge einer Tagung, die im Juli 2007 an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz stattfand.

Bernhard Schneider, Wallfahrten und Wallfahrts-Prozessionen im frühneuezeitlichen Erzbistum Trier (S. 19–80), skizziert in seinem mit Tabellen, Karten und Graphiken aufbereiteten Beitrag das vielfältige Wallfahrtswesen im Erzbistum Trier und stellt Wallfahrtsstätten mittel-

alterlichen oder neuzeitlichen Ursprungs, Kulttypen, Kultobjekte und Wallfahrtsformen (aus oder nach Trier, Pflichtprozessionen der Pfarren, Buß- und Strafprozessionen) vor; einleitend spürt er nachtridentinischen Normierungsversuchen des Trierer Wallfahrtswesens nach und schließt mit vier Fallstudien. Ausgehend von der nach dem 30jährigen Krieg 1655 erstmals wieder begangenen Wallfahrt zur Reliquie des Heiligen Rocks in Trier und deren Propagierung in einem Kupferstich Gerhard Altzenbachs, handelt Wolfgang Schmid, Bildpublizistik und katholische Reform. Die Trierer Heilig Rock-Wallfahrt von 1655 als Medienereignis (S. 81–96), über großformatige Heiltumsdrucke, gleichermaßen Werbeblätter für Wallfahrten, Reliquienverzeichnisse, Medium der Selbstdarstellung der katholischen Kirche und Abgrenzung zu den umgebenden Protestanten, im Rheinland. Thomas Wetzstein, „Ad informationem apostolicae sedis“. Die Verehrung des Werner von Oberwesel und die Kultuntersuchung von 1426 (S. 97–134), analysiert die Dokumentation zum Wernerkult, welche 1426–1429 auf Veranlassung des Landesherrn Ludwig III. und des päpstlichen Legaten Giordano Orsini angelegt wurde und die in zwei Handschriften, die teilweise in den „Acta Sanctorum“ verwendet wurden, überliefert ist; nicht Vorstufe zu einem Kanonisationsprozess, sondern Absicherung – insbesondere gegenüber dem Papst – des von Ludwig III. neu propagierten und geförderten Kults, gibt die Kultuntersuchung, in deren Kern ein Fragenkatalog und Aussagen von 211 Zeugen stehen, ergänzt von Grabungen in der Wernerkapelle 1995, Einblick in die Verehrungspraxis, in die Zusammensetzung der Werner zugeschriebenen Wunder und die Verbreitung und Organisation des Wernerkults nach seiner Neubelebung im 15. Jahrhundert. Hartmut Kühne–Jörg Poettgen, Mittelalterliche Pilgerzeichen aus der Diözese Trier: Kurzkatalog und Befunde (S. 135–180), erstellen einen Katalog mit 79 Einzelnachweisen für Pilgerzeichen aus der Diözese Trier, von denen 46 aus dem Kloster St. Eucharius/St. Matthias (mit dem 1127 aufgefundenen Apostelgrab) und 23 aus der Trierer Domkirche stammen und so die Wallfahrtsbewegungen in der Diözese spiegeln. Sabine Reichert, *Miracula Sancti Ludgeri*. Eine Neubewertung der hochmittelalterlichen Ludgerusverehrung im Bistum Münster (S. 181–197), zeigt den *libellus monasteriensis de miraculis sancti Liudgeri*, einen Mirakelbericht über ein Kreuz mit Reliquien des heiligen Ludger († 809), das am Ende des 12. Jahrhunderts mit einem kurzlebigen Kult und der Errichtung der Münsteraner Ludgerikirche verbunden war, als „Kultpropaganda“ und als Ausdruck für die Konsolidierung der bischöflichen Herrschaft und die Konstruktion der Stadt Münster als „bischöflicher Gedächtnisraum“. Der Repräsentation des Deutschen Ordens im Zeichen einer Verschränkung von Marien- und Elisabethkult, weniger der Wallfahrt, dient die 1235 neu errichtete Elisabethkirche in Marburg: Matthias Müller, *Similitudo Mariae*. Die bildhafte Ausgestaltung der Marburger Elisabethkirche zum *locus sanctus* der Marien- und Elisabethverehrung (S. 199–227). Michel Pauly, Pilgerverkehr und Hospize (S. 229–239), gibt einen prägnanten Überblick über die mittelalterlichen Hospize im Maas-Mosel-Rhein-Raum. Peter Rückert, Der spätmittelalterliche Pilgerverkehr am und auf dem Oberrhein – Wege und Zeichen (S. 241–258), zeichnet den Oberrhein als „Sakrallandschaft“ zwischen dem Pilgerverkehr zu Wasser und dessen Organisation einerseits und der literarischen oder bildlichen Darstellung von Pilgerfahrten und „heiligen Szenen“ am Fluss andererseits. Gritje Hartmann, Gelehrte Kleriker auf Fernreise: die Jerusalempilger Wilhelm Tzewer und Pietro Casola (S. 259–276), stellt die Pilgerberichte des Basler Theologieprofessors Tzewer und des Mailänder Kanonikers Casola von ihren Jerusalemreisen 1477/1478 beziehungsweise 1494 vor. Maria Pia Alberzoni, Norditalienische Pilgerhospize im 12. und 13. Jahrhundert (S. 277–296), trägt Informationen zu zwei kleinen Laiengründungen an der Via Francigena bei: zum Hospital S. Maria von Barze bei Mortara, anhand der Zeugenaussagen in einem Prozess zwischen kirchlichen Autoritäten 1177, und zu Kirche und Hospital der heiligen Felix und Regula bei Groppello, die von einem Züricher Ehepaar errichtet wurden, anhand einer bis dato unedierten Unterschutzstellung durch Papst Innocenz III., 1212. Weiter südlich an der Francigena ist das Kloster S. Salvatore auf dem Monte Amiata angesiedelt, das Mario Marrocchi, Pilger, heilige

Orte und Pilgerwege in der mittelalterlichen Toskana. Mit besonderer Berücksichtigung des Monte Amiata (S. 297–313), als Pilgerhospiz und im Rahmen des Projektes des „Censimento dei santuari cristiani in Italia dall'antichità ai nostri giorni“ vorstellt.

Der Band vereint, mit regionaler Schwerpunktsetzung, vielfältige und interdisziplinäre Ansätze zum Fragenkomplex Wallfahrten, Heiligenverehrung, Pilger, Verkehrswege und Hospize in Mittelalter und Früher Neuzeit.

Wien

Andrea Sommerlechner

Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, hg. von Ulrike HOHENSEE–Mathias LAWÖ–Michael LINDNER–Michael MENZEL–Olaf RADER. (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen. Sonderbd. 12.) Akademie Verlag, Berlin 2009. 2 Bde., 1249 S., Abb.

Dieser monumentale Doppelband bietet die Früchte einer Berliner Tagung von 2006 zur Goldenen Bulle Karls IV. Zusätzlich zu den vierundzwanzig damals gehaltenen Vorträgen wurden für den Druck noch zehn weitere Beiträge vorgelegt. Klammer des in vier unterschiedlich umfangreiche Teile gegliederten Werkes sind die Einleitung der Herausgeber (allesamt auch die Veranstalter der Tagung und Mitarbeiter der Constitutiones-Arbeitsstelle Berlin der MGH) und die sogenannte Zusammenfassung am Ende durch Johannes Helmrath.

So monumental diese Tagungsakten sich auch präsentieren (Hochglanzpapier, opulenter Satz, unzählige Abbildungen in Farbe oder auch schwarz/weiß), so entstehen bei der Lektüre allerdings auch zwiespältige Gefühle. Bereits der Titel irritiert, denn Studien zur Goldenen Bulle im engeren Sinne werden kaum dargebracht, wohl aber Studien zum 14. Jahrhundert mit Rück- und Ausblicken oder zu Karl IV. Die von den Herausgebern konstatierte „Minderbeschäftigung“ der Wissenschaft mit der Goldenen Bulle wird durch vorliegenden Band nicht behoben, die Erklärung „Thema abgegrast“ wird also nicht gelten dürfen, denn der Band ruft schmerzlich die Lücken in Erinnerung, die er eigentlich schließen sollte ... Ein *pêle-mêle* sondergleichen wird geboten, viele Fragen werden gar nicht erst gestellt. Niemand geht beispielsweise der Frage nach, weswegen wer Kurfürst wird bzw. was ein Kurfürst überhaupt ist.

Den Akteuren der Goldenen Bulle widmet sich kein Beitrag – dafür wird beispielsweise die Editionssituation zum 14. Jahrhundert in Italien oder die Reliquiensammeltätigkeit Karls IV. beleuchtet. Um die Goldene Bulle im engeren Sinne geht es in kaum einem der Beiträge. „Studien zum 14. Jahrhundert“ wäre ein passenderer Titel gewesen. Thema also verfehlt? Mitnichten. Es geht schon irgendwie um die Goldene Bulle, mal mehr, mal weniger. Der facettenreiche Karl IV., *heros eponymos* seiner Zeit, scheint als Lichtgestalt sondergleichen auf. Sein Vorgänger, Ludwig der Bayer, wird ebenfalls durchweg positiv behandelt – von Jean-Marie Moeglin, aber auch von Michael Menzel, der die Kaperung des Bayern in dem Gesetzeswerk des böhmischen Luxemburgers darlegt, Karls Erfolg also auf Ludwigs Fundament fußen lässt.

So nützlich und interessant der Band auch ist, so kann er weder die Forschung der letzten Jahrhunderte, weder des 14./15. (wobei Job Vener nicht als Präfiguration Hermann Heimpels gesehen werden soll) noch des 20. in erwartetem Maße ersetzen noch einen gesicherten Zwischenstand geben. Am zukunftssträchtesten dürften sich die Beiträge von Marie-Luise Heckmann, Eberhard Holtz, Arno Buschmann, Dietmar Willoweit oder auch Jean-Marie Moeglin erweisen. Wertvolle Hinweise ergeben sich schließlich auch durch den Beitrag von Marge und Pauly, der die Landesgeschichte für die Intentionen Karls fruchtbar macht.

Die Sichtweise auf die Goldene Bulle wird hier erweitert um kulturhistorische Aspekte, doch vermag dies nicht grundlegende Probleme (auch der Disziplin) zu verdecken, sondern eher herausfordernd zu äußern. Die sanfte Sauce von Kultur wird über ein Gesetzeswerk gegossen – doch was wird aus der Interpretation, was aus den „Fakten“? Die Begriffs-, Rechts-

und politische Geschichte bleiben in hohem Maße unterrepräsentiert bzw. werden nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft. Das Verständnis für die Kulturgeschichte jedoch wird hier nicht gefördert. Mit anderen Worten: Zur Goldenen Bulle wird noch viel zu arbeiten sein. Hinweise gibt es mehr als genug. Zur Größe steht dieses Werk, leider, sich selbst im Weg. Unverzichtbar wird der Band aber alleine schon auch wegen des Beitrags von Marie-Luise Heckmann, die mit Mathias Lawo zusammen die Überlieferung der Goldenen Bulle systematisch aufarbeitet. Diese Kärnerarbeit ist an solchem Orte nicht zu erwarten.

Der zwiespältige Gefühle hervorrufende Band ist dennoch lesenswert und wird die Forschung hoffentlich befruchten, auch dadurch, dass er gewisse Fehlstellen derselben schmerzlich in Erinnerung ruft.

Ingenheim

Klaus-Frédéric Johannes

Andreas KOSUCH, *Abbild und Stellvertreter Gottes. Der König in herrschaftstheoretischen Schriften des späten Mittelalters.* (Passauer Historische Forschungen 17.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2011. 363 S.

Diese von der Universität Passau angenommene Dissertation behandelt ein klassisches Thema der Geschichte der politischen Theorie. Seitdem sich um 1900 diese Teildisziplin durch die Werke von Gierke, Carlyle u. a. etablierte, stand die Frage nach den Ursprüngen des säkularen Staates im Zentrum des Interesses. Besonders in Deutschland und Frankreich, wo die Abgrenzung von dem Einfluss der katholischen Kirche heftige Konflikte verursachte, überschattete das Thema der Säkularisierung die wissenschaftliche Forschung. Klassiker wie die Bücher von Alois Dempf und Georges de Lagarde sind aus dieser Diskussion entstanden. Kosuch schreibt sich zwar in diese Tradition ein, hat aber ein anderes Beweisziel. Seine These lässt sich folgendermaßen auf den Punkt bringen: Die beiden zusammengehörigen Ideen, dass der König die monarchische Gewalt Gottes abbildet und ihn auf Erden vertritt, sind durch den Investiturstreit nicht erschüttert worden, sondern blieben fast durchweg bis zum Ausgang des Mittelalters relevant. Diese These erfordert einen weiten Fokus. Im ersten Hauptteil behandelt Kosuch daher getrennt die Idee der Stellvertreterschaft des Herrschers sowie seine Abbildfunktion in den Quellen vor der Mitte des 13. Jahrhunderts. Im Ergebnis schließt er sich weitgehend der These Gottfried Kochs u. a. an, dass der Investiturstreit keine Zäsur im Diskurs über monarchische Herrschaft bedeutete. Der zweite Hauptteil widmet sich dann den Schriften von insgesamt neunzehn Autoren des späteren Mittelalters. Das Ergebnis ist eindeutig: Beide Ideen (Stellvertreterschaft und Abbildfunktion) sind auch in der Zeit nach 1250 fast ungebrochen nachweisbar. Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht anders zu erwarten, dass Kosuch die Forschungsliteratur zu dieser großen Anzahl von Autoren nicht überblickt und daher auch nicht in seine Argumentation einfließen lässt. (Die Kenntnis des Buchs von Philippe Buc über „L'ambigüité du livre“ hätte man aber doch erwartet). Eine Neuinterpretation von Texten oder eine originelle Lektüre von bislang rätselhaften Textstellen sucht man vergeblich. Dem Beweisziel wird aber mit der eher kursorischen, rein ideengeschichtlichen und manchmal flüchtigen Analyse der Traktatliteratur durchaus Genüge getan. Gegenüber der älteren Forschung, die sich zu einseitig auf den Einfluss des römischen Rechts beschränkte, macht Kosuch auf die andauernde Präsenz von Rom. 13,1 in der Diskussion aufmerksam. Im Schlusskapitel stellt der Autor in Frage, ob die Konzepte von „Säkularisierung“ und „Sakralisierung“ sinnvoll auf die Epoche des Mittelalters angewandt werden können. Kosuch zieht es dagegen vor, von „sakralisierenden“ und „säkularisierenden Elementen“ innerhalb der politischen Theorie zu sprechen. Insgesamt gelingt Kosuch der überzeugende Beweis, dass das christliche Weltbild bis zum Ende des Mittelalters und darüber hinaus einen festen Rahmen für die Diskussion über Herrschaft vorgegeben hat.

Köln

Karl Ubl

Relations, échanges, transferts en Occident au cours des derniers siècles du Moyen Âge. Hommage à Werner PARAVICINI. Actes du colloque de Paris (palais de l'Institut, 4–6 décembre 2008), hg. von Bernard GUENÉE–Jean-Marie MOEGLIN. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres / De Boccard, Paris 2010. 583 S., Abb. und Karten.

Unter passendem Titel für einen langjährigen Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris erschien die Festschrift für Werner Paravicini, deren große Zahl an Beiträgen, nämlich vierundzwanzig, zu Themen des späteren Mittelalters eine Besprechung im Detail verbietet. Laufbahn und Forschungsinteressen des Jubilars – adelige und höfische Kultur, Adelsreisen, Burgund, Hanse und Ostseeraum in europäischer Perspektive – klingen vielfach an. Die Gruppierung in fünf Hauptkapitel geht nicht immer stringent auf. Unter „Eigen- und Fremdbilder“, nämlich Frankreichs, sucht die Universität Paris ihren Platz im Königreich (Jacques Verger), stellt es Christine de Pizan anderen Reichen gegenüber (Françoise Autrand) und wird der Sprachgebrauch von *Gallia*, *Francia* und *Germania* im Spätmittelalter untersucht (Jean-Marie Moeglin). „Zwischen europäischem Horizont und nationalen Partikularismen“ erscheinen der Europa-Gedanke und die Kreuzzüge (Klaus Oschema), die Karriere des Kardinals Jean de Rochetaillée, der am Basler Konzil teilnahm (Heribert Müller), Ludwig der Heilige und das Reich (Rolf Große), die Romreise Jakobs II. von Aragón (Stéphane Péquignot), Maximilian I., der Deutsche Orden und der Georgsorden (Mathieu Olivier) und der Buchdruck als Medium des Kulturtransfers (Jean-Philippe Genet). Vier Beiträge gehen der Frage nach einem „europäischen Wirtschaftsraum“ nach, der im Überblick (Philippe Braunstein), mit Bezug auf die überregionalen Messen (Michel Pauly), aus burgundischer Sicht (Henri Dubois) und im Detail mit Lübecker Quellen zum Venedighandel (Harm von Seggern) betrachtet wird. Die „höfische und ritterliche Kultur“ erfasst Könige, Bürger und Pferde. Der Historiograph Jean Le Bel beschreibt König Eduard III. von England (Bernard Guenée), der Habsburger Philipp der Schöne empfängt französische Lehen (Jean-Marie Cauchies), sein Vater profitiert von der Hilfe eines ambitionierten Bürgers von Saint-Omer (Torsten Hiltmann), die Sonnenseite des Zeremoniells ritterlicher Eide (Michel Margue) und der Verleihung von Orden und Devisen (Laurent Hablot) wird mit einem Beitrag über die Fehdeansage (Claude Gauvard) als Schattenseite von Rittertum und Ehre kontrastiert. Ritterideologie wird an oberitalienischen Höfen (Elisabeth Crouzet-Pavan) wie in Hansestädten (Hartmut Kugler) zelebriert, und Reitkunst und Pferde, trotz ihrer tragenden Rolle für das Rittertum selten genug beachtet, kommen in einem europaweiten Überblick zu ihrem Recht (Philippe Contamine). Ein Kapitel „Reiseberichte“ bot sich zwingend an, in dem eine Fallstudie zu Georg von Ehingen und Eleonore von Schottland (Jan Hirschbiegel) und die Projektskizze eines Online-Portals zu Reiseberichten mit digitalisierten Editionen (Jörg Wettlaufer) vereint sind. Das Schlusswort blieb dem Adressaten überlassen. Ein in Festschriften keineswegs übliches Namenregister ist ein Bonus des vielfältigen Bandes.

Wien

Herwig Weigl

Public Buildings in Early Modern Europe, hg. von Konrad OTTENHEYM–KRISTA DE JONGE–Monique CHATENET. (Architectura Moderna. Architectural Exchanges in Europe, 16th–17th Centuries 9.) Brepols, Turnhout 2010. 408 S., zahlreiche Abb.

Der vorliegende, architekturhistorisch angelegte, insgesamt vier Sprachen abdeckende Sammelband nimmt öffentliche Gebäude, meist im Kontext der Stadt, im frühneuzeitlichen Westeuropa in den Blick: Auf den Spuren der bahnbrechenden Bautypologie des 1983 verstorbenen Architekturhistorikers Nikolaus Pevsner (1976) vereint der reiche Band Ergebnisse zweier architekturhistorischer Kongresse in Utrecht („Rencontres d'Architecture Européenne“ 2006/2008). Viele Beiträge relativieren aber Pevsners Ergebnisse, weil angesichts der Vielfalt

an ausgebildeten Bauformen (etwa im Rathausbau in Europa) meist weniger von Bautypologie denn von Bautraditionssträngen gehandelt wird.

Die 30, meist „nationalhistoriographisch“ einzelne Bautypen in bestimmten Ländern (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kroatien, Niederlande, Polen, Schottland, Spanien) abschreitenden Artikel sind in fünf Sektionen gruppiert: (1) öffentliche Gebäude im zeitgenössischen Diskurs, (2) Regierung und Justiz (mit einem Schwerpunkt auf Rathäusern und Gefängnissen), (3) Wirtschaft (etwa Börse, Marktgebäude, Waaghäuser, Fisch- und Fleischhallen), (4) Bildung (mit einem Schwerpunkt auf Jesuitenschulen und Universitäten) und (5) Spitäler. Grundsätzlich wurde in den Beiträgen immer versucht, funktionelle Bautypen in einer Region vergleichend zu präsentieren. Eine tiefer gehende, konzeptuelle Klammer des gesamten Bandes fehlt leider schmerzlich. Konrad Ottenheim verortet einleitend im frühneuzeitlichen Europa gegensätzliche Tendenzen: einerseits (im Sinne einer Monofunktionalisierung) eine Spezialisierung der Bautypen (etwa das Rathaus als Verwaltungszentrum), andererseits das Weiterbestehen von multifunktionalen Gebäuden, die in sich mitunter widersprüchliche Funktionen vereinten (etwa Rathaus, Markthalle und Waaghaus unter einem Dach). Repräsentation und Funktionalität, architektonische Diversität, Sparsamkeit, die Autorität der Regierung und auch Rationalisierung sind für die Ausgestaltung der Bauten für Bildungseinrichtungen, städtische Gebäude (etwa Gefängnisse) etc. in der Frühen Neuzeit typisch und baubestimmend. Einleitend wird am Beispiel der Trennung von Öffentlich und Privat in der Architekturtheorie der Frühen Neuzeit, etwa beim Augsburger Joseph Furtenbach d. J. 1650, eine ideale Stadt gezeigt, die neben einem Zeughaus, einer lateinischen Schule auch ein Rathaus und ein Gefängnis als idealtypisches öffentliches Gebäudekonglomerat aufweist. Auch Nicolaus Goldmanns (1611–1665) theoretischen Konzeptionen (handschriftliche Überlieferung) geben idealisiert öffentliche Gebäude wie Spitäler, die Münze, Schulen, Rathäuser und ein Richterhaus (S. 15) an. Am Beispiel der Rathäuser lassen sich verschiedene Stilprovinzen in Europa ausmachen: Die schottischen, mit einem Uhrturm oder Campanile ausgestatteten Tolbooths (Rathäuser) imitierten etwa, anders als die niederländischen Funktionskollegen, nicht die klassischen Vorbilder, sondern versuchten eine eigenständige nationale Architektursprache zu wählen; generell gesprochen war die Ausgestaltung der Rathäuser von der regionalen Ökonomie abhängig. Die Beispiele aus Nürnberg und Augsburg bezeugen andererseits augenscheinlich, dass die Rathäuser der Reichsstädte nicht „republikanischen“, sondern vielmehr aristokratischen, auf geburtsständischen Vorbildern fußenden Modellen folgten. Auch am Beispiel des Amsterdamer Rasp- und Spinhuis lässt sich das die zeitgenössischen Besucher irritierende Verhältnis von Monumentalität und Disziplinierung ansatzweise ausloten.

Es ist nahezu unmöglich, die reichhaltigen, teilweise recht unterschiedlich gearbeiteten (Spezialforschungs-)Beiträge auch nur ansatzweise hier vorzustellen. Nach der genauen Lektüre des Bandes gewinnt der Leser den Eindruck, dass die Errichtung von Börsen, Observatorien, Waaghäusern einerseits hoch komplexe, von Stadtrat/Fürst, Architekt und Funktionalität bestimmte Prozesse waren, aber auch dass andererseits die Errichtung öffentlicher Gebäude einen intertextuellen Prozess darstellt, bei dem Vorbilder und ortsgebundene Vorstellung mehr oder minder glücklich in Einklang gebracht wurden. Als rezensierender Historiker hätte man einigen der Beiträge eine stärker sozial-, stadt- oder auch ideengeschichtliche Verankerung gewünscht, auch die Topographie der Bauten im Stadtbild spielt meist eine untergeordnete Rolle. Die Kontexte der Gebäude (etwa Interessenslage des Stadtrates, ökonomische Situation, machtpolitische Verortung) werden bei der Lektüre nicht immer klar. Der vorliegende Band beeindruckt aber dennoch bei aller gefundenen Disparität ob seiner Analysen (etwa die Beiträge über Markthallen, S. 249–260, oder die herausragende Funktionsanalyse niederländischer Waaghäuser, S. 261–271), ob seines Materialreichtums und durch das gute Foto- und Kartenmaterial. Eine einheitlichere Struktur der Beiträge hätte sicherlich komparatistischen Ansätzen der Stadtgeschichtsforschung mehr gedient. Den drei Herausgebern dieser nieder-

ländisch-belgisch-französischen Koproduktion gilt es neben der sicherlich äußerst schwierigen Redaktionsarbeit dafür zu danken, dass sie ein nahezu gesamteuropäisches Autorenkollektiv zusammenführen konnten und dass der Band über eine sehr gute Abbildungsqualität verfügt, was die Anschaulichkeit erhöht.

Wien

Martin Scheutz

Stephan LAUX, Gravamen und Geleit. Die Juden im Ständestaat der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert). (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen 21.) Hahn, Hannover 2010. 430 S.

Lange Zeit als eine Epoche des Niedergangs betrachtet wird der Geschichte der Jüdinnen und Juden im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit bereits seit längerer Zeit verstärkte Aufmerksamkeit in der Forschung zuteil. Diese Entwicklung lässt sich anhand der Produktion von Handbüchern wie etwa von Friedrich Battenberg oder Stefan Litt ebenso ablesen wie an regelmäßigen Tagungen oder an langjährigen Forschungsprojekten. Stephan Laux, um dessen gedruckte, 2008 an der Universität Düsseldorf eingereichte Habilitationsschrift es im Folgenden geht, hat sich – neben anderen Themen – im letzten Jahrzehnt nicht nur selbst an der Erforschung jüdischer Geschichte zwischen der Reformationszeit und der Reformära um 1800 beteiligt, sondern ist mit seiner Tätigkeit an der Heinrich-Heine-Universität auch eng mit einem der Zentren der jüdischen Studien in Deutschland verbunden.

Die Untersuchung ist insofern zweifellos ein großer Wurf, weil es hier nicht um die Erforschung spezifischer Personen, Ereignisse oder Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in der Frühen Neuzeit geht, sondern um ein Kernproblem – nämlich das Verhältnis von jüdischer Minderheit zum frühmodernen Staat. Staatlichkeit war in weiten Bereichen geprägt vom Neben-, Mit- und Gegeneinander von Fürst und Ständen und gekennzeichnet von einer engen Verflechtung beider Sphären. Während das Verhältnis von Kaiser und Landesfürsten zu Juden – allen voran die ökonomische Führungsschicht der Hofjuden – ein zentrales Thema der Forschung war und ist, stellt der Autor zu recht fest, „dass in Arbeiten, die sich mit der Vertreibung von Juden oder auch nur allgemein mit fürstlicher Judenpolitik befassen, regelmäßig die herausragende Rolle der Stände betont wird, ohne aber dass der Punkt weiter verfolgt würde. Genuin ständegeschichtlich ausgerichtete Forschungen berühren die Juden dagegen fast nie, obwohl schon die steuer- und finanzgeschichtliche Dimension es erfordert, den Stellenwert jüdischer Kapitalgeber für die Finanzen in den Territorialstaaten der Frühen Neuzeit zu bestimmen“ (S. 23). Dies angesichts der Vielzahl an Reichsterritorien über einen Zeitraum von ca. vier Jahrhunderten analysieren zu wollen, hat einerseits ein relativ hohes Abstraktionsniveau zur Folge, andererseits muss exemplarisch ausgewählt werden. Den engeren zeitlichen Rahmen der Untersuchung bildet tatsächlich das Jahrhundert zwischen ca. 1650 und 1750. Im Zentrum stehen Kurköln und Westfalen, hinzu kommen Jülich, Kleve und Mark, Württemberg und die brandenburgisch-preußischen Länder, zu denen archivalische Forschungen unternommen wurden. Auf Basis gedruckter Quellen oder der Forschungsliteratur wurden Kurtrier und Kurmainz, Hessen-Kassel sowie Franken und „Österreich“ – gemeint sind hier offenbar die habsburgischen Erbländer ohne das Königreich Böhmen, die freilich über keine gemeinsamen Stände verfügten, sondern aus unterschiedlichen Ländern bestanden – untersucht.

Die Darstellung ist in fünf größere Abschnitte unterteilt: Auf die Einleitung folgt ein kürzeres Kapitel zu den Vertreibungen der Juden im 15. und 16. Jahrhundert (S. 29–89), darauf die vor allem am brandenburgisch-preußischen Beispiel analysierte „Wiederaufnahme und Normierung des Judenschutzes“ seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 91–149). Die umfangreichsten Kapitel bilden „Die Juden und die soziale Wirksamkeit der Stände“ (S. 151–224) – hier geht es um das Verhältnis einzelner Ständegruppen (Geistlichkeit, Adel, Städte) zur jüdischen Bevölkerung anhand der Beispiele des Rheinlands und Westfalens bzw. Ostfrieslands

– und „Gravamen und Geleit. Auseinandersetzungen um die Juden auf den Landtagen (Fallstudien)“ (S. 225–333). Diese Fallstudien behandeln Brandenburg-Preußen, Jülich-Berg, Kurmainz, Kurköln mit dem Herzogtum Westfalen, Kurtrier, Hessen-Kassel und Württemberg. Einige große Territorialkomplexe wie die österreichischen Länder, Bayern oder Sachsen fehlen also. Eine Bilanz, ein „English Abstract“ und der übliche wissenschaftliche Anhang runden den Band ab.

Trotz der arbeitsökonomisch nachvollziehbaren Schwerpunktsetzung bietet die Untersuchung keinen handbuchartigen Überblick. Auch sicherlich für das Handeln der einzelnen Stände nicht unwichtige Parameter – Differenzierung innerhalb der Ständegruppen z. B. nach ökonomischer Potenz und Struktur einzelner Grundherrschaften, dem Zugang bzw. der Absenz einzelner Adelige zu/von Landtagsversammlungen oder dem Fürstenhof bzw. politischen Ämtern – können nur fallweise angesprochen werden (vgl. z. B. S. 185–187). Hier bleiben also noch dringende Desiderate sowohl für die Ständeforschung als auch die jüdische Geschichte bestehen. Dass nicht jede Publikation herangezogen wurde und nicht jedes Detail sitzt – nicht Joseph I., sondern Leopold I. ließ die Wiener Juden 1670 ausweisen (S. 59) –, schmälert nicht den Wert der Arbeit von Laux, dem es eindrucksvoll gelungen ist, den Graben zweier unterschiedlicher Forschungsfelder zu überbrücken und damit eine breite Basis für zukünftige Regionalstudien zu legen.

Wien

Peter Rauscher

Peter TRAWNICEK, Münzjuden unter Ferdinand II. nach den Akten des Hofkammerarchivs in Wien. Solivagus-Verlag, Kiel 2010. 410 S.

Der frühneuzeitlichen Geschichte der Juden in Österreich unter der Enns inklusive der Residenzstadt Wien war zwischen 1998 und 2005 ein umfangreiches, größtenteils vom „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ (FWF) finanziertes Forschungsprojekt am Institut für jüdische Geschichte Österreichs (damals noch: Institut für Geschichte der Juden in Österreich; St. Pölten) gewidmet. Ziel von „Austria Judaica“ war es unter anderem, die Quellengrundlage zur jüdischen Geschichte zwischen ersten Wiederansiedlungsbemühungen seit dem frühen 16. Jahrhundert und der Ausweisung der Wiener und niederösterreichischen Juden in den Jahren 1669–1671 breit aufzuarbeiten. Hervorgegangen sind daraus zahlreiche Publikationen von Lydia Gröbl, Sabine Hödl, Barbara Staudinger und dem Verfasser dieser Zeilen (http://www.injoest.ac.at/projekte/abgeschlossen/austria_judaica/ [Zugriff 15. Juni 2011]; Peter Rauscher, 150 Jahre jüdisches Leben in Österreich. Das Forschungsprojekt Austria Judaica des Instituts für Geschichte der Juden in Österreich [1998–2005], Frühneuzeit-Info 16, 2005, 81–86). Auch die hier zu besprechende Studie von Peter Trawnicek, damals Doktorand an der Universität Wien, basiert in nicht unerheblichem Maße auf der damals geleisteten Arbeit (vgl. S. 11), ohne dass der Autor organisatorisch in das Projekt eingebunden gewesen wäre.

Ganz allgemein erfreut sich die jüdische Geschichte Mitteleuropas im 16. und 17. Jahrhundert eines gesteigerten Forschungsinteresses, das in zahlreichen Handbüchern, Monographien, Sammelbänden und Tagungen Ausdruck fand und findet. Umso erstaunlicher ist es, dass Peter Trawnicek in seiner Untersuchung zu jüdischen Münz(metall)händlern während der Regierungszeit Ferdinands II. ohne jegliche Erwähnung dieses Forschungszusammenhangs auskommt. Ebenso wenig wie die Einordnung der eigenen Arbeit in den wissenschaftlichen Kontext werden Zielsetzung oder Methoden diskutiert. Ziel der Untersuchung war es wohl die „Tätigkeit einzelner Münzjuden bzw. ihrer Konsortien an bestimmten Münzstätten“ darzustellen (S. 10). Entsprechend schmal ist auch das Literaturverzeichnis von 13,5 Seiten. Dass hier auch das bereits 2006 erschienene monumentale Werk „Geschichte der Juden in Österreich“ von Eveline Brugger, Martha Keil, Albert Lichtblau, Christoph Lind und Barbara Staudinger fehlt, ohne dass Trawnicek etwa auf eine eventuelle lange Dauer der Drucklegung seines Bandes

im Vorwort verweist, ist eigentlich skandalös; dass Friedrich Edelmayers Studie zum Netzwerk Philipps II. von Spanien in der ungedruckten Version zitiert wird (S. 59 und 384), fällt dem gegenüber kaum ins Gewicht (erschieden als: Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich [Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder 7, Wien–München 2002]). An Quellen wurden, neben einigen Editionen, fast ausschließlich die für das Thema zentralen Bestände aus dem Wiener Hofkammerarchiv (heute Teil des Allgemeinen Verwaltungsarchiv/Finanz- und Hofkammerarchiv im Österreichischen Staatsarchiv) herangezogen.

Der Band ist in zwei größere Teile gegliedert: Ein erster „Allgemeiner Teil“ behandelt grundlegende Fragen wie „Geld als Organisationsmittel“, „Münzgeld“, „Inflation“, „Kaiserliche Münzpolitik“, „Staatsfinanzen“, „Der Kaiser als Schuldner“, „Korruption und Unvereinbarkeitsfragen“ sowie „Juden im Münzwesen“ (S. 13–98). Eine genaue Auseinandersetzung mit einzelnen Aussagen ist an dieser Stelle nicht möglich. Das, vorsichtig ausgedrückt, eigenwillige Vorgehen des Autors sei an zwei knappen Beispielen kurz verdeutlicht: Im Kapitel „Staatsfinanzen“ wird zwar auf die Veränderungen im Militärwesen seit dem 14. Jahrhundert verwiesen, neuere (und auch ältere) Forschungen zur habsburgischen Finanzgeschichte der Zeit um 1600 fehlen aber reihenweise. Wer sich im Abschnitt „Der Kaiser als Schuldner“ eine Auseinandersetzung mit den kaiserlichen Kreditgebern oder den Konditionen der Darlehensgeschäfte erwartet, wird ebenfalls enttäuscht: Hier werden auf drei Seiten lediglich anhand eines (!) knappen Einzelbeispiels einige Aspekte solcher Finanzgeschäfte angesprochen.

Der zweite, wie der vorherige mit zahlreichen Quellenzitaten durchgezogene Hauptabschnitt „Die Tätigkeit der Münzjuden“ (S. 99–346) bildet den eigentlichen Kern der Studie. Im Grunde handelt es sich hierbei um einen ausführlichen Kommentar zu den herangezogenen Quellen. Auch hier werden neuere Forschungen konsequent negiert, wie beispielsweise im Kapitel zu „Abraham Ries“ (S. 128–155), dessen Rolle als Hofjude und Prozessbeteiligter am Reichshofrat oder als Gründer der jüdischen Gemeinde von Langenlois von Barbara Staudinger und mir mehrmals thematisiert wurde.

Abgerundet wird der Band durch einen „Ausklang und Ausblick“, ein „Resümee“ und einen längeren Anhang. Ein abschließendes Urteil fällt mir schwer: Wer einen Quellensteinbruch zur Tätigkeit der Wiener Juden im Münzwesen der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sucht, möge den Band zur Hand nehmen. Wer auf wissenschaftlicher Basis mehr über das Leben und Wirtschaften von Jüdinnen und Juden in der Frühen Neuzeit erfahren möchte, wird enttäuscht werden.

Wien

Peter Rauscher

Karl MEGNER, Beamtenmetropole Wien 1500–1938. Bausteine zu einer Sozialgeschichte der Beamten vorwiegend im neuzeitlichen Wien. Verlag Österreich, Wien 2010. 602 S., 17 Tab., 19 Abb.

Die Entwicklung des Beamtenstandes in Österreich, vor dem Hintergrund des Abbaus der Beamtenstellung in der österreichischen Bürokratie des 21. Jahrhunderts, bildet das Thema der umfangreichen Publikation des einschlägig für das 19. Jahrhundert ausgewiesenen Verwaltungsgeschichtsspezialisten Karl Megner, Mitarbeiter im österreichischen Parlament. Mit der Verdichtung des frühneuzeitlichen Staates entstanden („maximilianische Beamten-Ouvertüre“) professionelle Verwaltungen, wenngleich diese Amtsträger lange nicht als Sachwalter eines abstrakten Staates agierten; als tempomachende Entwicklungsstufe für den modernen Beamten gelten Juristen und bürgerliche Räte (Briefadelige). Als essentiell für den neuen Beamten interpretiert der Autor einerseits den Unterschied zwischen den kontinuierlichen Aufgaben, den festgefügt Hierarchien, den festen Kompetenzgrenzen, der qualifizierten Ausbildung und andererseits dem ad hoc erteilten Auftrag (ohne klare Aufgabenabgrenzung und mit vermisch-

ten Funktionen, S. 30). Nach einer eher einschlägige Literatur auflistenden Einleitung führt der Autor zuerst die Zentralbehörden, die ständischen Verwaltungsapparate und die Kammergutverwaltung an (S. 27–96), bevor die Darstellung zur Entwicklung der Hofkammer als prototypische, in den letzten Jahren deutlich besser erforschte Verwaltungsstruktur und zu den thesesianischen Verwaltungsreformen überspringt (S. 97–168): Die Buchhalterei und die Kassen gelten als „Herzstücke“ der fürstlichen Verwaltung. Vor der Vormoderne spricht der Autor von drei beamtischen, nicht immer mit Deutlichkeit scheidbaren Großgruppen: ständisch-altadelige Beamtengruppe, adelige Fürstengruppe und Nichtadelige (oder neue Briefadelige). Die josephinische Epoche (S. 169–205) bildet die Sattelzeit der österreichischen Beamten-geschichte (Beamtenausbildung, „Geschäftsstil“, Altersversorgung ab 1781). Die Zäsuren der Napoleonischen Jahre kontrastieren mit der franzisko-josefinischen Epoche (S. 253–317), wo sich Dienstpragmatiken und stärker normierte Differenzen zwischen niederen und höheren Beamten auszubilden begannen. An die Verwaltungsgeschichte der Ersten Republik (S. 319–349) schließt sich, etwas überraschend, eine Verwaltungsgeschichte der Stadt Wien an (S. 351–411). Zwischen den weitgehend chronologischen Kapiteln finden sich immer wieder strukturgeschichtliche Diskussionen: etwa die Differenz von Militär-, Hof- und Landesbeamten. Besondere Beachtung widmet der Autor dem noch viel zu wenig und nach Spielmanns Studie kaum mehr erforschten Hofquartierwesen und der sozialtopographischen Situierung der Beamtenwohnung in Wien (S. 459–512).

Das auf eine sehr gute (nicht immer ganz einheitlich zitierte) Bibliographie (S. 549–581) gründende, mitunter mit etwas zu pointierten Formulierungen aufwartende Überblickswerk (Vergleich der Beamten mit Primatenhorden!, S. 331) – eigene Forschung in den Archiven war zugunsten der „Bausteine“ nicht Ziel – liest sich über weite Strecken eher als Verwaltungs-, denn fokusorientiert als Beamten-geschichte. Für die Frühe Neuzeit lehnt sich das Buch stark an die „Österreichische Zentralverwaltung“ [ÖZV] von Fellner–Kretschmayr bzw. für die Hofkammer etwa an Hansdieter Körbl an, was mitunter lange Referatsspassagen hervorruft. Zudem bewirkt die chronologische Tektonik des Buches, dass strukturgeschichtliche Fragestellungen wie Uniformierung, Gehälter, Reisediäten, Kompetenzabgrenzungen, Sitzungsordnungen, Instruktionen usw. als distinktive Elemente etwa gegenüber anderen Funktionsträgern zwar mehrfach in den Blick geraten, aber nicht systematisch abgehandelt werden. „Das regelmäßig bezogene, auf Gulden und Kreuzer festgesetzte Gehalt konstituierte sich somit als ein wichtiges Merkmal des modernen Beamten“ (S. 524), dennoch werden – um ein Beispiel zu nennen – Gehalt und Akzidenzien, Sachzulagen und Vorrechte an mehreren Stellen des Buches abgehandelt (wie das äußerst hilfreiche Register, S. 589–602, gut verdeutlicht). Bei der Betrachtung der Genese der Beamtenschaft kommen zwar der Hof und die landesfürstliche Verwaltung stark in den Blick, umgekehrt wird die grundherrschaftliche Verwaltung (etwa in den Adels-herrschaften oder die Klöster, etwa Hofrichter etc.) weitgehend – zu Unrecht – vernachlässigt. Positiv muss man hervorheben, dass einer der besten Kenner der österreichischen Beamten-geschichte des 19./20. Jahrhunderts vor breitem Literaturhintergrund versuchte, Entwicklungslinien in der Frühen Neuzeit aufzuzeigen; bei systematischer Anlage und besserer Ordnung des Materials wäre nach meinem Leseindruck ein Mehr an Erkenntnis möglich gewesen. So wird der Webersche Beamtenbegriff (persönliche Freiheit, Amtshierarchie, Laufbahnprinzip) erst spät (S. 209) in die Diskussion eingeführt, obwohl dies viel übersichtlicher in der Einleitung geschehen hätte können. Trotz der vorgebrachten Kritik handelt es sich beim vorliegenden Buch um eine wichtige Synthese der österreichischen Verwaltungsgeschichte der Neuzeit im Längsschnitt bzw. fallweise auch um eine Sozialgeschichte der Beamtenschaft, die man additiv zu bestehenden Handbüchern verwenden sollte.

Wien

Martin Scheutz

Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, hg. von Eckart CONZE–Alexander JENDORFF–Heide WUNDER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 70.) Historische Kommission für Hessen, Maburg 2010. 639 S., zahlreiche Abb.

Zwei Tagungen des Jahres 2008 (in Marburg und im Stift Kaufungen) bilden den Ausgangspunkt eines breit angelegten Unternehmens, das sich in weiterer Folge intensiver der Erforschung der hessischen Adelslandschaft widmen wird. Der vorliegende, insgesamt 29 Beiträge umfassende, durchwegs auf hohem Niveau argumentierende Sammelband könnte als eine „Sammlung“ vor dem Beginn einer Forschungsreise und als Sondierung des Terrains verstanden werden. Schwerpunkt des Bandes stellt daher nicht eine systematische Erforschung des Themas, sondern eher ein vorsichtig fragendes Bestandsinventar der thematisch einschlägigen Forschung in der Sicht der „longue durée“ (Konfessionalisierung, Mediatisierung, Grundentlastung, Republik etc.) dar.

Räumlich bietet der Band Ausführungen zur protestantischen Landgrafschaft, zum katholischen Reichsbistum Fulda und zum katholischen Deutschen Orden sowie zu den gemischt-konfessionellen Reichsrittern (deren konfessionell zwiespältige Lage am Beispiel der Bündnisse Union und Liga am Beginn des 17. Jahrhunderts etwa im Beitrag von Richard Ninness deutlich wird). Thematisch – nicht immer ganz nachvollziehbar zugeordnet und damit auch Redundanzen generierend – gliedert sich der Band in zwei große Teile: Adel, Herrschaft und politischer Wandel (Adel in Umbruchzeiten, adelige Selbstorganisation, adeliges Selbstverständnis und Herrschaftsverständnis) und Grundlagen sowie Ausdruckformen adeliger Lebensführung (adelige Ökonomie und Herrschaft, adelige Selbstdarstellung und Lebensstile, adeliges Selbstverständnis und Vergesellschaft). Eine breit angelegte, souverän die Literatur zum Thema systematisierende Einleitung (Alexander Jendorff, Heide Wunder) nimmt den Raum des hessischen Adels (das „Obenbleiben, innere Kohärenz und Differenzierung) und die personale Dimension des vielschichtigen hessischen Adels in den Blick. Viele Beiträge stellen antithetisch die Niedergangsthese gegen die adelige Selbstbehauptung, Phasen der adeligen Krise gegen die immer neue Fähigkeit der adeligen Adaptation sowie die Individualität gegen das adelige Kollektiv.

Der hessische Niederadel des Spätmittelalters (am Beispiel der Ritter, Christine Reinle) bildete die Basis des landesherrlichen Landesausbaus; der mediatisierte, ökonomisch eher schwache Adel erhielt im 19. Jahrhundert durch die Grundentlastungen als eine Art „erzwungene ökonomische Modernisierung“ (Frank Jung) neue Chancen. Eingehender nimmt der Band die adelige Selbstorganisation durch Ganerbschaft/Kondominaten (Joachim Schneider), Grafenvereine (Gabriele Haug-Moritz), die Ritterschaft im 17. Jahrhundert und deren politische Semantiken (Robert von Friedeburg) und die Vertretung des Adels in den berühmten hessischen Hohen Spitälern (Gerhard Aumüller) bzw. dem Deutschen Orden (Katharina Schaal) in den Blick. Das über Selbstzeugnisse wie Familienchroniken/Familienbücher (Steffen Krieb) oder pietistische Briefkorrespondenz der Familie Solms-Laubach (Jutta Taege-Bizer) erzeugte Bild des hessischen Adels wird bei fortdauernder Lektüre (als Spezifikum die hessischen Reichsgrafen und Reichsritter, Dieter Wunder) immer breiter und auch aufgrund der großteils in Mikrostudien dargebotenen Materialfülle immer verwirrender. Inklusions- und Exklusionsmechanismen werden nach 1806 durch die Nobilitierungspraktiken der 36 regierenden Fürsten im Gebiet des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches deutlich, wobei in Hessen der alte vom neuen Adel Distanz hielt (1,5 Standeserhebungen zwischen 1860 und 1900, Christoph Franke). Die Verrechtlichung sozialer Konflikte (Armand Maruhn) erscheint vor dem Hintergrund Hessens eher eine Chance für den Adel auf Machtsteigerung denn für die Untertanen, die angesichts der Prozesskosten vielfach von Klagen Abstand nahmen, gewesen zu sein. Die Teilnahme des Adels an Verwaltungspraktiken kommt verschiedentlich im Band in den Blick: die Teilnahme der Ritter Hessens an den konstitutionellen Landtagen (Ewald Grothe) oder

etwa die Partizipation der Ritterschaft nach der preußischen Eroberung Kurhessens (Gisela Ziedeck) und die Einbindung des Adels in das Berufsbeamtentum des 19. und 20. Jahrhunderts (Eckhart G. Franz).

Im zweiten Teil fokussiert der Band verstärkt auf die enge adelige Ökonomie des heterogenen hessischen Adels, wie der breite Beitrag von Dieter Wunder zu den frühneuzeitlichen Rittergutbesitzern am Beispiel von Niederadeligen der Landgrafschaft Hessen-Kassel und des Kantons Rhön-Werra zeigt (am Beispiel der Reichsgrafschaften, Tobias Busch). Die finanzielle Basis des hessischen Adels nach der Mediatisierung verbreiterte sich erst nach den Grundentlastungen 1836 (Beispiel Domäne Wickstadt, Alix Johanna Cord) deutlich. Breiten Raum nimmt eine systematische, wenn auch kaum systematisierbare Übersicht zur baulichen Ausgestaltung der Schlösser bzw. Herrenhäuser des hessischen Adels ein (Christian Ottersbach) ein, wobei auch die in Pyramiden und anderen Mausoleen erfolgten „Naturbegräbnisse“ des Adels am Ende des 18. Jahrhunderts in den diversen Parkanlagen (Sascha Winter) hervorzuheben sind. Noch kaum sind die adeligen Musenhöfe in ihrer (hoch)kulturellen-sozialen Dimension (etwa Butzbach, Stockau bei Dieburg, Solms) aufgearbeitet (Holger Th. Gräf), ebenso ist die Präsenz des Adels in der Stadt und die Bedeutung dieser vielschichtigen Verflechtung verschiedener Stände (am Beispiel von Kassel, Butzbach und Arolsen) bislang kaum erhellt (Andrea Pühringer). Wie flexibel der hessische Adel auf Herrschaftszentren reagierte, zeigt das Beispiel des Fürstentums Fulda. Die Reichsritter stellten hier einen Großteil des Domkapitels, das Fürstentum bot auch Patronage und Versorgung des umliegenden Adels (Christian Peter). Wenig Beachtung fand die Geschlechtergeschichte im vorliegenden Band, lediglich ein Beitrag setzt sich mit der Rolle der Frauen im Reifensteiner Schulverband, einem Frauenbundsverband für Hauswirtschaftslehrerinnen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, auseinander (Ortrud Wörner-Heil). Am Beispiel des Grafen Anton von Ysenburg-Kelsterbach werden zeitgenössische Rezeptionsformen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zu unstandesgemäßen Beziehungen (Michael Sikora) dargelegt (etwa vor dem Hintergrund der rechtlichen Konzeption der Ehe).

Insgesamt gestaltet sich die Lektüre des Bandes anstrengend, weil dem Band keine konsequente Fragestellung oder eine systematisch-encyklopädische Gliederung zugrunde liegt, so dass die elaborierten Beiträge zwar kundig ihr jeweiliges Terrain sondieren, aber letztlich kein Gesamtbild aus den dargebotenen Splittern zu generieren vermögen. Einige kleine Versehen (etwa scheint Richard Ninness [Inhaltsverzeichnis, S. 251] im Autorenverzeichnis als „Richard Ninnes“ [S. 634] auf; S. 519 Anm. 2: Renate Zedinger und nicht „Regine“) fallen wenig ins Gewicht. Das zeitlich weit gespannte und damit erfreulich viele Zäsuren in den Blick nehmende Projekt „Adel in Hessen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert“ steht noch am Beginn, viele Divergenzen (etwa ein Schichtmodell des Adels in Hessen fehlt) erlauben auch nach der Lektüre des Bandes noch kein rundes Bild, aber zweifellos bietet der als Startschuss für weitere Aktivitäten intendierte Band eine gute, wenn auch leider nicht durch einen Personen- und Sachindex erschlossene „Ausgangsbasis für künftige Forschungen“ (S. 11, Eckart Conze).

Wien

Martin Scheutz

In libris. Beiträge zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Tirols von Walter NEUHAUSER, hg. von Claudia SCHRETTTER–Peter ZERLAUTH. (Schlern-Schriften 351.) Wagner, Innsbruck 2010. 576 S.

Hofrat Dr. Walter Neuhauser, geb. 1943, ist weit über das österreichische Bibliothekswesen hinaus bekannt. Als langjähriger Leiter der Handschriftensammlung sowie Direktor der Universitätsbibliothek Innsbruck (nunmehr Universitäts- und Landesbibliothek Tirol) konnte er 2010 auf 50 Jahre bis weit in die Pension hineinreichende intensive wissenschaftliche Beschäftigung insbesondere zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Tirols und ganz speziell zur Universitätsbibliothek Innsbruck zurückblicken. Das am Schlusse des Bandes abgedruckte

„Verzeichnis der Schriften von Walter Neuhauser“ (S. 567–576) mit über 150 Werken legt davon eindrucksvoll Zeugnis ab. Eine Auswahl von 26 meist verstreut publizierten und heute oft nur mehr schwer zugänglichen Aufsätzen wurden von MMag. Claudia Schretter und Mag. Peter Zerlauth von der Abteilung für Sondersammlungen der ULB Tirol in vorliegendem Sammelband vereinigt, der Walter Neuhauser zu seinem 50jährigen „Jubliäum“ von der Universitäts- und Landesbibliothek für Tirol „für sein unermüdliches Wirken bei der Erschließung ihres historischen Buchgutes“ als Dank übergeben wurde.

Die Beiträge sind breit gestreut und doch stark auf das Generalthema fokussiert. Sie reichen von Humanistenbibliotheken in Tirol bis hin zur Organisation der Tiroler Bibliotheken im 18. Jahrhundert. Neuhauser beschäftigt Oswald von Wolkensteins Einfluss auf die regionale Buchkultur, geht den Beziehungen Maximilians I. zum Augsburger Drucker Koberger, aber auch der Überlieferung der Schriften des Hippolyt Guarinoni nach, untersucht die buchgeschichtlichen Beziehungen Schwabens wie des Wiener Raums mit Tirol, schildert die Wissenschaftspflege des Klosters Neustift anhand der Handschriften, forscht zu den Klosterbibliotheken der Stifte Stams und Wilten, der Abtei Marienberg und der Kartause Schnals, schreibt zu Beschwörungsformeln und Übergabekatalogen, Blinddruckeinbänden und Buchmalerei, Huldigungsgedichten und Schreiberversen. Eine genaue Aufzählung der einzelnen Artikel ist an dieser Stelle nicht notwendig. Wer sich mit der Buch- und Bibliotheksgeschichte Tirols vom Spätmittelalter bis weit in die Neuzeit hinein beschäftigt, kann an diesem beeindruckenden Sammelwerk, dem Querschnitt eines reichen Forscherlebens, sowieso nicht vorbeigehen.

Wien

Josef Pauser

Stefan MALFÈR, Kaiserjubiläum und Kreuzesfrömmigkeit. Habsburgische „*Pietas Austriaca*“ in den Glasfenstern der Pfarrkirche zum heiligen Laurentius in Wien-Breitensee. Böhlau, Wien 2011. 144 S., 32 Abb., 31 Farbtafeln.

Gegenstand der Untersuchung sind die neun großen Glasfenster der 1896 bis 1898 vom Kirchenbau-Verein „St. Laurentius“ unter der Ägide von Pfarrer Ferdinand Ordelt (1836–1908) errichteten neugotischen Breitenseer Pfarrkirche (Architekt Ludwig Zatzka) in Wien (XIV.). Der seit 1893 vorangetriebene Kirchenbau stand unter dem Motto des 1898 nahenden Kaiserjubiläums, was sich besonders deutlich in den von den Firmen Türcke & Schlein aus Grottau (Hrádek nad Nisou) und der Firma Glössl & Wirstl aus Wien hergestellten und wohl von Ordelt (mit-)konzipierten Bildprogrammen der Glasfenster spiegelte. Der Autor, Mitarbeiter der Kommission für Geschichte der Habsburgermonarchie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, stellt den klar konturierten Bildzyklus in die Tradition der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen *Pietas Austriaca*, die vor allem die habsburgische Marien-, Kreuz- und Eucharistieförmigkeit in Szene zu setzen suchte. Kaiser Karl V. als Befreier von Tunis und Ignatius von Loyola/Petrus Canisius, Marco d'Aviano und Kaiser Leopold I. (1683), die Verteidigung der Kurfürsten auf das Kreuz durch König Rudolf I. (1273), Erzherzog Ferdinand III. und die Anbetung des Kreuzes (1619) in den Querschiffen treffen auf Christus als Weltenrichter, die Beweinung Christi und die Kreuztragung. Das Ineinandergreifen von Kirche und Staat vor dem Hintergrund des Kaiserjubiläums 1898 lässt sich mit diesen Glasfenstern besonders deutlich zeigen, auch die Instrumentalisierung der auch im 19. Jahrhundert bewusst seitens des Kaiserhauses ausgespielten Karte *Pietas Austriaca*, wie dies auch schon Werner Telesko eindrucklich zeigen konnte. Diese von der historischen Forschung zwar oft affirmativ zitierte, aber noch viel zu wenig vergleichend (etwa mit Bayern) hinterfragte *Pietas Austriaca* als Begriff der Propaganda und als eine Art Passepartout der Frömmigkeitsforschung wie der Staatsideologie erklärt aber nach meiner Einschätzung wenig, sondern belegt eher die Wichtigkeit der Union von weltlichem und geistlichem Arm. Als Fazit zieht der Autor folgenden Schluss: „Ferdinand Ordelt, der bescheidene Priester, Erzieher und Religionslehrer

in Breitensee, hat für die zukünftige Pfarrkirche, aus der Fülle der Tradition schöpfend, eine in den Tiefen des österreichischen Katholizismus wurzelnde Zusammenstellung entworfen, die, theologisch und historisch wohldurchdacht, einen originellen und höchst würdigen Beitrag zum goldenen Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph I. bildete“ (S. 95). Die vorgelegte, in sich gelungene und opulent bebilderte Untersuchung lenkt den Blick auf ein wichtiges Forschungsfeld, das ausgehend vom handwerklich hoch stehenden Breitenseer Beispiel noch stärker in den politisch-sozialen Kontext der Zeit (Stichwort Konfessionalisierung im 19. Jahrhundert) gestellt hätte werden können.

Wien

Martin Scheutz

Emil KLÄGER, *Durch die Wiener Quartiere des Elends und Verbrechens. Ein Wanderbuch aus dem Jenseits*, hg. und mit einem Nachwort von Ernst GRABOVSKI. Wien, danzig & unfried 2011. 300 S., 79 S/W-Abb.

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um eine Faksimile-Ausgabe der 1908 erschienenen Reportage des Journalisten Emil Kläger mit der Dokumentation des Amateurfotografen und Richters in der Leopoldstadt Hermann Drawe, um die Ergebnisse der „Feldforschung“, die diese 1905 einige Monate lang in Armenhäusern, Kanalschächten, Ziegelöfen und in Männerheimen der Stadt betrieben haben, abgerundet mit einem Glossar der „Griaslersprache“. Zuvor waren die beiden Erforscher der Wiener Unterwelt drei Jahre lang mit einem Lichtbildvortrag in der Wiener Urania aufgetreten; 1919/1920 folgte sogar eine Verfilmung des Stoffes. Das Genre der Reise in die bzw. Berichte aus der Unterwelt der Großstädte lag im Trend der Zeit – Kläger wurde auch beschuldigt, die 1904 in der Arbeiter-Zeitung gedruckten Reportagen des späteren Wiener Vizebürgermeisters Max Winter, „im dunkelsten Wien“, plagiiert zu haben – und ist es heute noch (Gabriele del Grande, *Roma senza fissa dimora*, 2009).

Die bewusst verfremdende Aufbereitung für das heutige Publikum als Faksimile (mit der entsprechenden Wiedergabequalität der Fotos, Nachwort, S. XXV) gilt einer mehrfach fremdenden Quelle: In Drawes 79 Fotografien, dokumentarische Blitzlichtaufnahmen der Elendsquartiere und unterirdischen Schlafstätten, mischen sich zwei Serien von gestellten Verbrecherszenen und inszenierten Porträts. Der Ich-Erzähler Kläger tritt an zum „slumming“ im Elendskostüm, „mit defekten Kleidern“, ist allerdings bei seinen Recherchen auf Insider-Informanten angewiesen und lässt sich von einem Fotografen begleiten. Eine besondere Rolle spielt der Jargon der Anderen, das Rotwelsch, als sprachliche Barriere. Als Einstieg für seine Reise „ins Jenseits“ wählt Kläger ein Schlüsselerlebnis mit einem heruntergekommenen gutbürgerlichen Schulfreund; „feberhaftes Interesse“, „Furcht und Mitleid für die Verstoßenen“ sind von ihm angesprochene Motive, die unbekümmerte Verklammerung von Elend und Verbrechen kann allgemein festgestellt werden, von den Kritikern (auch in der Arbeiter-Zeitung) wurde der Reportage wenig reflektierter Sozialvoyeurismus und Kolportageromantik vorgeworfen.

Das Nachwort bietet biographische Daten zum Autor und eine generelle Einbettung des Werks von Kläger und Drawe. Das Buch ist eine nützliche Ergänzung zur Ausstellung „Ganz unten. Die Entdeckung des Elends“ (2007) im Wien Museum und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung in den Beiträgen von Margarethe Szeless und Siegfried Matzl im zugehörigen Katalog.

Wien

Andrea Sommerlechner